



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

Protokoll der Synode vom 7.–8. November 2022 in Bern

Procès-verbal du synode des 7 et 8 novembre 2022 à Berne

Versammlungsort | Lieu

Rathaus, Bern | Hôtel du gouvernement, Berne

Präsidium | Présidence

Evelyn Borer (SO)

Vizepräsidium | Vice-présidence

Catherine Berger (AG)

Christian Miaz (NE)

Protokoll | Procès-verbal

Hella Hoppe (deutsch)

Catherine Bachellerie (français)

1.	Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen Ouverture, ordre du jour, communications	7
2.	Protokoll der Synode vom 12.–14. Juni 2022 Procès-verbal du Synode du 12 au 14 juin 2022	15
3.	Wahlen Élections	16
3.1	Synodepräsidium (Art. 3 Synodereglement) Présidence du Synode (art. 3 Règlement du Synode)	16
3.1.1	Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Synode für die Amtsdauer 2023 – 2024 Élection de la présidente ou du président du Synode pour le mandat 2023 – 2024	16
3.1.2	Wahl von zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten der Synode für die Amtsdauer 2023 – 2024 Élection de deux personnes à la vice-présidence du Synode pour le mandat 2023 – 2024	18
3.2	Stimmzählerin/Stimmzähler (Art. 6 Synodereglement) Scrutatrices et scrutateurs (art. 6 Règlement du Synode)	20
3.2.1	Wahl von zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzählern für die Amtsdauer 2023 – 2024 Élection de deux scrutatrices ou scrutateurs pour le mandat 2023 – 2024	20
3.2.2	Wahl von zwei Ersatzstimmzählerinnen oder Ersatzstimmzählern für die Amtsdauer 2023 – 2024 Élection de deux scrutatrices ou scrutateurs suppléants pour le mandat 2023 – 2024	21
3.3	Ständige Kommissionen (Art. 7 – 12 Synodereglement) Commissions permanentes (art. 7 – 12 Règlement du Synode)	22
3.3.1	Geschäftsprüfungskommission Commission d'examen de la gestion	22
3.3.1.1	Wahl von fünf Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2023 – 2026 Élection de cinq membres de la Commission d'examen de la gestion pour le mandat 2023 – 2026	22
3.3.1.2	Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2023 – 2026 Élection de la présidence de la Commission d'examen de la gestion pour le mandat 2023 – 2026	23
3.3.2	Nominationskommission Commission de nomination	24
3.3.2.1	Wahl von drei Mitgliedern der Nominationskommission für die Amtsdauer 2023 – 2026 Élection de trois membres de la Commission de nomination pour le mandat 2023 – 2026	24
3.3.2.2	Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Nominationskommission für die Amtsdauer 2023 – 2026 Élection de la présidence de la Commission de nomination pour le mandat 2023 – 2026	25
3.3.3	Kommission für die Gesprächssynode Commission pour les synodes de réflexion	26
3.3.3.1	Wahl von drei bis fünf Mitgliedern der Kommission für die Gesprächssynode für die Amtsdauer 2023 – 2026 Élection de trois à cinq membres de la Commission pour les synodes de réflexion pour le mandat 2023 – 2026	26
3.3.3.2	Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Kommission für die Gesprächssynode für die Amtsdauer 2023 – 2026 Élection de la présidence de la Commission pour les synodes de réflexion pour le mandat 2023 – 2026	29
4.	Wort der Präsidentin der EKS Message de la présidente de l'EERS	31

Grussworte der ökumenischen Gäste Mots d'accueil des invités œcuméniques	34
5. Informationen des Rates Informations du Conseil	38
6. Reglement Assoziierung von Kirchen und Gemeinschaften Règlement relatif à l'association d'Églises et de communautés	40
7. Reglement für die Konferenzen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz Règlement des conférences de l'Église évangélique réformée de Suisse.....	51
8. Reglement zu den freien Fonds Règlement relatif aux fonds libres	57
9. Neue Vorstösse Nouvelles interventions	65
9.1 Motion von Esther Straub und drei Mitunterzeichnenden «Berichterstattung Ombudsstelle» Motion d'Esther Straub et de trois cosignataires « Rapport de l'organe de médiation »	65
9.2 Interpellation von Manuel Joachim Amstutz zur Revision des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (NDG) Interpellation de Manuel Joachim Amstutz sur la révision de la loi fédérale sur le renseignement (LRens)	67
10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK in Karlsruhe 2022: Mündlicher Zwischenbericht Assemblée du Conseil œcuménique des Églises (COE) en 2022 à Karlsruhe : rapport intermédiaire oral	72
11. Seelsorge für Asylsuchende in Bundesasylzentren: Finanzierung 2023 Aumônerie pour requérantes et requérants d'asile dans les centres fédéraux : financement 2023.....	81
12. Schutz der persönlichen Integrität in der EKS Protection de l'intégrité personnelle au sein de l'EERS.....	84
13. Forecast 2022 Forecast 2022	92
Jubiläum Evangelische Frauen Schweiz (EFS) Jubilé Femmes Protestantes en Suisse (FPS)	94
14. Voranschlag 2023 Budget 2023	97
15. Finanzplan 2024 – 2027 Plan financier 2024 – 2027	104
16. Wahl der Revisionsstelle für die Jahre 2023 – 2025 Élection de l'organe de révision pour les années 2023 – 2025.....	108
Jubiläum Konferenz Protestantische Solidarität PSS Jubilé Conférence Solidarité Protestante Suisse SPS.....	109
17. Missionsorganisationen Organisations missionnaires.....	113
17.1 Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS (KME): Jahresbericht 2021 Conférence de coordination des organisations missionnaires et de l'EERS : rapport annuel 2021	113
17.2 DM-échange et mission: Jahresbericht 2021 DM – Dynamique dans l'échange : rapport annuel 2021	115
17.3 Mission 21: Jahresbericht 2021 Mission 21 : rapport annuel 2021	117
18. Wahlen in Stiftungsräte Élection des membres des conseils de fondation.....	121

18.1	fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz fondia - Fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de l'Église évangélique réformée de Suisse	121
18.1.1	Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Stiftungsrates fondia für die Amtsdauer 2023 – 2026 Élection de la présidente ou du président du Conseil de fondation de fondia pour le mandat 2023 – 2026	121
18.1.2	Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates fondia für die Amtsdauer 2023 – 2026 Élection des membres du Conseil de fondation de fondia pour le mandat 2023 – 2026.....	122
18.2	Schweizerische Reformationsstiftung SRS Fondation suisse de la Réformation	124
18.2.1	Wahl von fünf Mitgliedern des Stiftungsrates SRS für die Amtsdauer 2023 – 2026 Élection de cinq membres du Conseil de fondation pour le mandat 2023 – 2026.....	124
18.2.2	Wahl von zwei Rechnungsrevisoren/-revisorinnen SRS für die Amtsdauer 2023 – 2026 Élection de deux vérificateurs ou vérificatrices des comptes pour le mandat 2023 – 2026.....	125
19.	Schweizer Reformationsstiftung: Revision der Statuten Fondation suisse de la Réformation : révision des statuts	126
20.	Fragestunde (Art. 67 – 68 Synodereglement) Heure des questions (art. 67 – 68 Règlement du Synode).....	130
21.	Synoden 2023: Orte und Daten Synodes 2023 : lieux et dates	134
	Anhang: Liste der Teilnehmenden Annexe : Liste des participant-es	136

Reihenfolge der Traktanden | Les points de l'ordre du jour ont été traités comme suit :

Montag | Lundi 07.11.2022

10 h 00 – 12 h 15	1-4; Grussworte ökum. Gäste Mots d'accueil invitées œcum.; 12
13 h 45 – 17 h 30	5; 10; 6-7 (anschl. Preisverleihung puis remise du prix)

Dienstag | Mardi 08.11.2022

08 h 30–13 h 15	1 (Fortsetzung poursuite); 3.3 (Fortsetzung poursuite); 9; 11; 13; EFS-Jubiläum Jubilé FPS; 14-15; 8; 16; Jubiläum PSS Jubilé SPS; 17-21
-----------------	--

Darstellung der Abstimmungsergebnisse | Présentation du résultat des votes :

Beispiele, Erläuterungen | Exemples, explications

(35 ; 25 ; 2) = 35 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen. | 35 oui, 25 non, 2 abstentions
(2 ; M ; 2) = 2 Ja, Mehrheit Nein, 2 Enthaltungen. | 2 oui, majorité non, 2 abstentions

Die protokollierten Beschlüsse wurden von der Synode gefasst, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt. Bei Detailabstimmungen erscheint das Abstimmungsergebnis beim jeweiligen Punkt, über welchen abgestimmt wurde. Das Ergebnis der Schlussabstimmung erscheint beim Titel «Beschluss». Auf Detailabstimmungen, die während der Debatte durchgeführt werden, wird gesondert hingewiesen, bei Änderungsanträgen unter Angabe des Wortlauts und des Abstimmungsergebnisses, bei unveränderten oder bereinigten Anträgen lediglich unter Hinweis auf die Abstimmung als solche.

Les décisions rapportées sont prises par le Synode pour autant que rien d'autre ne soit expressément mentionné. Lors de votes de détail, le résultat apparaît à la mention du point sur lequel on a voté. Le résultat du vote final figure sous le titre « Décision ». Les votes de détail qui ont eu lieu pendant le débat sont mis en exergue et, lors des amendements, l'énoncé du texte et le résultat du vote sont mentionnés ; en revanche, lors de propositions non modifiées ou réglées, on se contente de mentionner le vote en tant que tel.

1. Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen | Ouverture, ordre du jour, communications

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich freue mich, Sie zur Herbstsynode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz in Bern begrüssen zu dürfen und ich hoffe, Sie sind alle wohllauf.

Vor einem Jahr waren wir sehr darauf bedacht, Abstand zu halten und die Fenster möglichst offen zu lassen – frische Luft und Lüften war das Gebot der Stunde. Aktuell rücken wir näher zusammen und halten die Fenster gut verschlossen, da die Räume eher kühl gehalten werden und kein Grad Wärme entweichen soll. Sparen vor allem im Bereich der Energie ist jetzt das Gebot der Stunde. Wir geraten von einer Krise in die Nächste und wie wir uns zu verhalten haben, kann innerhalb kürzester Zeit das Gegenteil von dem sein, was noch vor wenigen Wochen Gültigkeit hatte. Und ja, Lüften um die Pandemie, respektive das Virus in Schach zu halten, ist immer noch richtig. Was also ist zu tun? Flexibel sein und bleiben und agieren mit einigermaßen gesundem Menschenverstand, was immer darunter zu verstehen ist, kann auf jeden Fall nicht schaden. Und es ist wichtig, sich nicht an alles zu gewöhnen, auch wenn dieser Weg mitunter der bequemere wäre. Wir dürfen uns nicht an Kriegsbilder gewöhnen oder an Erklärungen, warum unser Wohlstand im Vordergrund steht und menschenverachtendes Handeln als notwendiges Übel zu akzeptieren ist. Und wir dürfen nicht wegschauen, wenn unsere Hilfe und unsere Unterstützung notwendig sind. Wir erleben Geschichte und wir müssen uns Herausforderungen stellen, die nicht immer einfach zu verstehen oder zu bewältigen sind.

Wie Sie der Einladung entnehmen konnten, werden wir uns in den nächsten zwei Tagen mit Wahlen und für unsere Kirche richtungsweisenden Geschäften beschäftigen. Weiter dürfen wir einige Gäste begrüssen, Jubiläen würdigen und den Silvia-Michel-Preis verleihen.

Liebe Synodale, meine Damen und Herren, die Losung von heute soll uns durch den Tag begleiten:

«Es wird ein Reis hervorgehen aus dem Stamm Isais und ein Zweig aus seiner Wurzel Frucht bringen.» Jesaja 11, Vers 1

Formelle Eröffnung der Synode | Ouverture formelle de la séance

Anzahl der gemeldeten Synodalen | Nombre de déléguées et délégués annoncés : 74

2 Delegierte der Frauenkonferenz (ohne Stimmrecht)
2 déléguées de la Conférence Femmes (sans droit de vote)

2 Delegierte der Konferenz Diakonie Schweiz (ohne Stimmrecht)
2 délégué-e-s de la Conférence Diaconie Suisse (sans droit de vote)

2 Delegierte der Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz (ohne Stimmrecht)
2 délégué-e-s de la Conférence Solidarité Protestante Suisse (sans droit de vote)

Neue Synodale | Nouveaux délégués et déléguées

- Sibylle Baltisberger, BL
- Ueli Burkhalter, BEJUSO
- Magdalena Daum, BEJUSO
- Karin von Zimmermann, BEJUSO

Entschuldigte Synodale | Déléguées et délégués excusés

- Maëlle Bader, Conférence Femmes
- Willy Bühler, BEJUSO (wurde bereits in Sion verabschiedet)
- Michael Bünger, EMK
- Erika Cahenzli, GR
- Pierre de Salis, NE, ersetzt durch | remplacé par Florian Schubert
- Urs Heiniger, SZ
- Barbara Hefti, GL
- Gabriele Higel, SH, ersetzt durch | remplacée par Cornelia Busenhart
- Marie-Claude Ischer, VD
- Bettina Jans-Troxler, BEJUSO, Montagnachmittag | lundi après-midi

Letztmals anwesende Synodale | Déléguées et délégués présents pour la dernière fois

- Lilian Bachmann, LU
- Catherine Berger, AG
- David Bréchet, GE
- Willy Bühler, BEJUSO (wurde bereits in Sion verabschiedet)
- Stefan Fischer, BS
- Marie Anne Jancik van Griethuysen, VD
- Philippe Kneubühler, BEJUSO
- Guy Liagre, VD
- Christian Miaz, NE
- Sr. Lydia Schranz, BEJUSO (wurde bereits in Sion verabschiedet)
- Laurent Zumstein, VD

Letztmals anwesende Ratsmitglieder | Membres du conseil présents pour la dernière fois

- Esther Gaillard, VD
- Ulrich Knoepfel, GL
- Daniel Reuter, ZH

Begrüssung der Vertretungen der Werke und Organisationen, der weiteren Gäste, der Medienvertreterinnen und –vertretern und Dank den beiden Dolmetscherinnen. | Salutations des représentant-es des œuvres et organisations, des invité-es, des représentant-es des médias et remerciements aux deux interprètes.

Nennung der Stimmenzähler | Rappel du nom des scrutateurs : Stefan Fischer, Haru Vetsch

Technische und praktische Hinweise zum Abstimmungsverfahren | Consignes techniques et pratiques sur le déroulement des votes

Durchführung einer Test-Abstimmung sowie Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Synodalen (63) | Test de la procédure de vote et constat du nombre de délégués et déléguées présents (63) ayant droit de vote

Durchführung einer zweiten Test-Abstimmung sowie Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Synodalen. | Deuxième test de la procédure de vote et constat du nombre de délégués et déléguées présents ayant droit de vote.

Beschlussfähigkeit gegeben (72 stimmberechtigte Synodale anwesend) | Quorum : atteint (72 déléguées et délégués présents ayant droit de vote)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wir sind also, nachdem mehr als die Hälfte der Synodalen anwesend ist, beschlussfähig und können so mit der Arbeit starten.

Ich erinnere Sie noch einmal daran, dass Anträge zu den Geschäften schriftlich einzureichen sind, dass dies möglichst frühzeitig geschieht, damit auch übersetzt werden kann, bevor sie zur Behandlung kommen. Ich weise ebenfalls darauf hin, dass immer die mündlich vorgetragenen Anträge relevant sind, mündlich wird auch protokolliert – das gesprochene Wort ist massgebend.

Dann kommen wir zum ersten Geschäft, zur Traktandenliste. Gibt es zur Traktandenliste, die Sie rechtzeitig erhalten haben, Fragen, Ergänzungen, Korrekturen? Das ist nicht der Fall. Wir arbeiten also nach der vorliegenden Traktandenliste und kommen zum nächsten Traktandum, dem Punkt 2.

Annahme der Traktandenliste ohne Änderungen | Adoption de l'ordre du jour sans changement

(Weiter mit Traktandum 2 | suite au point 2)

Dienstagmorgen | Mardi matin

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten Platz zu nehmen. Wir möchten starten. Wir legen los mit dem heutigen Tag, mit unserer Arbeit, die noch sehr dicht sein wird, Sie haben es gesehen. Ich möchte den heutigen Tag mit einem Gebet beginnen.

Gebet | Prière

«Ewiger Gott

Am Morgen des neuen Tages strecken wir uns nach Dir aus

Deine Liebe möge die Begegnung durchfluten, die der Tag bringt

Deine Fürsorge möge alle Schritte geleiten, die zu gehen sind

Dein Trost möge die Herzen bewegen, die Schweres tragen

Deine Hingabe möge die Seele ermuntern, im anderen Menschen Dich zu entdecken

Herr, guter Gott

Dein freundlicher Segen strahle auf an diesem Tag und erfülle ihn mit Deinem Glanz

Amen.»

Würdigungen und Verabschiedungen | Hommages et adieux

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wir beginnen diesen Tag mit der Würdigung der abtretenden Ratsmitglieder, daraufhin werden wir auch die letztmals anwesenden Synodalen verabschieden, um dann die Traktandenliste abzuarbeiten.

Ich beginne gerne mit der Würdigung der abtretenden, letztmals hier seienden Ratsmitglieder und als Erstes ist das Esther Gaillard. Als ehemalige Präsidentin des Synodrates EERV, Evangelisch-reformierte Kirche Kanton Waadt, und danach Mitglied des Synodrates der EERV, wurde Esther Gaillard in der Sommer-Abgeordnetenversammlung 2014 für die Amtsdauer 2015-2018 gewählt. Im Sommer 2018 wurde sie wiedergewählt für weitere vier Jahre. Im 2020 überbrückte Esther Gaillard für ein halbes Jahr die Vakanz im Präsidium der EKS, zusammen mit Vizepräsident Daniel Reuter.

Esther war als Mitglied der Arbeitsgruppe Struktur und Organisation aktiv am Prozess der Verfassungsrevision beteiligt. Weiter begleitete Esther die Ressorts Diakonie und Seelsorge und als Vizepräsidentin den Ausschuss Personal und Finanzen sowie die Finanzkommission, die Kommission Fonds für Frauenarbeit und die Stiftung fondia. Unter ihrer nachdrücklichen Führung konnten mehrere Vorhaben zur Stärkung der reformierten Seelsorge im ökumenischen Verbund, also Armeeseelsorge und Seelsorge in den Bundesasylzentren, entwickelt und vorangetrieben werden. Esther steht für eine weitere Amtsdauer nicht mehr zur Verfügung und im Namen des Rates, des Synodebüros und der Geschäftsstelle wird ihr für ihre stets gründliche, exakte Mitarbeit herzlich gedankt. Sie wurde für ihre herzliche und empathische Art geschätzt. In bleibender Erinnerung dürfte einigen auch der Genuss des von ihr eigens produzierten Weins bleiben. Ich danke Esther Gaillard ganz herzlich an dieser Stelle. Sie wird selber dann auch noch das Wort ergreifen, aber ich glaube ein erster Applaus ist sicher angebracht.

Applaus | Applaudissements

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ein weiteres Mitglied des Rates, das heute verabschiedet wird, ist Ulrich Knoepfel. Ulrich Knoepfel wurde in der Sommer-Abgeordnetenversammlung 2016 für zwei Jahre und 2018 für weitere 4 Jahre in den Rat gewählt, zu dieser Zeit amtierender Präsident des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Glarus. Als Theologe und Jurist übernahm er das damalige Ressort Recht und Theologie, später Kommunikation und zuletzt Liturgie und Kirchenentwicklung. Die Vielfalt der von ihm betreuten Ressorts spiegelt seine persönliche Vielseitigkeit: Mit seiner ruhigen, beständigen Art hat er den Rat öfters an die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Kirchenmitglieder erinnert und in seinen Überlegungen den Menschen ins Zentrum gestellt. Während der langen Zeit, in welcher nur Zoom-Sitzungen möglich waren, konnte zwischendurch der Blick aus seinem Fenster auf das schöne Glarus mitgenossen werden. Auch ihm wird für sein langjähriges Engagement für die Kirche herzlich gedankt. Danke.

Applaus | Applaudissements

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Auf Wunsch von Daniel Reuter werde ich keine Würdigung vornehmen. Ich gebe nun gern das Wort an Ulrich Knoepfel.

Ulrich Knoepfel (Rat): Ja, dies ist meine letzte EKS-Synode, Ende Jahr scheide ich aus dem Rat aus. Meine sechs Jahre in diesem Rat sind anders verlaufen, als ich mir das vorgestellt hatte. Die Institution für die ich tätig war, hatte sich vor allem mit sich selbst zu beschäftigen. Mühe bereitete mir, uns, anderen Ratsmitgliedern von Beginn weg, die damalige Führungskultur. Vornehmlich jene vier Ratsmitglieder, die kein Vizepräsidium innehatten, sahen sich zu wenig eingebunden in die Führungsprozesse und in zu grosser Distanz zum operativen Geschäft. Dies gewährte dem Präsidenten grosse Freiheiten. Im Zuge der Umsetzung der

neuen Verfassung, Stichworte sind da neues Organisationsreglement, Einführung von Handlungsfeldern usw., im Zuge dieser Neuerungen drangen wir energisch auf Strukturen, die uns mehr Einblick gewährten, Verantwortung übertrugen und der präsidentialen Eigenmacht Schranken setzten. Dies zum offensichtlichen Missfallen des Präsidenten. Bekanntlich reichte im März 2020 eine ehemalige Mitarbeiterin beim Rat eine Beschwerde gegen den Präsidenten ein. Diese überrollte unseren internen Prozess der Führungsreform abrupt und löste dann die bekannte Welle von Ereignissen aus, welche die ganze EKS in Mitleidenschaft gezogen haben. Darauf will ich jetzt aber nicht weiter eingehen. Aber diese Zeit war, Sie können sich vorstellen, für alle Beteiligten sehr belastend, vor allem für den Rat in reduzierter fünfköpfiger Besetzung. Dennoch darf ich hier mit einer gewissen Genugtuung feststellen, dass der Rat auch in dieser schwierigen Zeit seine Arbeit getan und im Endeffekt die richtigen Entscheide gefällt hat, auch wenn es dann und wann im Gebäck geächzt hat.

Heute steht die EKS glücklicherweise an einem ganz anderen Ort, es ist eine neue Kirche. Und es ist für mich eine Freude, dass ich nicht nur Zeuge des Absturzes sein musste, sondern auch die Regeneration habe miterleben und mitgestalten dürfen. Wir pflegen heute im Rat mit Rita Famos ein sehr angenehmes und vertrauensvolles Klima. Wir erleben unter ihr kompetente sach- und menschengerechte, menschenbezogene Führung. Eigentlich schade in diesem Moment aus dem Rat auszuschcheiden. Ja, aber ich bin nun 66 Jahre alt und hätte keine volle Amtszeit mehr wirken mögen und eine verkürzte Amtszeit wäre den Ansprüchen dieser Zeit, wo es viel Wichtiges aufzubauen gilt, wohl nicht gerecht geworden. Und es ist deshalb gut, wenn nun jemand mit einer längerfristigen persönlichen Perspektive hier einsteigen kann. Ich selber werde mich intensiver meinen diversen weiteren Engagements widmen, unter denen einige mit Kirche, mit Glaube zu tun haben. Mit der EKS wird mich insbesondere mein Einsitz im Ausschuss der PSS, der Protestantischen Solidarität Schweiz, weiter verbinden. So danke ich denn allen meinen Ratskolleginnen und –kollegen für die fruchtbare und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ich danke den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für ihren professionellen und engagierten Support. Ich danke Ihnen, liebe Synodale, für das Vertrauen, dass Sie in mich gesetzt haben und für das beflissene Zusammenwirken.

Ich möchte aber nicht abtreten ohne ein Anliegen loszuwerden. Ich bin nun schon gut drei Jahrzehnte für und in der Kirche tätig und dies gerne. Doch ein Übelstand hat mir konstant zu schaffen gemacht: Wir sind zu lieb miteinander, jedenfalls vordergründig. Das gilt für Kirchengemeinden, Kantonalkirchen, für den SEK und die EKS, aber auch für die kirchennahen Institutionen und Werke. Man will einander nicht wehtun. Aus Angst oder aus falsch verstandener christlicher Liebe scheut man die Konfrontation und weicht dem Streit über Inhalte und Sachthemen, aber auch über Personen aus. Die Folge: Konflikte gären hinter den Kulissen und treiben in verdeckten Manövern ihr Unwesen oder sie eskalieren gar in den Medien. Dieses Gebaren ist Gift und es ist krisenträchtig. Eine lebendige Kirche braucht Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger die nicht schweigen weil es opportun ist, sondern die frei und ohne Angst auch unbequeme Meinungen sich zu äussern getrauen, auch wenn sie vielleicht gewissen Zeitströmungen entgegenlaufen. Mehr Mut bräuchte es auch in personellen Angelegenheiten. Vor allem den Mut, gewisse Fakten auf den Tisch zu legen, auch wenn sie heikel sind. Ich denke dabei zum Beispiel an die Debatten vor Wahlen, ich denke zum Beispiel an Schaffhausen oder aber auch an die Thematik des Vorgehens bei Übergriffen im persönlichen Bereich. Die besten Reglemente, liebe Kolleginnen und Kollegen, die besten Reglemente und Richtlinien bleiben Papier, wenn nicht Menschen beherzt für die Personen eintreten, die es zu schützen gilt. Deshalb möchte ich sagen: Weicht nicht aus, wenn die

Wahrheit von Euch verteidigt werden will, weicht dem Konflikt nicht aus, streitet im Heiligen Geist freilich, beherzt und in Liebe als mündige Christen. Friede sei mit Euch. Danke.

Applaus | Applaudissements

Esther Gaillard (Conseil) : Madame la présidente, chers collègues du Conseil, chers membres du Synode, très chers amis de la Romandie, chers amis,

C'est la dernière fois aujourd'hui que je participe au synode de l'EERS dans une fonction élective, et, lorsque j'arriverai au terme de mon mandat de vice-présidente de l'EERS à la fin de l'année, j'aurai derrière moi près de trois décennies d'engagement dans des organes ecclésiaux. Il y a plus de trente ans, en tant que monitrice du culte de l'enfance dans ma paroisse, je n'aurais jamais imaginé que je collaborerai un jour au sein d'un conseil paroissial, d'un conseil régional, du synode vaudois, de sa commission de gestion, de la commission de consécration ainsi que du conseil synodal vaudois, dont cinq années comme présidente, et finalement au Conseil de la FEPS, respectivement de l'EERS.

Et je peux dire que cet engagement ecclésial, notamment pendant mes deux législatures au Conseil de l'EERS, m'a beaucoup apporté, tant au point de vue professionnel qu'humain.

En ce qui concerne le point de vue professionnel : au Conseil de l'EERS, outre les dossiers en lien avec les finances et le personnel, j'ai repris le dicastère de la diaconie et de l'aumônerie spécialisée. À la base, celui-ci n'était pas ma priorité, mais je me suis rapidement familiarisée avec ces dossiers qui m'ont beaucoup intéressée, notamment parce que je les considère comme très pertinents et fondamentaux pour l'action des Églises dans la société. Nous sommes toutes et tous conscients que la diaconie et l'aumônerie sont en quelque sorte des « vitrines » de l'action des Églises en divers lieux sociaux, et qu'elles apportent une contribution essentielle à la reconnaissance des Églises dans la société.

Toujours sur le plan professionnel, je relèverai également que j'ai beaucoup apprécié les débats théologiques et éthiques au Conseil, au Synode et dans d'autres organes de l'EERS. Je me suis toujours engagée pour que les Églises évangéliques réformées se penchent sur des questions et discussions d'intérêt public, et assument et confortent ainsi leur fonction consistant à donner des orientations. Ces débats, qui ont été selon moi la plupart du temps d'un haut niveau, m'ont appris beaucoup de choses !

En ce qui concerne le point de vue humain : évidemment, ce ne sont pas les temples, églises et autre édifices qui constituent l'Église, mais la communauté des personnes rassemblées en elle. Je suis reconnaissante d'avoir pu faire la connaissance de nombreuses et nombreux responsables ecclésiastiques – et notamment de beaucoup d'entre vous – qui s'investissent avec un remarquable engagement pour une Église plurielle et ouverte, contribuant ainsi à faire de nos rencontres des espaces d'expression de différents talents et dons.

J'ai conçu mon engagement ecclésial, notamment au cours de mes deux derniers mandats au Conseil de l'EERS, comme étant fondé sur des valeurs : mon action a toujours été guidée en premier lieu par la question de l'importance et de l'utilité d'une décision pour les Églises membres. Un thème ou une décision me paraissaient importants et justes lorsqu'ils se révélaient particulièrement utiles pour nos Églises membres.

Au cours de mon activité, cette orientation vers les membres s'est notamment exprimée au travers des principes du respect de l'autre, de la recherche de décisions par la voie du dialogue, et de la collaboration avec l'ensemble des personnes concernées.

En particulier dans les moments difficiles et avant des décisions délicates, je me suis représenté les visages des personnes rassemblées dans ce Synode en me disant que j'étais responsables envers elles dans toutes mes actions.

Le moment est venu de remettre mon mandat, et j'associe à cette étape mes meilleurs vœux pour l'EERS, les Églises membres et leurs organes. Je souhaite en particulier que l'EERS puisse continuer de jeter des ponts entre différentes régions linguistiques et culturelles, car ce n'est que lorsqu'on se comprend à la fois sur le plan linguistique et culturel qu'une véritable compréhension est possible.

Je suis convaincue que l'Église évangélique réformée de Suisse reste une Église qui intervient de manière crédible dans le discours social, qui peut aussi identifier des problèmes sérieux et qui va de l'avant avec courage !

Je remercie mes collègues au Conseil pour leur étroite collaboration et les membres du Synode pour les échanges engagés ! Enfin, je tiens à remercier de tout cœur la chancellerie de l'EERS pour le remarquable travail qu'elle a accompli pendant cette période.

Si je mets à présent mon mandat au Conseil de l'EERS, cela ne signifie pas que je ne m'intéresse plus aux activités de l'Église – je continuerai de suivre avec intérêt les débats au sein de l'EERS. Je vous souhaite à toutes et à tous la bénédiction de notre Dieu bienveillant !

Applaus | Applaudissements

Rita Famos (Ratspräsidentin): Danke Daniel, Ueli und Esther. Der Rat wird Euch anlässlich seiner letzten Sitzung am 6. Dezember verabschieden. Ich möchte hier einfach nur drei Dinge sagen. Daniel, von Dir habe ich gelernt, wie man Minderheitspositionen vertritt, dafür kämpft, manchmal gewinnt, aber bei Niederlagen dann fröhlich, kollegial weitermacht. Merci. Ueli, Du warst ein Kämpfer für die liberale Position und hast Dich nie gescheut, Unangenehmes auf den Tisch zu bringen. Das hatte manchmal etwas Befreiendes. Merci. Und Esther, Du warst eine Politikerin, die die Dossiers kannte, die Protokolle las, ihr Ressort strategisch führte und dabei nie die Stunden zählte. Zusammen mit Daniel wart Ihr verlässliche Vizepräsidentin, Vizepräsident, die mich nicht nur vertraten, wenn ich auf Reisen war, sondern mit denen ich mich auch austauschen konnte. Ich freue mich auf die neue Ratszusammensetzung, aber Ihr werdet mir fehlen als Menschen und kirchenpolitisches Gegenüber. Merci vielmals.

Applaus | Applaudissements

Daniel Reuter (Rat): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ein Satz, nein zwei. Servir et disparaître und ich gebe diesen Blumenstrauss jetzt symbolisch an Hella Hoppe zurück und zwar zuhänden der ganzen Geschäftsstelle. Das sind wirklich tolle Leute und ich muss sagen, ohne Hella und ihrem Team hätten wir das nie gekonnt und leisten können, was wir gemacht und gerne gemacht haben.

Applaus | Applaudissements

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wir haben noch eine weitere Würdigung und zwar verabschieden wir jetzt die letztmals anwesenden Synodalen. Ich lese die Namen vor und ich bitte Euch auch nach vorne zu kommen. Das ist Lilian Bachmann, Catherine Berger, David Bréchet, Willy Bühler – wurde schon verabschiedet letztes Mal, ist nochmals hier – Stefan Fischer, Marie Anne Jancik van Griethuysen, Philippe Kneubühler, Guy Liagre, Christian Miaz, Schwester Lydia Schranz – auch sie wurde bereits verabschiedet in der letzten Synode – und Laurent Zumstein. Ihr seht sie hier aufgereiht. Ein paar von ihnen werden wir wieder treffen, das ist auch klar, aber ich glaube, sie haben alle einen grossen Applaus verdient für die Arbeit, die geleistet wurde.

Applaus | Applaudissements

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Geschätzte Damen und Herren, wir machen uns an die Arbeit und beginnen gerade mit etwas eher Ungewöhnlichem. Es wird ein Rückkommensantrag gestellt und ich bitte Gilles Cavin nach vorne.

(Weiter mit Traktandum 3.3.3 – Fortsetzung | suite au point 3.3.3 – poursuite)

Beschluss | Décision

Die Synode genehmigt die Traktandenliste.

–

Le Synode adopte l'ordre du jour.

2. Protokoll der Synode vom 12.–14. Juni 2022 | Procès-verbal du Synode du 12 au 14 juin 2022

Antrag | Proposition

Die Synode genehmigt das Protokoll der Synode vom 12.–14. Juni 2022.

—

Le Synode adopte le procès-verbal du Synode du 12 au 14 juin 2022.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Das Protokoll wurde vorgängig vom Präsidium der Synode geprüft und zuhanden der Synode verabschiedet. Wird das Wort zum Protokoll gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur ersten Abstimmung und wir würden zuerst nochmals die Anzahl der Stimmberechtigten festhalten.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Tous ceux qui ont le droit de vote, veuillez voter oui maintenant.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Vielleicht habe ich es nicht ganz klar formuliert, es geht hier nicht ums Protokoll, nur um das Festhalten der Stimmberechtigten. Darf ich nochmals um Stimmabgabe bitten.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Veuillez voter oui, veuillez voter maintenant.

Anzahl anwesende stimmberechtigte Synodale : 72 | Nombre des déléguées et délégués présents ayant droit de vote : 72

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wir kommen zur Abstimmung über das Protokoll. Wer dem Protokoll, so wie es vorliegt und Ihnen zugestellt wurde, zustimmen kann, bitte Ja, wer es ablehnt, Nein, wer Enthaltung übt, Enthaltung.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Nous prenons la proposition « Le Synode adopte le procès-verbal du Synode qui s'est tenu du 12 au 14 juin 2022. » Si vous l'acceptez, votez oui, si vous la refusez, votez non, si vous vous abstenez, abstenez-vous. Veuillez voter maintenant.

Abstimmung: angenommen | Vote : adopté (68 ; 0 ; 3)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Sie haben das Protokoll akzeptiert, zugestimmt mit 68 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen. Wir kommen zum Traktandum 3, zu den Wahlen.

Beschluss | Décision

Die Synode genehmigt das Protokoll der Synode vom 12.–14. Juni 2022.

—

Le Synode adopte le procès-verbal du Synode du 12 au 14 juin 2022.

3. Wahlen | Élections

3.1 Synodepräsidium (Art. 3 Synodereglement) | Présidence du Synode (art. 3 Règlement du Synode)

3.1.1 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Synode für die Amtsdauer 2023 – 2024 | Élection de la présidente ou du président du Synode pour le mandat 2023 – 2024

Antrag | Proposition

Die Synode wählt Evelyn Borer als Präsidentin der Synode für die Amtsdauer 2023 – 2024.

–

Le Synode élit Evelyn Borer présidente du Synode pour le mandat 2023 – 2024.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ein etwas umfangreicheres Traktandum, das wir heute zu bearbeiten haben. Ich gebe gerne Gilles Cavin, dem Präsidenten der Nominationskommission vorgängig das Wort.

Gilles Cavin (président de la Commission de nomination, VS) : Madame la présidente, Mesdames et Messieurs les délégués, la Commission de nomination est heureuse, soulagée même, de pouvoir vous présenter le nombre de candidats suffisant aux différentes élections que nous aurons à faire tout à l'heure. Vous l'avez sans doute remarqué dans les documents, documents qui sont aussi venus tardivement – vendredi dernier pour le dernier –, nous avons le même nombre de candidats que de sièges à repourvoir dans nos différentes commissions ainsi qu'au bureau du Synode.

La Commission de nomination tient à remercier chaleureusement celles et ceux qui se sont portés candidats et tient aussi à remercier chaleureusement les Églises qui ont cherché activement en leur sein des candidates et des candidats. La Commission de nomination a examiné toutes les candidatures, a aussi eu des contacts et des courriers avec les autorités de nos Églises et nous sommes heureux de pouvoir vous présenter l'ensemble des personnes qui se proposent aux différents postes. Il nous semble qu'il y a un juste équilibre dans la représentation linguistique, notamment, au sein des commissions. Peut-être un point ou deux à noter concernant la Commission pour les synodes de réflexion. Celle-ci prévoit, d'entente avec le bureau du Synode, trois à cinq membres. Actuellement, il y a trois candidatures : deux candidatures germanophones, une candidature francophone. Aussi, il serait bien que nous puissions étoffer cette commission à l'avenir, donc je lance cet appel aux Églises pour que d'autres candidates ou candidats puissent se manifester et nous aurons ainsi, à notre prochaine session, des élections complémentaires.

Vous avez aussi remarqué dans les documents qui vous ont été fournis qu'il n'y a pas de candidate ni de candidat pour la présidence de cette commission. Après discussion au sein de la Commission de nomination avec des candidats à cette Commission pour les synodes de réflexion, il nous semble judicieux de ne pas élire aujourd'hui une présidente ou un président pour cette commission, mais d'attendre le prochain synode. Pendant ce laps de temps, les membres élus de cette commission pourront se rassembler et réfléchir à la manière de s'organiser. Peut-être qu'ils pourront déjà comme ça débiter leur travail de réflexion.

Madame la présidente, Mesdames et Messieurs, je vous remercie d'avance de faire bon accueil aux différentes candidatures, merci.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke Gilles Cavin für diese Ausführungen. Wir beginnen nun mit den verschiedenen Wahlprozedere. Unter 3.1.1 gebe ich das Wort weiter an Vizepräsidentin Catherine Berger aus vorliegenden Gründen.

Catherine Berger (Vizepräsidentin Synode, AG): Liebe Synodale, wir wählen heute eine Präsidentin oder einen Präsidenten der Synode für die Amtsdauer 2023 – 2024. Gemäss unserer Verfassung erfolgt die Wahl des Synodepräsidiums und der beiden Vizepräsidien geheim. Bei den anderen können wir allenfalls stille Wahlen durchführen. Die Amtszeit der Präsidentin oder des Präsidenten der Synode dauert zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Sie läuft Ende 2022 ab. Zu wählen ist eine neue Person für die Amtsdauer 2023 – 2024. Die bisherige Präsidentin stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Gibt es weitere Wahlvorschläge? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Keine weiteren Kandidaten | Il n'y a pas d'autres candidatures

Catherine Berger (Vizepräsidentin Synode, AG): Dann frage ich, ob zur Nomination das Wort gewünscht wird? Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir – habe ich schon gesagt, wer kandidiert? – das ist selbstverständlich, für uns ist es alle klar, es ist Evelyn Borer, das ist auch der Grund, warum ich heute die Abstimmung durchführe und wir kommen somit zur Wahl mittels schriftlichem Wahlzettel. Sie finden Ihre Wahlzettel hier im Couvert, nehmen Sie bitte denjenigen, der das Synodepräsidium betrifft, es hat die rosa Farbe. Die beiden Stimmenzähler werden diese Wahlzettel dann einsammeln und wenn der Wahlgang abgeschlossen ist, wird ausgezählt und während dieses Auszählens ist die Sitzung unterbrochen. Ich bitte Sie, den Saal nicht zu verlassen. Wir schreiten zur Wahl. – Ich sehe, Sie sind nicht mehr am Schreiben, also dürfen jetzt die Wahlzettel eingesammelt werden. Unsere beiden Stimmenzähler kommen bei Ihnen vorbei.

Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée

Kurze Unterbrechung zum Auszählen | Brève interruption pour le décompte des voix

Catherine Berger (Vizepräsidentin Synode, AG): Wir kommen zum Resultat, ich mache es spannend. Ausgeteilte Wahlzettel sind 74, eingegangene Wahlzettel sind 73, leere und ungültige Wahlzettel sind 6, gültige Stimmen sind 67, absolutes Mehr ist 34. Als Präsidentin der Synode für die Amtszeit 2023 – 2024 ist gewählt: Evelyn Borer.

Absolutes Mehr | Majorité absolue : 34

Geheime Wahl von Evelyn Borer mit 67 Stimmen als Synodepräsidentin | Élection à bulletin secret d'Evelyn Borer à la présidence du Synode par 67 voix

Applaus | Applaudissements

Catherine Berger (Vizepräsidentin Synode, AG): Ich möchte etwas dazu sagen, bevor ich hier gratuliere. Bis 1950 wurde das Präsidium der Versammlung noch vom Präsidenten des Rates wahrgenommen. Ab 1950 wurde der Präsident der Versammlung dann für je zwei Jahre

gewählt. Mit dem neuen Synodereglement, das auf den 1. Oktober 2021 in Kraft getreten ist, ist nun die Wiederwahl vom Synodepräsidium und Synodevizepräsidium ermöglicht worden. Evelyn Borer, mit ihrer Wahl, ist heute die erste Person, die das Präsidium der Versammlung mehr als zwei Jahre innehaben wird und davon können wir alle nur profitieren. Wir haben es erlebt, sie ist eine souveräne, geradlinige, pragmatische Person und sie wird ihr Amt sicher auch in Zukunft mit grösstem Respekt, viel Elan und der nötigen Prise Humor ausüben. Ich gratuliere ihr ganz, ganz herzlich zu ihrem Amt. Nun freut es mich, Evelyn Borer das Wort zu erteilen. – 67, ich habe es nicht gesagt (lacht).

Applaus | Applaudissements

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke für die Frage, ich wusste es auch nicht. Es ist schon ein merkwürdiges Gefühl, dort oben zu sitzen und zu warten. Ich danke Ihnen ganz herzlich, meine Damen und Herren, für dieses Wahlergebnis und für das damit ausgesprochene Vertrauen in meine Arbeit und ich freue mich sehr darauf, diese auch weiterführen zu können mit neuen Vizepräsidenten, die wir dann noch wählen werden, so hoffe ich doch, und gemeinsam einen weiteren Weg zu gehen, bevor ich dann wieder in die zweite Reihe zurücktreten werde. Ich möchte aber gerne noch diese Gelegenheit nutzen und meinen jetzigen Vizepräsidenten, Christian Miaz und Catherine Berger, meinen ganz herzlichen Dank aussprechen. Dort oben zu sitzen ohne Unterstützung, ich weiss nicht, ob das überhaupt möglich ist, ich musste es gar nicht ausprobieren. Die beiden haben mich sehr unterstützt und wir haben uns von Anfang an auch als Team verstanden und ich hoffe, wir konnten das auch so zeigen und leben. Wir haben gemeinsame Entscheide gefällt dort wo es nötig war und wir haben gemeinsam getragen, wenn es mal ein wenig kitschig wurde, aber es war immer eine sehr gute Zusammenarbeit und an dieser Stelle ganz herzlichen Dank, Christian Miaz und Catherine Berger.

Beschluss | Décision

Die Synode wählt Evelyn Borer als Präsidentin der Synode für die Amtsdauer 2023 – 2024.

–

Le Synode élit Evelyn Borer présidente du Synode pour le mandat 2023 – 2024.

3.1.2 Wahl von zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten der Synode für die Amtsdauer 2023 – 2024 | Élection de deux personnes à la vice-présidence du Synode pour le mandat 2023 – 2024

Antrag | Proposition

Die Synode wählt Gilles Cavin und Florian Schubert in das Vizepräsidium der Synode für die Amtsdauer 2023 – 2024.

–

Le Synode élit Gilles Cavin et Florian Schubert à la vice-présidence du Synode pour le mandat 2023 – 2024.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Und nun darf ich weiter wirken. Wir kommen nochmals zu einem Wahlgang, es wird nochmals einen Moment dauern. Wir können, einfach zur Erläuterung, wir können diese beiden Wahlgänge nicht zusammenschalten, sonst hätten wir Zeit gespart, das geht natürlich vom Ablauf her nicht. Wir kommen also, weil Christian Miaz

und Catherine Berger andere Aufgaben übernehmen oder aus der Synode ausscheiden – Christian Miaz wird ausscheiden aus der Synode und Catherine Berger wird den Platz wechseln, das wissen wir alle – zur Wahl von zwei neuen Vizepräsidenten. Die Vizepräsidentin, der Vizepräsident werden für zwei Jahre gewählt, sie können einmal wiedergewählt werden und das habe ich schon gesagt, beide bisherigen treten nicht mehr an aus bekannten Gründen.

Die Nominationskommission hat zwei Kandidaten gefunden, die sich bereit erklären, diese beiden Ämter zu übernehmen. Florian Schubert aus Neuenburg und Gilles Cavin aus dem Wallis stellen sich zur Wahl als Kandidaten für die Vizepräsidien. Wird das Wort gewünscht zur Wahl der beiden Kandidaten aus den Mitgliedkirchen oder aus der Synode? Gibt es weitere Wahlvorschläge aus der Synode? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Wahl, die ebenfalls schriftlich mittels Wahlzettel stattfinden muss, gemäss unserem Reglement. Sie haben auch hier den Wahlzettel in Ihrem Couvert gefunden, es ist diesmal der blaue, und ich bitte Sie nun, diesen Wahlzettel auszufüllen, damit ihn dann die beiden Stimmenzähler einsammeln können. Wenn Sie soweit sind, bitte ich die beiden Stimmenzähler die Zettel einzusammeln. – Die Sitzung wird unterbrochen bis ausgezählt ist, ich bitte Sie, den Saal nicht zu verlassen.

Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée

Keine weiteren Kandidaten | Il n'y a pas d'autres candidatures

Kurze Unterbrechung zum Auszählen | Brève interruption pour le décompte des voix

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Meine Damen und Herren, vorgängig der Resultate eine kurze Information. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der CV von Florian Schubert nicht in Papierfassung dem Synodeversand beilag. Wir informieren aber darüber, dass der CV vorgelegen hat unter dem geschützten Bereich auf der Webseite und Sie wurden auch alle darüber informiert. Es ist also alles richtig gegangen, er war einfach nicht rechtzeitig parat, um ihn auch noch in Papierform zu verschicken.

Und nun zum Resultat. Die Wahlzettel haben Sie gefunden. Eingegangene Wahlzettel waren 73, massgebliche Wahlzettel 72 – einer war ungültig. Wir haben dann die massgebenden Stimmen errechnet, indem leere und ungültige Stimmen und nicht gemeldete Kandidaten in Abzug gebracht wurden, das gab massgebende Stimmen von 138, das absolute Mehr (geteilt durch 2) 35. Stimmen haben erhalten Gilles Cavin 67 und Florian Schubert 71. Und ich gratuliere den beiden gewählten Vizepräsidenten ganz herzlich.

Absolutes Mehr | Majorité absolue : 35

Geheime Wahl von Gilles Cavin (67 Stimmen) und Florian Schubert (71 Stimmen) als Vizepräsidenten der Synode | Élection à bulletin secret de Gilles Cavin (67 voix) et de Florian Schubert (71 voix) à la vice-présidence du Synode

Applaus | Applaudissements

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Und ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit, die wir dann zusammen bestreiten werden.

Beschluss | Décision

Die Synode wählt Gilles Cavin und Florian Schubert in das Vizepräsidium der Synode für die Amtsdauer 2023 – 2024.

—

Le Synode élit Gilles Cavin et Florian Schubert à la vice-présidence du Synode pour le mandat 2023 – 2024.

3.2 Stimmenzählerin/Stimmenzähler (Art. 6 Synodereglement) | Scrutatrices et scrutateurs (art. 6 Règlement du Synode)

3.2.1 Wahl von zwei Stimmenzählerinnen oder Stimmenzählern für die Amtsdauer 2023 – 2024 | Élection de deux scrutatrices ou scrutateurs pour le mandat 2023 – 2024

Antrag | Proposition

Die Synode wählt Theddy Probst und Haru Vetsch als Stimmenzähler für die Amtsdauer 2023 – 2024.

—

Le Synode élit Theddy Probst et Haru Vetsch scrutateurs pour le mandat 2023 – 2024.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wir haben noch weitere Wahlen vorzunehmen. Eine ganze Liste, wie Sie aus den Unterlagen entnehmen konnten und wir machen gleich weiter bei der Wahl von zwei Stimmenzählerinnen oder –zählern, es sind zwei Herren. Die Nominationskommission schlägt der Synode für die Amtsdauer 2023 – 2024 folgende Kandidaten zur Wahl vor. Es sind dies neu Theddy Probst und Haru Vetsch. Da nicht mehr Personen gemeldet wurden als notwendig sind, als zu wählen sind, darf ich diese beiden als in stiller Wahl gewählt erklären, es sei denn, aus der Mitte des Saales kommen noch neue Wahlvorschläge. Ist dies der Fall?

Keine weiteren Kandidaten | Il n'y a pas d'autres candidatures

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Das ist nicht der Fall, dann gratuliere ich den beiden Herren, Haru Vetsch und Theddy Probst zur Wahl als Stimmenzähler. Herzliche Gratulation.

Stille Wahl von Theddy Probst und Haru Vetsch als Stimmenzähler | Élection tacite de Theddy Probst et de Haru Vetsch comme scrutateurs

Applaus | Applaudissements

Beschluss | Décision

Die Synode wählt Theddy Probst und Haru Vetsch als Stimmenzähler für die Amtsdauer 2023 – 2024.

—

Le Synode élit Theddy Probst et Haru Vetsch scrutateurs pour le mandat 2023 – 2024.

3.2.2 Wahl von zwei Ersatzstimmenzählerinnen oder Ersatzstimmenzählern für die Amtsdauer 2023 – 2024 | Élection de deux scrutatrices ou scrutateurs suppléants pour le mandat 2023 – 2024

Antrag | Proposition

Die Synode wählt Remo Sangiorgio und Lars Syring als Ersatzstimmenzähler für die Amtsdauer 2023 – 2024.

–

Le Synode élit Remo Sangiorgio et Lars Syring scrutateurs suppléants pour le mandat 2023 – 2024.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Als Ersatzstimmenzähler sind ebenfalls zwei Personen zu wählen. Die Nominationskommission schlägt der Synode für die Amtsdauer 2023 – 2024 folgende Kandidaten zur Wahl als Ersatzstimmenzähler vor: Remo Sangiorgio aus dem Tessin, bisher schon im Amt, und Lars Syring aus Appenzell, ebenfalls bisher schon im Amt. Gibt es aus der Mitte der Synode weitere Wahlvorschläge?

Keine weiteren Kandidaten | Il n'y a pas d'autres candidatures

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Das ist nicht der Fall. Wenn nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind, dürfen wir die Wahl als in stiller Wahl gewählt erklären. Ich gratuliere Remo Sangiorgio und Lars Syring zur Wahl als Ersatzstimmenzähler.

Stille Wahl von Remo Sangiorgio und Lars Syring als Ersatzstimmenzähler | Élection tacite de Remo Sangiorgio et de Lars Syring comme scrutateurs suppléants

Applaus | Applaudissements

Beschluss | Décision

Die Synode wählt Remo Sangiorgio und Lars Syring als Ersatzstimmenzähler für die Amtsdauer 2023 – 2024.

–

Le Synode élit Remo Sangiorgio et Lars Syring scrutateurs suppléants pour le mandat 2023 – 2024.

3.3 Ständige Kommissionen (Art. 7 – 12 Synodereglement) | Commissions permanentes (art. 7 – 12 Règlement du Synode)

3.3.1 Geschäftsprüfungskommission | Commission d'examen de la gestion

3.3.1.1 Wahl von fünf Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2023 – 2026 | Élection de cinq membres de la Commission d'examen de la gestion pour le mandat 2023 – 2026

Antrag | Proposition

Die Synode wählt folgende Personen als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2023 – 2026:

–

Le Synode élit les personnes suivantes membres de la Commission d'examen de la gestion pour le mandat 2023 – 2026 :

Aude Collaud
Andreas Fuog
Annelies Hegnauer
Gabriele Higel
Christoph Zingg

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wir schreiten zur nächsten Wahl. Es ist dies die Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2023 – 2026. Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern, die alle verschiedenen Mitgliedkirchen angehören müssen. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Nominationskommission für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist einmal möglich. Bei Mitgliedern, die für den Rest der Amtsdauer gewählt worden sind, erlischt das Mandat nach einer zweiten Wiederwahl bei Ablauf von acht Amtsjahren. Der Präsident der Nominationskommission, Gilles Cavin, hat ja grundsätzliche Überlegungen bereits vorgenommen, er wird nicht weiter das Wort ergreifen. Die Nominationskommission schlägt zur Wahl als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2023 – 2026 vor: Aude Collaud, Andreas Fuog, Annelies Hegnauer, Gabriele Higel und Christoph Zingg. Gibt es weitere Wortmeldungen, Wahlvorschläge aus der Mitte der Synode?

Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée

Keine weiteren Kandidaten | Il n'y a pas d'autres candidatures

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Das ist nicht der Fall. Dann darf ich auch hier die genannten Personen als in stiller Wahl gewählt erklären. Ich gratuliere den fünf Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission, Aude Collaud, Andreas Fuog, Annelies Hegnauer, Gabriele Higel und Christoph Zingg ganz herzlich und danke für die Bereitschaft der Mitarbeit.

Stille Wahl und Applaus | Élection tacite et applaudissements

Beschluss | Décision

Die Synode wählt folgende Personen als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2023 – 2026:

–

Le Synode élit les personnes suivantes membres de la Commission d'examen de la gestion pour le mandat 2023 – 2026 :

Aude Collaud
Andreas Fuog
Annelies Hegnauer
Gabriele Higel
Christoph Zingg

- 3.3.1.2 Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2023 – 2026 | Élection de la présidence de la Commission d'examen de la gestion pour le mandat 2023 – 2026

Antrag | Proposition

Die Synode wählt Annelies Hegnauer als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission interimsistisch für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2023.

–

Le Synode élit Annelies Hegnauer présidente de la Commission d'examen de la gestion à titre intérimaire pour la période du 1^{er} janvier au 30 juin 2023.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Die Präsidentin, der Präsident der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2023 – 2026 ist ebenfalls von der Synode zu wählen. Es heisst unter dem Passus Art. 8 des Synodereglements: «Die Präsidentin oder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wird durch die Synode aus der Mitte der Kommission gewählt. Das Mandat darf höchstens vier Jahre ausgeübt werden. Erreichen der Präsident oder die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission während der Ausübung des Präsidiums die längstens zulässige Amtszeit nach Abs. 2, so verlängert sich diese bis zur höchstens zulässigen Dauer des Präsidiums.» Die vierjährige Amtsperiode des bisherigen Präsidenten der GPK ist zu Ende gegangen. Das Präsidium der GPK muss demzufolge neu besetzt werden. Jetzt haben wir hier eine kleine Sonderbitte oder Sonderregelung: Der Synode wird vorgeschlagen, als Präsidentin der GPK Annelies Hegnauer zu wählen. Annelies Hegnauer jedoch will sich nur für eine befristete Zeit zur Verfügung stellen, um die neuen Mitglieder quasi zu begleiten, bis ein neues Präsidium geklärt ist. Das ist eine Ausnahme und ich bitte darum die Synode, dieser Ausnahme zuzustimmen. Aber ich gebe das Wort frei, wenn Sie der Meinung sind, dass dieser Ausnahme nicht stattgegeben werden kann. Gibt es Wortmeldungen zu diesem etwas speziellen Vorgehen?

Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée

Keine weiteren Kandidaten | Il n'y a pas d'autres candidatures

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Das ist nicht der Fall. Ich erkenne aus Ihrer Nicht-Reaktion, dass Sie einverstanden sind, dass wir hier Annelies Hegnauer für eine befristete Zeit von einem halben Jahr anstelle einer ganzen Legislatur wählen können und würden dann in einem Jahr in der nächsten Herbstsynode ein neues Präsidium für die GPK bestellen. Es gibt keine weiteren Meldungen, dann sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden und wir

können Annelies Hegnauer als in stiller Wahl gewählt erklären. Danke vielmals Annelies für deine Bereitschaft hier noch eine Überbrückung mitzutragen und ich gratuliere herzlich zur Wahl. Eine kleine Korrektur zuhanden des Protokolls: Wir wählen natürlich im Juni eine neue Präsidentin für die GPK oder einen neuen Präsidenten, nicht erst im November.

Stille Wahl von Annelies Hegnauer als Präsidentin der GPK | Élection tacite d'Annelies Hegnauer à la présidence de la CEG

Applaus | Applaudissements

Beschluss | Décision

Die Synode wählt Annelies Hegnauer als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission interimistisch für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2023.

—
Le Synode élit Annelies Hegnauer présidente de la Commission d'examen de la gestion à titre intérimaire pour la période du 1^{er} janvier au 30 juin 2023.

3.3.2 Nominationskommission | Commission de nomination

3.3.2.1 Wahl von drei Mitgliedern der Nominationskommission für die Amtsdauer 2023 – 2026 | Élection de trois membres de la Commission de nomination pour le mandat 2023 – 2026

Antrag | Proposition

Die Synode wählt folgende Personen als Mitglieder der Nominationskommission für die Amtsdauer 2023 – 2026:

—
Le Synode élit les personnes suivantes membres de la Commission de nomination pour le mandat 2023 – 2026 :

Jean-Luc Blondel
Gerhard Bütschi-Hassler
Judith Pörksen Roder

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Dann die Wahl der Nominationskommission. Art. 10 des Synodereglements, Zusammensetzung, Wahl- und Amtsdauer: Die Nominationskommission besteht aus drei Mitgliedern, die alle verschiedenen Mitgliedkirchen angehören müssen. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Synodepräsidiums für eine Amtsdauer von vier Jahren oder für den Rest der Amtsdauer gewählt. Eine Wiederwahl ist einmal möglich. Bei Mitgliedern die für den Rest der Amtsdauer gewählt worden sind, erlischt das Mandat nach einer zweiten Wiederwahl bei Ablauf von höchstens acht Amtsjahren. Die Präsidentin oder der Präsident der Nominationskommission wird durch die Synode aus der Mitte der Kommission gewählt. Das Mandat darf höchstens vier Jahre ausgeübt werden. Erreicht der Präsident oder die Präsidentin der Nominationskommission während der Ausübung des Präsidiums die längstens zulässige Amtszeit nach Absatz 2, so verlängert sich diese bis zur höchstens zulässigen Dauer des Präsidiums. Der Synode werden folgende Personen als Mitglieder der Nominationskommission für die Amtsdauer 2023 – 2026 vorgeschlagen: Jean-Luc Blondel, Gerhard Bütschi und Judith Pörksen Roder. Werden aus der Mitte der Synode weitere Wahlvorschläge gemacht?

Keine weiteren Kandidaten | Il n'y a pas d'autres candidatures

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Das ist nicht der Fall. Dann darf ich auch hier die drei Personen, Jean-Luc Blondel, Judith Pörksen Roder und Gerhard Bütschi als in stiller Wahl gewählt erklären. Ich gratuliere ganz herzlich.

Stille Wahl und Applaus | Élection tacite et applaudissements

Beschluss | Décision

Die Synode wählt folgende Personen als Mitglieder der Nominationskommission für die Amtsdauer 2023 – 2026:

–

Le Synode élit les personnes suivantes membres de la Commission de nomination pour le mandat 2023 – 2026 :

Jean-Luc Blondel
Gerhard Bütschi-Hassler
Judith Pörksen Roder

3.3.2.2 Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Nominationskommission für die Amtsdauer 2023 – 2026 | Élection de la présidence de la Commission de nomination pour le mandat 2023 – 2026

Antrag | Proposition

Die Synode wählt Judith Pörksen Roder als Präsidentin der Nominationskommission für die Amtsdauer 2023 – 2026.

–

Le Synode élit Judith Pörksen Roder présidente de la Commission de nomination pour le mandat 2023 – 2026.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich habe es bereits vorgängig erläutert, auch die Präsidentin oder der Präsident der Nominationskommission wird aus der Mitte der Kommission von der Synode gewählt. Das Mandat darf höchstens vier Jahre ausgeübt werden. Die Nominationskommission schlägt der Synode zur Wahl als Präsidentin der Nominationskommission für die Amtsdauer 2023 – 2026 vor: Judith Pörksen Roder, Bern-Jura-Solothurn. Gibt es hier noch eine Ergänzung?

Keine weiteren Kandidaten | Il n'y a pas d'autres candidatures

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Das ist nicht der Fall. Dann darf ich auch Judith Pörksen Roder in stiller Wahl gratulieren, sie ist somit gewählt als Präsidentin der Nominationskommission.

Stille Wahl von Judith Pörksen Roder als Präsidentin der Nominationskommission | Élection tacite de Judith Pörksen Roder à la présidence de la Commission de nomination

Applaus | Applaudissements

Beschluss | Décision

Die Synode wählt Judith Pörksen Roder als Präsidentin der Nominationskommission für die Amtsdauer 2023 – 2026.

—
Le Synode élit Judith Pörksen Roder présidente de la Commission de nomination pour le mandat 2023 – 2026.

3.3.3 Kommission für die Gesprächssynode | Commission pour les synodes de réflexion

3.3.3.1 Wahl von drei bis fünf Mitgliedern der Kommission für die Gesprächssynode für die Amtsdauer 2023 – 2026 | Élection de trois à cinq membres de la Commission pour les synodes de réflexion pour le mandat 2023 – 2026

Antrag | Proposition

Die Synode wählt folgende Personen als Mitglieder der Kommission für die Gesprächssynode für die Amtsdauer 2023 – 2026:

—
Le Synode élit les personnes suivantes membres de la Commission pour les synodes de réflexion pour le mandat 2023 – 2026 :

Roman Baur
Karin Spiess
Pierre de Salis

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wir kommen zu einem weiteren Wahlgang. Und zwar ist es die Wahl von drei bis fünf Mitgliedern in die Kommission für die Gesprächssynode für die Amtsdauer 2023 – 2026. Auch hier haben Sie bereits Ausführungen des Präsidenten der Nominationskommission gehört. Es sind dies drei bis fünf Mitglieder, weil wir hier eine flexible Handhabung wollen. Mit drei ist die Kommission bereits arbeitsfähig und sie kann je nachdem Leute dazu wählen, die nötig sind, also wir als Synode natürlich. Die Kommission für die Gesprächssynode besteht aus drei bis fünf Mitgliedern, die verschiedenen Mitgliedkirchen angehören und aus deren Mitte ein Präsident oder eine Präsidentin gewählt wird. So haben wir es in den Richtlinien für die Kommission auch ausgeführt. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Synodepräsidiums für eine Amtsdauer von vier Jahren oder für den Rest der Amtsdauer gewählt. Eine Wiederwahl ist einmal möglich. Bei Mitgliedern die für den Rest der Amtsdauer gewählt worden sind, erlischt das Mandat nach einer zweiten Wiederwahl bei Ablauf von höchstens acht Amtsjahren. Die Präsidentin oder der Präsident werden durch die Synode aus der Mitte der Kommission gewählt. Das Mandat darf höchstens vier Jahre ausgeübt werden. Erreicht der Präsident oder die Präsidentin während der Ausübung des Präsidiums die längstens zulässige Amtszeit nach Absatz 2, so verlängert sich diese bis zur höchstens zulässigen Dauer des Präsidiums.

Der Synode werden folgende Mitglieder für die Gesprächssynode vorgeschlagen: Roman Baur, Karin Spiess und Pierre de Salis. Gibt es weitere Nominationen aus dem Saal?

Keine weiteren Kandidaten | Il n'y a pas d'autres candidatures

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Das ist nicht der Fall. Dann dürfen wir die drei nominierten Personen in stiller Wahl als gewählt erklären und ich gratuliere Roman Baur, Karin Spiess und Pierre de Salis zur Wahl und danke für ihre Bereitschaft hier mitzuarbeiten.

Stille Wahl und Applaus | Élection tacite et applaudissements

(Weiter mit Traktandum 3.3.3.2 | suite au point 3.3.3.2)

Rückkommen Dienstagmorgen | Retour mardi matin

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Geschätzte Damen und Herren, wir machen uns an die Arbeit und beginnen gerade mit etwas eher Ungewöhnlichem. Es wird ein Rückkommensantrag gestellt und ich bitte Gilles Cavin nach vorne.

Gilles Cavin (président de la Commission de nomination, VS) : Madame la présidente, Mesdames et Messieurs les délégués, au nom de la Commission de nomination, je me permets de m'adresser à vous ce matin. Nous avons eu la bonne nouvelle d'avoir deux candidatures pour notre Commission pour les synodes de réflexion. Alors évidemment, la Commission de nomination se réjouit de ces candidatures : il s'agit de Christina Aus der Au de Thurgovie et de Martina Tapernoux-Tanner d'Appenzell. Aussi la Commission de nomination vous propose de revenir sur le point 3.3.3.1, Élection de trois à cinq membres de la Commission pour les synodes de réflexion pour le mandat 2023 – 2026. Ceci nous permettrait de nous quitter aujourd'hui avec une commission au complet, commission qui pourra se réunir pendant l'hiver pour nous proposer un président lors de notre prochaine session. Merci de votre attention.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Danke Gilles Cavin für die Ausführungen. Meine Damen und Herren, das ist ein Rückkommensantrag, er bedarf einer Zustimmung von zwei Dritteln, einem 2/3-Mehr. Wir werden also, bevor wir dann abstimmen, einmal die anwesenden Stimmen feststellen und dann über den Rückkommensantrag abstimmen. Wir schlagen Ihnen folgendes Vorgehen vor: Wir werden nun auf der Leinwand die CV's der beiden Kandidatinnen auflisten und beide kommen nach vorne, um kurz über ihre Motivation zu sprechen, da wir diese Unterlagen im Vorfeld nicht hatten, was sonst üblich ist bei Wahlgängen.

Im Anschluss an diese kurze Präsentation der beiden Kandidatinnen, werden wir über den Rückkommensantrag abstimmen. Wenn Sie diesem Rückkommensantrag zustimmen und wir ein 2/3-Mehr erreichen, sind diese beiden Damen gleichzeitig gewählt. Es wird also nur eine Abstimmungsrunde geben. Wenn Sie jedoch Bedenken haben oder selber in Ihrer Mitgliedkirche noch über eine Kandidatur nachdenken wollen, müssen Sie diesen Rückkommensantrag ablehnen. Dann werden wir die freien Sitze dieser Kommission nächsten Juni besetzen, wenn das möglich ist. Aber ich hoffe auf Ihre Zustimmung – ich weiss, ich darf das ja so nicht sagen, ich hoffe auf Ihre Zustimmung – die Kommission könnte dann in Vollbesetzung beginnen zu arbeiten, das wäre doch sehr schön, aber es obliegt Ihnen selbstverständlich darüber zu befinden. Wir werden jetzt zunächst die CV's einblenden und die Motivation der beiden Kandidatinnen hören und dann über den Rückkommensantrag befinden. Darf ich die CV's haben? Und die beiden Damen kommen nach vorne, wunderbar. Ihr könnt gerne gerade am Mikrofon zu Eurer Motivation etwas sagen.

Martina Tapernoux-Tanner (AI/AR): Werte Präsidentinnen, liebe Ratsmitglieder, liebe Synodale, ich bin seit einem halben Jahr in der EKS-Synode. Wir haben, wenn ich das Bild der ausgezeichneten Predigt gestern aufnehmen darf, am Rahmen gearbeitet und ich würde

mich sehr freuen, nicht am Bild zu arbeiten, das Bild ist uns gegeben, aber diese inhaltliche Frage, was tun wir hier, inwiefern sind wir Kirche, was ist unsere Botschaft in einer Sprache, die man versteht? Daran arbeiten zu können, Sie mitzunehmen in eine Gesprächssynode in der wir wirklich, wie Ulrich Knoepfel gesagt hat, im Geist streiten und Frieden finden.

Christina Aus der Au (TG): Die besten Ideen entstehen ja manchmal beim Kaffee und so war es auch mit dieser, darum die spontane Idee zu kandidieren. Ich hoffe, Sie können das unterstützen und seit ich weiss, dass die Gesprächssynode auf Französisch « synodes de réflexion » heisst, finde ich es noch besser. *(Gelächter)* Dankeschön.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke den beiden Damen für diesen kurzen Input zu ihrer Motivation. Sie haben die CV's gesehen, sind beide aufgelegt, wunderbar. Wir werden jetzt in einem ersten Durchgang die Anzahl der anwesenden Synodalen feststellen, damit wir dann auch rechnen können. Ich bitte Sie also jetzt im ersten Durchgang, alle auf den Ja-Knopf zu drücken, damit wir die Stimmenzahl festlegen können.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Veuillez voter maintenant.

Bestimmen der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten | Détermination du nombre de nombre de délégués et déléguées présents ayant droit de vote : 69

2/3-Mehr | Majorité des deux tiers : 46

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Das heisst, wir kommen jetzt zu diesem Rückkommensantrag. Wenn Sie einverstanden sind, dass diese beiden Damen gewählt sind, können Sie dem Rückkommensantrag zustimmen mit dem Ja-Knopf. Wenn Sie den Rückkommensantrag ablehnen, mit dem Nein-Knopf. Wenn Sie die Stimme enthalten, dann mit dem Knopf mit dem Minus.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Nous allons voter. Si vous acceptez de revenir sur le point 3.3.3.1 vous votez oui. Si vous refusez le retour, votez non. Et si vous vous abstenez, votez abstention. Veuillez voter maintenant.

Abstimmung: angenommen | Vote : accepté (66 ; 0 ; 1)

Applaus | Applaudissements

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Die beiden Damen sind gewählt mit 66, also mit praktisch allen Stimmen, ich gratuliere ganz herzlich. Und ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie diesem Rückkommensantrag zugestimmt haben und dem etwas ungewöhnlichen Vorgehen, aber ich glaube wir gewinnen alle, wenn diese Kommission ihre Arbeit aufnehmen kann und uns dann irgendwann den Vorschlag für eine Gesprächssynode unterbreiten kann. Danke vielmals für Ihre Flexibilität. Wir würden nun in den Geschäften weiterfahren. Wir sind gestern stecken geblieben bei der Nummer 8, Reglemente zu den freien Fonds. Ich schlage Ihnen Folgendes vor. Sie wissen, wir sind etwas knapp in der Zeit und diese Reglemente zu den freien Fonds sind die, die nicht unbedingt heute besprochen werden müssen. Wir haben sehr viele Geschäfte, die unbedingt über die Bühne müssen, das sind die ganzen Finanzen und die Wahlen, die noch anstehenden. Ich würde gerne dieses Geschäft an den Schluss setzen, wenn es noch Zeit ist. Ich hoffe, Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Gibt es da

Widerstand? Sonst würden wir jetzt zum Traktandum 9 schreiten und die Reglemente der freien Fonds noch behandeln, wenn am Schluss Zeit bleibt. Das heisst, wir sind jetzt bei den neuen Vorstössen.

(Weiter mit Traktandum 9 | suite au point 9)

Beschluss | Décision

Die Synode wählt folgende Personen als Mitglieder der Kommission für die Gesprächssynode für die Amtsdauer 2023 – 2026:

–

Le Synode élit les personnes suivantes membres de la Commission pour les synodes de réflexion pour le mandat 2023 – 2026 :

Christina Aus der Au
Roman Baur
Pierre de Salis
Karin Spiess
Martina Tapernoux-Tanner

3.3.3.2 Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Kommission für die Gesprächssynode für die Amtsdauer 2023 – 2026 | Élection de la présidence de la Commission pour les synodes de réflexion pour le mandat 2023 – 2026

Antrag | Proposition

Die Synode wählt als Präsidentin oder als Präsidenten der Kommission für die Gesprächssynode für die Amtsdauer 2023 – 2026:

–

Le Synode élit à la présidence de la Commission pour les synodes de réflexion pour le mandat 2023 – 2026 :

Vakant | vacant

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Als letzter Wahlgang wäre die Wahl der Präsidentin oder eines Präsidenten der Kommission für die Gesprächssynode vorgesehen gewesen. Sie haben die Ausführungen zu Beginn des Wahltraktandums von Gilles Cavin gehört. Wir sind noch nicht, die Kommission ist noch nicht soweit, einen Präsidenten oder eine Präsidentin vorzuschlagen. Wir würden deshalb diesen Wahlgang verschieben auf die nächste Synode. Dann kann sich die Kommission treffen und sich gegenseitig ermuntern oder bestärken oder aushandeln, wer denn die Leitung übernehmen werden wird. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Verschieben dieses Traktandums der Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Kommission für die Gesprächssynode für die Amtsdauer 2023 – 2026 einverstanden sind. Wird hierzu das Wort gewünscht?

Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Das ist nicht der Fall, dann werden wir diesen Wahlgang in der nächsten Synode traktandieren. Wir haben ganz viele Menschen wählen dürfen, die jetzt die Arbeit aufnehmen wiederum im Sinne unserer Kirche und für unsere Kirche im Rahmen der EKS und der Synode. Und all diesen, die bereit sind, zusätzliche Arbeit zu leisten, ganz herzlichen Dank und ganz grosse Gratulation zur Wahl.

Beschluss | Décision

Die Synode beschliesst, die Präsidentin oder den Präsidenten der Kommission für die Gesprächssynode für die Amtsdauer 2023 – 2026 an der Sommersynode 2023 zu wählen.

—

Le Synode décide d'élire la présidence de la Commission pour les synodes de réflexion pour le mandat 2023 – 2026 dans le cadre du synode d'été 2023.

4. Wort der Präsidentin der EKS | Message de la présidente de l'EERS

Rita Famos (Präsidentin EKS): «Warum Kirche?» Die Frage liegt in der Luft. Ich wurde mehrmals zu Interviews und Podien eingeladen, Bücher und Publikationen liegen vor. Und ja, die Menschen fragen sich: Warum braucht es diese Kirchen?

Lange Zeit schien es ausgemacht: Je moderner, technologisch entwickelter und wirtschaftlich fortgeschrittener eine Gesellschaft wird, desto geringer sei der Einfluss, den Religion noch spielen werde. Die Säkularisierung galt lange als Zwillingsschwester des westlichen Fortschritts. Und Religion folglich als defizitäre Form von Wissen, die durch die Erfolgsgeschichte der Naturwissenschaften bedrängt und schliesslich überwunden würde.

Als Paradebeispiel galt Benjamin Franklin. Er hatte im 18. Jahrhundert den Blitzableiter erfunden. Blitze, die elektrische Schocks erzeugen, Häuser in Flammen setzen, haben Menschen in Schrecken versetzt. Sie wussten nicht wie Blitze entstehen und haben sie als göttliche Strafe verstanden und um ihre Angst zu zügeln, kannten sie das Gebet. Bis Benjamin Franklin den Blitzableiter erfand. Er entschärfte den Schrecken, schien das Gebet überflüssig zu machen und hat ein Stück weit auch den Aberglauben überwunden. Es entstand die Idee, dass nun step by step das mit allem so gehen werde: Je mehr wir wissen, erklären, steuern, desto weniger brauchen wir Gott. Der Fortgang der Geschichte – besonders das 20. Jahrhundert – hat dieses Narrativ aber holprig gemacht. Viele Menschen sind heute technologiekritisch, manche gar wissenschaftsfeindlich. Und die Religion ist keineswegs verschwunden und schon nicht kein Phänomen unterentwickelter Gesellschaften geworden. So wenig wie der Presbyterianer Franklin nach der Erfindung des Blitzableiters mit Beten aufgehört hat, so wenig ist Religion für die Menschen überflüssig geworden. Weder in Südkorea noch in Nordamerika, also den Inbegriffen hochentwickelter technologischer Gesellschaften, haben die Menschen aufgehört zu glauben. Der Mensch braucht Spiritualität, er braucht Religion, so die «neue» Erkenntnis. Aber braucht er dazu die Kirche?

Den kirchlichen Institutionen werden gegenwärtig keine guten Prognosen gemacht. Die Menschen brauchen diese Kirche nicht mehr oder nur ganz selten und wenn, dann stünden auch andere Anbieter in direkter Konkurrenz. Jedes Jahr zucken wir zusammen, wenn wir die neuen Mitgliederzahlen veröffentlicht sehen. Und an die Mitgliederzahlen direkt oder indirekt gekoppelt sind auch unsere finanziellen Ressourcen. Mit grosser Sorge haben wir beispielsweise die kürzlich veröffentlichten Zahlen der Genferkirche wahrgenommen. Viele entwickeln bereits unter Spardruck neue Finanzierungsmodelle. Immer wieder taucht ein Messias auf, der uns durch kluge Immobilienbewirtschaftung oder andere Finanzierungsmodelle retten will. Ich meine das nicht zynisch. Ich teile die Sorge und ich selber denke oft daran, wie werden wir sein als Kirche in dreissig oder vierzig Jahren. Aber ich bin skeptisch, gegenüber weitläufigen, monokausalen Erklärungen und Hauruck-Lösungen. Und ich bin sicher, dass es uns nicht hilft, wenn wir uns ständig mit grossen Worten den eigenen Relevanzverlust vorhalten und die kirchliche Bedeutungslosigkeit herbeireden. Anna Nicole Heinrich, die 26-jährige Vorsitzende der EKD-Synode hat jüngst in einem Podcast-Gespräch mit der «Frankfurter Allgemeinen» darauf hingewiesen, dass die Landeskirchen vielleicht nicht mehr lange eine Mehrheit der Bevölkerung erreichen, aber auch nicht so tun sollten, als ob sie nun eine bedrohte Minderheit geworden seien.

Ohne unsere Herausforderungen kleinreden zu wollen: Ich wünsche mir genau diese Klarheit und Zuversicht, diese selbstverständliche Kirchenzugehörigkeit, die die junge Präses der EKD-Synode ausstrahlt.

Ich freue mich zum Beispiel über die vielen Menschen, die sich bereit erklärt haben, in Zusammenarbeit mit der EKS, der RKZ und der «Schweizer Illustrierten» Auskunft darüber zu geben, was ihnen Kirche bedeutet und weshalb es sie in unserer Gesellschaft braucht. Vom katholischen alt Bundesrat über die konfessionslose Religionsministerin bis hin zum reformierten Schriftsteller: Alle nutzen verschiedene Anknüpfungspunkte, um die Kirche zu würdigen. Ihre Antworten und Statements überzeugen. Und wir? Wo sind wir solche Botschafterinnen und Botschafter unserer engagierten, offenen, farbigen Kirche? Wir müssen der Welt nicht erklären, warum es Kirche braucht, sondern bezeugen, wo und wie sie unseren Glauben nährt, uns in ihre Gemeinschaft hineinnimmt, wir mit ihr streiten, weil sie uns wichtig ist.

Wer werden wir sein in diesem bevorstehenden Winter mit sich überlagernden Krisen? Ich wünsche mir und uns allen eine Kirche, die in diesem kälteren und dunkleren Winter trotz. Geistlich, indem unsere vielseitigen Gottesdienste, Andachten, kirchenmusikalischen Konzerte leuchtende Tankstationen sind für die Menschen, die in ihrem Alltag gefordert sind. Seelsorglich, indem wir weiterhin in den Stuben, an den Spitalbetten, in den offenen Kirchen und auf der Gasse zuhören, an der Seite der Menschen bleiben, sie ermutigen, mit ihnen beten und hoffen. Diakonisch, in dem wir niemanden vergessen und alleine lassen und weiterhin mit viel professioneller und noch mehr ehrenamtlicher Hilfestellung Geflüchtete, finanziell unter Druck Geratene, Alleinerziehende unterstützen. Und politisch, indem wir zuhören, aufklären und unsere Werte einbringen in die Debatten und so unseren Beitrag leisten zu einer Gesellschaft, die zusammensteht. Wir müssen der Welt nicht erklären, wozu es Kirche braucht. Wir müssen leben, was Christus uns aufgetragen hat.

Viele Städte und Dörfer haben entschieden, die Weihnachtsbeleuchtungen dieses Jahr nicht einzuschalten. Zeigen wir, dass unser Licht ein anderes ist, als die glitzernde Beleuchtung unserer Städte. Singen wir unsere Lieder, verkündigen wir froh unsere Botschaft, decken wir grosse Tische, verschenken wir menschliche Wärme im Auftrag dessen, der sagt: ICH bin das Licht der Welt.

Wir sind aufgerufen, unsere Stuben runter zu kühlen, Energie zu sparen. Ich weiss von vielen, die jetzt schon daran arbeiten, dass im Winter warmherzige Kirchen offen stehen mit ihren Räumen und ihren Menschen, mit ihrer Gemeinschaft. Ich danke allen auch im Namen dessen, der sagt: «Kommt alle her zu mir, die ihr mühselig und beladen seid».

Unsere Asylunterkünfte sind voll und wir wissen nicht, wie viele Menschen noch kommen werden. Viele haben nicht zuletzt aus zutiefst christlicher Überzeugung in diesem Jahr ihr Zuhause geöffnet und Menschen mehr als einen Unterschlupf gegeben. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit vereinten Kräften uns weiterhin einsetzen für die humanitäre Tradition des Landes. Auch im Namen dessen, der gesagt hat: «Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen».

Mit Gottes Hilfe wird es uns gelingen Verzicht in Freiheit, Knappheit in Gemeinschaft, Angst in ein Gebet und schlussendlich den Winter in innere Wärme zu verwandeln. Und niemand mehr wird fragen: Warum Kirche?

Herzlichen Dank.

Applaus | Applaudissements

(Weiter mit Grussworten der ökumenischen Gäste | suite : mots d'accueil des invitées œcuméniques)

Grussworte der ökumenischen Gäste | Mots d'accueil des invitées œcuméniques

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Geschätzte Damen und Herren, ich habe nun die Freude, Ihnen einen Gast von uns vorzustellen und sie wird auch ein Grusswort an uns richten. Frau Najla Kassab ist Pfarrerin der reformierten Kirche in Syrien-Libanon. Sie war die zweite Frau im Nahen Osten, die ordiniert wurde. Sie leitet die Abteilung «Christliche Bildung» ihrer Kirche. Seit 2017 ist sie die Präsidentin der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK mit Sitz in Hannover. Sie ist auch eine der Co-Autorinnen des Dokumentes «Wir wählen das Leben in Fülle», das am Dienstagnachmittag vorgestellt und diskutiert werden wird. Frau Kassab wird begleitet von Philip Tanis, Exekutiv-Sekretär für Kommunikation und Teil des kollegialen Generalsekretariates der WGRK in Hannover. Er ist Pfarrer der Reformierten Kirche der USA. Reverend Kassab, I welcome you to the Synod of the Protestant Church in Switzerland and I am pleased, that you have found time not only to give a greeting to us, but also to attend the presentation of the Sylvia-Michel-Prize and to inform us about the situation in the Middle East during a panel discussion on Tuesday afternoon. Reverend Kassab, the floor is yours.

Najla Kassab (president of WCRC): It is always inspiring to finish the elections for Protestant souls and I am happy, that I have the opportunity to speak today after these elections – you know, I would like to greet all the elected and I pray that God will use them for the Church, to be the Church.

Dear partners in Christ, we thank God for the opportunity of meeting as partners and members in the World Communion of Reformed Churches, committed to a journey together towards justice. «Called to Communion, committed to justice» remains the theme that guides our joint efforts. As Protestant churches meeting together in Bern today, we celebrate the journey and commitment to our Reformed principles that inspired and inspire the Church in this country and shaped even the society as a whole. Today we affirm our enthusiasm to live our call for continual reform and to speak to the needs of the people, in securing the dignity of the people. We need to focus on the people rather than institutions and structures, and we dare to stand for all that the Word of God challenges us, that all may have life and have dignity.

Justice is an urgent, pressing need today, whether it is related to climate change, or solving conflicts through dialogue away from weapons, or dealing with ongoing wars that have become a continued lifestyle and normal for many countries and are forgotten today by the international community. And this is the fear of what has happened. War has become part of the life of the people and unfortunately they accepted it. We remember the Israel-Palestine issue, the Korean Peninsula, Sudan, Syria, Cameroon, and many other forms of economic wars. Peace is urgent today, as we face war in Ukraine, a neighbour in pain.

We cannot face away from all these injustices when coming together and I think, this is why we are together in sincere commitment to *koinonia*, of trusting that as Reformed family, we are called to work together. The challenge of the involvement of the Church in the public sphere, or the empowerment of women in the life of the Church, or inviting the marginalized among us to the table, or leading the ecumenical dialogue, are key tasks that the Reformed identity demands from us. We thank God for all the gifts that the Reformed family contributes to the global Church; and we continue the commitment of discernment on how to be an impactful church. Not only do we need a Church, but we need an impactful church.

Today as a Communion, we rejoice as we join your Synod meeting. We feel at home, with all the Reformed heritage that this place brought to the world and as World Communion of Reformed Churches our ecumenical thinking and togetherness was blessed in our previous home once in Geneva. We pray that this relation and partnership will continue to bless our journey. Your commitment to the work of the World Communion of Reformed Churches is valued. Your voice and contribution is needed as always on our roundtable of discussions.

Despite all the challenges that we faced in the past years, mainly the Covid situation, we can say that the Communion is alive today, and the commitment for deepening the communion is the hope for many regions who are involved in the many programs of the World Communion of Reformed Churches. Our eyes are focused on the youth, and we hope we can be inspired by their contribution in moving forward. I am happy to announce the opening of a Reformed Ecumenical Office in Rome that will officially happen in 2023 in partnership with the Waldensian Church and the Church of Scotland. We remain committed to dialogue and encounter and - I think we can use the word - this is our brand, this is our heart.

Finally, I would like to say that the corona situation has created fatigue and discouragement on the global involvement and presence. Today we meet to assure that our energy is renewed in our togetherness. I would like to thank President Rita Famos for all the motivation and inspiration that she brings to our Communion, and trust that the Lord will provide for us all a new imagination for a better tomorrow, a better tomorrow for all.

May the Lord bless your work as you meet as a Synod and may the decisions be inspired by the love of God that is justice, when proclaimed and lived prophetically. To God all glory, Amen.

Applaus | Applaudissements

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Thank you very much, Reverend Kassab, for your word. Ich darf ein weiteres Grusswort ansagen. Wir haben die Ehre, noch einen Gast zu haben, der zu uns spricht. Alessandra Trotta studierte Jura in Palermo und war bis 2001 als Anwältin für Zivilrecht tätig. Im Jahr 2003 wurde sie zur Diakonin ordiniert und leitete bis 2010 das Diakonische Zentrum «La Noce» in Palermo. Von 2009 bis 2016 war sie Präsidentin der «Opera per le Chiese Evangeliche Metodiste in Italia». Sodann wirkte sie als Diakonin in den methodistischen und Waldenser Kirchen des 13. Kirchenbezirks in Kampanien. Sie ist seit 2018 Mitglied der «Tavola Valdese», also des Waldenser Kirchenrates. 2019 wurde sie zur Moderatorin gewählt. Zu den weiteren kirchlichen Ämtern, die sie bekleidete, zählen die Superintendentenz des 16. Kirchenbezirks in Sizilien, das Präsidium der Waldenser Synode, die Mitgliedschaft in der Reglementenkommission, Mitgliedschaft im Exekutivausschuss des Europäischen Methodistenrates, die Leitung des Rechtsbüros der Tavola Valdese und die Koordination der Arbeitsgruppe für den Schutz von Minderjährigen. Ein breit aufgefächertes Wirkungsfeld. Ich freue mich sehr, Sie bei uns begrüßen zu dürfen und gebe Ihnen gerne das Wort. Herzlich willkommen, Alessandra Trotta.

Alessandra Trotta (Moderator of Tavola Valdese, General board of Chiesa Evangelica Valdese): Dear brothers and sisters of this Synod of the Protestant Church in Switzerland, it is a great honor and a great joy for me to be today here, among you, and extend warm greetings on behalf of the Waldensian churches in Italy, a reality of a very little Reformed minority that is still alive today and we hope lively enough, because in the more dramatic moments of its 850 years long history of faith resistance, full of persecutions and discriminations, they could receive – especially here, in this land, in your land – support, solidarity, refuge and the nurture of a larger network of circulation of ideas, theological and cultural reflection and education

that avoided them to survive just as a little, closed and defensive group of mountaineers instead of an active, vigilant component of society that, rooted in the Gospel of Jesus Christ, which is committed to recognize, to grow and spread seeds of renewed humanity, peace, justice for all creation in the vision of the Kingdom of God.

This past talks to our present and makes our churches particularly sensitive to the biblical imperative of philoxenia, to welcome strangers, and in general to the topic of response to the reality of global migration, that we consider in this time one of the most crucial for a coherent Christian witness and for the future of the world.

Even in time of Covid and in time of worries for a so close, terrible war in Ukraine, the last of the 23 high intensity wars, the last of 359 crisis areas all over the world, not so visible until the collateral effects impact on our countries in the form of thousands of men, women and children who escape from lands dominated by violence and oppression, destroyed by disasters produced by climate change, in order to find refuge and hope of future; and thus reminding us that in many parts of the world basic conditions for a human life in dignity remain an utopia.

Then a crucial topic, even in time of secularization and economic crisis, when so many people, in our churches too, ask for more spirituality, and think that we should be more concentrated in a more internal mission then in so many social commitments. A big temptation: inside versus outside; spirituality versus social action; whereas all these dimensions are so closely connected! Spirituality and human rights, freedom of expression and religion, «bread and freedom» together, as some courageous women continue to shout in the street of Afghanistan, challenging the power of Taliban; while so many courageous young women in Iran sing «Bella ciao», the song of Italian partisan against Nazi-fascist regime.

For us it is not only a matter of Christian solidarity for people in need – though that would already be enough, but an opportunity of salvation for everybody; for our witness, for our big and little churches too.

In front of so many people, also inside the congregations, who under the spell of fears, anxieties and worries repeat some obsessive messages, like «we cannot help everybody»; «Italians or Swiss first»; and «our traditions, identity and religion are at risk»; «we need more safety», it is important to repeat to ourselves that who saves the life of people from the risk to die, in the sea, along the Balkan route and from elsewhere, like we in Italy try to do through several projects like «humanitarian corridors» from Syria, Libya and Afghanistan; who saves receives salvation, because what is saved is the common humanity, it is our soul, as European Christians too.

And even if in this time the idea of a pluralistic and open society is not so popular and our Churches are often under the attack of politicians who pretend to be the real defenders of a strong Christian identity; nevertheless, it is so important that the challenge to face and contrast nationalistic, xenophobic, racist feelings can start in the Church, and inside ourselves.

Like in the nonviolent movement of Martin Luther King against segregation in USA, that started in the local churches, where people went to pray and – after praying – learned how to talk to people with opposite ideas, understanding their worries and anger and weakening their hate, and thus received also a training for taking part in pacific demonstrations. An education for dialogue and peace is needed for social action that is part of the transformation and conversion of hearts and minds that the Gospel calls us not only to preach but to live in the ordinary life.

It can sound strange that we, with all Christian Churches in Europe, are called to respond to this great vocation in a time of decreasing, secularization, weakness. But we should remember the word of Jeremiah the Prophet who, in chapter 29, speaks to the people of God while facing the bottom of their history – in exile, with a strong sense of vulnerability and the risk of

losing their identity – and calls this people not to close themselves off into a «ghetto» of comfortable religiosity, in an intimate or defensive religious identity, but to open themselves up and risk, by seeking the peace, the welfare of the big empire, for in its welfare and peace they will find their welfare and peace.

So this word is exactly for us today, brothers and sisters.

May God bless the work of your Synod. May God enforce more and more the historical connection and cooperation between our Churches.

With the biblical motto of the Waldensian Church «Lux lucet in tenebris», may God guide us in this time of darkness, giving us the trust that who walks with us and enlightens our uncertain steps is Jesus Christ, light of the world, who shines in the darkness and equips us to resist to the temptation of mistrust, withdrawal, fear for tomorrow, and to live in hope, in the strength of his grace, recognizing here and now the signs of his Kingdom that comes. Thank you.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke Alessandra Trotta ganz herzlich für ihre Worte und auch für das schöne Geschenk, danke vielmals.

Nun meine Damen und Herren, brauche ich Ihre Hilfe. Ich bin in einem kleinen oder einem grösseren Dilemma. Ich wurde gebeten, Traktandum 12 vorzuziehen, weil eine der Sprecherinnen heute Nachmittag nicht anwesend ist. Wir sind jetzt knapp vor 12 Uhr, fünf vor zwölf, hätten etwa zwanzig, fünfundzwanzig Minuten Zeit. Ich würde Traktandum 6 auf den Nachmittag schieben und Traktandum 12 vorziehen, sind Sie damit einverstanden? Gibt es Widerspruch zu diesem Entscheid? Sonst würden wir jetzt direkt zu Traktandum 12 wechseln.

Wollen wir darüber eine Abstimmung halten, damit alles klar ist? Wir stimmen kurz darüber ab, ob Sie einverstanden sind mit dem Verschieben, Vorverlegen des Traktandums 12 auf jetzt. Ich bitte Sie, wer diesem Vorgehen zustimmen kann mit dem Ja, wer es ablehnt mit dem Nein, Stimmenthaltung mit dem Strich.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Acceptez-vous de traiter maintenant le point 12 de l'ordre du jour ? Si vous l'acceptez, votez oui. Pour refuser, votez non – abstention : abstention. Veuillez voter maintenant.

Abstimmung (Änderung der Traktandenordnung) : angenommen | Vote (sur le changement de l'ordre du jour) : accepté (59 ; 2 ; 8)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Sie haben diesem Vorgehen mit grossem Mehr zugestimmt. Ich danke Ihnen vielmals. Das heisst wir nehmen jetzt Traktandum 12 in Angriff.

(Weiter mit Traktandum 12 | suite au point 12)

5. Informationen des Rates | Informations du Conseil

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Meine Damen und Herren ich würde gerne fortfahren, wir sind im Verzug. Sie haben es gesehen und damit das nicht noch mehr wird, würden wir jetzt starten mit der Weiterbehandlung der Traktanden und wir fahren fort mit Traktandum 5, Informationen des Rates, das ist ein relativ kleines Traktandum und dann werden wir mit der 10 weiterfahren, weil alle Gäste und Referenten zur ÖRK-Versammlung hier sind. Aber zunächst Traktandum 5, Rita Famos hat das Wort.

Rita Famos (Ratspräsidentin): Geschätzte Präsidentin, werte Synodale und Gäste, ich habe nur eine Information, alles andere erfahren Sie unter den Traktanden. Ich informiere Sie gerne noch über die neusten Mutationen in der Geschäftsstelle und die angepasste Aufbauorganisation, die seit dem 1. August in Kraft ist. Sie finden diese abgebildet im Organisationsreglement, das auch auf der Website abrufbar ist und hier eingeblendet wird.

Bis anhin hatte die Geschäftsstelle vor allem in Zweierteams gearbeitet, die meisten der 30 Mitarbeitenden waren der Geschäftsleiterin direkt unterstellt. Mit der neuen Organisation in fünf Bereiche konnte diese nicht mehr zeitgemässe Führungsspanne spürbar reduziert und den neuen Bereichsleitenden Führungsverantwortung übertragen werden.

Das eingeblendete Organigramm zeigt die fünf Bereiche der Geschäftsstelle mit den zuständigen Bereichsleitenden und jeweiligen Mitarbeitenden und jetzt gehen wir in die Details: Den Bereich Theologie und Ethik haben wir so neu geschaffen, mit Bereichsleiter Dr. Stephan Jütte, die Kirchenbeziehungen mit Bereichsleiter Dr. Simon Hofstetter, Aussenbeziehungen und Werke mit Bereichsleiter Pfr. Serge Fornerod, der Bereich Kommunikation hat als solcher schon bestanden mit Bereichsleiter Dominic Wägli und der Bereich Zentrale Dienste mit der Bereichsleiterin Anke Grosse-Frintrop. Die Stabsdienste sind der Geschäftsleiterin direkt unterstellt.

Die fünf Bereichsleitenden bilden unter der Leitung der Geschäftsleiterin Dr. Hella Hoppe die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung stellt die Koordination der bereichsübergreifenden Dienste und Projekte sicher und dient der Absprache unter den Bereichen.

Die Anpassung der Strukturen der Geschäftsstelle nahm in den meisten Bereichen eine bereits gelebte und bewährte Realität auf. So pflegte die Geschäftsleiterin bereits vor der Reorganisation einen kooperativen Führungsstil, indem sie wichtige Entscheide oder Vorlagen vorgängig mit den Stellvertretenden sowie den Stabsstellenleitenden oder den entsprechenden Beauftragten besprochen hat. Dies hat sich vor allem auch in der Pandemie bewährt.

Jetzt noch kurz möchte ich eine alte Tradition aufnehmen und Euch die neuen Mitarbeitenden kurz vorstellen, also alle, die im Verlauf des Jahres ihre Stelle angetreten haben. Wer noch im Raum ist, soll doch bitte aufstehen und für jene, die nicht da sind, wird ein Bild eingeblendet.

Karin Beyeler ist Mitarbeiterin am Empfang. Barbara Hirsiger ist administrative Mitarbeiterin für den Strategischen Ausschuss Bewahrung der Schöpfung. Elio Jaillet, er ist hier, il est chargé des questions théologiques et éthiques. Stephan Jütte ist der Bereichsleiter Theologie und Ethik und mein persönlicher Mitarbeiter. Denise Lachat ist Fachmitarbeiterin für Medien-

kommunikation, bilingue. Tobias Rentsch ist Fachmitarbeiter Public Affairs mit einer befristeten Anstellung. Tabea Stalder ist die neue Beauftragte für Kirchenbeziehungen und Lilian Fuchs ist die Verantwortliche für die Buchhaltung.

Es ist jetzt nicht ein grosser Ausbau unseres Stabs, wir haben Vakanzen aufgefüllt, aber auch Leute ersetzt, die gegangen sind. Und wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit einem motivierten und hochkompetenten Team. Dankeschön.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Vielen Dank Rita Famos für die Ausführungen und herzlich willkommen den Mitarbeitenden. Dankeschön.

Applaus | Applaudissements

(Weiter mit Traktandum 10 | suite au point 10)

6. Reglement Assoziierung von Kirchen und Gemeinschaften | Règlement relatif à l'association d'Églises et de communautés

Anträge | Propositions

1. Die Synode beschliesst das Reglement zur Assoziierung von Kirchen und Gemeinschaften.
2. Die Synode setzt das Reglement Assoziierung von Kirchen und Gemeinschaften mit heutigem Beschluss in Kraft.
-
1. Le Synode adopte le règlement relatif à l'association d'Églises et de communautés.
2. Le Synode met en vigueur le règlement relatif à l'association d'Églises et de communautés par la décision de ce jour.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wenn die Synode keine Einwände hat, es ist ein Auftrag an das Synodepräsidium, werden die Ausführungen vom Rat ergänzt. Der Rat hat das Synodepräsidium bei der Vorbereitung des hier vorgeschlagenen Reglements unterstützt. Ich sehe keine Einwände in dieser Vorgehensweise, deshalb gebe ich das Wort gerne Claudia Haslebacher für den Rat zum Reglement Assoziierung von Kirchen und Gemeinschaften.

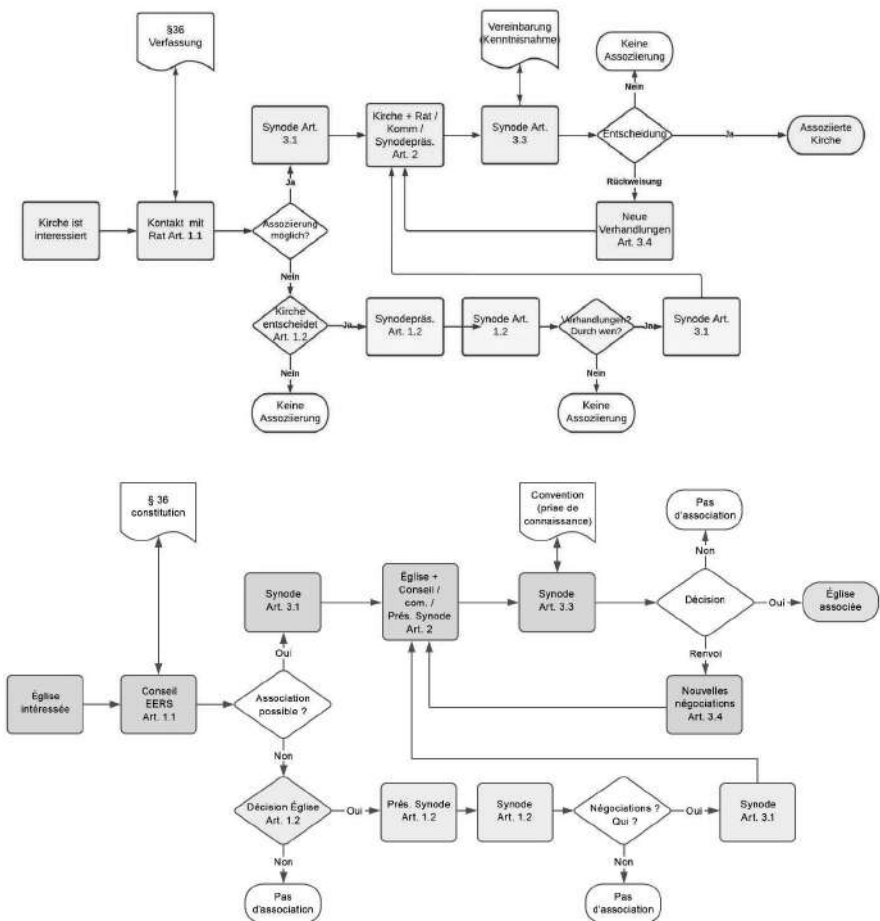
Claudia Haslebacher (Rat): Die neue Verfassung der EKS fördert die Partizipation von evangelischen Kirchen und Gemeinschaften, welche in der EKS nicht Mitglied werden können oder dies nicht wollen. Sie hat die Möglichkeit eröffnet, dass sich solche Kirchen und Gemeinschaften mit der EKS assoziieren können.

Die Mindest-Voraussetzungen dafür, dass es überhaupt möglich wird, beschreibt die Verfassung der EKS in § 36: Die sich bewerbende Kirche ist in der Schweiz ansässig und dort mindestens regional verbreitet oder es ist eine Schweizer Kirche im Ausland, sie lebt in der evangelischen Tradition und sie ist demokratisch verfasst. Das sind die Mindestvoraussetzungen für eine Assoziation.

Eine Partizipation erfolgt auf verschiedenen Ebenen: Zum einen im Austausch mit dem Rat. Zum andern kann die Kirche oder Gemeinschaft an der Synode teilnehmen. Sie erhält hier das Rederecht, aber kein Stimmrecht. Eine assoziierte Kirche oder Gemeinschaft erhält somit jene Mitwirkungsrechte bei der EKS, über die auch die Konferenzen der EKS verfügen. Das ist der Rahmen, den die Verfassung in § 36 festlegt.

Im Reglement, über das Sie, geschätzte Synodale, heute abstimmen, finden sich nun nähere Bestimmungen zum Verfahren der Assoziierung und zur Verhandlung einer Assoziierungsvereinbarung zwischen einer Kirche oder Gemeinschaft und der EKS.

Das vorliegende Reglement ist thematisch gegliedert. Sie sollten nun Folien sehen, eine französisch und eine deutsch, die Ihnen den chronologischen Verlauf von einer Bewerbung bis zur Assoziierung aufzeigt. Ich hoffe es ist einigermassen lesbar.



Sie sehen auf den eingblendeten Folien, auf den Grün hinterlegten Feldern den normalen Prozess von einer Bewerbung einer Kirche bis zur Assoziierung, so wie wir davon ausgehen, dass es in der Regel laufen wird. Gelb hinterlegt sehen Sie einen alternativen Prozess.

Der grüne Standardprozess führt über mindestens zwei Synoden. An der ersten Synode gibt es eine Begegnung der antragstellenden Kirche mit Ihnen, mit der Synode: Die Kirche kann sich vorstellen, die Synode kann Fragen stellen und die Synode kann ihre Wünsche für eine Assoziierung und eine Vereinbarung äussern. Nach dieser ersten Synode führen der Rat und die antragstellende Kirche Verhandlungen. Ziele dieser Verhandlungen sind a) der Synode einen gut begründeten Antrag betreffend Assoziierung vorzulegen und b) gleichzeitig mit dem Antrag der Synode eine gemeinsam ausgehandelte Assoziierungsvereinbarung zur Kenntnis vorzulegen.

An der zweiten Synode entscheiden Sie dann über Zustimmung oder Ablehnung der Assoziierung. Und falls Sie der Assoziierung zwar zustimmen wollen, die ausgehandelte Vereinbarung aber noch nicht den Wünschen der Synode entspricht, weist die Synode das Geschäft zur Überarbeitung an den Rat zurück. Das wäre so der normale Weg, von dem wir als Rat denken, dass es eigentlich in den allermeisten Fällen der Weg sein wird.

Der alternative, gelbe Prozess kommt in dem Fall zu tragen, wo der Rat die Kriterien, die durch die Verfassung in § 36 festgelegt sind, als nicht erfüllt ansieht. Also, wenn er eine Kirche zum Beispiel als nicht demokratisch verfasst einschätzt oder als nicht in der evangelischen Tradition stehend. Und dieser gelbe Prozess setzt das um, was das Synodereglement in Art. 24, Abs. 3 beschreibt. Wenn der Rat diesen Antrag zur Assoziierung nicht vor die Synode bringen will, weil er die Kriterien nicht als erfüllt ansieht, hat die Synode das letzte Wort und deshalb kann sich in einem solchen Fall eine Kirche oder Gemeinschaft an das Synodepräsidium wenden. Das Synodepräsidium traktandiert das an der nächsten Synode mit der Frage, ob es Verhandlungen geben soll und welches Gremium diese Verhandlungen führen soll, kommt an die nächste Synode. In Frage für die Verhandlungsführung kommen nach dem Synodereglement entweder eine eigens einzusetzende nichtständige Kommission, das Synodepräsidium oder der Rat. Nach Erteilung dieses Auftrags geht es weiter, wie im Regelprozess, nämlich: Die antragstellende Kirche kann sich dann an der nächsten Synode vorstellen und frühestens an der übernächsten Synode wird über die Assoziierung abgestimmt.

Zusammengefasst: Die Assoziierung konstituiert eine Beziehung, die eine Kooperation und einen kontinuierlichen Austausch ermöglicht und von beiden Seiten verbindlich gelebt wird. Dieses verbindliche Leben wird vertraglich über eine gemeinsame Vereinbarung geregelt. Es geht also auch um einen vertraglichen Akt. Die Vereinbarung wird mit jeder einzelnen Kirche und Gemeinschaft ausgehandelt, weil die Voraussetzungen der möglichen Kirchen sehr verschieden sein können. Teil der Vereinbarung ist ein jährlicher finanzieller Beitrag, dessen Mindesthöhe im Reglement festgelegt wird. Soweit meine Ausführungen. Danke.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke Claudia Haslebach für die Ausführungen des Rates und des Synodebüros und gebe das Wort an Guy Liagre von der Geschäftsprüfungskommission.

Guy Liagre (président CEG, VD) : Comme c'est la première fois dans cette assemblée que je prends la parole, je voudrais commencer, à côté des remerciements qu'on a déjà formulés dans notre rapport, par remercier la Commission d'examen de la gestion pour la bonne collaboration et, il faut le souligner, pour l'esprit « super » dans lequel on a travaillé ensemble, et le plaisir qu'on y a. Deuxièmement, je voudrais remercier le Conseil. On a eu une bonne collaboration, respectueuse, avec le Conseil et je remercie le Conseil aussi pour la bonne écoute, et j'espère qu'on a fait la même chose de notre côté. Il y a eu la préparation entre autres de ce document où on avait proposé de vous montrer le schéma que vous avez vu tout à l'heure, que Ruth avait élaboré pour nous expliquer le fonctionnement, nous expliquer comment le règlement pouvait être mis en pratique. Je remercie aussi le bureau du Synode pour l'écoute et les échanges lors de la rédaction du règlement de la Commission d'examen de la gestion et je remercie la présidente aussi, qui n'était pas campée sur des positions. Il y a eu un dialogue ouvert afin de pouvoir échanger et s'écouter mutuellement.

Le rapport de la Commission d'examen de la gestion mentionne des remarques, des propositions de discussion et des propositions à voter. Alors une remarque générale, vous avez pu

le lire dans le rapport et ça concerne concrètement déjà ce règlement, c'est qu'on a eu quand même pas mal de problèmes avec les traductions. Alors quand évidemment il y a, disons, des erreurs de traduction dans un narratif, ça ne pose pas tellement de problèmes, on peut comprendre qu'on se réfère à un autre texte, mais si c'est un texte légal, un texte de règlement ou autre, alors évidemment ça pose quand même un problème. C'est-à-dire, des règlements, comme nous le savons tous, en tout cas ceux qui sont mariés – j'ai le plaisir d'être marié depuis 44 ans –, un contrat de mariage, on l'utilise seulement au moment où l'on veut se séparer, sinon, on n'en a pas besoin. C'est ainsi qu'il en va d'un règlement de Synode, un règlement ecclésial qui souvent est utilisé au moment où il y a justement le problème de répondre à une question concrète. Alors, lors de notre rencontre, le Conseil nous a répondu : « Mais le texte allemand fait foi. » C'est possible, mais ce n'est acté nulle part et je constate que ce même Conseil, dans le fonds de solidarité – vous avez le document Fonds de Solidarité – a pris quand même la liberté de mentionner : En cas de doute, le texte allemand fait foi. Ça veut dire, on est très bien conscient au Conseil que ça peut poser problème quand il y a une traduction qui n'est pas correcte. Alors il faudrait se poser la question comment on va faire dans les temps à venir, est-ce qu'on va prendre une décision, est-ce qu'on va fixer une règle à cet égard, disant que le texte de référence est le texte allemand ? Je vous sou mets la question. Mais c'est en tout cas quelque chose qui, dans la représentation romande – maintenant je change de casquette comme j'étais présent quand les Romands en ont discuté –, on pense que c'est quand même un problème qui devrait être résolu.

Deuxièmement, concernant le document, vous avez vu tout à l'heure ce qui vous a été expliqué. Je souligne seulement deux, trois choses qu'on a dans le rapport. Pour commencer, on a eu une discussion concernant le problème qui vous a été expliqué tout à l'heure : quand une communauté pose sa candidature et que le Conseil est d'avis que la candidature n'est pas recevable, le Conseil fait son rapport et la communauté en question peut poser la question au Synode directement. On en a discuté : est-ce que c'est bien une bonne chose ? Eh bien oui, on est d'accord avec le Conseil, car évidemment le Conseil est le conseil exécutif du Synode et ça veut dire que le Conseil soumet simplement son avis au Synode et que cette communauté peut poser la question immédiatement plutôt au Synode, ce qui peut mener à une décision qui va à contrario de ce que le Conseil avait à première vue voulu décider. Alors la question sera revue. La deuxième question : une fois que la procédure est en route et que ce n'est pas le Conseil qui négocie mais que c'est une commission ou une commission ad hoc ou d'autres personnes, comment faire pour la convention qui contient aussi des engagements financiers par exemple ? Et là, avec le Conseil, on est tout à fait d'accord que cette convention sera évidemment proposée non par les personnes qui ont négocié mais par le biais du Conseil, qui est responsable pour la gestion financière de notre Synode.

Et je termine avec la recommandation : le règlement explicite le § 36 de la constitution. La Commission d'examen de la gestion considère que ce texte a fait l'objet d'une mûre réflexion et qu'il peut être mis en œuvre, et il recommande au Synode d'approuver les propositions 1 et 2 moyennant des corrections dans la traduction en français. Et maintenant ma question : qu'est-ce que vous auriez fait si la Commission d'examen de la gestion avait proposé d'adapter le texte français au texte allemand ou le texte allemand au texte français ? On pose la question. Alors on a eu un autre texte que celui qu'on propose aujourd'hui, on est bien d'accord. Donc c'est quand même un problème qui visiblement peut soulever un litige au sein de notre Synode. J'espère qu'on pourra en discuter et que le Synode prendra une décision un jour sur quel texte est le texte de référence, s'il y a un litige. Merci pour votre attention.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke Guy Liagre und der GPK für die Ausführungen zum vorliegenden Assoziierungsreglement aber auch zu den Ausführungen, die die

Übersetzung oder halt Problematik der Übersetzung beinhalten. Ich denke, dort müssen wir wirklich noch ein genaueres Auge darauf werfen. Aber nun zum Assoziierungsreglement. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zur Beratung des Reglementes als Ganzes. Gibt es hier ein Votum zum Reglement als Ganzes? Ueli Burkhalter wird sich äussern.

Eintreten wird nicht bestritten | L'entrée en matière n'est pas contestée

Gesamtberatung | Discussion d'ensemble

Ueli Burkhalter (BEJUSO): Bereits im Hinblick auf die Sommersynode hat der Rechtsdienst der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sich mit dem Reglement beschäftigt und war der Meinung, dass das Reglement in verschiedenen Punkten der EKS-Verfassung widersprechen dürfte. Diese Rückmeldung wurde dem Rat der EKS zugestellt. Der Rat nutzte die Gelegenheit, das Reglement nochmals zu überarbeiten. Das nun vorgelegte Reglement nimmt die Kritik von Refbejuso auf. Auch schafft das neue Reglement mehr Transparenz, indem in Art. 1, Abs. 3 vorgeschrieben ist, dass der Rat im Rahmen seiner Berichterstattung an die Synode über Kontakte mit Kirchen, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, über hängige Anträge auf Assoziierung und den Stand von Verhandlungen informiert. Weiter hat die Synode die Möglichkeit, vor der Aushandlung der Assoziierungsvereinbarung auf diese Einfluss zu nehmen und generell Erwartungen an die konkrete Assoziierung zu äussern, Art. 3, Abs. 1. Refbejuso stimmt dem Reglement Assoziierung von Kirchen und Gemeinschaften zu. Wir finden es eine gute Möglichkeit, dass mit diesem Reglement ein Instrument geschaffen wurde, wie interessierte Kirchen und Gemeinschaften verbindlich mit der EKS ins Gespräch kommen und mit diesen eine Vereinbarung der Assoziierung ausgearbeitet werden kann. Das Zusammenarbeiten von Kirchen ist fruchtbar. Nächstes Jahr, im Jahr 2023, feiern wir das 50-jährige Jubiläum der Leuenberger Konkordie. Auch das ein langer Weg, bis es dazu gekommen ist, ein wichtiger Schritt im Miteinander der Kirchen, die die Leuenberger Konkordie unterschrieben haben. Und an dieser Stelle möchte ich dem Wunsch Ausdruck geben von der Delegation von Refbejuso, dass der Bund Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Lichtenstein schon bald nicht als assoziiertes, aber als Vollmitglied in die EKS aufgenommen werden kann. Danke.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke Ueli Burkhalter für seine Ausführungen. Wir sind immer noch bei der Beratung als Ganzes und Michel Müller wünscht das Wort.

Michel Müller (ZH): Vielen Dank, ich spreche im Namen der Zürcher Delegation. Wir haben uns vor allem im Sommer über dieses Reglement unterhalten. Jetzt stellen wir aber erfreut fest, dass es noch Verbesserungen gegeben hat und nun wissen wir auch weshalb. Also vielen Dank auch für die Arbeit der Berner und dass Sie das aufgenommen haben. Ich habe mich gefragt, wo ich nun meinen Antrag anbringen soll, den Zürcher Antrag, aber eigentlich passt er zum Ganzen, obwohl wir einen Zusatzabsatz beantragen bei Artikel 3, aber er passt zum Ganzen. Es geht nämlich darum, dass nun viele Voraussetzungen definiert werden und dass auch der Prozess beschrieben wird, wie eine Kirche zur Assoziierung kommen kann. Daraus könnte aber eine Kirche unter Umständen auch ableiten, dass wenn sie das alles durchführt, dass sie auch ein Recht zur Assoziierung hätte und es ist wichtig festzuhalten, dass es nie ein Recht gibt. Es ist ein politischer Entscheid der Versammlung, der Synode, ob eine Kirche assoziiert wird oder nicht. Und das wollen wir mit einem eigenen Absatz festhalten. Der ist nicht zwingend notwendig. Man kann natürlich sagen, dass sei sowieso klar. Aber

wir haben einfach die Erfahrung gemacht bei anderen Zusammenhängen, dass man zwar einen Beschluss behauptet, also die Synode darf beschliessen, aber sie muss das beschliessen, also sie darf, sie muss auch. Wir möchten deshalb festhalten, dass das wirklich ein freier Entscheid der Synode sein kann, auch wenn alle vorherigen Bedingungen erfüllt sind. Und der Absatz 5 – wir denken, dass wir es bei Artikel 3 einfügen können, also am Schluss eigentlich. Wenn alles vollzogen ist, kann man sagen, es besteht kein Rechtsanspruch auf Assoziierung, um das einfach nochmals sicher zu stellen. Danke.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke Michel Müller für diese Ausführungen. Wird das Wort weiter zum Geschäft als Ganzes gewünscht? Wenn das nicht der Fall ist, werden wir in die Detailberatung gehen und wir werden Punkt für Punkt durchdiskutieren und ich bitte Sie, sich zu melden, wo es notwendig ist.

Detailberatung | Discussion de détail

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Gestützt auf § 36 der Verfassung der EKS erlässt die Synode EKS das vorliegende Reglement. Aufnahme von Verhandlungen, Art. 1 Verfahren und Antragstellung. Wir haben hier Abs. 1: An der Assoziierung interessierte Kirchen oder Gemeinschaften, welche die Voraussetzungen nach § 36 Abs. 2 Verfassung EKS erfüllen, nehmen mit dem Rat EKS Kontakt auf. Der Rat führt ein Vorgespräch. Wenn er die Voraussetzungen als erfüllt betrachtet, empfiehlt er der interessierten Kirche oder Gemeinschaft, einen begründeten Antrag einzureichen. Gibt es zu diesem Absatz 1 eine Wortmeldung? Das ist nicht – doch – Absatz 2, nur langsam.

Art. 1, Abs. 1 | Art. 1, al. 1

Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wir kommen zu Absatz 2: Betrachtet der Rat EKS die Voraussetzungen als nicht erfüllt, teilt er dies der interessierten Kirche oder Gemeinschaft mit. Will diese interessierte Kirche oder Gemeinschaft gleichwohl an der Assoziierung festhalten, kann sie sich mit einem begründeten Antrag an das Synodepräsidium wenden. Das Synodepräsidium traktandiert die Assoziierung gemäss Art. 24, Abs. 3 und 4 Synodereglement. Die Synode beschliesst darüber, ob ein Auftrag für Verhandlungen erteilt wird, wer diesen ausführt und in welchem Zeitraum das Geschäft zuhänden der Synode vorbereitet werden soll. Hier liegt ein Antrag der Nordwestschweiz vor und Christoph Weber-Berg äussert sich dazu.

Art. 1, Abs. 2 | Art. 1, al. 2

Christoph Weber-Berg (AG): Vielen Dank. Ich spreche im Namen der Nordwestschweizerdelegation. Wir haben uns auch wie die Geschäftsprüfungskommission unterhalten über die Frage, ob hier ein Wechsel im verhandlungsführenden Gremium stattfinden soll. Und wir sind eigentlich zum Schluss gekommen, dass hier kein Anpassungsbedarf besteht, weil in § 24, Abs. 3 und 4 des Synodereglements, da geht es um die Traktandierung von Geschäften und nicht eigentlich um die Beschreibung eines so wichtigen Prozesses, wie die Frage der Assoziierung eigentlich ist. Also wenn im Rahmen dieser Bestimmungen von Art. 24 Synodereglement Vorarbeiten durch das Synodepräsidium oder eine synodale Kommission gemacht werden müssen, dann betrifft es nicht Verhandlungen, die gewissermassen auf einem so hohen

Niveau sind. Wir meinen, dass solche andere Aufträge an andere Gremien, eben das Synodepräsidium, zum Beispiel nur bei Geschäften gegeben werden sollen, die die Synode direkt betrifft. Sonst gibt es nämlich eine Vermischung eben legislativer und exekutiver Aufgaben und wir sind der Auffassung, dass es auch, wenn der Rat in einer ersten Runde zum Schluss kommt, eine zu assoziierende Kirche passe nicht in unsere Kirchengemeinschaft und die Synode sieht es anders, dann geht der Auftrag einfach zurück an den Rat und der Rat führt die zweite Runde der Verhandlung.

Ich glaube nicht dass es reicht, dieser Verweis auf das Synodereglement, hier diesen so wichtigen Prozess in dieser Art zu regeln. Also wir stellen den Antrag, ich habe ihn eingeschickt, kann man ihn projizieren?

Hier, Art. 1, Abs. 2, dass wir das so formulieren: Die Synode beschliesst darüber, ob **dem Rat** ein Auftrag für Verhandlungen erteilt wird, und in welchem Zeitraum das Geschäft zuhanden der Synode vorbereitet werden soll.

Das hat dann auch Auswirkungen auf Art. 2, Abs. 1, dort – vielleicht kann man das auch gleich einblenden, genau – dort sollte es dann heissen: Der Rat verhandelt mit der interessierten Kirche oder Gemeinschaft über die einzelnen Bedingungen für die Assoziierung.

Änderungsantrag NWCH zu Art. 1, Abs. 2 | Proposition d'amendement NOCH sur l'art. 1, al. 2

[...] Die Synode beschliesst darüber, ob **dem Rat** ein Auftrag für Verhandlungen erteilt wird, ~~wer diesen ausführt~~ und in welchem Zeitraum das Geschäft zuhanden der Synode vorbereitet werden soll.

—

[...] Le Synode décide d'attribuer ou non **au Conseil** un mandat pour les négociations, ~~désigne l'organe chargé d'exécuter ce mandat~~ et fixe le délai dans lequel l'affaire doit être préparée à son attention.

Änderungsantrag NWCH zu Art. 2, Abs. 1 | Proposition d'amendement NOCH sur l'art. 2, al. 1

Der Rat ~~oder allenfalls die von der Synode eingesetzte Kommission bzw. das Synodepräsidium (Art. 1 Abs. 2)~~ verhandelt mit der interessierten Kirche oder Gemeinschaft über die einzelnen Bedingungen für die Assoziierung.

—

Le Conseil de l'EERS ~~ou, le cas échéant, la commission instituée par le Synode ou la présidence de ce dernier (art. 1, al. 2)~~ négocie avec l'Église ou la communauté intéressée les conditions particulières de l'association.

Wir möchten Ihnen das so nahelegen, aber im Übrigen bedanken wir uns sehr für die Ausarbeitung dieses Reglements. Ich freue mich und ich glaube, da spreche ich auch für die anderen, schon heute auf die erste Debatte zum Beispiel bezüglich der Evangelisch-lutherischen Kirche. Vielen Dank.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke Christoph Weber für diese Ausführungen. Wird zum Art. 1, Abs. 2, zu diesem Änderungsantrag oder einem anderen Antrag aus der Mitte, wird zu Abs. 2 das Wort gewünscht? Das Vorgehen würde so sein, dass wir bei jeder Änderung über den einzelnen Abschnitt sofort abstimmen, so dass wir am Schluss eine bereinigte Vorlage haben, über die wir dann gesamthaft abstimmen werden. Wenn das Wort

jetzt zu Art. 1, Abs. 2 nicht mehr gewünscht wird, würden wir über diesen Änderungsantrag der Nordwestschweiz abstimmen. Sie haben es gehört, es handelt sich um den letzten Satz in Abs. 2. Ich lese nochmals den Wortlaut, wie er Ihnen vorgeschlagen wird beim bestehenden Reglement: Die Synode beschliesst darüber, ob ein Auftrag für Verhandlungen erteilt wird, wer diesen ausführt und in welchem Zeitraum das Geschäft zuhanden der Synode vorbereitet werden soll. Wenn Sie dem bestehenden Text zustimmen wollen, dann drücken Sie Ja. Die geänderte Fassung heisst wie folgt: Die Synode beschliesst darüber, ob dem Rat ein Auftrag für Verhandlungen erteilt wird und in welchem Zeitraum das Geschäft zuhanden der Synode vorbereitet werden soll. Wer dieser geänderten Fassung zustimmt, drückt Nein. Bei Enthaltungen der Knopf mit dem Strich. Nochmals, wer der bestehenden, der vorliegenden Fassung zustimmt, das Ja. Wer der geänderten Fassung zustimmt: Nein. Und bei Enthaltung der Strich. Christian.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Nous allons procéder au vote de la manière suivante : si vous acceptez le texte actuel proposé par le Conseil qui dit : « Le Synode décide d'attribuer ou non un mandat pour les négociations, désigne l'organe chargé d'exécuter ce mandat et fixe le délai dans lequel l'affaire doit être préparée à son attention », vous votez oui. Si vous acceptez plutôt l'amendement du Nord-Ouest de la Suisse à savoir : « Le Synode décide d'attribuer ou non au Conseil un mandat pour les négociations et fixe le délai dans lequel l'affaire doit être préparée à son attention », vous votez non. Veuillez voter maintenant.

Abstimmung Art. 1, Abs. 2 des Rates gegen Änderungsantrag der NWCH: abgelehnt | Vote art. 1, al. 2, du Conseil contre l'amendement NOCH : refusé (5 ; 55 ; 9)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Sie haben den Änderungsantrag der Nordwestschweiz angenommen mit 55 Zustimmungen, 5 abgelehnt und 9 Enthaltungen. In dem Falle wird die geänderte Fassung wie beschlossen aufgenommen.

Art. 1, Abs. 3 | Art. 1, al. 3

Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée

Art. 2, Abs. 1 | Art. 2, al. 1

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wir kommen zu Artikel 2, Verhandlungen Assoziierungsvereinbarungen. Hier liegt ein Änderungsantrag vor und Christoph Weber hat sich bereits geäußert. Dann gibt es eine weitere Wortmeldung zu Art. 2, Abs. 1? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir auch hier direkt abstimmen. Das Vorgehen ist dasselbe wie vorher. Ich werde beide Fassungen nochmal lesen. Wer die bestehende Fassung annehmen will, drückt Ja. Wer die geänderte Fassung annehmen will, das Nein. Bei Enthaltung der Knopf mit dem Strich. Die bestehende Fassung: Der Rat EKS oder allenfalls die von der Synode eingesetzte Kommission bzw. das Synodepräsidium verhandelt mit der interessierten Kirche oder Gemeinschaft über die einzelnen Bedingungen für die Assoziierung. Der geänderte Wortlaut: Der Rat verhandelt mit der interessierten Kirche oder Gemeinschaft über die einzelnen Bedingungen für die Assoziierung.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Nous allons voter sur l'art. 2, al. 1. Le texte que vous avez reçu est : « Le Conseil de l'EERS ou, le cas échéant, la commission instituée par le Synode ou la présidence de ce dernier négocie avec l'Eglise ou la communauté intéressée les conditions particulières de l'association ». Si vous acceptez ce texte, vous votez

oui. Si vous préférez le texte du Nord-Ouest de la Suisse sur cet article, c'est le suivant : « Le Conseil de l'EERS négocie avec l'Église ou la communauté intéressée les conditions particulières de l'association. » Si vous acceptez ce texte, vous votez non. Veuillez voter maintenant.

Abstimmung Art. 2, Abs. 1 des Rates gegen Änderungsantrag NWCH: abgelehnt | Vote art. 2, al. 1, du Conseil contre l'amendement NOCH : rejeté (2 ; 60 ; 9)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Änderungsantrag der Nordwestschweizerkirchen zugestimmt mit 60 Zustimmungen, 2 Ablehnungen, 9 Enthaltungen. Die geänderte Fassung ist somit gültig und Sie haben zugestimmt. Wir kommen zu Art. 2, Abs. 2, gibt es Wortmeldungen?

Art. 2, Abs. 2 | Art. 2, al. 2

Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée

Art. 2, Abs. 3 | Art. 2, al. 3

Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wir sind bei zweitens, Beschluss der Synode EKS, Art. 3, Beratung und Beschluss in der Synode.

Art. 3, Abs. 1 | Art. 3, al. 1

Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée

Art. 3, Abs. 2 | Art. 3, al. 2

Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée

Art. 3, Abs. 3 | Art. 3, al. 3

Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée

Art. 3, Abs. 4 | Art. 3, al. 4

Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Dann haben wir einen Ergänzungsantrag aus Zürich, den Michel Müller bereits erläutert hat. Möchtest Du nochmals das Wort ergreifen dazu? Er möchte das nicht. Wir blenden diesen Antrag ein. Das heisst, es würde zu Artikel 3 einen neuen Absatz 5 geben, der sagt: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Assoziierung. Gibt es eine Wortmeldung aus der Mitte? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir über diesen Ergänzungsantrag ab. Wer dieser Ergänzung Art. 3, Abs. 5 neu: «Es besteht kein Rechtsanspruch auf Assoziierung.» zustimmen will, der drückt bitte die Ja-Taste. Wer ihn ablehnt, Nein. Enthaltung die Taste mit dem Strich.

Änderungsantrag ZH zu Art. 3, Abs. 5 (neu) | Proposition d'amendement NOCH sur l'art. 3, al. 5 (nouveau)

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Assoziierung.

—

L'association n'est en aucun cas un droit.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Nous allons voter sur le nouvel alinéa, que je vous lis : L'association n'est en aucun cas un droit.

Si vous l'acceptez, votez oui. Si vous le refusez, votez non. Sinon abstention. Veuillez voter maintenant.

Abstimmung Ergänzungsantrag aus ZH, Art. 3, Abs. 5 (neu): angenommen | Vote sur la proposition de ZH, art. 3, al. 5 (nouveau) : acceptée (61 ; 5 ; 4)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Sie haben diesem Ergänzungsantrag aus Zürich zugestimmt mit 61 Stimmen gegen 5 Ablehnungen, 4 Enthaltungen. Wir haben also im Art. 3 einen neuen Abs. 5. Dann sind wir im 3. Kapitel, Zusammenarbeit mit der EKS, Art. 4, Form des Austausches. Eine Wortmeldung?

Art. 4 | Art. 4

Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Das ist nicht der Fall. Die Schlussbestimmung, Artikel 5, Inkrafttreten: Das Reglement tritt nach Genehmigung durch die Synode sofort in Kraft. Eine Wortmeldung?

Art. 5 | Art. 5

Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Dem Reglement mit den Änderungen in Art. 1, Abs. 2, Art. 2, Abs. 1 und Art. 3 neu Absatz 5, das Reglement so ergänzt und korrigiert. Wer diesem Reglement als Ganzes zustimmen kann, bitte die Ja-Taste. Wer das Reglement ablehnt, Nein. Enthaltungen die Taste mit dem Strich. Pardon ? Ja, Guy.

Guy Liagre (président CEG, VD) : On est bien d'accord qu'on vote le texte corrigé en français ?

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Claudia Haslebacher wird hier eine Wortmeldung machen.

Claudia Haslebacher (Conseil) : Cher Guy Liagre, je t'assure qu'on accepte ces corrections dans le texte français, c'est bien pour nous.

Guy Liagre (président CEG, VD) : C'était une question de savoir ce que l'on vote.

Claudia Haslebacher (Rat): Vielleicht zur Ergänzung hier, wir haben in der EKS da ein sehr deutschsprachiges Modell, die Referenztexte sind immer die deutschsprachigen. Das heisst, diese müssen stimmen und wenn die Übersetzungen falsch sind, müssen die Übersetzungen angepasst werden. Es geht nicht den umgekehrten Weg. Ist das verständlich?

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich glaube, das ist verständlich. Wichtig ist einfach, dass die französische Übersetzung dem Originaltext entspricht. Dann können wir die Schlussabstimmung durchführen? Bist du einverstanden Guy, wenn wir das so festhalten im Protokoll? Dann jetzt zur Schlussabstimmung nochmal. Wer dem Reglement mit den besprochenen

Änderungen zustimmt, Ja. Wer es ablehnt, Nein. Wer Enthaltung übt, die Taste mit dem Strich.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Nous allons voter le règlement relatif à l'association d'Églises et de communautés tel qu'il a été amendé. Si vous acceptez, votez oui. Si vous le refusez, votez non. Abstention, votez abstention. Veuillez voter maintenant.

Schlussabstimmung: angenommen | Vote final : accepté (62 ; 0 ; 6)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Reglement mit der Inkraftsetzung mit der Schlussabstimmung zugestimmt. Ich danke vielmals für die engagierte Diskussion. Wir fahren weiter mit Traktandum 7.

(Weiter mit Traktandum 7 | suite au point 7)

Beschlüsse | Décisions

1. Die Synode beschliesst das Reglement zur Assoziierung von Kirchen und Gemeinschaften mit den angenommenen Änderungen.
 2. Die Synode setzt das Reglement Assoziierung von Kirchen und Gemeinschaften mit den angenommenen Änderungen mit Beschluss vom 7.–8. November 2022 in Kraft.
-
1. Le Synode adopte le règlement relatif à l'association d'Églises et de communautés avec les modifications adoptées.
 2. Le Synode met en vigueur par la décision des 7 et 8 novembre 2022 le règlement relatif à l'association d'Églises et de communautés avec les modifications adoptées.

7. Reglement für die Konferenzen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz | Règlement des conférences de l'Église évangélique réformée de Suisse

Anträge | Propositions

1. Die Synode beschliesst das Reglement für die Konferenzen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz.
2. Die Synode setzt das Reglement für die Konferenzen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz mit heutigem Beschluss in Kraft.
-
1. Le Synode adopte le règlement des conférences de l'Église évangélique réformée de Suisse.
2. Le Synode met en vigueur le règlement des conférences de l'Église évangélique réformée de Suisse par la décision de ce jour.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich habe auf die Uhr geschaut und weiss, dass ich um 16 Uhr fertig sein muss oder wir alle. Wir sind bei Traktandum 7, Reglement für die Konferenzen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz. Das Konferenzreglement, das hat sich bewährt, besteht, und die heute vorgeschlagene Änderung betrifft nur einen einzigen Punkt, und zwar geht es um die Berichterstattung der Konferenz an die Synode. Das Synodepräsidium schlägt vor, dass die Diskussion auf diesen einen Punkt beschränkt wird. Alle anderen Bestimmungen, die das Synodepräsidium nicht angetastet hat, sollen heute auch nicht diskutiert werden. Wird eine solche Diskussion trotzdem verlangt, müssten wir es wirklich zurückziehen, dann können wir es heute nicht zur Abstimmung bringen. Sind Sie mit dem Vorgehen, so wie wir es Ihnen vorschlagen, einverstanden? Ja, bitte, eine Wortmeldung.

Jean-Luc Blondel (VD) : Madame la présidente, chers collègues, nous ne sommes pas d'accord avec cette proposition. Les Églises romandes ont discuté de ce projet et ont des amendements à faire non pas seulement sur un point, mais sur trois points. Merci, Madame la présidente.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Dann schlagen wir Ihnen vor, dass wir das Reglement diskutieren. Voraussichtlich werden wir aber nicht zu einem Entscheid kommen, sondern nehmen die Diskussionspunkte entgegen, um es dann zu überarbeiten, weil aus dem Synodepräsidium nur diese eine Änderung kommt für die Berichterstattung. Aber wir können gerne die Diskussion eröffnen. Wir nehmen alle diese Vorschläge entgegen und würden dann bei einem neuen Durchgang das Reglement entsprechend vorlegen. Ist das ein guter Weg zusammen? Dann machen wir das so. Das Reglement für die Konferenzen liegt vor und da wir heute keine Änderungsentscheide fällen werden, ist das Eintreten insofern gegeben, dass wir einfach die Diskussion eröffnen, ohne abschliessende Entscheidungsfindung. Und wir gehen Punkt für Punkt durch und ich eröffne für die Diskussion das Reglement für die Konferenzen als Ganzes. Und ich gebe gerne das Wort frei.

Eintreten ohne Beschlussfassung | Entrée en matière sans prise de décision

Gesamtberatung | Discussion sur l'ensemble

Jean-Luc Blondel (VD) : Merci beaucoup, Madame la présidente, pour cette ouverture à la discussion sans décision aujourd'hui. Je parle au nom des Églises romandes. Le projet qui nous est soumis aujourd'hui ne propose, pour l'essentiel, que des adaptations, plus ou moins *une* adaptation en lien avec la constitution de l'EERS. Il aurait été peut-être pertinent de réfléchir plus en profondeur au sens même desdites conférences au lieu de prolonger sans autre un mécanisme hérité du passé. En effet, entre-temps, avec la nouvelle constitution et les travaux engagés depuis lors, nous constatons, en lisant le préambule du Règlement des conférences, un certain recoupement avec des objectifs tels que ceux des champs d'action, dont trois ont déjà été choisis. Nous avons également décidé de prévoir occasionnellement des synodes de dialogue. Il nous semble donc judicieux de ne pas multiplier des groupes, commissions et conférences, ou, pour le moins, de les inscrire – c'est le cas par exemple des champs d'action – dans un champ temporel limité. La soumission d'un rapport par législature pour chaque conférence pourrait être ainsi l'occasion de réfléchir à l'atteinte de ses objectifs et à la poursuite ou non de ses travaux.

Donc aujourd'hui, à défaut de lancer un débat sur le sens même des conférences, nous proposerions trois amendements. Le premier est purement formel, mais il est important : au préambule, ajouter la référence à la constitution, donc « Conformément à l'art. 21, let. h, de la constitution de l'EERS... » et poursuivre la même chose.

Änderungsantrag CER zu Art. 7, Präambel | Proposition d'amendement CER sur l'art. 7, préambule

[...] beschliesst die Synode, in Übereinstimmung mit der Verfassung der EKS **Artikel 21 lit. h**, folgendes Reglement:

—
Conformément à l'**art. 21, let. h**, de la constitution de l'Église évangélique réformée de Suisse (EERS), le Synode adopte ...

À l'article 10, nous proposerions, à la suite du libellé « Le comité est responsable de la gestion des travaux de la conférence », d'ajouter « en particulier de la fixation des objectifs de travail et de la durée envisagée pour les atteindre ».

Änderungsantrag CER zu Art. 10, Abs. 1 | Proposition d'amendement CER sur l'art. 10, al. 1

Der Ausschuss ist verantwortlich für:

- die Geschäftsführung der Konferenz, **insbesondere für die Festlegung der Arbeitsziele und des geplanten Zeitrahmens, um diese Ziele zu erreichen, ...**

—
Le comité est responsable :

- de la gestion des travaux de la conférence, **en particulier de la fixation des objectifs de travail et de la durée envisagée pour les atteindre, ...**

Et, par ricochet, si je puis dire, à l'article 11, on compléterait l'alinéa 2 : « Une fois par législature, la conférence présente au Synode un rapport écrit sur ses activités. » On ajouterait : « Ce rapport examine en particulier la réalisation des objectifs fixés par la conférence ainsi que la nécessité de poursuivre ses travaux et peut suggérer, le cas échéant, la dissolution de la conférence, au sens de l'article 1. »

Änderungsantrag CER zu Art. 11 Abs. 2 | Proposition d'amendement CER sur l'art. 11, al. 2

Die Konferenz erstattet der Synode ein Mal pro Legislatur schriftlichen Bericht über die Tätigkeit der Konferenz. **Dieser Bericht behandelt insbesondere die Erreichung der von der Konferenz gesetzten Ziele sowie die Notwendigkeit der weiteren Arbeit und kann gegebenenfalls die Auflösung der Konferenz im Sinne von Art. 1 vorschlagen.**

–

Une fois par législature, la conférence présente au Synode un rapport écrit sur ses activités. **Ce rapport examine en particulier la réalisation des objectifs fixés par la conférence ainsi que la nécessité de poursuivre ses travaux et peut suggérer, le cas échéant, la dissolution de la conférence, au sens de l'art. 1.**

Nous pensons bien évidemment que les conférences peuvent être un instrument de travail utile pour l'EERS, mais elles le seront d'autant plus qu'elles suivent des objectifs précis, évaluable, dont l'accomplissement peut être donné dans un cadre temporel déterminé. Par ailleurs, en plus d'un souci financier, une perspective ecclésiologique nous invite à réduire le nombre de plateformes de discussion : en effet, si notre Synode constitue le mécanisme central de débat et de prise de décisions pour l'Église dans son ensemble, il est indiqué de réduire au minimum le nombre d'autres fora permanents ou quasi permanents. Voilà une réflexion que nous laissons notamment au bureau du Synode. Chers collègues, Madame la présidente, merci.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke für die Ausführungen und gebe das Wort gerne frei für weitere Wortmeldungen. Bitte Judith Pörksen.

Judith Pörksen Roder (BEJUSO): Wir danken herzlich für das vorgelegte Reglement, also wir von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, und stimmen grundsätzlich zu, aber haben auch noch einige Präzisierungen. In Art. 1 beantragen wir die Ergänzung: «Die Konferenz der Kirchenpräsidien fällt nicht unter dieses Reglement. » Unsere Begründung: Die Konferenz der Kirchenpräsidien hat einen anderen Auftrag und ist anders organisiert, als die Konferenzen, die mit dem vorliegenden Reglement gemeint sind und dies wird ja auch in der Geschäftsordnung der Konferenz der Kirchenpräsidien geregelt.

Änderungsantrag BEJUSO zu Art. 1 | Proposition d'amendement BEJUSO sur l'art. 1

Die Synode beschliesst über die Einrichtung oder Auflösung von Konferenzen. **Die Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP) fällt nicht unter dieses Reglement.**

–

Le Synode décide la création ou la dissolution de conférences. **La Conférence des présidences d'Églises (CPE) n'est pas soumise au présent règlement.**

Wir haben weitere Präzisierungen. In Art. 5, Abs. 2 schlagen wir vor statt «die Konferenz» zu schreiben: «**die Plenarversammlung** kann auf Antrag des Ausschusses die Aufnahme weiterer Mitglieder beschliessen.» Ebenso entsprechend in Art. 5, Abs. 3: «sind diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, kann **die Plenarversammlung** Mitglieder gemäss Abs. 2 wieder ausschliessen.»

Änderungsanträge BEJUSO zu Art. 5, Abs. 2 und 3 / Art. 11, Abs. 1 | Propositions d'amendement BEJUSO sur l'art. 5, al. 2 et 3 / art. 11, al. 1

Art. 5 Abs. 2 Die ~~Konferenz~~ **Plenarversammlung** kann auf Antrag des Ausschusses die Aufnahme weiterer Mitglieder beschliessen: [...]

Art. 5 Abs. 3 Sind diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, kann die ~~Konferenz~~ **Plenarversammlung** Mitglieder **gemäss Abs. 2** wieder ausschliessen.

Art. 11 Abs. 1 Die ~~Konferenz~~ **Plenarversammlung** wählt jeweils zu Beginn...

–

Art. 5 al. 2 ~~La conférence~~ **L'assemblée plénière** peut, sur proposition de son comité, admettre d'autres membres : [...]

Art. 5 al. 3 ~~La conférence~~ **L'assemblée plénière** peut exclure les membres **admis selon l'al. 2** qui ne remplissent plus ces conditions.

Art. 11 al. 1 En début de législature, ~~la conférence~~ **l'assemblée plénière** élit ...

Dann schlagen wir vor in Art. 9, Abs. 3 zu ergänzen: «**Die Plenarversammlung** wählt den Ausschuss, den Vorsitz des Ausschusses» und dann unsere Ergänzung: «zwei Konferenzabgeordnete aus den Mitgliedern des Ausschusses.»

Änderungsantrag BEJUSO zu Art. 9, Abs. 3 | Proposition d'amendement BEJUSO sur l'art. 9, al. 3

Die Plenarversammlung wählt:

- den Ausschuss
- den Vorsitz des Ausschusses
- **zwei Konferenzabgeordnete aus den Mitgliedern des Ausschusses**

–

L'assemblée plénière élit :

- le comité
- la présidence du comité
- **deux délégué-es de la conférence parmi les membres du comité**

Denn in Art. 11, Abs. 1 wird bestimmt, dass zu Beginn einer Legislatur zwei Konferenzabgeordnete aus den Mitgliedern des Ausschusses gewählt werden und damit das Reglement als Ganzes kohärent ist, sollte daher dieser Zusatz in Art. 9, Abs. 3 aufgenommen werden.

Und in Art. 11, Abs. 1 machen wir nochmals den Vorschlag der Präzisierung «Die Plenarversammlung wählt» statt «Die Konferenz wählt».

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Danke Judith Pörksen für die Ausführungen aus Bern-Jura-Solothurn. Wir sind immer noch bei der Diskussion als Ganzes und hier ein Konferenzvertreter, der sprechen möchte, bitte Beat.

Beat Maurer (Präsident Konferenz Diakonie Schweiz): Ich spreche im Namen der Konferenz Diakonie Schweiz, der Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz und der Frauen- und Genderkonferenz. Eigentlich dachte ich, ich käme hier unter anderen Voraussetzungen an das Mikrofon und könnte einfach das neue, das Reglement wie es jetzt vorgeschlagen wird, in dem Sinne würdigen, dass wir als Konferenzen es begrüssen, alle vier Jahre einen Rechenschaftsbericht ablegen zu dürfen. Und da darf ich auch schon darauf hinweisen, dass dies die Konferenzen heute auch schon tun. Wenn man die entsprechenden Webseiten der Konferenzen konsultiert, kann man dort nachlesen, was alles gemacht wird. Also wir unter-

stützen und begrüßen es sehr, dass wir hier Rechenschaft ablegen dürfen und wir unterstützen aus meiner Sicht auch den Vorschlag, den wir vorhin gehört haben, dass man auch über Ziele diskutieren darf, dass man Ziele vergleichen darf. Aber ich finde, es geht dann doch etwas zu weit, wenn man dann gleich bei diesem Traktandum «Bericht über die Konferenzen» so kurz entscheidet, ob eine Konferenz weiterbestehen darf oder nicht. Die Konferenzen leisten eine wertvolle Arbeit im Rahmen der EKS und die Konferenzen leisten das nicht erst seit heute schon, sondern schon seit Jahren und von daher denke ich, wenn eine Konferenz oder ein Thema sich ausgelebt oder überlebt hat, dann muss man dies diskutieren, selbstverständlich. Aber das gleich mit der Berichterstattung zu verknüpfen, das finde ich, ist doch ein starkes Zeichen und ein Zeichen, dass die Konferenzen auch sehr schwächt, weil es dann einfach auch Druck aufbaut auf die Ziele. Aber ich finde es richtig wenn man Ziele benennt, wenn man Aufträge erteilt und über diese Ziele auch Rechenschaft ablegen muss, in dem Sinne, dass auch gute und zweckdienliche Arbeit geleistet wird. In dem Sinne, wir begrüßen es, wenn wir Bericht erstatten dürfen alle vier Jahre, es darf auch strenger sein wenn gewünscht, aber wir begrüßen es nicht, wenn man dann in diesem Zusammenhang gleich über das Weiterbestehen der Konferenzen bestimmt oder abstimmt.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Danke Beat Maurer auch für diese Ausführungen. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Bitte.

Bernhard Egg (Vizepräsident Konferenz Diakonie Schweiz): Ich denke ich habe noch genau eine Minute im Anschluss an Beat Maurer, vielleicht einfach Folgendes: Das Traktandum wurde nun thematisch ziemlich ausgeweitet und ich würde bezüglich des weiteren Vorgehens empfehlen, dass wir heute keinen Beschluss fassen, das ist offenbar auch die Meinung des Präsidiums. Und was heisst das nun, wenn wir heute keinen Beschluss fassen. Ich meine, das führt Richtung Thema Totalrevision dieses Konferenzreglementes. Ich bin gerne bereit an dieser Revision mitzuarbeiten und selbstverständlich müssen dann, wenn man das Ding totalrevidiert, die Konferenzen einbezogen werden und dann können wir an einer der nächsten Synoden beschliessen. Ich gehe davon aus, das entspricht dem Präsidium und dann ist es auch so protokolliert. Vielen Dank.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke für die Ausführungen. Meine Worte sind vorweggenommen. Sie haben es gehört, die Wünsche an dieses Reglement sind doch etwas vielfältig. Eine Ausweitung ja, aber auch ein Klären der verschiedenen Diskussionsplattformen, Schnittstellen, wie gehen wir miteinander um, wer ist für was zuständig. Wir werden also dieses Reglement zurücknehmen und einer Totalrevision unterziehen und es Ihnen wieder unterbreiten. Der Berichterstattung ist natürlich trotz alledem keine Grenzen gesetzt, die Websites der einzelnen Konferenzen sind ja offen zugänglich. Aber Guy Liagre hat noch eine Wortmeldung.

Guy Liagre (VD) : Je parle en mon nom. J'ai une question toute générale qui concerne en fait les articles 1 et 2, parce que je comprends qu'une conférence, la Conférence des femmes et du genre maintenant, si j'ai bien compris, a donc en fait changé son nom, a ajouté quelque chose à son nom, ce qui n'est pas mal. Mais la question que je voudrais poser c'est : qui définit le nom d'une conférence ? Est-ce que la conférence se donne son nom elle-même ? Selon l'article 2, ça serait le cas. Mais est-ce que ça veut dire que demain on peut être confronté à la diaconie qui se donnerait un autre nom que diaconie, par exemple ? Je pose la question sur la table.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich kann hier nur kurz eine Antwort gleich geben. Wir haben das rechtlich geklärt, wer darf den Namen ändern, das darf die Konferenz selber, also es ist ja eine Ergänzung bei der Frauenkonferenz. Worüber wir aber gesprochen haben und wir die Frauenkonferenz auch aufmerksam gemacht haben, inhaltliche Änderungen bedürfen dann einer Diskussion hier im Saal, also wenn der Auftrag quasi erweitert wird. Der Name alleine ist Sache der Konferenz, aber was wenn es inhaltliche Auswirkungen hat, müssen diese vorgelegt werden. Vielleicht ist auch hier sinnvoll, das Reglement entsprechend zu erweitern. Danke vielmals Guy Liagre auch für diesen Hinweis und die Fragestellung. Gibt es weitere Voten zu diesem Reglement, das wir heute nicht behandeln? Wir aber gerne alles entgegennehmen, was damit im Zusammenhang steht. Wenn keine weiteren Voten sind, würde ich jetzt die Verhandlung unterbrechen und wir schreiten zur Pause. Sie haben eine halbe Stunde Pause und ich bitte Sie pünktlich zurück zu sein, weil wir dann ja den Sylvia-Michel-Preis verleihen wollen und es wäre schön, wenn das Plenum rechtzeitig hier ist und alle auch wieder da sind. Ich wünsche Ihnen eine gute Pause.

Pause | Pause

Verleihung des Sylvia-Michel Preises | Remise du prix Sylvia Michel

Ende der Versammlung von Montag | Fin de la séance du lundi

(Weiter am Dienstagmorgen mit Trakt. 1 – Würdigungen und Verabschiedungen | suite le mardi matin au point 1 – hommages et adieux)

Beschluss | Décision

Das Synodepräsidium zieht das Traktandum nach gewalteter Diskussion zurück.

–

La présidence du Synode retire ce point de l'ordre du jour à la suite des débats.

8. Reglement zu den freien Fonds | Règlement relatif aux fonds libres

Anträge | Propositions

1. Die Synode beschliesst das Reglement Fonds Altersvorsorge.
 2. Die Synode beschliesst das Reglement Fonds Huldrych Zwingli.
 3. Die Synode beschliesst das Reglement Fonds Internationale Veranstaltungen.
 4. Die Synode beschliesst das Reglement Fonds John Jeffries.
 5. Die Synode beschliesst das Reglement Solidarfonds.
 6. Die Synode beschliesst, den Fonds Publikationen / Dokumentation aufzulösen und das verbleibende Fondsvermögen in Höhe von CHF 5 047 dem Fonds Huldrych Zwingli zuzuweisen.
-
1. Le Synode décide du règlement applicable au fonds prévoyance vieillesse.
 2. Le Synode décide du règlement applicable au fonds Huldrych Zwingli.
 3. Le Synode décide du règlement applicable au fonds manifestations internationales.
 4. Le Synode décide du règlement applicable au fonds John Jeffries.
 5. Le Synode décide du règlement applicable au fonds de solidarité.
 6. Le Synode décide de dissoudre le fonds Publications / documentation et de céder son solde, qui s'élève à CHF 5 047, au fonds Huldrych Zwingli.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Und wie bereits angezeigt, werden wir nun Traktandum 8, die Reglemente zu den freien Fonds besprechen, da es eine Einheit der Materie ist und die Finanzen wichtig sind, auch für die Überprüfung der Rechnung. Die Fonds müssen insofern genehmigt werden. Wir sind jetzt beim Traktandum 8, Reglemente zu den freien Fonds. Sie sehen, dass die Fonds alle in einem Antrag zusammengefasst sind. Es geht hier um die Überführung in die Legitimation der Synode. Inhaltlich sind keine Änderungen zu verzeichnen, deshalb haben wir uns erlaubt, ein Traktandum zu machen. Ich werde dann im Detail natürlich jedes einzelne, jeden einzelnen Fonds zur Diskussion stellen. Die Einführung durch den Rat übernimmt Daniel Reuter.

Daniel Reuter (Rat): Die Synode hat das neue Finanzreglement zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft gesetzt. Das Finanzreglement bestimmt in Art. 6 Abs. 2, dass neu die Synode die Reglemente zu den freien Fonds bestimmt – und nicht wie bisher der Rat. Das ist hier also wirklich eine klare Kompetenzverschiebung. Der Rat legt der Synode daher heute diese Reglemente vor. Zu drei Fonds existierten bisher keine Reglemente, diese wurden neu erarbeitet, drei bestehende Reglemente wurden redaktionell überarbeitet aber inhaltlich nicht verändert.

Beim Erstellen des Finanzreglementes wurde deutlich, dass es der Synode wichtig ist, dass sie über die freien Fonds entscheidet. Der Rat beantragt der Synode daher, die Reglemente rückwirkend zum 1. Januar 2022 – und damit zum gleichen Zeitpunkt wie das Finanzreglement – in Kraft zu setzen. Sie gelten damit bereits für die Jahresrechnung 2022. Dies ist unproblematisch, da über die endgültigen Zuweisungen und Verwendungen der Fonds erst im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung, d.h. Anfang 2023 entschieden wird und ich kann Ihnen versichern, ich bin wirklich ein Gegner von Rückwirkungen aber hier denke ich, ist es vertretbar.

Die Geschäftsprüfungskommission hat dem Rat die Frage gestellt, ob der Fonds Internationale Veranstaltungen und der Solidaritätsfonds nicht aufgelöst werden könnten. Dazu nehme ich namens des Rates wie folgt Stellung:

Erstens, Fonds Internationale Veranstaltungen: In den Fonds Internationale Veranstaltungen werden i.d.R. jährlich 30 TCHF eingestellt. Die Verwendung der Mittel ist für Beiträge zu den Vollversammlungen der internationalen Organisationen bestimmt. Die Beiträge an die internationalen Organisationen und damit ihr Einfluss auf das Jahresergebnis werden so geglättet. Darüber hinaus hat der Fonds auch eine symbolische Bedeutung. Das Vorgehen zeigt, dass die EKS den internationalen Beziehungen eine hohe Bedeutung einräumt, wir haben vorhin auch ein Votum dazu gehört, und die internationalen Organisationen zuverlässig mit den Beiträgen rechnen können sollen. Der Rat ist daher der Ansicht, dass der Fonds weitergeführt werden sollte, auch wenn das Fondsvermögen vergleichsweise niedrig ist.

Zum Solidaritätsfonds: Vor der Verabschiedung des aktuellen Reglements Beitragsschlüssel wurde der Solidaritätsfonds jährlich durch Zahlungen der Mitgliedkirchen geäufnet, um den Beitrag für finanzschwache Mitgliedkirchen zu reduzieren. Die Gruppe – politischer Entscheidungsträger aus den sechs Regionalgruppen – die den Rat bei der Erarbeitung des Reglements Beitragsschlüssel unterstützt hat, war der Meinung, dass alle Mitgliedkirchen den auf Basis des Reglements berechneten Beitrag zahlen könnten, der Solidarfonds also nicht benötigt werden würde. Der Rat sollte die Entwicklung aber beobachten und den Solidarfonds ggf. wieder aktivieren. Das verbleibende Vermögen wurde im Fonds belassen. Daher bedarf es nach Ansicht des Rates eines Reglements. Sollte die Synode beschliessen, den Fonds aufzulösen und das Fondsvermögen dem Organisationskapital zuzuschreiben, kann der Rat damit gut leben.

Zum Fonds John Jeffries: Die Geschäftsprüfungskommission hat darüber hinaus die Frage gestellt, ob der Fonds John Jeffries nicht besser in Immobilienfonds umbenannt werden sollte. Mit der Bezeichnung Fonds John Jeffries soll das Andenken an den Stifter gewahrt bleiben, der es seinerzeit ermöglicht hat, die Liegenschaft am Sulgenauweg zu erwerben. Darüber hinaus könnte mit der Bezeichnung «Immobilienfonds» auch ein falscher Eindruck entstehen. Der Fonds wird im Wesentlichen für die Instandhaltung der einen – erwähnten – Liegenschaft also unsere Liegenschaft für die Geschäftsstelle am Sulgenauweg genutzt. Unter «Immobilienfonds» wird dagegen allgemein, so meint der Rat, ein Fonds verstanden, in dem viele verschiedene Immobilien bewirtschaftet werden. Das ist hier nicht der Fall. Der Rat ist der Meinung, dass der Name nicht verändert werden sollte.

Noch eine weitere Anmerkung: Art. 6 Abs. 1 des Finanzreglements sieht vor, dass der Rat die Verordnungen über die zweckgebundenen Fonds beschliesst. Der Rat hat diese Verordnungen im August und im September dieses Jahres beschlossen. Sie finden diese Verordnungen auf unserer Webseite.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke für die Ausführungen des Rates. Für die GPK spricht Philippe Kneubühler.

Philippe Kneubühler (CEG, BEJUSO) : La Commission d'examen de la gestion a décrit son point de vue dans le rapport écrit, qui vous est accessible. Je ne vais pas donc aller dans les détails. Simplement revenir sur les deux propositions que la commission vous soumet. Tout d'abord, pour le fonds Huldrych Zwingli, c'est un détail nous semble-t-il, toutefois il nous

semble logique d'adapter le montant librement disponible, donc octroyé au Conseil, de le ramener à CHF 50 000 et non pas CHF 40 000, puisque c'est le montant que le Conseil a à sa libre disposition pour toutes les autres dépenses. Donc nous pensons qu'il s'agit là simplement d'harmoniser les pratiques.

La deuxième proposition concerne le fonds de solidarité mais peut-être que nous y viendrons parce que je crois que nous allons prendre les fonds les uns après les autres. Nous venons d'entendre en tout cas que le Conseil souhaiterait conserver ce fonds. Nous discuterons de ce point sous le fonds de solidarité. Merci de votre attention.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Philippe Kneubühler hat es richtig ausgeführt, wir werden im Anschluss die einzelnen Fonds auch im Detail besprechen. Nun ist die Frage nach dem Eintreten. Sie haben gesehen, der Antrag ist zusammengefasst, alle Fonds und Ihr Einverständnis vorausgesetzt werde ich die Eintretensfrage nur einmal stellen. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall und eine Bemerkung zur Inkraftsetzung. Falls diese Frage kommt, ich kann sie gleich beantworten. Die Reglemente, die im Folgenden der Synode zum Beschluss vorgelegt werden, sind bereits in Kraft. Deshalb wird auch keine separate Antragstellung zur Inkraftsetzung gefasst. Sie sind bereits in Kraft. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Beratung zum Geschäft als Ganzes. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäft als Ganzes? Das ist nicht der Fall.

Das Eintreten wird nicht bestritten | L'entrée en matière n'est pas contestée

Gesamtberatung | Discussion d'ensemble

Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée

Detailberatung | Discussion de détail

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Dann werden wir jetzt in den Details uns unterhalten über die einzelnen Fonds. Es sind dies als erstes der Fonds für die Altersvorsorge. Gibt es Anträge, Wortmeldungen zum Fonds Altersvorsorge?

Fonds Altersvorsorge | Fonds prévoyance vieillesse

Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Das ist nicht der Fall. Jetzt muss ich eine kurze Rücksprache mit meiner Vizepräsidentin halten. Einen Moment. Wir sind uns einig, wir werden jetzt die einzelnen Fonds immer auch gleich darüber abstimmen, so dass wir auch Änderungsanträge dann einzeln auch immer gerade erledigen können. Das heisst also, wir sind beim Fonds Altersvorsorge, eine Wortmeldung hat es nicht gegeben, wir schreiten zur Abstimmung. Wer dieser Vorlage Reglement Fonds Altersvorsorge zustimmen kann, benützt den Ja-Knopf. Wer sie ablehnt mit Nein. Wer sich enthalten wird, den Knopf mit dem Minuszeichen.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Nous votons sur le règlement applicable au fonds prévoyance vieillesse : Le Synode décide du règlement applicable au fonds prévoyance vieillesse. Si vous acceptez cette proposition, votez oui. Si vous la refusez, votez non. Abstention, votez abstention. Veuillez voter maintenant.

Abstimmung Antrag 1: angenommen | Vote proposition 1 : acceptée (66 ; 0 ; 1)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Sie haben das Reglement Fonds Altersvorsorge angenommen mit 66 Ja-Stimmen, ohne Ablehnung bei einer Enthaltung. Wir kommen zum zweiten Fondsreglement. Das ist der Fonds Huldrych Zwingli. Wird in der Detailberatung zum Fonds Huldrych Zwingli das Wort gewünscht? Philippe Kneubühler von der GPK.

Fonds Huldrych Zwingli

Philippe Kneubühler (CEG, BEJUSO) : Merci. Je reviens donc pour encore une fois proposer que le montant à disposition du Conseil soit harmonisé à CHF 50 000 au lieu de CHF 40 000 par an. Merci de votre attention.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Gibt es eine weitere Wortmeldung zu diesem Antrag? Dann stimmen wir über diesen Antrag ab, bevor wir über das Fondsreglement als Ganzes befinden. Sie haben die Ausführungen der GPK gehört. Der Antrag lautet, diesen Betrag auf den üblichen Freibetrag des Rates, also CHF 50'000 anzupassen und sie beziehen sich auf das Finanzreglement. Wer dem Antrag der GPK zustimmen kann, soll das bitte zeigen mit dem Ja-Knopf. Wer ihn ablehnt, Nein. Wer Enthaltung übt, den Knopf mit dem Minus.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Nous allons procéder au vote sur la proposition de la CEG d'augmenter de 40 000 à 50 000 le montant mentionné à l'article 3, alinéa 2. Si vous acceptez cette proposition de la CEG, vous votez oui. Si vous la refusez, votez non. Abstention, votez abstention. Veuillez voter maintenant.

Abstimmung Antrag GPK: angenommen | Vote proposition CEG : acceptée (63 ; 0 ; 4)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Sie haben den Änderungsantrag, Änderung auf Artikel 3, Absatz 2 des Fondsreglements Huldrych Zwingli zugestimmt mit 63 Ja, ohne Gegenstimme, 4 Enthaltungen. Gibt es weitere Wortmeldungen im Detail zu Fonds Huldrych Zwingli? Das ist nicht der Fall, dann werden wir über dieses Fondsreglement als Ganzes nochmals abstimmen, unter Berücksichtigung dieser Anpassung, die dann vorgenommen wird. Wer also dem Fonds Huldrych Zwingli zustimmen kann, bitte mit Ja. Wer das Reglement ablehnt, mit Nein. Stimmenthalt Knopf mit dem Minus.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Nous procédons au vote sur la deuxième proposition qui concerne le fonds Huldrych Zwingli : Le Synode décide du règlement amendé applicable au fonds Huldrych Zwingli. Si vous acceptez, votez oui. Si vous refusez, votez non. Abstention, abstention. Veuillez voter maintenant.

Abstimmung Antrag 2: angenommen | Vote proposition 2 : acceptée (63 ; 0 ; 2)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Sie haben das Fondsreglement Huldrych Zwingli angenommen mit 63 Ja-Stimmen bei keiner Ablehnung und 2 Enthaltungen. Wir kommen zum nächsten Reglement Fonds für internationale Veranstaltungen. Gibt es zu diesem Fonds Wortmeldungen, zu diesem Reglement?

Fonds Internationale Veranstaltungen | Fonds manifestations internationales

Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Das ist nicht der Fall. Dann werden wir zu dieser Abstimmung schreiten. Wenn Sie dem Règlement für internationale Veranstaltungen zustimmen können, bitte den Ja-Knopf. Wenn Sie es ablehnen, Nein. Bei Enthaltung den dritten Knopf.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Nous votons sur la proposition 3 : Le Synode décide du règlement applicable au fonds manifestations internationales. Si vous acceptez cette proposition, votez oui. Si vous la refusez, non. Abstention, abstention. Veuillez voter maintenant.

Abstimmung Antrag 3: angenommen | Vote proposition 3 : acceptée (65 ; 0 ; 0)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Fondsreglement Internationale Veranstaltungen mit 65 Ja-Stimmen, ohne Enthaltung, ohne Gegenstimme zugestimmt. Wir sind beim nächsten Fonds, es handelt sich hier um den Fonds John Jeffries. Gibt es zu diesem Fondsreglement Wortmeldungen?

Fonds John Jeffries

Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Das ist nicht der Fall, dann werden wir auch über dieses Règlement abstimmen. Wenn Sie dem Fondsreglement John Jeffries zustimmen können, bitte mit Ja. Wenn Sie es ablehnen, mit Nein. Wenn Sie Stimmenthaltung üben, mit dem 3. Knopf.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Nous votons sur la quatrième proposition : Le Synode décide du règlement applicable au fonds John Jeffries. Si vous l'acceptez, votez oui. Si vous la refusez, non. Abstention, abstention. Veuillez voter maintenant.

Abstimmung Antrag 4: angenommen | Vote proposition 4 : acceptée (65 ; 0 ; 0)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Fondsreglement John Jeffries mit 65 Ja-Stimmen zugestimmt, ohne Ablehnung, ohne Enthaltung. Wir haben ein weiteres Règlement, das ist der Solidaritätsfonds. Gibt es zu diesem Règlement Wortmeldungen? Philippe Kneubühler.

Solidaritätsfonds | Fonds de solidarité

Philippe Kneubühler (CEG, BEJUSO) : Je viens devant vous pour vous expliquer la position de la Commission d'examen de la gestion concernant ce fonds de solidarité. Nous pensons effectivement que ce fonds devrait être dissout pour la raison suivante : ce fonds, certes, il existe, il n'est plus alimenté depuis longtemps et il est très faiblement doté. Ça c'est un élément. Mais ce n'est pas l'élément principal. L'élément principal, qui avait déjà été relevé lors de l'Assemblée des délégués d'été 2016, c'est que le fonds de solidarité ne devrait pas entrer

en concurrence avec un système équilibré et juste de contribution de toutes les Églises. Donc, la position de la Commission d'examen de gestion est la suivante : il s'agit de trouver un système qui permette à chaque Église de contribuer de manière adéquate et juste au fonctionnement de l'Église évangélique réformée de Suisse et non pas de créer un système qui exclut des Églises parce qu'elles n'ont pas les moyens et de rattraper l'affaire par le biais d'un fonds de solidarité. Cela nous semble plus transparent et plus juste d'inscrire ça ainsi dans le budget avec une clé de contribution correcte et de ne pas avoir un fonds de solidarité. Si, à l'occasion, il nous faut montrer la solidarité envers une Église particulière, pour une quelconque raison, nous avons toujours l'occasion de le faire lors de nos synodes sur proposition d'un ou d'une membre de ce Synode. Donc, nous vous proposons de dissoudre ce fonds et de régler ce problème, qui est un vrai problème, d'une autre manière, plus pertinente. Merci de votre attention.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Eine Wortmeldung zum Detail.

Theddy Probst (ZH): Die Zürcher Delegation unterstützt den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und wir bitten Sie, diesen alten Zopf abzuschneiden, er ist nicht mehr nötig. In den ganzen Verhandlungen des neuen Beitragsschlüssels ist die Ausgeglichenheit gegeben worden und dieser Schlüssel ist das Instrument, um diese Fragen der Mitgliederbeiträge zu regeln. Also das ist das eine Argument und das andere, CHF 21'000 reichen sowieso nicht aus und, wie es im Reglement heisst, der Fonds wird durch Beiträge der Mitgliedkirchen und von der Synode zugewiesene Beiträge aus der Betriebsrechnung geäufnet. Ich denke, unsere realistische Einschätzung ist, dass sowieso niemand Geld in diesen Fonds stecken wird. Also auflösen und damit das Geld für etwas Gescheiteres brauchen. Danke.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Gibt es weitere Wortmeldungen zum Detail beim Solidarfonds? Das ist nicht der Fall, wir haben nun zwei Anträge vor uns liegen und das sind natürlich zwei unterschiedliche. Das eine ist das Reglement eines bestehenden Fonds, das wir genehmigen oder nicht. Und das zweite ist der Antrag der GPK, diesen Fonds aufzulösen. Wir werden zunächst den Auflösungsantrag der GPK behandeln und wir gehen wie folgt vor. Die GPK stellt den Antrag den Fonds, Solidarfonds aufzulösen. Wer diesem Antrag der GPK zustimmen kann, bitte mit Ja. Wer ihn ablehnt mit Nein. Stimmenthaltung, der Knopf mit dem Minus.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Nous allons procéder à la votation sur la proposition de la CEG sur la dissolution du fonds de solidarité. Si vous acceptez cette proposition, votez oui. Si vous la refusez, votez non. Abstention, votez abstention. Veuillez voter maintenant.

Abstimmung Antrag über die Auflösung: angenommen | Vote proposition de dissolution : acceptée (56 ; 1 ; 5)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Antrag der GPK mit 56 Ja-Stimmen bei einem Nein und 5 Enthaltungen zugestimmt, den Solidarfonds aufzulösen, was wir somit als Auftrag entgegen nehmen. Das Fondsreglement muss dann nicht mehr genehmigt werden. Sind Sie mit mir einverstanden? – Sicher ist sicher – Dann haben wir, wenn ich das richtig sehe, noch einen Fonds, den letzten. Publikationen und Dokumentation ist der letzte Fonds. Gibt es zu diesem Fondsreglement noch Wortmeldungen?

Fonds Publikationen / Dokumentation | Fonds Publications / documentation

Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Das ist nicht der Fall, dann werden wir über das Reglement Fonds Publikationen / Dokumentation abstimmen. Wer diesem Fondsreglement zustimmen kann, bitte mit Ja. – Ich lese, also, alle Details lesen, dann versteht man es auch besser – das ist natürlich nochmals eine Auflösung. Also der Antrag lautet: «6. Die Synode beschliesst, den Fonds Publikationen / Dokumentation aufzulösen und das verbleibende Fondsvermögen in Höhe von CHF 5 047 dem Fonds Huldrych Zwingli zuzuweisen.» Wer diesem Antrag zustimmen kann, bitte mit Ja. Wer ihn ablehnt, mit Nein. Wer Stimmenthaltung übt, den dritten Knopf.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Nous arrivons à la sixième proposition : Le Synode décide de dissoudre le fonds Publications / documentation et de céder son solde, qui s'élève à CHF 5 047, au fonds Huldrych Zwingli. Si vous acceptez cette proposition, votez oui. Si vous la refusez, votez non. Abstention, abstention. Veuillez voter maintenant.

Abstimmung Antrag 6: angenommen | Vote proposition 6 : acceptée (62 ; 0 ; 2)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Sie haben der Auflösung des Fonds Publikationen / Dokumentation mit 62 Ja-Stimmen zugestimmt, bei null Nein und 2 Enthaltungen. Wir kommen nun am Schluss zur Schlussabstimmung des ganzen Geschäftes unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen. Wer in der Schlussabstimmung den Reglementen und der Diskussion zustimmen kann, bitte mit Ja. Wer es ablehnt, Nein. Wer Stimmenthaltung übt, drückt den dritten Knopf.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Nous passons au vote final. Si vous approuvez tout ce que nous venons de décider, vous votez oui. Si vous refusez cela, vous votez non. Si vous vous abstenez, vous vous abstenez. Veuillez voter maintenant.

Schlussabstimmung: angenommen | Vote final : accepté (59 ; 0 ; 0)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Sie haben in der Schlussabstimmung dem Traktandum 8 Reglemente zu den freien Fonds mit 59 Ja-Stimmen zugestimmt. Wir werden jetzt noch Traktandum 16 behandeln, Wahl der Revisionsstelle für die Jahre 2023 – 2025.

(Weiter mit Traktandum 16 | suite au point 16)

Beschlüsse | Décisions

1. Die Synode beschliesst das Reglement Fonds Altersvorsorge.
2. Die Synode beschliesst das Reglement Fonds Huldrych Zwingli mit der angenommenen Änderung.
3. Die Synode beschliesst das Reglement Fonds Internationale Veranstaltungen.
4. Die Synode beschliesst das Reglement Fonds John Jeffries.
5. Die Synode beschliesst, den Solidarfonds aufzulösen und das verbleibende Fondsvermögen dem Organisationskapital zuzuführen.

6. Die Synode beschliesst, den Fonds Publikationen / Dokumentation aufzulösen und das verbleibende Fondsvermögen in Höhe von CHF 5 047 dem Fonds Huldrych Zwingli zuzuweisen.

—

1. Le Synode décide du règlement applicable au fonds prévoyance vieillesse.
2. Le Synode décide du règlement applicable au fonds Huldrych Zwingli avec la modification adoptée.
3. Le Synode décide du règlement applicable au fonds manifestations internationales.
4. Le Synode décide du règlement applicable au fonds John Jeffries.
5. Le Synode décide de dissoudre le fonds de solidarité et de céder son solde au capital de l'organisation.
6. Le Synode décide de dissoudre le fonds Publications / documentation et de céder son solde, qui s'élève à CHF 5 047, au fonds Huldrych Zwingli.

9. Neue Vorstösse | Nouvelles interventions

9.1 Motion von Esther Straub und drei Mitunterzeichnenden «Berichterstattung Ombudsstelle» | Motion d'Esther Straub et de trois cosignataires « Rapport de l'organe de médiation »

Antrag | Proposition

Das Synodepräsidium EKS wird gebeten, der Synode eine Änderung des Synodereglements vorzulegen: In Art. 9 des Synodereglements soll der Geschäftsprüfungskommission die Aufgabe zugewiesen werden, die synodale Kontrolle über die Ombudsperson (Art. 54 Personalverordnung des Rates EKS) auszuüben.

–

La présidence du Synode de l'EERS est priée de présenter au Synode une modification du Règlement du Synode : l'article 9 du Règlement du Synode doit attribuer à la Commission d'examen de la gestion le contrôle, exercé à titre synodal, de la personne médiatrice (art. 54 de l'Ordonnance sur le personnel du Conseil de l'EERS).

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Und uns liegt die Motion von Esther Straub und drei Mitunterzeichnenden vor. Die formalen Anforderungen: Die Motion muss spätestens acht Wochen vor Beginn der Sitzung in welcher sie behandelt werden soll, der Präsidentin oder dem Präsidenten in schriftlicher Form übergeben werden und das ist erfüllt. Die Motion ist rechtzeitig eingegangen. Die Motionärin und die Unterstützer sind Synodale und somit auch zur Einreichung berechtigt. Bei der Behandlung der Motion ist es nun so, dass die antragstellende Person zuerst das Wort ergreifen kann. Ich bitte Esther Straub nach vorne.

Esther Straub (ZH): Der Ombudsstelle fehlt eine Verankerung in der Verfassung und ein daraus folgender Auftrag der Synode und das hat zwei Konsequenzen: Erstens bestimmt die Synode nicht über den Auftrag der Ombudsstelle und zweitens, kann und darf die Ombudsstelle nicht berichten, Bericht erstatten. Ihr fehlt ein Aufsichtsorgan. Wir sollten diesen Missstand möglichst bald beheben, also in der nächsten Verfassungsrevision.

Zur ersten Konsequenz, die nicht im Blickfeld der Motion liegt, will ich nur kurz etwas sagen: Vor 2020 war die Ombudsstelle eine Anlaufstelle für Mitarbeitende der Geschäftsstelle. Und wie wir aus der Untersuchung wissen, sind dort Meldungen versendet. 2020 wurde im Zuge der Untersuchung eine Kontaktstelle geschaffen für Personen, die von Ratsmitgliedern EKS oder Mitarbeitenden in ihrer Integrität verletzt wurden. Betroffene konnten sich aber auch explizit bei der Ombudsstelle melden, die zu diesem Zweck nach aussen geöffnet wurde. Die Untersuchungskommission hat dann eine zweite Ombudsstelle gefordert für ebensolche externen Meldungen. Der Auftrag der Ombudsstelle heute ist wieder rein intern: Für Vorfälle im Rat und in der Geschäftsstelle. Und: Seit die Richtlinien zum «Schutz der persönlichen Integrität in der EKS» überraschend auf der Homepage aufgeschaltet worden sind, ist die Ombudsstelle auch für Vorfälle «in einem budgetrelevanten Bereich der EKS» zuständig. Ich denke, es wäre sinnvoll, beim zurückgewiesenen Geschäft von Traktandum 12 den Auftrag der Ombudsstelle und ihr Verhältnis zu einer eventuell zu schaffenden Fachstelle oder Anlaufstelle zu klären. Die Ombudsstelle selbst ist übrigens auf der Homepage nicht verlinkt und unauffindbar.

Jetzt aber zur zweiten Konsequenz aus der fehlenden Verankerung in der Verfassung, der Konsequenz, dass die Ombudsstelle nicht Bericht erstatten kann und darf. Dieses Problem lässt sich elegant über das Synodereglement lösen und kann deshalb zügig umgesetzt werden.

Noch einmal die Ausgangslage, ergänzend zu dem, was bereits in der Motionsbegründung steht: Weil die Ombudsstelle, die übrigens aus zwei Personen besteht, vom Rat ernannt wird, aber vom Rat komplett unabhängig sein muss, hat sie zurzeit keine Möglichkeit, über ihre Tätigkeit Rechenschaft abzulegen. Unsere Motion fordert eine Berichterstattung der Ombudsstelle an die GPK und somit eine synodale Kontrolle. Wie die Berichterstattung erfolgt, lassen wir offen, sie kann mündlich oder mündlich und schriftlich geschehen. Die Berichterstattung erfolgt unter der Wahrung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und darf keine Rückschlüsse auf die Identität der Personen ermöglichen und ausserdem steht die GPK unter dem Kommissionsgeheimnis. Die Ombudsstelle soll ihr berichten, wie viele Fälle bei ihr eingegangen sind, aus welchem Kontext (Mobbing, andere Integritätsverletzung, Lohn, anderes und so fort) und mit welchem Ausgang. Die GPK kann so nachvollziehen, wie die Ombudsstelle arbeitet, nimmt Auffälligkeiten wahr und kann der Synode berichten und auch Schritte empfehlen, sollte z.B. in einem Bereich die Meldezahl explodieren. Die Berichterstattung ist keine Erfindung, sondern wird so im öffentlichen Bereich praktiziert, in dem Bereich also, an den sich unsere synodale Verfassung anlehnt. Und: Ihre Praktikabilität ist dort erprobt. Es lässt sich berichten, ohne Identitäten und Geheimnisse preisgeben zu müssen. Eine Herausforderung im kleinen Geschäftsbereich der EKS ist das sicher, aber eine, der sich Ombudspersonen zu stellen wissen. Und auch die Ombudspersonen selber, sind übrigens zwei, gewinnen ja auch. Denn gerade im skizzierten Fall von explodierenden Meldungen, hat heute die Ombudsstelle gar keine Möglichkeit, an die Synode zu gelangen. Die Berichterstattung gegenüber der Synode oder eben gegenüber der Geschäftsprüfungskommission ist deshalb auch für sie ein ganz wichtiges Element, das bisher vergessen gegangen ist. Also holen wir dieses Versäumnis nach und schaffen wir die nötige Aufsicht. Danke!

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Für das Synodebüro spricht Catherine Berger.

Catherine Berger (Vizepräsidentin der Synode, AG): Mit einer Motion kann ausnahmsweise das Synodepräsidium beauftragt werden und das ist hier der Fall, weshalb ich im Namen des Synodepräsidiums wie folgt Stellung nehme:

Tatsächlich ist es in den Bestimmungen der EKS, insbesondere der Verfassung und auch dem Synodereglement nicht geregelt, an wen die unabhängige Ombudsstelle unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der involvierten Personen und Personengruppen Bericht erstatten soll. Wobei sich diese Berichterstattung wohl auf ein notwendiges Minimum beschränken dürfte. Bevor eine Verfassungsrevision ins Auge gefasst wird, bedarf es einer sinnvollen Regelung im Synodereglement und aus diesem Grund hat das Synodepräsidium beschlossen, die Motion entgegen zu nehmen. Jetzt besteht die Möglichkeit, dass Sie in der Synode einen Gegenantrag stellen möchten, dass diese Motion nicht angenommen werden soll, dann müsste jemand von Ihnen diesen Antrag stellen und dann würde darüber abgestimmt werden. Das scheint nicht der Fall zu sein, dann besteht jetzt auch noch die Möglichkeit, obwohl die Motion entgegengenommen wird, zur Motion eine Diskussion auszulösen. Wer die Motion diskutieren möchte, der sollte jetzt einen Antrag dazu stellen, es besteht jetzt die Gelegenheit. Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Damit ist die Motion entgegengenommen und das Geschäft ist abgeschlossen. Danke vielmals.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Nein, wenn die Motion überwiesen ist und keine Diskussion und kein Gegenantrag, dann haben wir jetzt den Auftrag, diese Motion zu bearbeiten. Sie ist jetzt überwiesen. Eine Diskussion hätte beantragt werden müssen. Wir gehen weiter zum nächsten neuen Vorstoss, das ist die Interpellation von Manuel Joachim Amstutz zur Revision des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst.

Beschluss | Décision

Die Synode überweist die Motion von Esther Straub und drei Mitunterzeichnenden betreffend Berichterstattung Ombudsstelle an das Synodepräsidium.

—

Le Synode accepte la motion d'Esther Straub et de trois cosignataires « Rapport de l'organe de médiation » et la transmet à la présidence du Synode.

9.2 Interpellation von Manuel Joachim Amstutz zur Revision des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (NDG) | Interpellation de Manuel Joachim Amstutz sur la révision de la loi fédérale sur le renseignement (LRens)

Antrag | Proposition

Der Interpellant bittet den Rat anlässlich der Synode vom 7.–8. November 2022 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die EKS eingeladen worden, sich hierzu vernehmen zu lassen?
2. Ist bekannt, warum die EKS im Gegensatz zum Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund SIG und der Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz FIDS nicht gemäss Art. 4 Abs. 2 lit. e VIG unter «Weitere interessierte Kreise» in die «Liste der ständigen Vernehmlassungsadressaten» aufgenommen worden ist?
3. Hat sich die EKS zur Revision des Nachrichtendienstgesetzes im Sinne von Art. 4 Abs. 1 VIG vernehmen lassen?
4. Inwiefern erachtet der Rat die Streichung von Art. 28 Abs. 2 NDG als problematisch für die Seelsorge?
5. Inwiefern erachtet der Rat die Streichung von Art. 28 Abs. 2 NDG als problematisch hinsichtlich des Berufsgeheimnisses etwa von Rechtsanwältinnen oder Ärzten?
6. In welcher Weise hat der Rat bislang in dieser Angelegenheit versucht, Schaden vom Seelsorgegeheimnis abzuwenden?
7. In welcher Weise beabsichtigt der Rat in dieser Angelegenheit auch weiter Schaden vom Seelsorgegeheimnis abzuwenden?

—

L'interpellant prie le Conseil de bien vouloir répondre aux questions suivantes lors du synode des 7 et 8 novembre 2022 :

1. L'EERS a-t-elle été invitée à participer à la consultation sur ce sujet ?
2. Sait-on pourquoi l'EERS, à la différence de la Fédération suisse des communautés israélites (FSCI) et de la Fédération des organisations islamiques de Suisse (FOIS), ne

figure pas parmi les « Autres milieux intéressés » dans la « Liste des destinataires consultés systématiquement » établie conformément à l'art. 4, al. 2, let. e, LCo ?

3. L'EERS a-t-elle participé à la consultation sur la révision de la loi sur le renseignement sur la base de l'art. 4, al. 1, LCo ?
4. Dans quelle mesure le Conseil considère-t-il que la suppression de l'art. 28, al. 2, LRens est problématique pour l'aumônerie ?
5. Dans quelle mesure le Conseil considère-t-il que la suppression de l'art. 28, al. 2, LRens est problématique pour le secret professionnel, des avocat-es ou des médecins par exemple ?
6. De quelle manière le Conseil a-t-il essayé jusqu'à présent dans ce dossier de prévenir les dommages pouvant nuire au secret de l'aumônerie ?
7. De quelle manière le Conseil a-t-il l'intention de continuer à prévenir, dans ce dossier, les dommages pouvant nuire au secret de l'aumônerie ?

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Die formale Anforderung: Diese Interpellation muss spätestens vier Wochen vor Beginn der Sitzung, in welcher sie behandelt werden soll, der Präsidentin oder dem Präsidenten in schriftlicher Form übergeben werden und das ist erfolgt. Die Interpellation kann mündlich begründet werden und das Wort hat somit der Verfasser Manuel Amstutz.

Manuel Amstutz (ZH): Die Ausgangslage und damit auch die Begründung ergibt sich wie folgt: Im Rahmen der geplanten Änderung des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (NDG) hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS am 18. Mai 2022 damit beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen – mit Frist bis zum 9. September gleichen Jahres.

Teil des Revisionsvorschlages ist unter anderem die Streichung des momentan gültigen Art. 28 Abs. 2 NDG im 4. Abschnitt «Genehmigungspflichtige Beschaffungsmassnahmen». Arten von diesen stets verdeckt durchgeführten Beschaffungsmassnahmen sind unter anderem die Überwachung des Postverkehrs, der Einsatz von Abhörgeräten oder auch das Eindringen in Computersysteme.

Der zur Streichung beabsichtigte Art. 28 regelt die Anordnung von solchen Massnahmen, also die Genehmigung, wobei gemäss Abs. 2 solche eben nicht angeordnet werden dürfen, wenn, Zitat «die Drittperson einer der in den Artikeln 171 – 173 StPO genannten Berufsgruppen angehört» – und eben dieser Art. 171 StPO nennt die Geistlichen explizit.

Der vorliegende Revisionsentwurf, sollte er in Kraft treten, würde also dazu führen, dass in oben genannter Weise Pfarrerinnen oder Pfarrer nachrichtendienstlich überwacht werden könnten, um an Informationen aus dem Kontext der Seelsorge zu gelangen – was der Seelsorge natürlich insgesamt, aber im Speziellen dem Seelsorgegeheimnis einen grossen Schaden zufügen würde.

Daraus haben sich folgende Fragen ergeben:

1. Ist die EKS eingeladen worden, sich hierzu vernehmen zu lassen?
2. Ist bekannt, warum die EKS im Gegensatz zum Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund und der Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz nicht gemäss Art. 4 Abs. 2 lit. e des Vernehmlassungsgesetzes unter «Weitere interessierte Kreise» in die «Liste der ständigen Vernehmlassungsadressaten» aufgenommen worden ist?
3. Hat sich die EKS zur Revision des Nachrichtendienstgesetzes im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Vernehmlassungsgesetz vernehmen lassen?

4. Inwiefern erachtet der Rat die Streichung von Art. 28 Abs. 2 NDG als problematisch für die Seelsorge?
5. Inwiefern erachtet der Rat die Streichung von Art. 28 Abs. 2 NDG als problematisch hinsichtlich des Berufsgeheimnisses etwa von Rechtsanwältinnen oder Ärzten?
6. In welcher Weise hat der Rat bislang in dieser Angelegenheit versucht, Schaden vom Seelsorgegeheimnis abzuwenden? Und dann
7. In welcher Weise beabsichtigt der Rat in dieser Angelegenheit auch weiter Schaden vom Seelsorgegeheimnis abzuwenden?

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke dem Interpellanten für seine Ausführungen. Für den Rat spricht Ueli Knoepfel.

Ulrich Knoepfel (Rat): Die Antwort des Rates zur Interpellation zur Revision NDG; NDG ist das Bundesgesetz über den Nachrichtendienst.

Zu den Punkten 1 und 2: Am 7. September 2022 hat der Rat EKS die «Stellungnahme der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS zur Änderung des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (NDG)» an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) verschickt. Also wir haben Stellung genommen. Darin drückt er einleitend sein Erstaunen aus über die fehlende Einladung zur Vernehmlassung. Zur Begründung führt er an, dass «die das Berufsgeheimnis betreffenden Änderungen in Artikel 28 NDG des Entwurfs direkte und erhebliche Auswirkungen für die Arbeit, den Status und den Schutz von Pfarrpersonen und kirchlichen Mitarbeitenden haben». Die Gründe für die Nichtberücksichtigung der EKS durch die zur Vernehmlassung einladende Seite sind dem Rat nicht bekannt. Ob es solche Gründe gibt, wer weiss?

Zu Punkt 3: In seiner ausführlichen Stellungnahme, man muss vielleicht sagen in seiner sehr ausführlichen Stellungnahme, sie ist 11-seitig mit kleiner Schrift verfasst, lehnt der Rat EKS die im Zuge der Revision des Bundesnachrichtengesetzes vorgeschlagene Streichung von Art. 28 Abs. 2 im neuen NDG entschieden ab. Zitat aus der Vernehmlassungsantwort: «Insgesamt äussert er grosse Bedenken gegenüber der Gesetzesrevision im Blick auf die Grundrechts- und Menschenrechtskohärenz, Verhältnismässigkeit und die zu erwartenden gesellschaftlichen Folgen.» In seiner Antwort verweist der Rat EKS auf gravierende rechtliche Defizite und argumentative Widersprüche im «Erläuternden Bericht»

Ich komme zur Antwort auf Punkt 4: Der Rat unterstreicht das elementare Interesse der Kirchen an einer Seelsorge, und jetzt kommt ein langes Zitat aus der Antwort, also der Rat ist interessiert an einer Seelsorge, welche «die einzelnen Personen in ihren existenziellen Lebenslagen begleitet, unterstützt, Perspektiven fördert und auf Gewaltverhältnisse deeskalierend wirkt und an einer kirchlichen Seelsorge, die für die Gesellschaft unverzichtbare integrative, konfliktpräventive und konfliktbewältigende Ressourcen bereitstellt und einbringt.» – das Zitat geht weiter – «Die Voraussetzungen und der Erfolg kirchlicher Seelsorge in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen hängen konstitutiv ab von dem Vertrauen, das Seelsorgende einbringen, fördern und verlässlich garantieren können. [...] Dieser Aufgabe kann die Seelsorge nur nachkommen, wenn ihre Arbeit in besonderer Weise durch staatliches Recht geschützt wird.» – und weiter immer noch im Zitat – «Darüber hinaus besteht bereits jetzt die Möglichkeit, vom Seelsorgegeheimnis durch das spezielle Einverständnis des Ge-

heimnischern oder durch ein entsprechendes Gesuch an die vorgesetzte Behörde oder Aufsichtsbehörde entbunden zu werden. [...] Die Kirche selbst garantiert den verantwortlichen Umgang mit den ihr und ihren Mitarbeitenden anvertrauten Informationen. Eine Aufweichung des Amts- und Seelsorgegeheimnisses bedeutet einen unakzeptablen Eingriff in das Selbstverständnis und den Auftrag kirchlicher Seelsorge und Diakonie.» Hier endet das Zitat.

Sur la question 5 : Conformément à sa mission constitutionnelle, le Conseil de l'EERS s'exprime du point de vue de l'éthique théologique sur les consultations et les votations émanant du Conseil fédéral ainsi que sur des questions sociopolitiques significatives. Il agit en faveur des Églises évangéliques réformées dont il défend les intérêts. Il ne lui appartient pas de faire entendre la voix d'associations professionnelles ou d'autres organismes qui s'expriment en leur propre nom.

Sur la question 6 : Dans sa réponse à la consultation, le Conseil de l'EERS se réfère au manuel publié en 2019 par la Fédération des Églises Protestantes de Suisse « Le secret professionnel au service de l'accompagnement spirituel ».

Dieses Dokument, dieses Buch heisst auf Deutsch «Dem Anvertrauten Sorge tragen». Es ist ziemlich umfassend, es gibt es auch in einer gedruckten und gebundenen Version, die kann man beziehen auf der Geschäftsstelle.

Ce manuel définit en détail les aspects juridique, théologique et pratique du secret professionnel et du secret pastoral.

Sur la question 7 : Dans la deuxième partie de sa réponse à la consultation, le Conseil de l'EERS formule à partir de réflexions de nature juridique et éthique dix critères pour régler sur le plan juridique les activités fédérales de renseignement. Ces critères sont complétés par trois maximes éthico-juridiques applicables à la législation. Ces points de repère constituent le fondement de l'engagement ultérieur du Conseil.

Par ailleurs, la chancellerie de l'EERS entretient des échanges avec des associations professionnelles et des organismes qui sont eux aussi foncièrement concernés par le projet de révision de la loi.

Dies die Antwort des Rates auf die Interpellation.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke Ulrich Knoepfel für die Ausführungen. Wünscht der Interpellant noch eine kurze Antwort zu geben? Dann bitte.

Manuel Amstutz (ZH): Werter Herr Knoepfel, ich bin Ihnen sehr dankbar für den klaren Positionsbezug hier an der Synode und generell dem Rat auch für den klaren Positionsbezug in diesem tatsächlich sehr umfassenden Papier. Wir sind als Mitgliedkirchen darauf angewiesen, dass der Kontakt zum Bund funktioniert – dafür haben wir in weiten Teilen die EKS. Und selbstverständlich kann in der heutigen Zeit, und insbesondere auf Bundesebene, die die verfasste Religion nicht so gut kennt wie die Kantone – nicht vorausgesetzt werden, dass die Behörden von selbst auf einen zukommen. Es wäre aber natürlich im Resultat wünschenswert, wenn die EKS stärker berücksichtigt würde. Ich möchte Sie daher doch recht dringend bitten, die Publikationsorgane, also namentlich das Bundesblatt – gerade auch auf eröffnete Vernehmlassungsverfahren hin – durchzusehen. Ich denke, das gehörte auch zu einer ordentlichen Verbands- und Interessenarbeit, um die es sich hier ja auch handelt oder in der Edition der EKS, um Public Affairs. Vielen herzlichen Dank.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wird aus der Mitte der Synode eine Diskussion gewünscht? Dann müssten wir darüber abstimmen, ob das gewünscht wird. Das ist ein Antrag auf die Diskussion Corinne Duc? Dann müssen wir zuerst abstimmen, ob eine Diskussion über das Thema über diese Interpellation gewünscht wird, bevor wir zu dieser schreiten. Ich bitte also den Antrag Corinne Duc, würdest du den, hast du den offiziell gestellt? Also, dann stimmen wir darüber ab. Wer eine Diskussion wünscht, bitte mit dem Ja-Knopf. Wer keine Diskussion wünscht, Nein. Wer Enthaltung übt, den Knopf mit dem Minus.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Si vous souhaitez l'ouverture de la discussion, votez oui. Si vous la refusez, votez non. Abstention, votez abstention. Veuillez voter maintenant.

Abstimmung über Diskussion: abgelehnt | Vote sur la discussion : rejetée (22; 27 ; 17)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Sie haben die Diskussion abgelehnt mit 27 Nein-Stimmen. Wir schreiten weiter zum Geschäft Nummer 11.

(Weiter mit Traktandum 11 | suite au point 11)

Beschluss | Décision

Die Synode befasst sich mit der Interpellation von Manuel Joachim Amstutz zur Revision des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (NDG).

—

Le Synode traite l'interpellation de Manuel Joachim Amstutz sur la révision de la loi fédérale sur le renseignement (LRens).

10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK in Karlsruhe 2022: Mündlicher Zwischenbericht | Assemblée du Conseil œcuménique des Églises (COE) en 2022 à Karlsruhe : rapport intermédiaire oral

Antrag | Proposition

Die Synode nimmt den mündlichen Zwischenbericht zur 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK in Karlsruhe 2022 zur Kenntnis.

–

Le Synode prend connaissance du rapport intermédiaire oral sur la 11^e Assemblée du Conseil œcuménique des Églises (COE) à Karlsruhe en 2022.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wir werden jetzt weiterfahren mit Traktandum 10, Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK in Karlsruhe. Es ist dies ein mündlicher Zwischenbericht und enthält auch Präsentationen. Deshalb moderiere ich gleich die Sprechenden alle miteinander an, wenn Sie einverstanden sind. Starten wird Claudia Haslebach für den Rat und dann sprechen Rahel Weber, Elio Jaillet, Suzanne Schild, Heinz Fäh und Emma van Dorp. Und im Nachgang, wenn diese Präsentationen vorbei sind, ist es natürlich auch möglich für Sie von der Synode, vom Saal aus das Wort zu ergreifen. Aber zunächst Claudia Haslebach.

Claudia Haslebach (Conseil) : Environ 300 personnes de nos Églises ont participé entre le 30 août et le 8 septembre à la 11^e Assemblée du COE à Karlsruhe. Même si les médias laïques n'en ont pas parlé chez nous, cette Assemblée a été très importante pour les Églises, par le fait que l'isolement forcé par le COVID a pu être rompu, par le fait que des thèmes brûlants ont été abordés, en particulier l'urgence climatique, la guerre en Ukraine ou l'avenir des relations œcuméniques, mais aussi par le fait que pour la première fois, des centaines de nos paroissiennes et de nos paroissiens ont pu vivre de l'intérieur le plus grand rassemblement œcuménique du monde et découvrir et vivre cette incroyable et si riche diversité.

Le Conseil de l'EERS a passé les quatre premiers jours de l'Assemblée sur place, à Karlsruhe, et s'est imprégné du programme de différentes manières. Cette présence a créé des occasions de rencontres, et des contacts ont été noués, ce qui constitue un point de départ pour des projets à venir. Les impressions qui nous restent sont variées, parfois à l'opposé :

- la grande diversité du rassemblement, avec des personnes venues de partout dans le monde et issues d'Églises dont moi je n'avais encore jamais entendu parler auparavant ;
- le haut niveau d'engagement de délégués, et des délégués jeunes qui ont pris la parole ;
- des rapports sur les effets du changement climatique dans les mers du sud et sur la manière de vivre la foi dans ce contexte ;
- également des rapports sur la manière dont des paroisses, par exemple en Afrique, gèrent la présence de malades du sida parmi les fidèles et envisagent leur mission ;
- des célébrations vivantes grâce auxquelles il est possible d'expérimenter que la même foi peut être exprimée de mille manières ;

- ou encore les difficultés que rencontre une Assemblée où règne une telle diversité pour honorer ses propres ambitions, par exemple en matière de représentation des femmes ou des jeunes.

N'oublions pas de mentionner notre Swiss Hub, qui est devenu un pôle d'attraction au sein de l'espace de rencontre de l'Assemblée : le chocolat a joué un rôle, mais il faut surtout attribuer ce succès aux tables rondes et aux thématiques intéressantes, dont l'EPER, mission 21, DM et d'autres œuvres étaient partiellement co-responsables.

Ich wechsele jetzt auf Deutsch. Mit diesem ersten mündlichen Bericht ist selbstverständlich die Berichterstattung noch nicht abgeschlossen. In den nächsten Wochen werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen, ihren Teil zu einer Evaluation beizutragen. Der Rat wird im Dezember überprüfen, ob die Delegation ihr Mandat wahrnehmen konnte. Und Sie werden im kommenden Juni 2023 an der nächsten Synode die Gelegenheit haben, den schriftlichen Abschlussbericht über das Engagement der EKS für die und an der Vollversammlung zu diskutieren und entgegenzunehmen. Dieser Bericht wird dann einen Finanzbericht, einen Bericht über die Inhalte und auch über mögliche zukünftige Schritte umfassen.

Evelyn Borer hat es schon angetönt, aber gleichwohl noch zum weiteren Verlauf, wie wir dieses Traktandum heute behandeln werden: Nach mir wird kurz Rita Famos, unsere Präsidentin, das Wort ergreifen und Sie informieren darüber, wie der Rat mit der Motion von Michel Müller vom Juni 2022 umgegangen ist und dann dürfen wir zunächst etwas: Dann dürfen wir etwas eintauchen, mit einigen Aufnahmen in die Atmosphäre, die Farben und die Musik der Vollversammlung. Anschliessend werden uns unsere beiden GETI-Studierenden Rahel Weber und Elio Jailliet sowie die offizielle Delegation, Heinz Fäh, Suzanne Schild und Emma von Dorp einen ersten Bericht geben und von ihrem Erleben und Handeln erzählen. Und dann haben ja ausserdem viele von Ihnen selbst an der Vollversammlung teilgenommen: als interessierte Gäste und auch viele von Ihnen als freiwillige Mitarbeitende beim Swiss Hub. Ich lade Sie ein, Ihre Eindrücke heute auch mit uns allen zu teilen.

Beim Ausgang dieses Saals finden Sie zudem drei verschiedene Texte und Berichte über diese Versammlung: Einerseits ein Text von Serge Fornerod, «Was bleibt von der Vollversammlung», unserem Verantwortlichen für Aussenbeziehungen. Er zieht sowohl eine persönliche Bilanz, wie auch, gibt Eindrücke aus seiner persönlichen Perspektive als Mitglied des Zentralkomitees des ÖRK. Und dann empfehle ich Ihnen die beiden Publikationen, einerseits von réformé und andererseits von reformiert., die aus noch anderen Perspektiven ausführlich berichtet haben. Ich danke Ihnen.

Rita Famos (Ratspräsidentin): Ja, werte Synodale, die Synode hat im Juni die Motion überwiesen, da wo der Rat beim ökumenischen Rat der Kirchen Antrag stellen soll, die Prüfung der Suspendierung der Russisch-orthodoxen Kirche zu veranlassen. Wir werden die Motion im Sommer 2023 beantworten, aber dennoch möchte ich Sie kurz informieren, was seither geschehen ist, weil dieses Thema ja eben auch die Vollversammlung in Karlsruhe ständig begleitet hat. Unser Delegierter im Zentralausschuss, Serge Fornerod, hat bereits einige Tage nach unserer Sommer-Synode in Genf den Antrag auf Prüfung gestellt. Er wurde intensiv diskutiert, aber dann abgelehnt. Jedoch hat der Zentralausschuss andere Beschlüsse gefasst, die in Hinsicht der Motion zumindest wichtig sind.

Es wurde im Konsens eine Position verabschiedet zum Ukrainekrieg, der unter Einbezug der Russisch-orthodoxen Delegierten den Angriffskrieg klar verurteilt und auch die theologische

Stellungnahme dazu. Es wurde entschieden, eine ukrainische Delegation als Gast nach Karlsruhe einzuladen. Der Generalsekretär wurde beauftragt, die Ukraine und Russland zu besuchen, neben anderen Ländern in Krisen.

Ich habe die junge, selbstbewusste und starke ukrainische Gästedelegation in Karlsruhe erlebt. Sie hat sich fokussiert und fordernd ganz klar zu Wort gemeldet. Sowohl in der Plenarversammlung, wo sie sich im Unterschied zum russischen Delegierten nicht beklagte, dass sie nur eine Minute sprechen kann, sondern in einer Minute ihr Votum auf den Punkt gebracht hat. Auch in der Kontinentalversammlung im Gespräch mit Europa haben sie sich sehr pointiert geäußert. Die russische Delegation ist geblieben und hat sich alle Kritik, auch diejenige des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier angehört. Das Schlussdokument zum Ukrainekrieg mag enttäuschend klingen, weil zu wenig konkret und ganz sicher enttäuschend war die Pressemitteilung über den Besuch des Generalsekretärs beim Patriarchen in Moskau. Ich habe das auch öffentlich moniert. Der Generalsekretär hat dann später noch nachgebessert oder Erklärungen geliefert, die wir vermisst haben, in einem fiktiven Interview mit seiner Kommunikationschefin, das auch aufgeschaltet ist auf der Webseite des ÖRK.

Ja, wir sind auf einem sehr schwierigen Weg mit der Russisch-orthodoxen Kirche, sie führt den ÖRK in eine Zerreißprobe. Die EKS bleibt an der Thematik dran. Sie organisiert am 29. November im Polit-Forum Bern ein hochrangig besetztes Podium mit Fachleuten aus Ökumene und Orthodoxie. Wir haben das im Newsletter angekündigt und ich weiss nicht ob es das Polit-Forum schon aufgeschaltet hat, aber das wird sicher demnächst kommen, es ist am 29. November am Abend.

Dann habe ich einige Hoffnung, dass unter dem neuen Generalsekretariat und mit dem neuen Moderator auch eine neue Dynamik in die Gespräche mit Russland kommt. Ja, der Ukrainekrieg hat auch die Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe überschattet, aber es gab noch ganz viele andere Themen und es gibt ganz viele andere Krisenherde, die dort besprochen wurden, aber auch viele Aufbrüche und ich freue mich jetzt von der Delegation zu hören.

Video-Präsentation | Présentation vidéo

Rahel Weber (GETI-Studentin): Es wird ganz still. Mitten im Gottesdienst. Sie tritt nach vorne. Weisses Oberteil, farbiger Rock mit Blumen. Ihre Präsenz sagt mehr als tausend Worte und leise Töne beginnen im Hintergrund zu spielen. Eine Musik voller Sehnsucht, Vertrauen und Verbundenheit. Und sie beginnt sich zu drehen, zu wirbeln, die Arme weit ausgestreckt, den Kopf nach oben gerichtet. Wissend, dass sie nicht ohne den Boden wirbeln kann, auf dem sie steht. Ohne die Erde, die sie trägt und nährt. Und ich stehe auf demselben Stück Erde. Es ist der 1. September 2022, der zweite Tag der Vollversammlung und das Thema «Versöhnung und Einheit – für die ganze Schöpfung».

Liebe Geschwister, ich bin keine Klimaaktivistin und mich beschäftigt wohl dieses Thema Klimawandel nicht mehr als andere unter Euch in diesem Raum. Doch die Vollversammlung hat etwas verändert. Eine junge Theologin aus Fiji, die mit mir das GETI gemacht hat, hat mir erzählt, wie die Pazifikregion unter dem Klimawandel leidet jetzt und dass es keine Frage ist, ob die beiden wichtigsten Ressourcen – Fischerei und Wald – irgendwann aufgebraucht werden, sondern wann. Dass es keine Frage ist, ob ihre Kirche und Familie irgendwann wegziehen muss, sondern wann. Steigende Meeresspiegel, Überfischung, Trockenheit. Und nun internationale Akteure die Tiefenbohrungen durchführen und planen im Pazifik – um unsere erneuerbaren Energien zu gewinnen. Das Wissen und die Praktiken der indigenen Communities? Egal. Übertönt von den Interessen anderer. Und eigentlich wissen wir das alles ja. Aber es ist doch etwas anderes, das von jemandem zu hören, die direkt neben mir steht. Auf dem gleichen Boden, dem gleichen Stück Erde.

Das Prophetische an einer solchen Vollversammlung wie in Karlsruhe ist, dass Christen aus der ganzen Welt zusammenkommen, Wissen und Erfahrungen teilen. Und die Vollversammlung hat einen Punkt klar gemacht: Uns rennt die Zeit davon. Uns rennt die Zeit davon. Uns rennt die Zeit davon. Und es ist jetzt an der Zeit, als EKS und Kirchen, und das möchte ich Euch allen mitgeben von der Vollversammlung, Es ist jetzt an der Zeit, den Klimawandel an oberste Stelle zu stellen. Es ist jetzt an der Zeit, darüber nachzudenken, was wir tun können bis zur nächsten Vollversammlung. Und es ist jetzt an der Zeit, auf unsere Geschwister im Pazifik zu hören. Uns rennt die Zeit davon. Es ist Zeit zu handeln.

Elio Jaillet (étudiant GETI et collaborateur EERS) : Sur cette image, vous voyez Azza Karam, secrétaire générale de la plateforme de coopération interreligieuse Religions for peace. Son discours, dont vous avez déjà entendu une partie tout à l'heure, était pour moi l'un des *highlights* de cette Assemblée. Et j'aimerais juste vous redire cette dernière phrase, que vous avez déjà entendue : « car je crois, fermement, en tant que musulmane, que l'amour du Christ m'était destiné à moi aussi. » Je sais que ces mots vont m'accompagner pendant encore de nombreuses années. Face à un parterre de dignitaires chrétiens et chrétiennes, divisés et en lutte, marqués d'une histoire faite d'injustice et de douleur, une femme, musulmane, d'origine égyptienne, exprime de la manière la plus simple ce que moi-même je peine à transmettre aux personnes qui me sont les plus proches. Par-delà toutes nos frontières, par-delà tout ce qui nous sépare, il y a un élan qui ne garde pas pour soi, qui ne retient rien, qui ne place pas la propriété personnelle au-dessus de la vie d'autrui – et il y a cette confiance que ce que nous percevons de cet élan est vrai, que cela mérite qu'on s'y attache comme Jésus, le Christ, s'y est attaché. Le thème de l'Assemblée était « L'amour du Christ mène le monde à la réconciliation et à l'unité » : ce thème n'a rien de niais. Au contraire : il révèle une épreuve, celle qui nous concerne tous et toutes. Celle de ne pas détourner notre regard des conflits, de ne pas nous tenir à distance des belligérants, de ne pas nous tenir à distance des victimes comme de nos ennemis, mais de nous tenir avec eux, et de consentir au jugement que cela fait retomber sur nous. En ce qui me concerne, lors de cette Assemblée, je crois avoir été saisi pour la première fois par la douleur, la profonde douleur qu'est ce conflit israélo-palestinien. Je l'ai ressentie dans les appels alarmants des représentants du judaïsme, je l'ai sentie dans les poings serrés de mes frères et sœurs arabes, et je l'ai sentie dans ma propre incision, honteuse, face à ces deux groupes, où je voudrais dire « oui » et « oui », mais où en même temps ce double acquiescement m'est complètement interdit, par les uns comme par les autres. L'Assemblée du Conseil œcuménique des Églises était le moment pour se rendre dans cette épreuve et s'y soumettre. Alors il fallait bien la parole d'une leader musulmane, pour nous rappeler la grâce de Dieu qui nous précède tous et toutes.

Suzanne Schild (membre de la délégation et pasteure) : Chers frères et sœurs, chère communauté, voici ce qui m'a particulièrement marquée à Karlsruhe : un aveugle, un handicapé qui dit : « Nous ne pouvons plus, nous ne voulons plus faire partie du problème mais plutôt de la solution ». Voilà le titre de mon allocution, ce que j'en pense et ce que tous peuvent en penser.

Il m'a été demandé de parler de ce qui m'aurait le plus marquée pendant les assises de la 11^e Assemblée de Karlsruhe 2022 dont le titre portait sur l'amour du Christ qui mène le monde à la réconciliation et à l'unité. Aussitôt m'est revenue à l'esprit cette séquence mémorable, cette intervention d'un participant aveugle venu de son lointain pays africain, peut-être, dont j'ignore complètement l'identité. Entretenant l'auditoire sur la perception et sa perception du handicap dans nos sociétés actuelles en général, du handicap visuel en particulier, il a clos

son intervention par une exhortation à l'ensemble des participants, celle de considérer désormais l'aveugle comme faisant partie de la solution et non du problème. C'est-à-dire, s'il en est besoin, la volonté pour cette catégorie de personnes de participer au développement de leur pays.

De notre modeste point de vue, il conviendrait de situer cette intervention sur le double plan de l'aveuglement physique et de l'aveuglement spirituel pour mieux comprendre et évaluer le travail à faire au sein de l'Église. S'agissant de l'aspect physique de l'aveuglement, la démonstration faite ce jour par l'intervenant (handicapé visuel), justifie l'intérêt que nous devrions tous accorder à cette problématique dans nos sociétés et travailler à la promotion de l'inclusion sociale. Il sera désormais question d'intégrer les potentialités des personnes en situation de handicap visuel parmi les axes de développement à forte valeur ajoutée. On en voit de plus en plus dans nos Églises, dans nos entreprises, dans le secteur de l'artisanat par exemple dans mon pays.

En ce qui concerne l'aveuglement spirituel, l'observation de notre société aujourd'hui renvoie plus à un état de déliquescence généralisée de nos mœurs, une perte de repères résultant d'une violation flagrante et systématique des lois. Le danger pour toute l'humanité, c'est que cette catégorie enregistre le plus gros effectif, et avec des personnes qui ignorent totalement leur statut d'aveugle. J'ai cité ici une référence biblique dans l'Évangile de Jean 9,39-41. Et c'est à ce niveau que devrait intervenir l'Église. Les éléments de la foi chrétienne, le réarmement moral et le partage des valeurs se présentent à nous comme autant de pistes à explorer pour remédier à cette situation.

La communication de cet intervenant aveugle aura eu le mérite de poser sur la table des discussions l'épineuse question du regard de la société sur la personne handicapée. Souvent méprisée, quelquefois redoutée et presque toujours marginalisée, la personne handicapée est en permanence en état d'exclusion aussi bien dans les lieux publics que privés, à l'exception de quelques cas de victimisation observés çà et là.

L'appel lancé par cet intervenant est donc une opportunité à saisir, d'autant plus que les efforts restent à faire dans plusieurs pays si l'on veut parvenir à une inclusion totale et complète des personnes socialement vulnérables. Et peut-être bien arriver à la mise en place des politiques publiques inspirées par les résolutions de la 11^e Assemblée de Karlsruhe 2022. Pour notre part, nous plaiderons pour que dans nos Églises, cette double dimension de cécité physique et spirituelle ne soit plus analysée sous le seul prisme de problèmes, mais aussi comme faisant partie de la solution aux différents problèmes qui minent notre société. Je vous remercie.

Heinz Fäh (Berater und Leiter der Delegation): Es gibt Bilder, die man nicht mehr so schnell vergisst. Es gab deren viele in Karlsruhe. Dieses Bild steht am Ende der Vollversammlung. Es zeigt die Moderatorin Agnes Abuom. Sie ist die erste Frau und die erste Delegierte aus Afrika, die als Vorsitzende des höchsten Leitungsgremiums des ÖRK wirkte. Mit ihrer eindringlichen Stimme führte sie die teils schwierigen Plenarsitzungen. Waren übrigens auch am Nachmittag manchmal so in dieser Stunde zwischen zwei und drei, nach dem Essen. Aber hier kniet sie spontan neben dem Rednerpult, als der amtierende Generalsekretär Joan Sauca sie ehren wollte. So blieb ihm am Schluss nichts anderes übrig, als sich neben sie zu knien. Eine afrikanische Anglikanerin und ein rumänischer orthodoxer Europäer Hand in Hand, Arm in Arm. Zwei Kontinente, zwei Kirchenfamilien. Sie stehen exemplarisch für alle, die dort versammelt waren. Es war keine Show, sondern ein spontaner Akt der Demut. In ihrer Eröffnungsrede sagte die Moderatorin: «Wir können und müssen mutig und prophetisch sein, und uns für Gerechtigkeit und Frieden einsetzen.» Hat die Versammlung das eingelöst?

Nein – nein, muss man sagen – die Welt ist keine andere geworden, auch die Kirchen nicht. Auch der Widerhall des Schlusssdokuments in den Medien und in den Kirchen war bisher doch recht verhalten.

Nein, der direkte Dialog der russischen Delegation mit den sehr präsenten ukrainischen Gästen hat nicht stattgefunden. Aber immerhin – beide Seiten waren vor Ort, die Ukrainer und Ukrainerinnen verschafften sich Gehör und die Russen mussten es ertragen. Schauen Sie, einander begegnen, einander zuhören, einander ertragen, miteinander beten, den Reichtum der verschiedenen Traditionen teilen, Differenzen aushalten, ohne gleich auseinanderzugehen. Das war für mich der Ertrag dieser Vollversammlung. Agnes Abuom nannte sie am Ende eine Vollversammlung der Resilienz der ökumenischen Bewegung in einer krisengeschüttelten und bedrohten Welt. Und ich glaube, sie hatte Recht.

Bringt das etwas? Darf man hier ja auch mal fragen. Wir Protestanden haben die Tendenz, zu sagen, wir können Christen sein auch ohne die anderen. Wir haben es uns bequem eingerichtet in dieser Spaltung, meinte auch Justin Welby, das Oberhaupt der Anglikanischen Kirche. Doch, er fuhr fort, angesichts der weltweiten Krisen können wir uns den Luxus der wohlpraktizierten christlichen Trennung nicht mehr leisten.

Das Knien der Spitzen des Ökumenischen Rates der Kirchen kann man als Geste der Hilflosigkeit interpretieren – oder aber als eine Geste der Demut und des Vertrauens auf Christus, dessen Liebe uns eint und zu gemeinsamem Handeln anspornt.

Emma van Dorp (membre de la délégation) : À toutes et tous, je vais conclure ce moment avec encore un temps important pour nous à Karlsruhe. C'était celui des prières communes. Malgré les tensions théologiques et humaines que nous vivions et constatons, nous commençons et finissons chaque jour avec une prière. Imaginez près de 2000 à 3000 personnes par jour qui sortaient des différents bâtiments de l'Assemblée pour se réunir sous une même et immense tente montée sur la place centrale. Pour les prières du matin, nous avions un grand livre ou plutôt un gros livre liturgique qui nous guidait. Nous chantions, nous confessons, nous écoutons, nous prions en différentes langues, des textes qui venaient de nombreuses traditions chrétiennes et du monde entier. Deux mois plus tard, plusieurs témoignages de participantes et participants suisses affirment l'importance de ce livre liturgique pour transmettre la richesse de l'Église dans leur communauté locale. Et pour les prières du soir à Karlsruhe, une confession invitait les chrétiens et chrétiennes à participer à leur prière. Ainsi, nous avons vécu des prières orthodoxes, pentecôtistes, luthéro-réformées et catholiques.

Dans ces moments, nous avons découvert la puissance de la prière. Spirituellement, nous avons vécu un œcumenisme de cœur. Unis par l'amour du Christ, nous avons chacun et chacune reçu, nous avons loué Dieu et demandé l'inspiration du Saint-Esprit pour décider et agir au nom de la justice dans le monde. Chacun de ces moments que nous vous avons présentés aujourd'hui nous a touchés émotionnellement. Nous nous sommes sentis unis par la force, l'amour et la grâce du Christ dont toutes les personnes dont nous vous avons parlé ont fait témoignage. Nos différences théologiques, culturelles ou autres ne nous ont pas séparés. Par la prière, nous nous sommes sentis unis, au nom de l'amour du Christ qui nous mène à la réconciliation et à l'unité.

Finalement, le dernier moment fort que nous retenons de cette Assemblée fut l'intervention du Frère Aloïs. Au lieu d'utiliser ses cinq minutes pour un discours sur l'histoire œcumenique de Taizé, il n'a parlé que deux minutes et a ensuite invité tous les participants et les participantes à prier ensemble en silence. Il a conclu ce moment en chantant avec toute l'assemblée *laudate omnes gentes*. Nous voulons donc vous inviter aujourd'hui à participer à l'action œcu-

ménique de la prière en joignant vos voix aux nôtres – les personnes ayant été à l'Assemblée – et à toutes les personnes dans le monde qui prient en ce moment, en chantant *laudate omnes gentes* ensemble.

Lied «Laudate omnes gentes» | Chant « Laudate omnes gentes »

Heinz Fäh (Berater und Leiter der Delegation): Lassen Sie mich nur kurz noch einmal das Wort ergreifen um Danke zu sagen. Und zunächst möchte ich fragen, wer von Ihnen hier drin war wenigstens einen Tag in Karlsruhe? Darf ich mal die Hände sehen? Ja super, das waren doch einige und ich garantiere Ihnen, Sie alle haben eine völlig andere Vollversammlung erlebt, denn man konnte die Fülle gar nicht als eine Person miterfahren. Was Sie aber alle ganz sicher erfahren haben, ist der Auftritt der EKS und all die Menschen, die es ermöglicht haben, diesen Auftritt, denen möchte ich Danke sagen. Der rote Berg in der Halle, vielleicht sehen wir ihn oder wir haben ihn schon gesehen zuvor, war unübersehbar. Wichtiger aber war, was an diesem EKS-Stand alles passiert ist. Er wurde zu einem Treffpunkt für die vielen teilnehmenden Männer und Frauen aus der Schweiz, aber auch für Begegnungen und Debatten von internationalen Gästen. Die historische Druckerpresse war ein Magnet und es wurde möglich, dass viele Mitarbeitenden von diversen Kantonalkirchen mit aktiv beteiligt waren. Möglich gemacht haben dies Damian Kessi, Michèle Graf-Kaiser, Nadja Rauscher, Monica Schulthess Zettel, Dominic Wägli, Marion Wittine und auch mit seiner Kamera Christoph Knoch, der das alles immer gut dokumentiert hat und natürlich die Kolleginnen und Kollegen der EKS-Delegation, die Sie eben gehört hatten: Emma van Dorp, Suzanne Schild, Serge Fornerod – wo bist du Serge?, Dich haben wir nicht gehört, aber Du warst eine ganz wichtige Person, hallo, wo ist er? – pas présent – also, aber wir denken an ihn, oder? Wir – also Serge, genau, und Elio Jaillet und Rahel Weber. Sie alle haben wirklich viel geleistet und ich denke, dem ganzen Team wollen wir doch einen Applaus mitgeben. Ich habe mich jedenfalls enorm gefreut, ich glaube die EKS «hät e gueti Falle gmacht» an der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen.

Applaus | Applaudissements

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke auch von meiner Seite ganz herzlich für die Präsentation, für das Erläutern, für die Stellungnahmen, für die Eindrücke, die Sie uns sowohl mit Bild als auch Ton ermöglicht haben. Ich gebe nun gerne das Wort auch frei in die Versammlung. Wünscht jemand das Wort zu dieser Präsentation oder zu der ÖRK-Versammlung als solches, dann ist das Wort jetzt offen. Michel Müller.

Michel Müller (ZH): Es wird nun meine Aufgabe sein, noch ein bisschen Spassbremse zu spielen, obwohl ich natürlich die selbstkritischen Voten durchaus auch gehört habe. Ich möchte auch nicht zu breit werden, weil auch mir klar ist, dass auch mein Blickwinkel nur einer von Tausenden ist. Aber da Sie in Aussicht gestellt haben, Frau Präsidentin Rita Famos, dass Sie bis nächsten Sommer meine Motion noch weiter bearbeiten werden, gebe ich Ihnen noch ein, zwei Bitten mit, im Hinblick auf die Beantwortung dieser Motion.

Das eine ist Folgendes: Stellen Sie sich einmal vor, Sie seien Mitglied der Russisch-orthodoxen Delegation gewesen und Sie hörten, wie die Ukrainer den Krieg beschreiben, wie sie darunter leiden, Sie hören, was es sonst so alles anrichtet und Sie schweigen dazu, Sie dürfen im Saal bleiben, Sie hören das mit und es wird niemand Sie und Ihre Kirche kritisieren für die theologische Rechtfertigung dieses Krieges. Man wird allgemein prophetisch gegen den Krieg

ausrufen, man wird allgemein prophetisch sagen, dass es keine theologische Rechtfertigung von Krieg geben darf – Klammer – also auch nicht der Verteidigung der Ukraine. Es ist ja ein Befreiungskrieg seitens der Russen gegenüber diesem korrupten Regime. Man muss das immer in der eigenen Logik sehen, stellen Sie sich das einmal vor und dann sehen Sie, wie schwer diese Delegation gelitten hat, dass Sie sich das alles anhören musste. Sie blieb bis zum Schluss, weil sie auch an den Schlussdokumenten noch mitarbeiten durfte. Wie heldenhaft ist denn das, seitens des Christentums? Das frage ich einfach zurück.

Und da frage ich die jetzt soeben sehr gelobte EKS, insbesondere die Delegation, die sich ja selbst gelobt hat. Ich frage dann doch, was habt Ihr ganz konkret, nach dem Zentralausschuss, den Serge Fornerod sehr rasch und da bin ich auch sehr dankbar, dass er das eingereicht hat, aber was habt Ihr dann in der Vollversammlung zu diesem Thema gesagt? Zum Klima wurde etwas gesagt, da bin ich auch dankbar, aber was habt Ihr gesagt zum Thema Krieg? Die Russisch-orthodoxen, die Ukrainer, die haben ihre Situation geschildert und es gab vor allem Stellungnahmen am Europa-Abend, beispielsweise von europäischen Delegierten, die zum Pazifismus aufgerufen haben usw. Aber wer hat sie unterstützt? Wer hat gesagt, dass das nicht richtig sei? Wer hat gesagt, dass das Patriarchat eine Blasphemie äussert? Etwas vom Schlimmsten, was man sich in all den Jahrhunderten vorstellen kann im Christentum. Wer hat das gesagt und wer hat die Ukrainer dabei unterstützt aus der Schweizer Delegation? Ihr hattet einen Auftrag, denn die Schweizer Synode der EKS war die einzige Kirche, eine der einzigen Kirchen weltweit, die sich explizit geäußert hat, darauf bin ich immer noch stolz, die Mehrheit der Synode. Aber was hat die Delegation da öffentlich gemacht und hinter den Kulissen? Das möchte ich hören bis nächsten Sommer. Ich lasse mich dann gerne auch positiv überraschen, wenn es dann irgendwie so ist. Aber was hat man gesagt? Ich habe die Plenen verfolgt, ich war dabei bei einzelnen, ich hab leider nichts gehört. Also das ist meine Bitte und meine Frage für die nächsten Monate.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Danke Michel Müller für dein Votum. Das Mikrofon ist immer noch offen. Gibt es eine weitere Wortmeldung zum Traktandum 10? Ulrich Knoepfel wird noch etwas sagen.

Ulrich Knoepfel (Rat): Ich nehme vor allem auch etwas mit, das mir geblieben ist bei allem Krisenbewusstsein, bei allen düsteren Perspektiven, bei allen Konflikten, es war in Karlsruhe auch Freude zu spüren und Hoffnung. Trotz allem heitere Gelassenheit und ich denke es ist das, was uns motivieren kann, dabei zu bleiben und vorwärts zu schauen. Freude und heitere Gelassenheit, das gibt es. Auch jetzt und ich hoffe auch jetzt hier unter uns, trotz Nähe des Todes, trotz Nähe der Zerstörung, trotz allen düsteren Zukunftsperspektiven. Wir dürfen, wir dürfen hoffen, freudig. Danke.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke Ueli Knoepfel für sein Votum. Gibt es eine weitere Wortmeldung zu Traktandum 10? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir nun die Arbeit weiterführen ab Traktandum 6. Wir gehen dort zurück, wo wir unterbrochen haben, Reglement Assoziierung.

(Weiter zu Traktandum 6 | suite au point 6)

Beschluss | Décision

Die Synode nimmt den mündlichen Zwischenbericht zur 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK in Karlsruhe 2022 zur Kenntnis.

—

Le Synode prend connaissance du rapport intermédiaire oral sur la 11^e Assemblée du Conseil œcuménique des Églises (COE) à Karlsruhe en 2022.

11. Seelsorge für Asylsuchende in Bundesasylzentren: Finanzierung 2023 | Aumônerie pour requérantes et requérants d'asile dans les centres fédéraux : financement 2023

Antrag | Proposition

Die Synode beschliesst zur Teilfinanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundesasylzentren für das Jahr 2023 den ausserordentlichen Beitrag von CHF 470 000.

—

Le Synode décide de financer partiellement l'aumônerie pour requérantes et requérants d'asile au sein des centres fédéraux en versant une contribution extraordinaire de CHF 470 000 pour l'année 2023.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Seelsorge für Asylsuchende in Bundesasylzentren, es geht um die Finanzierung 2023. Für den Rat spricht Esther Gaillard.

Esther Gaillard (Conseil) : L'aumônerie dans les centres fédéraux pour requérantes et requérants d'asile a connu une année 2022 mouvementée à plusieurs égards. Les centres fédéraux sont surchargés, et beaucoup manquent non seulement de place, mais aussi de personnel. La charge est parfois énorme et représente maintenant depuis de longs mois une tâche pratiquement insurmontable, tant pour les collaboratrices et collaborateurs que pour les personnes en quête de protection qu'il s'agit d'encadrer et d'accompagner.

Dans le contexte des interactions dont il est difficile d'avoir une vue d'ensemble, qui se jouent entre les collaboratrices et collaborateurs du Secrétariat d'État aux migrations (SEM), des organisations de prise en charge, des secteurs des soins, de la protection juridique et de la sécurité d'une part, et les personnes en quête de protection d'autre part, les aumônières et aumôniers font preuve de beaucoup de souplesse et de dévouement pour accomplir eux aussi un travail remarquable.

Mesdames et Messieurs les membres du Synode, par les décisions que vous avez prises lors du dernier synode de juin à Sion, vous avez apporté un soutien à ces aumônières et aumôniers. Vous vous êtes d'abord prononcés très clairement en faveur de la poursuite du service d'aumônerie dans les centres fédéraux pour requérantes et requérants d'asile et de la responsabilité partagée de son financement, et vous avez été plus loin en augmentant aussi la somme à répartir, pour tenir compte des besoins accrus. En outre, vous avez chargé le Conseil d'étudier la possibilité et la faisabilité d'une prise en charge de l'entier des coûts de l'aumônerie dans les centres fédéraux à la différence du financement actuel, qui est partiel.

Avant que vous ne votiez sur la contribution extraordinaire au financement solidaire de 470 000 francs pour l'année 2023 – merci de vous référer pour les détails à la proposition correspondante – je souhaite profiter de l'occasion pour vous donner un aperçu de quelques projets importants qui ont été lancés dans le domaine de l'aumônerie dans les centres fédéraux d'asile.

Les trois Églises nationales, l'Union Suisse des Communautés d'Entraide Juive et le SEM ont décidé, en avril de cette année, d'actualiser l'accord-cadre de 2002 relatif à l'aumônerie dans les centres fédéraux d'asile et de l'adapter aux conditions actuelles. Un processus de révision a donc été lancé cet automne. Les Églises nationales et l'Union Suisse des Comités d'Entraide Juive ont également décidé d'actualiser leur ligne directrice commune. En outre, les

communautés religieuses et le SEM se sont accordés sur la volonté d'une ouverture interreligieuse des structures de l'aumônerie, raison pour laquelle la Fédération des organisations islamiques de Suisse, plus grande représentante nationale des communautés islamiques, est désormais représentée au Comité mixte et participera à la révision des bases en tant que future partenaire.

Étant une partie signataire, nous devons aussi veiller, en tant qu'EERS et sur mandat de nos Églises membres, à satisfaire aux exigences et aux normes de qualité de l'aumônerie définies dans l'accord-cadre et la ligne directrice. En ce moment, l'EERS s'engage très concrètement pour qu'une offre de formation initiale et continue adéquate puisse être mise en place à l'intention des aumôniers et aumônières qui œuvrent dans ce domaine d'activité extrêmement exigeant et nécessitant de bonnes connaissances préalables.

Cela me ramène à la proposition du Conseil, et je tiens à vous remercier, chers membres du Synode, de vos marques de soutien et vous invite à suivre la proposition telle que présentée et à mettre ainsi en œuvre la décision de planification relative au financement de l'aumônerie. Je vous remercie.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke Esther Gaillard für die Ausführungen. Für die GPK spricht Aude Collaud.

Aude Collaud (CEG, VD) : La Commission d'examen de la gestion remercie le Conseil d'avoir mis en œuvre la discussion que nous avons eue lors du synode de juin 2022 à Sion dans le cadre de la législature 2023 – 2026. Elle recommande d'accepter la proposition pour l'année qui vient, l'année 2023. Cette décision d'augmentation des contributions de CHF 50 000 dans la répartition solidaire des charges permettra de renforcer ponctuellement l'aumônerie dans les régions où les Églises locales ont moins de moyens financiers, mais sont fortement engagées dans le travail au sein des centres fédéraux. Elle permet également de mettre en avant les engagements que prend l'EERS pour les demandeurs d'asile et les centres fédéraux. Je vous remercie.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke für die Ausführungen der GPK. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall, wir treten ein und ich eröffne die Beratung des Geschäftes als Ganzes. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäft als Ganzes? Es gibt eine Wortmeldung, Ueli Burkhalter, bitte.

Eintreten wird nicht bestritten | L'entrée en matière n'est pas contestée.

Gesamtberatung | Discussion d'ensemble

Ueli Burkhalter (BEJUSO): Werte Ratspräsidentin, werte Synodale, werte Mitglieder des Rates EKS, die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn begrüssen diesen ausserordentlichen Beitrag zur Teilfinanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundesasylzentren für das Jahr 2023.

Als Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, verantwortlich für den Bereich OeME – Migration, habe ich Einblick in die schwierige und sich zuspitzende Situation im Asylbereich. Dabei sehe ich wie wichtig die Seelsorge für die Menschen ist, die zu uns kommen, um bei uns Schutz zu suchen, in der Hoffnung auf neue Lebensperspektiven. Hoffnungen, die oftmals auch bitter enttäuscht werden. Es ist deshalb wichtig diese Menschen in dieser schwierigen Situation seelsorgerlich zu begleiten.

An dieser Stelle möchte ich den Seelsorgenden in den Bundesasylzentren in der ganzen Schweiz meinen ganz grossen persönlichen Dank aussprechen für ihre grosse und unermüdliche Arbeit, indem sie den Menschen zuhören, die zu uns gekommen sind, und sie in dieser schwierigen Situation unterstützen und begleiten.

Die Zustimmung zu diesem ausserordentlichen Beitrag ist für mich ein wichtiges Zeichen, dass wir als Kirche die Not der geflüchteten Menschen ernst nehmen und ihnen helfend zur Seite stehen. In dem Sinne bitte ich die Synode diesem Antrag zuzustimmen.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Gibt es weitere Wortmeldungen zur Beratung als Ganzes? Das ist nicht der Fall, dann schreiten wir zur Abstimmung. Sie haben den Antrag vorliegen: Die Synode beschliesst zur Teilfinanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundesasylzentren für das Jahr 2023 den ausserordentlichen Beitrag von CHF 470 000. Wer diesem Antrag zustimmen kann, bitte den Ja-Knopf. Wer ihn ablehnt, den Nein-Knopf. Wer Stimmenthaltung übt, den Knopf mit dem Minus.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Nous allons procéder au vote sur la proposition : Le Synode décide de financer partiellement l'aumônerie pour requérantes et requérants d'asile au sein des centres fédéraux en versant une contribution extraordinaire de CHF 470 000 pour l'année 2023. Si vous acceptez cette proposition, tapez vu. Si vous la refusez, tapez croix. Si vous vous abstenez, tapez trait. Veuillez voter maintenant.

Abstimmung: einstimmig angenommen | Vote : acceptée à l'unanimité (69 ; - ; -)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Sie haben dem Antrag für den ausserordentlichen Betrag zur Teilfinanzierung einstimmig mit 69 Stimmen zugestimmt. Wir kommen zum Traktandum 13, Forecast 2022 zur Kenntnisnahme.

(Weiter mit Traktandum 13 | suite au point 13)

Beschluss | Décision

Die Synode beschliesst zur Teilfinanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundesasylzentren für das Jahr 2023 den ausserordentlichen Beitrag von CHF 470 000.

—

Le Synode décide de financer partiellement l'aumônerie pour requérantes et requérants d'asile au sein des centres fédéraux en versant une contribution extraordinaire de CHF 470 000 pour l'année 2023.

12. Schutz der persönlichen Integrität in der EKS | Protection de l'intégrité personnelle au sein de l'EERS

Anträge | Propositions

1. Die Synode empfiehlt den Mitgliedkirchen, das Schutzkonzept umzusetzen.
 2. Die Synode beauftragt den Rat, den Mitgliedkirchen ein verbindliches Formular zur statistischen Erfassung der gemeldeten Fälle zur Verfügung zu stellen und die Angaben jährlich zusammenzutragen.
-
1. Le Synode recommande aux Églises membres de mettre en application le concept de protection.
 2. Le Synode charge le Conseil de mettre à la disposition des Églises membres un formulaire obligatoire de saisie statistique des annonces de cas, et de compiler les données une fois par an.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Die Einführung durch den Rat übernimmt Ruth Pfister und ich entschuldige mich für das Überechnen, Ruth.

Ruth Pfister (Rat): Die Prävention von Verletzungen der persönlichen Integrität ist dem Rat seit mehreren Jahren ein wichtiges Anliegen. Dazu hat er schon 2019 den Mitgliedkirchen die Umsetzung eines Schutzkonzeptes anhand von sechs Handlungsbausteinen empfohlen. Zu dieser Zeit hatten wir vor allem den Schutz vor sexuellen Übergriffen im Blick. Im Zuge dieser Arbeit wurde auch ein Vernetzungstreffen für kirchliche Ansprechpersonen eingerichtet.

Seit 2019 haben fünf solche Vernetzungstreffen mit den Ansprechpersonen der Mitgliedkirchen stattgefunden. Geleitet wurden diese Treffen von unserer Beauftragten und Pfarrerin Bettina Beer. An diesen Treffen gibt es jeweils thematische Inputs aufgrund von Anregungen und Wünschen von den Eingeladenen oder von unseren Fachverantwortlichen. Die Treffen dienen einerseits dem Austausch von Erfahrungen, der Motivation aber auch der Weiterbildung. Das nächste Treffen findet im Januar statt und wird dem Thema «Kommunikation und Umgang mit Krisen» gewidmet sein.

Wie die GPK erwähnt hat finden Sie auf unserer Webseite die Unterlagen zu diesem Themenbereich, also die Handlungsbausteine inkl. eine Fülle von Materialien von Mitgliedkirchen. Sie sehen hier auch, wie man auf unserer Webseite zu diesen Materialien gelangt. Dies dient alles als Hilfestellung für die Mitgliedkirchen, die ein Schutzkonzept erstellen wollen oder ihr Konzept überarbeiten wollen. In der Zwischenzeit haben viele Mitgliedkirchen ein Schutzkonzept erarbeitet oder sind dran, dies zu tun.

Nun möchte der Rat einen Schritt weitergehen, indem er den Antrag stellt, dass die Synode den Mitgliedkirchen die Umsetzung des Schutzkonzeptes mit den sechs Handlungsbausteinen empfiehlt unter dem Titel «Schutz der persönlichen Integrität». Damit soll nebst sexuellen Übergriffen auch Diskriminierung und Mobbing im Schutzkonzept aufgenommen werden. Damit möchten wir den Schutz der persönlichen Integrität umfassend wahrnehmen und auch so dem Thema das gebührende Gewicht verleihen.

Dans un concept de protection, la prévention des atteintes à l'intégrité personnelle revêt une importance fondamentale. Elle inclut plusieurs volets, notamment :

- former le personnel ecclésial ;
- identifier et gérer les situations à risque ;
- informer les groupes cibles.

Pour pouvoir détecter les secteurs où il existe un besoin de prévention spécifique, il est nécessaire de disposer d'indicateurs fiables. C'est pourquoi le Conseil propose que le Synode nous charge de fournir aux Églises membres un formulaire statistique pour les annonces des cas, et de compiler les données une fois par an.

Il est prévu que ce formulaire soit élaboré en collaboration, ou plus précisément de manière participative, avec les responsables dans les Églises membres. Ces personnes sont les mieux placées pour savoir selon quels critères les annonces de cas peuvent être recensées. Vous trouvez dans les documents une liste des critères envisagés.

Nous partageons le point de vue de la CEG selon lequel il faut protéger l'intégrité personnelle pour les cas annoncés. Nous pensons que la procédure décrite permet de garantir une telle protection.

Selon notre vision de la procédure d'annonce, les responsables dans les Églises membres annonceront les données. La CEG constate que cette procédure ne permet peut-être pas de recenser les incidents, certains cas étant traités sans qu'intervienne un service cantonal spécialisé ou une unité de médiation. Je partage cette estimation. Et c'est précisément pour cette raison qu'il est important que nous soyons dotés d'un bon concept de protection et que nous poursuivions un travail de prévention.

Un relevé statistique nous permettra de voir dans quels domaines nous devons renforcer la prévention.

En plus, de telles données seraient un signe de transparence, signifiant que nous sommes disposés à regarder la réalité en face et prêts à introduire des mesures ciblées. Je vous remercie.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Für die GPK spricht Annelies Hegnauer.

Annelies Hegnauer (GPK): Die GPK hat sich an zwei Sitzungen und bei einer Fragerunde mit dem Rat intensiv mit der Vorlage Schutzkonzept und zentrale Datenbank auseinandergesetzt. Sie finden detaillierte Angaben im Bericht der GPK, den ich hier nicht wiederholen möchte, sondern lediglich ein paar wichtige Punkte sagen.

Zuerst zum Schutzkonzept: Nach anfänglicher Skepsis ist die GPK zur Ansicht gelangt, dass es gut ist, wenn die Kantonalkirche oder die Synode, den Kantonalkirchen, die noch über kein Konzept verfügen, eine Empfehlung macht, ein solches zu erstellen und umzusetzen. Die Handlungsbausteine können dabei herangezogen werden, wie auch Vorlagen und Konzepte anderer Kantonalkirchen, die zum Teil über die Minimalvorgaben hinausgehen.

Die Vorlage ist noch nicht das Gelbe vom Ei, es könnte zum Teil griffiger, verbindlicher und durchdachter sein. Es sind gemäss Aussagen von Ruth Pfister, die wir vorhin gehört haben, Empfehlungen und Bausteine, welche aufgrund der Inputs von politischen Vertretungen und Fachpersonen aus Kantonalkirchen erarbeitet worden sind. Sie sind also nicht im stillen Kämmerlein des Rates entstanden, sondern breit abgestützt. Auch die Umbenennung in «Schutz der persönlichen Integrität» ist nachvollziehbar, da umfassender als der ursprüngliche Begriff. Insofern kann der Antrag 1 gemäss GPK in seiner Unvollkommenheit als Empfehlung angenommen werden. Es müsste dann allerdings heissen «ein Schutzkonzept» und nicht «das Schutzkonzept», weil es gibt ja nicht das vorgefertigte Schutzkonzept sondern es kann sich ja jeder und jede das selber zusammenstellen.

Wenig begeistert ist die GPK vom zweiten Antrag «Die Synode beauftragt den Rat, den Mitgliedkirchen ein verbindliches Formular zur statistischen Erfassung der gemeldeten Fälle zur Verfügung zu stellen und die Angaben jährlich zusammen zu tragen».

Die Vorlage ist aus Sicht der GPK unausgereift und zu wenig durchdacht. Zuerst sollte geklärt werden, wer (sind das Kirchgemeinden oder Kantonalkirchen?), was, wann, in welchem Detaillierungsgrad melden soll und wofür das gut sein soll. Auch wichtig ist die Frage, was mit den Daten geschieht und ob ein zentrales Register kompatibel ist mit dem Datenschutzgesetz. In gewissen Kontexten wäre es ohne weiteres möglich, Rückschlüsse auf einzelne Personen zu ziehen, vor allem wenn noch Beruf, Alter, Funktion und weitere Merkmale mitgeliefert werden müssen.

Die GPK ist der Ansicht, dass alles unternommen werden muss zum Schutz der persönlichen Integrität, dass jedoch die zentrale Erfassung von Daten kein Instrument zur Erreichung dieses Zieles ist, vor allem weil wir eine nicht durchdachte Vorlage präsentiert bekommen. Ruth Pfister konnte mich nicht vom Gegenteil überzeugen mit ihrer Rede.

Andere Schutzmechanismen wie Überprüfung der Umsetzung und der Wirkung der Schutzkonzepte und professionelle Schulungen haben einen höheren präventiven Charakter als eine rein quantitative zentrale Statistik ohne Aussagekraft.

Die GPK empfiehlt der Synode, Antrag 2 aus den jetzt und im GPK-Bericht erwähnten Gründen abzulehnen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke Annelies Hegnauer für die Ausführungen der GPK. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir nun das Geschäft als Ganzes beraten. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäft als Ganzes? Sprecherinnen, Sprecher, vorne rechts hat es sonst auch noch Platz, aber Gabriela Allemann ist die Erste, die gleich einsteigt.

Eintreten wird nicht bestritten | L'entrée en matière n'est pas contestée

Gesamtdiskussion | Discussion d'ensemble

Gabriela Allemann (Frauenkonferenz): Ich spreche im Namen des Ausschusses der Frauenkonferenz. Der Ausschuss der Frauenkonferenz stellt den Antrag auf Rückweisung des Traktandums. Wir sind überzeugt, dass es eine wichtige Aufgabe der EKS ist, ein durchdachtes, stringentes und griffiges Schutzkonzept zu erarbeiten und den Mitgliedkirchen zur Verfügung zu stellen. Die Koordinationsaufgabe der EKS im Bereich Prävention und Intervention wird von den Beauftragten der Mitgliedkirchen geschätzt und es besteht auch der Wunsch nach mehr davon, wie gemeinsame Schulungen oder Kooperationen mit Fachstellen, z.B. durch eine gemeinsame Mitgliedschaft bei Organisationen wie krisenkompetenz.ch.

Der Ausschuss sieht und schätzt sehr wohl, dass bereits viel getan wurde, um dem Thema gerecht zu werden. Er ist sich auch bewusst, unter welch schwierigen Bedingungen die Arbeiten zum Teil geschehen, wie Erfahrungen in einzelnen Landeskirchen ja auch zeigen.

Unseres Erachtens fehlt aber in den bisher gemachten Bemühungen der grosse Bogen, der die verschiedenen Anspruchsgruppen und die verschiedenen Risikosituationen umspannt und auch eine Haltung, die sich durchzieht. Was in einem von der EKS erarbeiteten und den Mitgliedkirchen empfohlenen Schutzkonzept der EKS festgehalten wird, sollte zum Beispiel im Grundsatz dann auch für die EKS gelten.

Gute Verständlichkeit und Übersichtlichkeit eines Schutzkonzeptes sind elementar und das ist unseres Erachtens in dem Vorliegenden noch nicht gegeben.

Die Ebenen – zum Beispiel, um welche Beziehungen es geht – müssten klar definiert sein. Konkret fehlt z.B. im wichtigen Abschnitt Begriffsklärung, bei den «herausragenden Formen

der Verletzungen der persönlichen Integrität» in der Kirche die unseres Erachtens wichtigste Form, nämlich die sexuelle Ausbeutung, bzw. die Ausnützung von Abhängigkeitsverhältnissen gegenüber Minderjährigen und in der Seelsorge. Neben Mobbing und Diskriminierung ist nur die sexuelle Belästigung genannt, und zwar gemäss Gleichstellungsgesetz die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Da das hier besprochene Schutzkonzept aber laut Einleitung gerade auf Abhängigkeitsbeziehungen bezogen sein soll, fehlen damit in der Aufzählung die Hauptformen von Verletzungen in diesen risikoreichsten Bereichen. Ebenfalls fehlt der Missbrauch geistlicher Art, der im religiösen Kontext inzwischen als wichtige Form der Grenzverletzung anerkannt ist.

Um in dieser ganzen Komplexität inneren Zusammenhang und Übereinstimmung zu erlangen, ist es unerlässlich, Fachpersonen aus Fachstellen beizuziehen. Dies wurde unseres Wissens punktuell getan, es wurde auch erwähnt, aber nicht durchgehend. Und ebenfalls sollten die Beauftragten der Mitgliedkirchen mit ihren Erfahrungen und Anliegen noch grundsätzlicher miteinbezogen werden.

Wir wünschen uns, aufgrund der grossen Bedeutung des Themenkomplexes Prävention und Intervention, dass das Konzept in diesem Sinne überarbeitet wird und verbinden unseren Rückweisungsantrag ausdrücklich mit diesem Wunsch.

Zum Punkt zwei schliessen wir uns der GPK an. Wir finden auch, dass es im Moment nicht angebracht ist, Meldungen im Bereich der Verletzung der persönlichen Integrität so zu erfassen.

Es geht aktuell darum zu erheben, wie die Prävention und Bearbeitung von Fällen in den Mitgliedkirchen gehandhabt wird und was die Erwartungen an die EKS sind. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke Gabriela Allemann. Ich weise nochmals darauf hin, wir beraten das Geschäft als Ganzes und werden im Anschluss über den Rückweisungsantrag abstimmen, bevor eine allfällige Detailberatung dann einsetzt.

Bettina Jans-Troxler (BEJUSO): Auch bei uns hat das vorliegende Konzept einige Fragen aufgeworfen. Zuerst einmal ist die Ausweitung der Begrifflichkeit «Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen» wie früher das Geschäft genannt wurde zu «Schutz der persönlichen Integrität» zwar nachvollziehbar – allerdings macht dies die Umsetzung des Konzeptes nachher bis an die Basis nicht einfacher, weil damit mehrere grosse Themen gleichzeitig abgedeckt werden müssen. Dies müsste vermutlich dann damit gelöst werden, dass für die so wichtige entscheidende Schulung und Sensibilisierung von allen Mitarbeitenden z.B. jeweils für ein Jahr ein Schwerpunktthema ausgewählt wird, z.B. Umgang mit Grenzverletzungen, Mobbing oder Diskriminierung, die aufgeführt sind, aber auch die sexuelle Ausbeutung, wie Gabriela es vorhin ausgeführt hat.

Grundsätzlich ist für uns aber allgemein noch etwas unklar, wie dieses Konzept umgesetzt werden soll, also wie es an der Basis ankommen soll im Sinne, dass es wirklich eine Wirkung zeigt und die Menschen in unserer Kirche schützt und nicht einfach, indem jede Kirche ein schönes Papier auf die Webseite stellt.

Ich war mehrere Jahre Präventionsverantwortliche im Evangelischen Gemeinschaftswerk, was vergleichbar ist mit einer kleinen Kantonalkirche. Da ging es darum, in allen lokalen Gemeinschaften vor Ort möglichst zwei Ansprechpersonen, eine männliche und eine weibliche wenn das möglich war, zu haben. Diese haben Schulungen besuchen und waren oder mussten geeignet sein als niederschwellige Anlaufstellen für alle Mitglieder, alle Leute die da ein-

und ausgehen. Seinerseits haben diese Ansprechpersonen dann wieder Schulungen und Sensibilisierungen für ihre freiwilligen und angestellten Mitarbeitenden organisiert. Bei der Behandlung von komplexeren Vorfällen konnte ich, wenn an mich gelangt wurde oder auch unsere lokalen Präventionsverantwortlichen damals auf die Unterstützung der Fachstelle mira zählen. Diese Fachstelle gibt es unterdessen nicht mehr. Im Moment bietet einzig Limita, eine Zürcher Fachstelle Schulungen und sogenannte Qualitätszirkel für präventionsverantwortliche Personen an, aber keine Beratung im Krisenfall. Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist unbedingt spezifisches Knowhow nötig – allerdings gibt es in der Schweiz ausser ein paar Kursen von Limita auch keine eigentliche Ausbildung, die besucht werden könnte um dieses Knowhow zu erwerben.

Zum Antrag 2 sehen wir es gleich wie die GPK: eine Erhebung wie vorgeschlagen macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Wesentlicher wäre aktuell eine Erhebung, wo die Mitgliedkirchen in der Umsetzung eines Konzeptes stehen und was es braucht, um voranzukommen.

Kurz: es liegt noch so viel im Unklaren, dass ein Teil unserer Delegation vermutlich den vorliegenden Rückweisungsantrag unterstützt. Nach der Rückweisung könnte es hilfreich sein, für die weitere Ausarbeitung des Geschäftes über die Grenze in unser nördliches Nachbarland zu schauen, wie z.B. die EKD die Problematik angeht. In Deutschland ist es auch gesetzlich vorgeschrieben, die Prävention anzugehen für Kirchen.

Für den Fall, dass das Geschäft nicht zurückgewiesen wird, haben wir einen Ergänzungsantrag eingereicht, der für die Umsetzung die Zusammenarbeit mit einer Fachstelle fordert – und falls diese nicht verfügbar ist, die Einrichtung einer geeigneten Fachstelle anzustossen. Diese Zusammenarbeit sehen wir als zentral, damit das Konzept qualitativ gut und wirksam umgesetzt werden kann. Eine ökumenische Zusammenarbeit ist da ebenfalls denkbar.

Wir hoffen, dass uns die Diskussion heute weiterbringt, damit wir unsere Kirchgemeinden sensibilisieren und befähigen können, vor allem Kinder, Bedürftige und besonders Gefährdete schützen zu können vor Missbrauch jeder Art. Unsere Kirchen sollen sichere Orte sein und dazu braucht es einen grossen Effort. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke für dieses Votum und die nächste Sprecherin ist Corinne Duc.

Corinne Duc (ZH): Ich spreche für die Delegation der Zürcher Synode. Grundsätzlich ist sehr zu begrüssen, dass die EKS an diesem sensiblen Thema dranbleibt. Gerade weil es so ein wichtiges Thema ist, lohnt es sich, weiter an Klarheit und Konsistenz dieser Vorlage zu arbeiten. Die Vorlage wirkt nicht nur unausgereift, weil sie zahlreiche Ungenauigkeiten enthält. Auch wenn es sich «nur» um eine Empfehlung handelt, sollte sie zugleich eine gute Grundlage für alle Mitgliedkirchen und die EKS selber darstellen. Und zwar explizit auch für die EKS, als Verein und Arbeitgeberin. Selbstverständlich gibt es für Arbeitgebende und -nehmende zusätzliche Pflichten und Reglemente. Dass dieses Verhältnis, wie es im Text aber heisst, nicht abgedeckt sei, halte ich gelinde ausgedrückt für problematisch.

Entsteht der Eindruck, die EKS wolle sich selber, mitsamt ihrer Geschäftsstelle, vom hier vorgelegten Schutzkonzept ausnehmen, wird dies wohl zu recht auf Unverständnis stossen. Oder umgekehrt: Wenn dieses Schutzkonzept als Empfehlung «selbstverständlich» auch für die EKS gelten soll, dann fragt man sich, weshalb man dies im Konzept nicht ausdrücklich so festgehalten hat. Aus diesem Schutzkonzept müsste zudem klar hervorgehen, dass es sich im Grundbestand um empfohlene Minimalstandards handelt. Es kann ja nicht sein, dass bei

höheren Standards, besseren oder alternativen Schutzkonzepten ein Herunterschrauben der Ansprüche erwartet wird, um die Empfehlungen der EKS eindeutig als die nun geltende Version herauszustellen. Sondern wenn eine Mitgliedorganisation oder die EKS selber bessere Standards hat, kann dies auch andere zu verstärktem Engagement motivieren oder Weiterentwicklungen inspirieren.

Auch darüber hinausgehende Empfehlungen könnten entsprechend, als solche, angeraten werden. Wir würden beispielsweise begrüßen, wenn jeder EKS-Mitgliedkirche empfohlen würde, eine Ombudsstelle für ihre Mitarbeitenden zu benennen. Dies kann z.B. wie jetzt in der Zürcher Landeskirche beschlossen, die kantonale Ombudsstelle sein; es gibt aber auch andere Möglichkeiten wie etwa, dass sich mehrere kleine Mitgliedkirchen gemeinsam eine Ombudsstelle organisieren.

Das betrifft bereits auch Punkt 2. Es stellt sich zudem die Frage, ob die Empfehlungen unter Punkt 2 einem Schema entstammen, welches für Kleinbetriebe wie die EKS entworfen wurde. Das würde verständlich machen, weshalb davon ausgegangen wird, pro EKS-Mitgliedkirche stehe nur eine Ansprechstelle für die ganze Thematik Schutz der persönlichen Integrität zur Verfügung. In einem Grossbetrieb wie der Kirchgemeinde Zürich allein stehen diverse Möglichkeiten zur Bearbeitung von Anfragen, zur Beratung und Moderation bei Konflikten oder in anderen sensiblen Angelegenheiten zur Verfügung. Hier eine quantitative Analyse anzustreben, wäre wohl unverhältnismässig, gerade weil die Angebote zahlreich und die Schwellen tief liegen, tief liegen sollen. In der Kirchgemeinde Zürich wurde beispielsweise neu auch das Konzept «mosaic church» eingeführt. Damit sollen die Bedürfnisse von queeren und sich nicht als binär empfindenden Menschen stärkere Berücksichtigung finden. Man mag einwenden, das betreffe nun ein ganz anderes Thema, als beispielsweise die Erhebung der Anzahl registrierter Strafverfahren pro Mitgliedkirche und Jahr. Wir stimmen jedenfalls hier dem Hinweis der GPK zu, dass exakte statistische Daten für eine Qualitätsanalyse für die meisten Bereiche sehr schwierig realisierbar wären. Wir möchten jedoch anregen, in Zukunft, gerade auch wo es um öffentliche Kommunikation geht, vermehrt auf neue Entwicklungen, erweiterte Angebote, Sensibilität und Eigenkompetenz stärkende Konzepte zu fokussieren, welche sich direkt oder indirekt positiv auf den Schutz der persönlichen Integrität auswirken. Es stellt sich für uns die Frage, wie weit wir mit einem solchen Konzept die Unzulänglichkeiten von 2019 wirklich zu überwinden vermögen und hinter uns lassen. Die EKS braucht aktuelle, kohärente, vertrauenswürdige Konzepte zur Förderung unserer gemeinsamen Weiterentwicklung.

Mit der Rückweisung geben wir unserer Hoffnung Ausdruck auf eine überarbeitete und weiter ausgereifte Version. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ruth Pfister wird für den Rat sprechen. Ich bitte, sich zu konzentrieren auf den Rückweisungsantrag, den werden wir nachher behandeln.

Ruth Pfister (Rat): Vielen Dank für die Beiträge. Was mich gefreut hat ist, dass alle die gesprochen haben, das Thema wichtig finden und das ist natürlich schön. Ich würde gerne ausführen, wie die Vergangenheit aussieht. Das Konzept, das sind die sechs Handlungsbausteine, die wir empfehlen, dass man diese in den Mitgliedkirchen umsetzt. Die finden Sie in Ihren Unterlagen. Aber jede Mitgliedkirche muss dann selber oder kann dann selber ein Schutzkonzept ausarbeiten, welches für ihre persönliche Mitgliedkirche passt. Diese sechs Handlungsbausteine haben wir nicht alleine gemacht. Es gab zwei Workshops, wo wir jeweils Fachverantwortliche von den Mitgliedkirchen eingeladen haben und unter Leitung von Limita,

das ist die Nachfolgeorganisation, welche Frau Troxler erwähnt hat, die Fachstelle in diesem Bereich, die hat uns begleitet und diese sechs Handlungsbausteine mit uns ausgearbeitet. Der Rat hat sich auch von Limita an einer Retraite beraten lassen. Also das ist das, diese sechs Handlungsbausteine sind das Konzept, aber es ist kein fixfertiges Schutzkonzept, welches sie kopieren können und dann in der Mitgliedkirche einführen. Sondern das soll eine Hilfestellung sein um mit Ihrer Mitgliedkirche ein entsprechendes Schutzkonzept einzuführen und zu beraten. Und das ist immer auch ein Prozess der wichtig ist für eine Kirche. Also wir im Thurgau haben nach diesen Empfehlungen eine Projektgruppe erstellt und dann anhand dieser Bausteine geschaut, was passt für uns, wie müssen wir dieses Projekt umsetzen. Und der Vorteil war, weil wir so ein Vernetzungstreffen haben, zu welchem wir ja einladen, ich habe gesehen, dass Luzern ein sehr gutes Schutzkonzept hat, habe Florian angefragt und er hat es mir zugestellt. Ich kann es zwar nicht einfach kopieren aber ich konnte es anpassen auf unsere Mitgliedkirche. Und das soll es sein mit diesen Vernetzungstreffen, dass wir miteinander unterwegs sind, miteinander profitieren und nicht, dass wir als EKS fixfertig etwas vorgeben. Wir möchten Hilfestellungen bieten, damit wir voneinander profitieren können und das findet jeweils statt bei diesen Treffen. Und das finde ich eine schöne Form von Zusammenarbeit, dass wir mit den Fachverantwortlichen von den Mitgliedkirchen miteinander unterwegs sind. Und an so einem Treffen hatten wir eine Liste erstellt, was so die Anliegen sind und darauf war auch die Idee, wurde die Idee geäußert, dass wir die Fälle sammeln sollen. Genau, also das Miteinander mit den Fachverantwortlichen von den Mitgliedkirchen ist mir wichtig und auch nicht, dass wir ein fix formuliertes Konzept vorgeben, welches man einfach einfügen kann in der Mitgliedkirche. Da sind wir doch sehr unterschiedlich aufgestellt. Aber das Konzept mit diesen Handlungsbausteinen beinhaltet die richtigen Fragen, die wir in den Mitgliedkirchen diskutieren müssen.

Was aber allenfalls fehlt auf unserer Webseite, da gebe ich Gabriela Allemann Recht, die Begrifflichkeiten. Da habe ich nochmals nachgeschaut. Wir haben uns jetzt in der Unterlage für die Synode vor allem auf die Erweiterung konzentriert, weil wir ja schon seit 2019 mit diesem Konzept unterwegs sind und niemand dies beanstandet hat, haben wir uns vor allem auf Mobbing und Diskriminierung konzentriert und das näher ausgeführt. Man könnte natürlich alle anderen Straftatbestände, sexuelle Ausbeutung usw. auch aufführen in der Einleitung. Aber wir können z.B. auf unserer Webseite, die haben Sie ja vorhin gesehen, noch Begrifflichkeiten einfügen. Das ist sicher, wäre sicher auch noch hilfreich, wenn man dann in der Kantonalkirche ein Schutzkonzept erstellt, genau.

Dann hat Frau Troxler gefragt, wie soll es umgesetzt werden? Ja, die Treffen mit den Verantwortlichen in den Mitgliedkirchen sollen helfen, damit jede Mitgliedkirche für sich ein angepasstes Schutzkonzept umsetzen kann. Es ist nicht fertig, das Thema, wir werden noch lange dranbleiben. Deshalb keine fixfertige Vorlage. Wir werden an den Treffen mit den Verantwortlichen besprechen, was ist als Nächstes dran, was müssen wir bearbeiten und dann können wir so weitergehen. Ich finde diese Vorgehensweise, wo man wirklich alle mit einbezieht, einlädt, jeder kann sagen welches Thema er wichtig findet, finde ich gut. Gerade das Thema Krise, Kommunikation, das wurde mehrfach erwähnt. Auch hat unsere Fachverantwortliche Bettina Beer auf Kurse aufmerksam gemacht, welche angeboten wurden, wo dann die Fachverantwortlichen auch besuchen konnten. Also deshalb kein fixfertiges Konzept ausformuliert, sondern Bausteine die jede Mitgliedkirche selber in ihrem Schutzkonzept umsetzen soll. Was wir aber mitnehmen, ist bestimmt die Begriffsklärung, dass wir das auf unserer Webseite noch explizit aufnehmen. Vielen Dank.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke für die Ausführungen, Ruth Pfister, wir kommen nun zur Entscheidfindung über den Rückweisungsantrag formuliert von Gabriela Allemann. Sie haben es gehört, Antrag auf Rückweisung. Wer das Geschäft zurück an den Rat senden möchte, der stimmt ja. Wer weiterarbeiten will und das Geschäft zu einem Abschluss bringen will, der sagt nein. Wer sich enthält, der nimmt den Knopf mit dem Strich. Der Rückweisungsantrag, über den wird jetzt abgestimmt.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Si vous approuvez la proposition de renvoi, veuillez voter oui. Si vous la rejetez, veuillez voter non. Abstention, votez abstention. Veuillez voter maintenant.

Abstimmung über Rückweisungsantrag : angenommen | Vote sur la proposition de renvoi : accepté (46 ; 18 ; 6)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Sie haben den Antrag auf Rückweisung angenommen mit 46 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen. Wir werden die Synode jetzt unterbrechen für die Mittagspause und fahren um 13.45 Uhr weiter. Sie haben es in der Einladung gesehen, das Mittagessen findet im Restaurant Schmiedstube statt, nicht weit von hier.

Mittagspause | Pause midi

(Anschliessend weiter mit Traktandum 5 | suite au point 5)

Beschluss | Décision

Die Synode weist das Traktandum «Schutz der persönlichen Integrität in der EKS» zurück und beauftragt den Rat mit der Wiedervorlage.

—

Le Synode renvoie le point de l'ordre du jour « Protection de l'intégrité personnelle au sein de l'EERS » et charge le Conseil de le soumettre à nouveau.

13. Forecast 2022 | Forecast 2022

Antrag | Proposition

Die Synode nimmt den Forecast 2022 zur Kenntnis.

—

Le Synode prend connaissance du *forecast 2022*.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Für den Rat spricht Esther Gaillard.

Esther Gaillard (Conseil) : Conformément à la décision du synode d'automne 2021, le Conseil présente au Synode une estimation des recettes et des dépenses de l'exercice financier en cours.

Ces prévisions relatives au compte d'exploitation se fondent sur les chiffres réels du premier semestre 2022 et sur une estimation pour le second semestre réalisée par le Conseil en juillet. Sur la base du *forecast* pour le troisième trimestre, le Conseil peut vous annoncer une bonne nouvelle : le résultat d'exploitation sera meilleur que ce qui a été indiqué à la fin du deuxième trimestre. En particulier pour les comités stratégiques, les frais généraux ont été moins élevés que les montants inscrits au budget. De plus, les frais de voyage et de représentation seront inférieurs aux montants du budget.

Par contre, le résultat de l'exercice sera grevé par la chute du cours des titres. Les pertes de cours non réalisées ont encore augmenté, passant de CHF 710 000 à CHF 870 000. Le Conseil décidera après la clôture de l'exercice s'il entend imputer cette perte en totalité ou seulement en partie à la réserve de fluctuation de valeurs. Merci de votre écoute.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke für die Ausführungen des Rates. Für die GPK spricht Philippe Kneubühler.

Philippe Kneubühler (CEG, BEJUSO) : Nous avons ici pour la première fois une possibilité de voir le développement des finances en cours d'année et la CEG aimerait saluer cette possibilité. C'est en effet toujours utile et bon de savoir où l'on se trouve, même en tant qu'organe législatif. Nous aimerions souligner la bonne tenue des finances et nous nous réjouissons bien sûr que l'exercice soit plus favorable que prévu. Évidemment, les cours des actions et des placements qui ont été faits, c'est quelque chose qui échappe au contrôle du Conseil et de notre administration. Malheureusement, il s'agit là de prendre simplement acte de la situation. La CEG aimerait aussi exprimer ses remerciements au Conseil pour l'excellente participation suisse à Karlsruhe, je sais que ce n'est pas tout à fait ce point à l'ordre du jour, mais c'est l'occasion, puisque on parle de finances, de souligner que cette présence, malgré le fait qu'elle ait été financièrement tout à fait bien encadrée, a été extrêmement percutante. L'attrait des manifestations organisées sur le stand a favorisé un bon taux de fréquentation, la presse écrite a attiré des visiteurs et des visiteuses, cette fameuse presse qu'on a vue hier et qui a été manipulée par un cardinal, ce qui m'a fait un peu sourire puisque l'imprimerie a été le vecteur de la réforme. Et puis soulignons aussi que l'accueil au Swiss Hub était fort sympathique et professionnel. Nous aimerions aussi souligner le fait que la décision d'anticiper le remplacement des postes de travail informatiques a été extrêmement sensée et nous l'approuvons complètement. Merci donc pour cette possibilité d'avoir eu un regard sur les comptes tels qu'ils sont à la connaissance du Conseil aujourd'hui. Merci de votre attention.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Eine Wortmeldung ? Bitte.

Marie Anne Jancik von Griethuysen (VD) : Je voulais simplement remercier le Conseil d'avoir produit ce rapport, même si on s'aperçoit que c'est sûrement un outil plus utile à lui-même qu'à nous. Mais c'est avec intérêt quand même qu'on le lit au moment où on évalue le budget à venir et simplement merci d'avoir produit ce document et je remercie parce que je sais aussi le travail que cela représente. Merci et j'en profite pour dire merci à tout le monde. À bientôt.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Danke vielmals. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Traktandum 13, Forecast? Das ist nicht der Fall, der Antrag lautet auf Kenntnisnahme und mit der Diskussion haben wir die Kenntnisnahme auch vollzogen.

(Weiter mit dem EFS-Jubiläum | suite : jubilé des FPS)

Beschluss | Décision

Die Synode nimmt den Forecast 2022 zur Kenntnis.

—

Le Synode prend connaissance du *forecast* 2022.

Jubiläum Evangelische Frauen Schweiz (EFS) | Jubilé Femmes Protestantes en Suisse (FPS)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wir werden nun die Traktandenliste etwas verlassen und eine Präsentation geniessen dürfen. Sie haben Unterlagen auf dem Tisch. 75 Jahre Evangelische Frauen Schweiz. Wir bekommen dazu noch eine Präsentation über die Arbeit und das Wirken dieser Organisation und ich begrüsse natürlich Gabriela Allemann, die diese Präsentation für uns machen wird – begleitet von Martina Zurkinden – herzlich willkommen und wir arbeiten im Anschluss weiter.

Gabriela Allemann (Präsidentin EFS): Geschätztes Präsidium, geschätzter Rat der sich noch um platziert, um auch mit sehen zu können, geschätzte Synodale, es ist mir, Gabriela Allemann und Martina Zurkinden vom Vorstand eine grosse Freude, Ihnen heute Einblicke geben zu dürfen in die Arbeit der Evangelischen Frauen Schweiz EFS.

Chers frères et sœurs, c'est un grand plaisir et nous sommes très heureuses de vous présenter aujourd'hui le travail des Femmes protestantes en Suisse FPS.

Wir möchten Sie in dieser kurzen Präsentation mitnehmen in die Bereiche wer wir sind, was wir tun, was wir bieten. Die Evangelischen Frauen Schweiz verstehen sich als Stimme der evangelischen Frauen in Kirche, Politik und Gesellschaft und dies seit 75 Jahren. Wir feiern dieses Jahr diesen Geburtstag, es ist ein sehr schönes Jubiläum das uns erfüllt mit Stolz und Freude. Stolz auf all das, was unsere Vorgängerinnen erreicht und erarbeitet haben. Es gibt uns aber auch Ermutigung, weiter einzustehen für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Ganz kurz, worauf wir uns fokussieren in unserem Engagement, was unsere Kernanliegen sind. Wir setzen uns ein in den Bereichen der Gleichstellung, soziale Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung und Einstehen für einen umfassenden Frieden. Später werden Sie dazu noch mehr hören.

Die EFS sind ein Dachverband. Wir sind nach Vereinsrecht organisiert mit einem Vorstand und einem Präsidium und einer kleinen Geschäftsstelle in Bern. Wir sind in der ganzen Schweiz aktiv, konsequent zweisprachig, heute aus Zeitgründen nur Deutsch, aber in unserem Vorstand sind drei von sieben Frauen bilingue oder französischsprachig. Wer gehört zu uns? Es sind ungefähr 37'000 Mitglieder, die sich unter diesem Dach finden. Es sind traditionelle Frauenvereine auf der kantonalen und der lokalen Ebene. Es sind aber auch Kirchgemeinden, Kantonalkirchen, die zu uns gehören. Es sind Organisationen, die zum Teil ökumenisch unterwegs sind, wie die IG feministischer Theologinnen. Es sind aber auch Sektionen von Parteien, zum Beispiel die EVP-Frauen und auch die Pfarrfrauen gehören dazu. Weiter gehören Einzelpersonen unter dieses Dach, die unsere Anliegen teilen. Das sind Pfarrerinnen, Katechetinnen und weitere interessierte Frauen.

Wir bewegen uns nicht im luftleeren Raum, wir bewegen uns in einem Umfeld, in einem kirchlichen Umfeld, in dem wir mit Akteurinnen zusammen arbeiten, die auch an diesen Bereichen arbeiten. Eine starke kirchliche Zusammenarbeit besteht. Ich nehme hier besonders die Frauenkonferenz der EKS raus. Ich bin als Delegierte der Evangelischen Frauen Schweiz in der Frauenkonferenz dort im Ausschuss tätig und als Ausschussmitglied delegiert hier in die Synode, um das auch mal hier noch so wieder einmal zu klären. Es gibt weitere Akteurinnen der Gleichstellung, mit denen wir intensiv zusammenarbeiten. Das sind die grossen Dachverbände. Sie kennen bestimmt Alliance F, die Bäuerinnen und Landfrauen, die gemeinnützigen Frauen, der Schweizerisch Katholische Frauenbund und auch mit der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen arbeiten wir zusammen. Wir haben Einsitz in diese Kommission.

Letztes Jahr war 50 Jahre Frauenstimmrecht, da haben wir mit diesen Akteurinnen, mit den Dachverbänden viel uns engagiert. Wir haben das Frauenrütli organisiert auf dem Frauenrütli, dieser Wiese, das Rütli, wurden alle Anlässe gestaltet von Frauen. Wir haben gewürdigt, wir sind zusammengestanden und sind aufgebrochen in die Zukunft. Und vor ungefähr genau einem Jahr war die zweite Frauensession, 246 gewählte Teilnehmerinnen haben an zwei Tagen im Bundeshaus diskutiert über Forderungen, die in Kommissionen erarbeitet wurden. Diese 23 Forderungen gingen dann ins Parlament und sind jetzt gut unterwegs oder bereits angenommen. Als ein Beispiel, Sorgearbeit soll in den AHV-Renten besser abgebildet werden, was ein grosses Anliegen von uns ist.

Mit dem Schweizerisch Katholischen Frauenbund pflegen wir eine besondere Beziehung. Wir haben es definiert als eine gelebte Schwesternschaft, ein ökumenisches miteinander Unterwegssein. Wir haben im letzten Jahr ebenfalls im Rahmen des Stimmrechtjubiläums «Helvetia predigt» initiiert mit dem Anliegen, die Stimmen von Frauen in Gemeinden und Pfarreien hörbar zu machen. Die Idee war, dass aus möglichst vielen Gemeinden und Pfarreien an diesem 1. August Frauen predigen oder den ganzen Gottesdienst gestalten. Und 2019 haben wir am Frauen*KirchenStreik gefordert: Gleichberechtigung. Punkt. Amen.

Frau Zurkinden wird Ihnen jetzt erzählen, was wir tun.

Martina Zurkinden-Benes (Mitglied Vorstand EFS): Vous faites quoi, vous, Femmes Protestantes en Suisse ? Was machen wir eigentlich? Das werden wir immer wieder gefragt. Was macht ihr anders als die Frauenkonferenz? Das wurde hier geklärt. Zusammenfassend kann man sagen, wir machen Verbandsarbeit. Grundsätzlich setzen wir uns ein, dafür, dass die Verheissung «Leben in Fülle für alle» Wirklichkeit wird, so steht es im Johannesevangelium. Und unsere Grundlagen, Sie sehen es, das ist das Evangelium, die feministischen Theologien, nationale Rechtstexte und internationale Konventionen. Als Evangelische Frauen Schweiz tragen wir das Evangelische im Namen und das ist uns wichtig. Manchmal sind wir mit so Streichungstendenzen konfrontiert, vor allem wenn Frauenvereine ihren Namen wechseln. Ja, brauchen wir denn das Evangelische noch, brauchen, sollen wir, wäre doch einfacher Mitglieder zu werben und wir, uns ist das sehr wichtig und wir wollen das stärken und immer wieder auch besprechen mit unseren Mitgliedern. In unserem kirchlichen Engagement nehmen wir aus Frauensicht Stellung im Bereich Kirche, Theologie und Religion.

Wir setzen uns für eine gleichberechtigte Mitsprache und Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen der Kirche ein. Es war wunderschön gestern, die Würdigung der Verleihung des Sylvia-Michel-Preises, vielen Dank für all die Wertschätzung. Inklusive Sprache ist uns wichtig, im Sinne, wir haben es auch gehört von der Vollversammlung des ÖRK, ja Erfahrung mit göttlicher Kraft kann sehr vielseitig sein und wir sind dankbar und setzen uns dafür ein, dass da auch sprachlich Rechnung getragen wird. Im Bereich Ökumene und dem interreligiösen Dialog wollen wir teilhaben. Frau Allemann war auch kurz in Karlsruhe und hat davon berichtet. Im Bereich Bewahrung der Schöpfung, ein beschlossenes Handlungsfeld der EKS, haben wir Frauen ebenfalls unseren Beitrag zu leisten. Frau Allemann ist auch im Vorstand der Klimaa Allianz vertreten und dort die kirchliche Playerin. Im Bereich Frieden und Versöhnen, Sie erinnern sich, wir haben versucht ein zusätzliches Handlungsfeld zu erwirken, es kam dann anders, aber ich denke es wurde gehört und ist heute aktueller denn je. Zu unserer politischen Arbeit: Die Gleichstellung der Geschlechter ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Und die EFS ist offizielle Vernehmlassungspartnerin und deshalb diskutieren wir regelmässig Vernehmlassungsantworten zu frauenspezifischen Anliegen in den Bereichen Care-Arbeit, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Armut und Gewalt. Wir sind auch, unsere neue Geschäftsleiterin Jana König ist auch in der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen frisch gewählt worden. Oft sind diese Themenfelder ja sehr weit und sehr anspruchsvoll, und deshalb sind

wir dankbar für all die erwähnten Netzwerke vorher. Somit werden unsere Anliegen sichtbar gemacht und wir können auch gewisse Punkte gemeinsam anpacken. So geschehen am letzten Thema der Frauensynode, die sich in der Zwischenzeit aufgelöst hat, Wirtschaft ist Care – die ganze Frage um die Care-Arbeit. Sie sehen hiermit auch die Verbindung von kirchlicher Arbeit und politischem Engagement. Ja und, Gabriela, was bieten wir unseren Mitgliedern?

Gabriela Allemann (Präsidentin EFS): Wir haben viel erzählt davon, was wir nach Aussen tun, was wir wirken. Wir bieten aber natürlich auch für unsere Vereine, die der Boden und Grund unserer Arbeit sind, einiges. Unsere Mitgliedervereine sind in grossen Herausforderungen zurzeit, das wissen Sie alle, und wir versuchen sie zu begleiten in den Veränderungsprozessen in denen sie stecken. Auch bei Fusionen, wenn das ein Thema ist. Wir bieten Weiterbildungen und mit Broschüren auch Vereinswissen für die Vereine, damit sie sich gut entwickeln können. Wir möchten mit Vernetzungstreffen auch die Möglichkeit geben, dass sich die Verantwortlichen aus den Vereinen austauschen können über ihre Herausforderungen und über das, was gelingt und was gut ist in ihren Vereinen. Wir bieten auch für Einzelmitglieder Anlässe, zum Beispiel in etwas mehr als einer Woche einen Anlass zum Buch «Mächtig stolz» in Luzern zusammen mit dem Schweizerischen Katholischen Frauenbund, da wird dann auch Lilian Bachmann auf dem Podium sprechen. Ja, wenn Sie gerne mehr erfahren möchten über die Geschichte der EFS, dann finden Sie auf Ihren Pulten die Broschüre, den Standpunkt, die Jubiläumsausgabe zu unserer Geschichte. Im Foyer gibt es weitere Broschüren und Publikationen und Informationsmaterial zu unserer Arbeit. Sie finden ebenfalls einen Flyer zur Mitgliedschaft auf Ihren Pulten. Denn, ja, Sie können Teil unseres Netzwerks werden, Sie können Mitglied werden. Sie können das als einzelne Person machen aber auch mit Ihrer Kirchgemeinde oder mit Ihrer Kantonalkirche in einer Kollektivmitgliedschaft. Wir freuen uns sehr, wenn sich unser Netzwerk erweitert und wir uns weiterhin mit Ihnen zusammen allen einsetzen können für die Gleichstellung. Es bleibt auch nach 75 Jahren noch Einiges zu tun, wir bleiben dran. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und für Ihre Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

Applaus | Applaudissements

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke den beiden Damen, Gabriela Allemann und Martina Zurkinden für die Einblicke in die Arbeit der Frauen, sie sind evangelisch, aber es hat auch noch andere und das ist auch in Ordnung. Meine Damen und Herren, es ist 10 Uhr, wir machen kurze Pause für Kaffee oder Saft oder was immer Sie nötig haben. Um halb 11 Uhr geht es weiter, ich bitte Sie pünktlich zu sein.

Pause | Pause

(Weiter mit Traktandum 14 | suite au point 14)

14. Voranschlag 2023 | Budget 2023

Antrag | Proposition

Die Synode genehmigt den Voranschlag 2023 mit

1. einem budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 23 193 und
2. Mitgliederbeiträgen von CHF 5 922 457.

–

Le Synode adopte le budget 2023 qui prévoit

1. un excédent de charges de CHF 23 193 et
1. des contributions des membres à hauteur de CHF 5 922 457.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Meine Damen und Herren, es ist nach halb elf, wir fahren weiter mit der Arbeit. Wir werden nun die Traktandenpunkte 14, 15 und 8, entgegen meiner Ansage heute Morgen, bearbeiten. Der Voranschlag, der Finanzplan und die Reglemente zu den freien Fonds sind als Päckli, als Einheit der Materie zu verstehen. Deshalb werden wir auch die Reglemente zu den Freien Fonds im Anschluss an Voranschlag und Finanzplan besprechen. Das heisst also, wir gehen nun zu Traktandum 14, der Voranschlag 2023 und für den Rat spricht Esther Gaillard.

Esther Gaillard (Conseil) : Le budget présenté ici part du principe que les projets déjà lancés ainsi que les «services et offres» seront poursuivis. Pour les nouveaux projets que le Conseil définira à partir de ses objectifs de législature en 2023, et pour les projets émanant des commissions stratégiques, une réserve est inscrite au budget. Pour le compte d'exploitation, le budget prévoit un léger excédent de charges d'environ CHF 25 000.

Le budget contient un montant forfaitaire pour les augmentations individuelles de salaire accordées notamment aux collaboratrices et aux collaborateurs qui ont le moins d'ancienneté, puisque la courbe salariale sur laquelle repose la rémunération monte plus vite durant les premières années d'engagement. Il n'est pas prévu d'augmentation générale des salaires, ni de compensation du renchérissement. La Commission d'examen de la gestion a demandé si le Conseil voyait un risque que les coûts élevés de l'énergie pèsent sur le résultat annuel. En soit, les prix de l'énergie auront peu d'influence sur le résultat, car les charges pour l'énergie sont faibles par rapport à l'ensemble des charges. Indirectement, les coûts de l'énergie influenceront les prix à la consommation et donc bien entendu les charges de l'EERS. Le Conseil part toutefois du principe qu'il pourra respecter le budget tel que présenté. En effet, la compensation du renchérissement pour le personnel en 2023 se base sur l'évolution des prix à la consommation des années 2019 à 2021. En 2023, les prix de l'énergie n'auront donc pas encore d'impact pour les frais de personnel, mais à partir de 2024, nous en ressentirons les effets. En 2023, les contributions aux tiers correspondent au budget. Concernant les frais généraux pour le travail de la chancellerie, le Conseil réagira en temps utile et adaptera son travail de manière à ce que le résultat annuel prévu au budget ne soit pas dépassé.

Les projets et «services et offres» sont encore une fois répartis selon les domaines thématiques des années précédentes. Comme il l'a fait pour les comptes annuels 2021, le Conseil a mis à votre disposition sur le site de l'EERS, à titre de complément d'information, une liste détaillée des charges des projets et des «services et offres».

Pour le calcul de la clé de répartition, le nombre de membres des Églises et le facteur de l'Église ont été mis à jour. Les montants des contributions adaptés de chacune des Églises membres vous ont déjà été communiqués à la fin du mois d'août.

Le Conseil propose au Synode d'approuver le budget. Merci de votre écoute.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke Esther Gaillard für die Ausführungen des Rates. Für die GPK spricht Christoph Zingg.

Christoph Zingg (GPK, GR): Der Rat legt uns ein Budget vor, das mit Einnahmen von knapp CHF 6 Mio. und einem Aufwandüberschuss von gut 23 TCHF rechnet. Dieser, letzterer, soll dem ausreichend hohen Organisationskapital entnommen werden. Die GPK hat sich davon überzeugt, dass das Budget 2023 sehr sorgfältig gemacht ist. Es lehnt sich sowohl an den voraussichtlichen Jahresabschluss 2022 als auch an die Budgets der Jahre 2021 und 2022 an. Das Budget ist realistisch konservativ gehalten und entspricht auch dem Forecast für die Jahre 2023 bis 2026 einschliesslich aller Unwägbarkeiten, die damit verbunden sind. Es berücksichtigt die Legislaturziele, die der Rat der Synode im Sommer 2023 vorzulegen beabsichtigt und gliedert den daraus abzuleitenden voraussichtlichen Aufwand auf den diversen Ebenen und bildet diesen entsprechend ab. Neue Projekte wird der Rat erst nach endgültiger Verabschiedung der Legislaturziele definieren. Im Budget sind aber bereits Arbeitszeiten für neue Projekte in den Bereichen Theologie, Ethik und Kirchenbeziehungen definiert. Auch werden im Jahre 2023 die bereits begonnenen Projekte weitergeführt. Wie in den Vorjahren sind die Dienste der Diakonie Schweiz, im Bereich der Migration und Asylpolitik und der Ökumene die grössten Budgetposten.

Die gegenüber Budget und Rechnung 2022 auffallenden Mehrkosten im Personalbereich sind nachvollziehbar, sie sind begründet in der Ablösung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die EKS verlassen und der Einarbeitung der Personen, die diesen Menschen folgen. Hier gibt es vorübergehend Überschneidungen, deshalb die Mehrkosten. Ebenfalls vorgesehen sind individuelle Lohnerhöhungen. Die EKS arbeitet mit CEPEC-Lohnbändern, diese sehen vor, dass insbesondere jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da steigen diese Lohnbänder etwas steiler an, entsprechend mit Löhnen rechnen dürfen, die angepasst werden. Die Lohnkurve, die gemäss Finanzreglement Basis für die Entlohnung der Mitarbeitenden ist, steigt in jungen Jahren stark an. Individuelle Lohnerhöhungen sind auch deshalb notwendig, damit jüngere Mitarbeitende innerhalb des Lohnbandes bleiben und für sich, dass sie eine Perspektive entwickeln können innerhalb der EKS.

Ein grosses Thema, das nicht nur die EKS bewegt im Moment, das ist die Teuerung, der Anstieg diverser Preise, die unser Leben doch sehr stark prägen. Auch die EKS rechnet mit Teuerungsausgleichen, Basis ist die Entwicklung der Konsumentenpreise der letzten Jahre. Der letzte Teuerungsausgleich in Höhe von 1% wurde im Jahre 2020 gewährt, dies entsprach der Entwicklung der Konsumentenpreise von 2016-2018. Im Jahr 2019 sind die Konsumentenpreise um 0,4% gestiegen, im Jahr 2020 sind sie um 0,7% zurückgegangen, im Jahr 2021 0,6% gestiegen. Also das zeigt, dass da, wenn man auf dieser Basis die Teuerung berechnen möchte oder eine Teuerung gewähren möchte, dass man relativ weit zurückschauen muss und entsprechend volatile Zahlen zur Referenz nehmen muss. Ein Teuerungsausgleich in der geringen Höhe von 0,3%, das wäre eine Summe von 10 TCHF und Basis der letzten beiden Jahre, wurde bisher nicht gewährt. Basis für den Teuerungsausgleich 2023 sind die Konsumentenpreise 2021, ein Teuerungsausgleich für alle Mitarbeitenden oder eine allgemeine Lohnerhöhung ist deshalb für das Jahr 2023 nicht vorgesehen. Diese Praxis ist nachvollziehbar. Wir haben uns in der GPK aber schon gefragt, ob sie angesichts der aktuellen Situation in der mit insgesamt überdurchschnittlich hohen Preisanstiegen in allen Bereichen der indexierten Konsumentenpreise gerechnet werden muss, noch zu vertreten ist? Immerhin ist im Finanzplan 2024-2027 ein Teuerungsausgleich wiederum von 1% pro Jahr vorgesehen. Eine Abschätzung der tatsächlichen Entwicklung ist zum heutigen Zeitpunkt schwer vorhersehbar. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass dieser Ansatz bereits mit dem Budget 2024 überprüft und eventuell angepasst werden muss. Die GPK dankt den Finanzverantwortlichen

und dem Rat für die sorgfältige Arbeit und empfiehlt das vorgelegte Budget 2023 zur Annahme.

Zwingendes Geschäft, Eintreten ist gegeben | Affaire obligatoire, entrée en matière impérative

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke Christoph Zingg für die Ausführungen der GPK. Der Voranschlag 2023, es handelt sich hier um ein zwingendes Geschäft, das Eintreten ist dementsprechend gegeben. Gibt es Wortmeldungen zum Budget als Ganzes? Ein Hinweis, bitte an die Sprechenden, bitte nennen Sie immer Name und Mitgliedskirche, wir erleichtern die Arbeit der Protokollführenden sehr.

Gesamtberatung | Discussion d'ensemble

Christoph Herrmann (BL): Ich spreche im Namen der Synodalen der Nordwestschweizer Kirchen. Zuerst einmal vielen herzlichen Dank für den Voranschlag und die grosse Arbeit, die hinter der Erstellung desselben steckt. Grundsätzlich sind die Synodalen der Nordwestschweizer Kirchen mit dem vorliegenden Voranschlag sehr einverstanden.

Und ich stehe dann auch nachher nicht hier vorne, um irgendwelche Anträge zu stellen. Ich möchte aber im Namen der Nordwestschweizer Kirchen, deren Delegierten, ein paar Fragen zur Vorlage und zum Voranschlag stellen. Und die Fragen habe ich Ende letzte Woche dem Rat zugestellt, damit dieser nicht gänzlich unvorbereitet ist. An der letzten Synode in Sion haben wir als Synodale beschlossen, dass der ausserordentliche Beitrag für die Seelsorge in den Bundesasylzentren um 50'000 CHF auf 470'000 CHF erhöht werden soll – das ist gut so und bei weitem wohl noch nicht für diese zentrale Aufgabe der Kirchen ausreichend.

Gleichzeitig wurde damals von verschiedener Seite betont, dass der gesamte finanzielle Beitrag der Kantonalkirchen an die EKS, also der Totalertrag aus internen Mitteln, nicht steigen darf. Das ist im Voranschlag 2023 nicht der Fall und ist für die Synodalen der Nordwestschweizer nicht zukunftsweisend.

Ich werde jetzt dann im Verlauf von den einzelnen Positionen, respektive Seiten des Voranschlags immer wieder mal auftauchen und Fragen der Neugierde stellen.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke für die Ausführungen zum Budget als Ganzes. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Geschäft als Ganzes? Wenn dem nicht so ist, dann werden wir jetzt die Detailberatung aufnehmen und ich versuche das durchzuführen. Wir haben die Einleitung zum Voranschlag Seite 3. Gibt es hier Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Betriebsrechnung, Seiten 4–7 und ich hoffe, das entspricht auch der französischen Übersetzung. Da hatten wir ja schon immer ein bisschen Schwierigkeiten. Ich hoffe, wir sind hier beieinander. Also zur Betriebsrechnung, Seiten 4–7, gibt es hier ein Wort zum Detail? Christoph Herrmann, Baselland.

Detailberatung | Discussion de détail

Einleitung, Seite 3 | Remarques générales, p. 3

Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée

Betriebsrechnung, Seiten 4–7 | Compte d'exploitation, pp. 4–7

Christoph Herrmann (BL): Auf der Seite 4 der Vorlage beim Voranschlag zur Betriebsrechnung heisst es unter Position 1 Erträge – das Total oder der Totalertrag aus den internen

Mitteln beträgt 8 Mio. 830 TCHF – das sind 148 TCHF mehr als beim Voranschlag 2022. Zur Position 1.4 möchte ich gerne fragen, ob die dort enthaltenen sogenannten freiwilligen Gaben und Kollekten der Mitgliedkirchen an internationale Organisationen neu erwartet werden, oder ob es sich um eine neue Bruttoverbuchung handelt, oder ob der Beitrag doch noch ganz anders zu verstehen ist?

Und nächste Frage: Auf Seite 6 heisst es unter 3. Strukturaufwand, dass bei den Sachaufwendungen 50 TCHF für die Gestaltung eines Andachtsraumes am Sulgenauweg budgetiert sind. Und dazu die Fragen: Gibt es nicht bereits einen solchen Raum am Sulgenauweg? Und wie kommt der doch beträchtliche Betrag zustande?

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Die Antworten gibt jeweils Esther Gaillard.

Esther Gaillard (Rat): Der Rat dankt den Nord-West-Schweizer Kirchen, ihm die Fragen vorab zugestellt zu haben. Ein paar Worte zum solidarischen Lastenausgleich: Die Synode hat im Sommer 2022 beschlossen, die ausserordentlichen Beiträge für den solidarischen Lastenausgleich zu erhöhen. Es gab aber keinen Antrag und auch kein Votum, die ordentlichen Beiträge an die EKS um den gleichen Betrag zu reduzieren.

Nun unsere Antwort auf die Frage auf Seite 4, beim Voranschlag zur Betriebsrechnung, zu den Gaben und Kollekten: Es handelt sich nicht um eine neue Art der Verbuchung. Bis zum Voranschlag 2022 haben wir die freiwilligen Gaben und Kollekten der Mitgliedkirchen nicht budgetiert, sondern nur in der Jahresrechnung gezeigt. Durch diese Vorgehensweise sind zwangsweise Abweichungen vom Voranschlag entstanden, die jeweils erläutert wurden. Da dieses Vorgehen insbesondere in den Diskussionen mit der Geschäftsprüfungskommission hinterfragt wurde, zeigen wir die freiwilligen Gaben und Kollekten neu bereits im Voranschlag. Der Wert ist aufgrund der Zahlungseingänge der Vorjahre geschätzt.

Und die Antwort auf Seite 6 zum Andachtsraum: In der Zeit von 2011 bis 2020 gab es eine Capella, diese wird seit 2021 aber wieder als Büro genutzt. Für die Rückwandlung in ein Büro gab es zwei Gründe. Erstens benötigte die Geschäftsstelle diesen zusätzlichen Büroraum und zweitens war die Capella zwar sehr schön in einem Raum im Mittelpunkt der Geschäftsstelle untergebracht, der für Sitzungsteilnehmende aber nicht barrierefrei zu erreichen war.

Der Rat hat in seiner Sitzung im Oktober erste Ideen für einen neuen Andachtsraum ausgetauscht. Eine Möglichkeit ist der Umbau eines kleineren Kellerraums, der bisher als Archiv genutzt wird. Der Rat hält 50 TCHF für ein solches Projekt nicht für zu hoch. Der definitive Entscheid ist noch nicht gefällt.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Gibt es weitere Wortmeldungen zu Kapitel 2 Betriebsrechnung, Seiten 4–7? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zum Kapitel 3, Aufwand für Projekte und Dienste, Seiten 8–17. Wird hier das Wort gewünscht? Christoph Herrmann, Baselland.

Aufwand für Projekte und «Dienste und Angebote», Seiten 8–17 | Charges des projets et des «services et offres», pp. 8–17

Christoph Herrmann (BL): Und auch wieder Fragen zu einzelnen Positionen. Auf der Seite 11 bei den Erläuterungen zum Aufwand für Projekte und «Dienste und Angebote»: Da ist die Rede von einem Betrag von ca. 30 TCHF zur Sensibilisierung der Kirchen für ein einheitliches Erscheinungsbild und die Umsetzung in den Kirchgemeinden. Und da die Frage: Welche Rolle

stellt sich denn die EKS bei dieser «Sensibilisierung für ein einheitliches Erscheinungsbild» in Bezug auf die Umsetzung in den Kirchgemeinden vor? Und für was braucht es dazu 30 TCHF? Und was ist unter Sensibilisierung zu verstehen?

Dann ebenfalls auf Seite 11 ist die Rede von Projekten in den Bereichen Theologie und Ethik. Da haben wir bei der Einleitung von Esther Gaillard jetzt noch etwas dazu gehört, respektive von der Geschäftsprüfungskommission, 75 TCHF für Projekte in den Bereichen Theologie und Ethik sowie Kirchenbeziehungen 50 TCHF. Und dort auch die Frage, die hat sie schon beantwortet: Sind diese Projekte neu oder lediglich anders verbucht? Und lassen sich diese Projekte bereits konkretisieren oder konkret benennen? Das wäre interessant.

Und zum Schluss auf der Seite 12, «Evangelisch feiern und beten», sind die Beiträge für die Arbeit der Liturgiekommission aufgeführt: Total 75 TCHF, d.h. 15 TCHF für das Liederbuch, das fertig erstellt wird und 60 TCHF für die Unterstützung für die Liturgiekommission. Das erscheint uns recht viel Geld. Und die Frage stellt sich, was die Mitgliedkirchen von diesen Aufwendungen haben?

Soweit die Fragen und Anmerkungen und vielen Dank für die Aufmerksamkeit und die Antworten.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Esther Gaillard wird wieder Antwort geben. Oder? Esther, möchtest du Antwort geben?

Esther Gaillard (Rat): Vielen Dank. Zum Erscheinungsbild: Die EKS hat sich mit der neuen Verfassung und dem Übergang vom Kirchenbund zur Kirchengemeinschaft per 1. Januar 2020 ein neues Erscheinungsbild gegeben. Das Logo «Kreuz im Licht» ist in seiner Schlichtheit so gestaltet worden, dass es national, regional und lokal anwendbar ist. Die Evangelisch-reformierte Kirche beider Appenzell, die Evangelisch-reformierte Kirche im Kanton Solothurn sowie die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau haben das Erscheinungsbild der EKS übernommen.

Der strategische Ausschuss Kommunikation hat gemäss Mandat den Auftrag, Vorschläge zu entwickeln, «wie die Sichtbarkeit der EKS als Kirchengemeinschaft und somit der Reformierten und ihrer Kommunikation gegen innen und in der Öffentlichkeit gestärkt werden kann.» Darunter fällt auch die Frage der visuellen Identität. Der strategische Ausschuss wird in seinem Zwischenbericht erste Vorschläge vorlegen und im Voranschlag ist insbesondere Arbeitszeit für die Umsetzung reserviert.

Nun zu den Projekten des Bereichs Theologie und Ethik: Gemäss §6 Abs. 3 der Verfassung ist es die Aufgabe der EKS, zugunsten der Mitgliedkirchen theologische und ethische Grundlagenarbeit zu Themen aus Kirche, Gesellschaft, Politik, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft zu leisten und Stellungnahmen zu erarbeiten.

Der Rat hat die Theologie bereits im August mit der Einrichtung des Bereichs Theologie und Ethik gestärkt und plant nun die Strukturen für eine Vernetzung mit den theologischen Bereichen der Mitgliedkirchen und verwandten Organisationen zu konkretisieren. Er wird im Dezember einen ersten Vorentscheid treffen.

Zu den Projekten des Bereichs Kirchenbeziehungen. Als Dienstleisterin für die Mitgliedkirchen ist es für die EKS wesentlich, die in den Mitgliedkirchen anstehenden inhaltlichen, struk-

turellen und aktualitätsbezogenen Entwicklungen einzubeziehen. Der Rat hat daher im Oktober ein «Mitgliedkirchenmonitoring» beschlossen, das ihm und der Geschäftsstelle Informationen zu aktuellen Entwicklungen gibt. Für dieses Projekt sind gut 20 Arbeitstage, zur Hälfte für eine studentische Hilfskraft, und 2 TCHF Sachaufwand vorgesehen. Weitere Projekte werden sich auf Basis der neuen Legislaturziele im Jahr 2023 ergeben.

Und zum Letzten noch, zum Gesangbuch: Das Gesangbuchprojekt sollte bereits in der ersten Jahreshälfte 2022 realisiert sein. Aufgrund eines Personalwechsels in der Geschäftsstelle kam es zu Verzögerungen.

Die Liturgiekommission und der Rat haben im dritten Quartal neu über das Projekt beraten und wollen nun ein ansprechendes Gottesdienstheft, also kein gebundenes Buch, mit rund 40 Liedern, eine kleine Auswahl an liturgischen Bausteinen sowie je eine schlichte Abendmahls- und Einsetzungsliturgie zusammenstellen. Die Aufwendungen werden daher voraussichtlich etwas niedriger liegen als budgetiert. Das Heft soll in den Gottesdiensten der Synode und an anderen EKS-Veranstaltungen zum Einsatz kommen.

Und zu weiteren Projekten im Bereich der Liturgie: Die Liturgiekommission hat wie in den Vorjahren ein Budget von rund 35 TCHF. Über die weiteren Projekte der Liturgiekommission wird der Rat Anfang 2023 beraten. Im Voranschlag sind dafür Arbeitszeiten reserviert.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wir sind immer noch bei Kapitel 3, Aufwand für Projekte und Dienste. Michel Müller hat das Wort.

Michel Müller (ZH): Ich spreche in meinem eignen Namen. Ich hab mir nur genauer angeschaut, was bei der weltweiten Ökumene so ausgegeben wird. Vielleicht haben Sie es ja auch angeschaut, da sind 130 TCHF für den ÖRK drin, 50 TCHF für die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen. Ich denke, diese Beträge sind nicht sakrosankt, wir müssen uns darüber ernsthaft Gedanken machen, wer unsere Werte vertritt, wer sich für den weltweiten Frieden in geeigneter Weise einsetzt. Da bin ich sehr gespannt über die Berichterstattung im nächsten Sommer dann über die Motion, die von Zürich kommt, und auch über das weitere Verhalten des ÖRK, insbesondere gegenüber der Russisch-Orthodoxen Kirche und noch deutlicher gegenüber den Aufnahmeanträgen der Kirchen aus der Ukraine. Also ich kündige das schon an, ich möchte diese Beiträge sehr genau anschauen und auch beobachten und 130 TCHF sind denke ich, mehr als einzelne Mitgliedkirchen für das ganze Jahr bei der EKS bezahlen. Also müssen wir uns da schon sehr genau Gedanken machen darüber.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Gibt es weitere Wortmeldungen zum Kapitel 3, Aufwand Projekte und Dienste? Das ist nicht der Fall, dann gehen wir zu Kapitel 4, Strukturaufwand, Seiten 18 und 19. Gibt es Wortmeldungen? Wir sind bei Kapitel 5, Veränderung des Kapitals, Seiten 20–23. Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir sind bei Kapitel 6, Mitgliederbeiträge, Seite 24. Wortmeldungen? Wir sind bei Kapitel 7, Zielsummen und weitere Beiträge auf Seite 25. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Kapitel?

Strukturaufwand, Seiten 18–19 | Charges structurelles, pp. 18–19

Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée

Veränderung des Kapitals, Seiten 20–23 | Tableau sur la variation du capital, pp. 20–23

Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée

Mitgliederbeiträge, Seite 24 | Contributions des membres, p. 24
Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée

Zielsummen und weitere Beiträge, Seite 25 | Sommes cibles et autres contributions, p. 25
Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Voranschlag 2023. Sie haben den Antrag vor sich: Die Synode genehmigt den Voranschlag 2023 mit einem budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 23 193 und Mitgliederbeiträgen von CHF 5 922 457. Wer diesem Antrag zustimmen kann, bitte den Ja-Knopf. Wer ihn ablehnt, den Nein-Knopf. Wer Stimmenthaltung übt, den Knopf mit dem Minus.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Nous allons procéder à la votation sur la proposition : Le Synode adopte le budget 2023 qui prévoit un excédent de charges de CHF 23 193 et des contributions des membres à hauteur de CHF 5 922 457. Si vous acceptez cette proposition, veuillez voter oui. Si vous la refusez, veuillez voter non. Abstention, votez abstention. Veuillez voter maintenant.

Abstimmung: angenommen | Vote : accepté (66 ; 0 ; 2)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Sie haben den Voranschlag 2023 mit 66 Ja-Stimmen angenommen bei null Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Wir machen weiter mit Traktandum 15, Finanzplan 2024-2027.

(Weiter mit Traktandum 15 | suite au point 15)

Beschluss | Décision

Die Synode genehmigt den Voranschlag 2023 mit

1. einem budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 23 193 und
2. Mitgliederbeiträgen von CHF 5 922 457.

—

Le Synode adopte le budget 2023 qui prévoit

1. un excédent de charges de CHF 23 193 et
2. des contributions des membres à hauteur de CHF 5 922 457.

15. Finanzplan 2024 – 2027 | Plan financier 2024 – 2027

Antrag | Proposition

Die Synode nimmt den Finanzplan für die Jahre 2024 – 2027 zur Kenntnis.

–

Le Synode prend connaissance du plan financier 2024 – 2027.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Für den Rat spricht Daniel Reuter.

Daniel Reuter (Rat): Der Finanzplan ist im Wesentlichen eine Fortschreibung des Voranschlags. Der Rat wird seine Vorhaben mit dem Voranschlag 2024 und dem Finanzplan ab 2025 konkreter gestalten, nachdem er der Synode, voraussichtlich im Juni nächsten Jahres, seine Legislaturziele dazu vorgelegt haben wird. Der Finanzplan zeigt aber dennoch ein Problem auf, dass in den kommenden Jahren auf die EKS zukommen wird. Bereits eine angemessene sehr moderate Lohnerhöhung von jährlich einem Prozent führt dazu, dass bei gleichbleibenden Beiträgen eine Verzichtsanplanung notwendig wird. Es steht auch aufgrund der aktuellen Entwicklung zu befürchten, dass für die nächsten zwei Jahre deutlich höhere Lohn- und Preissteigerungen zu erwarten sind, die Personalaufwendungen bei uns betragen ja immerhin 55% des Gesamtaufwandes.

Die vom Rat bereits mehrfach aber vergeblich angeregte Diskussion über den Einsatz der finanziellen Mittel ist daher umso dringlicher in der Synode zu führen. Wobei es – wie die Ecoplanstudie, die wir Ihnen im Juni in der Synode ja hier vorgelegt haben in Sitten – wobei es nicht nur um das vergleichsweise kleine Budget der EKS gehen sollte, sondern um die Frage, wie die geringer werdenden finanziellen Mittel der Kirchen schweizweit am sinnvollsten und effizientesten eingesetzt werden können. Auch eine Erhöhung der Beiträge an die EKS wäre zu prüfen, z.B. wenn ihr zusätzliche Aufgaben übertragen würden, die sie mit einem geringeren Aufwand erbringen kann, als dieser heute in Summe bei verschiedenen Mitgliedkirchen anfällt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat dem Rat die Frage gestellt, inwieweit das Vermögen der EKS zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen beitragen kann. Das mittelfristige liquide Vermögen der EKS ohne die Liegenschaft beträgt ca. 3.8 Mio. CHF. Das entspricht in etwa den Personalaufwendungen für ein Jahr. Der Rat ist der Meinung, dass dieses Vermögen nicht oder nur in Ausnahmefällen, für ausserordentliche Projekte, angetastet werden sollte.

Sollte die Synode beschliessen, also nicht heute, heute legen wir Ihnen ja lediglich den Finanzplan zur Kenntnisnahme vor, das vorhandene Vermögen aufzubrauchen, könnte man beispielsweise während 30 Jahren jährlich 100 TCHF aus dem Organisationskapital entnehmen. Der Rat rät aber von dieser Option ab.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke für die Ausführungen. Für die GPK sprechen Annelies Hegnauer und Christoph Zingg, gemäss meiner Mitteilung.

Annelies Hegnauer (GPK, ZH): Einen Finanzplan zu erstellen, der Gültigkeit hat für die Folgejahre, ist in der heutigen Zeit fast unmöglich. Eine Krise folgt auf die andere und wirbelt die Finanzen in hoher Kadenz durcheinander: Budgetierte Beträge können wegen Pandemien nicht eingesetzt werden; die Performance von Finanzanlagen sinkt in tiefe Minusbereiche oder steigt wieder weit über die budgetierten Beträge; der Fachkräftemangel lässt wichtige Stellen über Monate oder gar Jahre hinweg unbesetzt; die Teuerung wirkt sich auf viele Aus-

gabenposten aus. Dies nur einige Beispiele von unberechenbaren Schwankungen. Wir nehmen also heute den Finanzplan 2024 bis 2027 zur Kenntnis im Wissen darum, dass es auch ganz anders kommen könnte. In den kommenden Jahren sind Flexibilität und vor allem Priorisierungen gefragt. Denn ohne Hellseherin oder Prophet zu sein ist klar, dass wir in Zukunft den Gürtel enger schnallen müssen. Da gilt es zu entscheiden, worauf wir verzichten wollen, wir haben es auch von Daniel Reuter gehört, wir werden nicht darum herumkommen, und wo wir die Mittel prioritär einsetzen, vielleicht sogar mehr als bis anhin. Lineare Kürzungen sind strategisch nicht empfehlenswert. Bei den Überlegungen des Mitteleinsatzes sollten nicht nur monetäre Aspekte im Vordergrund stehen. Treiber der Entscheidungen sollen vielmehr strategische, inhaltliche und ekklesiologische sein. Vielen Dank.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Das Geschäft handelt sich um eine Kenntnisnahme. Gibt es Wortmeldungen zur Beratung des Geschäftes als Ganzes? Gerhard Bütschi, Aargau.

Gesamtberatung | Discussion d'ensemble

Gerhard Bütschi (AG): Ich spreche im Namen der Nordwestschweizer Delegation. Für die Nordwestschweizer Kirchen ist der Finanzplan ein sehr wichtiges Planungsinstrument. Im Finanzplan wird die Entwicklung der EKS-Finzen für die nächsten 4 Jahre festgehalten. Es wird dargelegt, welche Finanzmittel in den Jahren 2024 bis 2027 der EKS zur Verfügung gestellt werden sollten oder müssen, damit die aufgelisteten Projekte, Dienste und Angebote finanziert und der Strukturaufwand der EKS gedeckt werden kann. Der uns für die Jahre 2024 bis 2027 vorgelegte Finanzplan geht von einer Fortschreibung des Voranschlages 2023 aus, das heisst, das Total der für das Jahr 2023 veranschlagten Erträge von 8.13 Mio. CHF wird auch für die Folgejahre bis 2027 linear fortgeschrieben. Für jede Rechnungsperiode des Finanzplanes werden Beiträge der Mitgliedkirchen in der Höhe von 5.922 Mio. CHF ausgewiesen. Im Bericht des Rates zum Finanzplan steht unter Ziffer 2.1 die Aussage, ich zitiere: «Sollten in den nächsten Jahren Aufgaben zur EKS verlagert werden, sollte auch eine Anpassung der Beiträge in Betracht gezogen werden», Zitat Ende. Bei der vorstehenden Aussage ziehen wir den Schluss, dass Aufgabenverlagerungen von den Mitgliedkirchen zur EKS, so sie durch unser Gremium beschlossen werden, eine Erhöhung der Beiträge der Mitgliedkirchen nach sich ziehen. Auf diesen Sachverhalt geht der Bericht der Geschäftsprüfungskommission ebenfalls ein und stellt zudem den Bezug zu sinkenden Einnahmen der Mitgliedkirchen und eine künftige Erhöhung der Ausgaben für Energie, Mobilität und Personalkosten her. Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission kann bei einer Verlagerung von Aufgaben der Mitgliedkirchen an die EKS eine Schiefelage der Entwicklung der Finanzen nur durch eine Erhöhung der Beiträge der Mitgliedkirchen aufgefangen werden, da sonst in den Augen der GPK ein unkalkulierbarer Vermögensverzehr eintritt. Der Meinung, dass ein unkalkulierbarer Vermögensverzehr vermieden werden muss, schliessen sich auch die Nordwestschweizer Kirchen an, haben aber Vorbehalte gegenüber einer linearen Fortschreibung der durch die Mitgliedkirchen in der nächsten Finanzplanperiode zu leistenden Beiträge. Die Nordwestschweizerkirchen, das sei hier ausdrücklich festgehalten, sind nicht gegen eine Verlagerung von Aufgaben zur EKS, wenn dies Sinn macht. Solche Aufgabenverlagerungen müssen aber zwingend die Mitgliedkirchen finanziell entlasten und wir meinen, dass jede Aufgabenverlagerung durch unser Gremium beschlossen werden muss. Aufgabenverlagerungen und nach sich ziehende finanzielle Folgen sind für uns noch nicht real greifbar. Eine zukünftige Aufgabenverlagerung, die bei der EKS zu Mehrausgaben führt, muss in unseren Augen in gleicher Höhe zu einer finanziellen Entlastung führen bei den Mitgliedkirchen. Nicht nur in Bezug auf

allfällige Aufgabenverlagerungen muss zwischen dem Rat und der Synode ein intensiver Dialog in Gang gesetzt werden, sondern auch in Bezug auf die finanziellen Mittel, die in den nächsten Jahren von den Mitgliedkirchen für die EKS bereitgestellt werden können. In den allgemeinen Bemerkungen zum Finanzplan zieht der Rat die Schlussfolgerung, dass Rat und Synode in der neuen Legislatur gemeinsam inhaltliche Prioritäten setzen und die Verteilung der finanziellen Mittel überdenken müssen. Unserer Meinung nach ist nicht nur über die Verteilung der finanziellen Mittel nachzudenken, sondern es ist vorab die Höhe der Mittel festzulegen, die der EKS von den Mitgliedkirchen zur Verfügung gestellt werden können. Denn abnehmende Mitgliederzahlen führen bei den Mitgliedkirchen zu kleineren Steuererträgen, was zur Folge hat, dass bei gleichbleibenden oder sogar zunehmenden Beiträgen an die EKS die prozentuale Belastung in den Jahresrechnungen der Mitgliedkirchen zunimmt. Und da befinden wir uns in einem riesengrossen Dilemma. Nicht der Wille zur Leistung der Beiträge an die EKS wird in Frage gestellt, sondern die finanzielle Verkraftbarkeit stellt in zunehmendem Masse ein Problem dar. Mit abnehmenden Steuererträgen sind alle Nordwestschweizer Mitgliedkirchen konfrontiert. Bei unserer Landeskirche beispielsweise haben wir für den Zeitraum 2023 bis 2026 eine Abnahme der Steuererträge von 4% in den Finanzplan einsetzen müssen. Wenn man die Finanzpläne aller Mitgliedkirchen aggregieren würde, wüsste man um wieviel im landesweiten Durchschnitt die Steuererträge aller Mitgliedkirchen zurückgehen und man könnte dann die Finanzplanung der EKS danach ausrichten. Oder anders ausgedrückt: Die Höhe der Mittel, die von der EKS in den kommenden Jahren für Projekte und Aufgaben inklusive Strukturaufwendungen eingesetzt werden können, sollte mit der Finanzkraft der Mitgliedkirchen korrelieren. Sinkende Steuererträge bei den Mitgliedkirchen werden in gleichem Umfange reduzierte Beiträge an die EKS nach sich ziehen. Die Nordwestschweizer Kirchen ersuchen den Rat in dieser Frage das Gespräch mit den Mitgliedkirchen zu suchen und die Frage der finanziellen Tragbarkeit der Beiträge der Mitgliedkirchen an die EKS einer gründlichen Analyse zu unterziehen. Und wir hoffen, dass die hier vorgetragenen Überlegungen bei der Erarbeitung des nächsten Finanzplanes berücksichtigt werden. Im Namen der Nordwestschweizer Delegation danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke für die Ausführungen. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Geschäft als Ganzes? Lilian Bachmann aus Luzern.

Lilian Bachmann (LU): Ich spreche im Namen der Zentralschweizer und Tessiner Kantone. Ein letztes Mal erlaube ich mir in dieser Position als Synodale hier zu reden und grad danke ich jetzt wirklich diesem ausgereiften Votum von Gerhard Bütschi, das eigentlich das zusammenfasst, wo wir ja heute alle zusammen stehen. Wir haben einen grossen Wechsel nicht nur personell hinter uns, sondern die gesamte Ausrichtung der EKS ist seit zwei Jahren unter Volldampf unterwegs. Es gibt immer wieder gewisse Rückschläge oder Krisen, die diesen Zug, diesen neuen Elan zwischendurch vielleicht etwas verlangsamen oder vielleicht auch etwas bedächtiger unterwegs sein lassen. Auch hier gilt mein liebstes Motto: Sorgfalt vor Eile. Aber ich denke, gerade diese Fragen, die jetzt diskutiert wurden oder die angeregt wurden, sind essentiell wichtig für uns in der Synode und für den Rat. Gemeinsam zum Beschliessen, wir haben heute die Kommission der Gesprächssynode gewählt, das sind Gefässe, die wir nutzen können, um jetzt nach diesen strukturellen Reformen, die wir hinter uns haben, nach vorne zu blicken. Wie wollen wir uns engagieren? Wie wollen wir uns thematisch engagieren? Wie nehmen wir das Thema Mitgliederzahlen, sinkende Mitgliederzahlen bei der Finanzplanung, bei der inhaltlichen Erarbeitung der Schwerpunkte mit und auf? Wie korreliert es auch zu unseren Finanzen, ich meine in den Mitgliedkirchen ist dies essentiell, wenn wir sagen, die EKS soll gewisse Aufgaben übernehmen, dann ist es uns vielleicht auch wert, dass wir pro

Mitglied weniger haben, vielleicht etwas mehr zahlen pro Mitglied, oder eben auch nicht. Diese Fragen, die jetzt anstehen, sind essentiell und die Gefässe die wir haben, sei dies in strategischen Ausschüssen, sei dies in der Gesprächssynode, sei dies im Rat – auch im Hinblick auf die Erarbeitung der neuen Legislaturziele – sind essentiell wichtig und es ist grundlegend wichtig, dass das ganze Parlament, also die ganze Synode hier mit einbezogen ist und dahinter steht. Damit wir auch in unseren Mitgliedkirchen, weil die Fragen kommen natürlich auch von den Kirchgemeinden, die dürfen wir nicht vergessen, hinstehen und Rede und Antwort stehen. Und von dem her danke ich sehr für dieses Votum, dass sicher mitgenommen wird und freue mich auf die Erarbeitung dieser nächsten Phase.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Gibt es weitere Voten zum Geschäft als Ganzes? Das ist nicht der Fall.

Detailberatung | Discussion de détail

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wir diskutieren nun, wir gehen in die Detailberatung, ich führe Sie durch und bitte Sie, sich zu melden wenn eine Wortmeldung ansteht. Es ist Kapitel 1, allgemeine Bemerkungen. Kapitel 2, Betriebsrechnung 2023 – 2027. Eine Wortmeldung zum Detail? Nicht gewünscht. Und Kapitel 3, Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2024 – 2027. Wird hier das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, es handelt sich um eine Kenntnisnahme und mit der Beratung ist das insofern abgeschlossen, aber Daniel Reuter wird sich noch äussern.

Daniel Reuter (Rat): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin sehr dankbar für diese beiden Voten, die vorher geäussert worden sind. Ich denke, die Diskussion kann nun wirklich vertieft geführt werden, so wie es Herr Bütschi und auch Frau Bachmann gesagt haben. Es ist wirklich dringend notwendig und in meinem Verständnis, ich denke das ist auch das Verständnis des Rates, haben wir einfach Geld zur Verfügung, damit wir Kirche gestalten und leben können und es braucht immer eine Gesamtsicht von schweizerischer Ebene und von kantonaler Ebene und natürlich auch der Kirchgemeinden, wo Sie vor allem als Vertreter der Mitgliedkirchen natürlich näher dran sind. Also es geht nicht darum, meines Erachtens, die Ebenen gegeneinander auszuspielen, das habe ich auch nicht gehört, habe ich ausdrücklich nicht gehört, so dass wir miteinander hier in einer demokratischen und auch in einer guten, abgestimmten Willensbildung die Prioritäten richtig setzen. Und ich bin überzeugt, spätestens wenn Sie über die Legislaturziele diskutieren, dann haben wir wieder Fleisch am Knochen und dann wird es auch, aber nicht nur ums Geld gehen.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke für dieses Votum und wie bereits angezeigt, werden wir nun Traktandum 8, die Reglemente zu den freien Fonds besprechen, da es eine Einheit der Materie ist und die Finanzen wichtig sind, auch für die Überprüfung der Rechnung. Die Fonds müssen insofern genehmigt werden. Wir sind bei Traktandum 8.

(Weiter mit Traktandum 8 | suite au point 8)

Beschluss | Décision

Die Synode nimmt den Finanzplan für die Jahre 2024 – 2027 zur Kenntnis.

–

Le Synode prend connaissance du plan financier 2024 – 2027.

16. Wahl der Revisionsstelle für die Jahre 2023 – 2025 | Élection de l'organe de révision pour les années 2023 – 2025

Antrag | Proposition

Die Synode wählt als Revisionsstelle für die Jahre 2023 – 2025 (Jahresrechnungen 2022 – 2024) die BDO AG, Bern.

–

Le Synode élit comme organe de révision pour les années 2023 – 2025 (comptes annuels 2022 – 2024) la société BDO SA, Berne.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Und ich bitte Daniel Reuter für das Wort des Rates.

Daniel Reuter (Rat): Kurze Vorlage, kurze Einleitung. Gemäss Verfassung wählt die Synode die Revisionsstelle für ein bis drei Jahre. Der Rat beantragt Ihnen, die BDO Aktiongesellschaft um weitere drei Jahre mit der Revision zu beauftragen.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Es handelt sich um ein zwingendes Geschäft, das Eintreten ist gegeben.

Zwingendes Geschäft, Eintreten ist gegeben | Affaire obligatoire, entrée en matière impérative

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wir kommen zur Beratung des Wahlvorschlages. Wird das Wort verlangt zu diesem Geschäft? Das ist nicht der Fall. Die Synode wählt als Revisionsstelle für die Jahre 2023 – 2025 die BDO AG, Bern. Da es keine Rückweisung und keinen weiteren Antrag gibt, wird die Revisionsstelle in stiller Wahl gewählt und das Geschäft ist somit erledigt.

Keine Rückweisung | Le renvoi n'est pas demandé

Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée

Stille Wahl | Élection tacite

(Weiter mit Jubiläum PSS | suite : jubilé SPS)

Beschluss | Décision

Die Synode wählt als Revisionsstelle für die Jahre 2023 – 2025 (Jahresrechnungen 2022 – 2024) die BDO AG, Bern

–

Le Synode élit comme organe de révision pour les années 2023 – 2025 (comptes annuels 2022 – 2024) la société BDO SA, Berne.

Jubiläum Konferenz Protestantische Solidarität PSS | Jubilé Conférence Solidarité Protestante Suisse SPS

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wir kommen zu einem weiteren Programmpunkt, das ich sehr gerne ankündige und entschuldige mich zunächst einmal für die Verzögerung, denn wir werden jetzt ein Referat von Stephanie Gysel hören, aus Anlass zum 125-Jahre-Jubiläum der Reformationskollekte der Konferenz Protestantische Solidarität PSS und damit ist auch erklärt, warum Sie eine kleine süsse Überraschung auf Ihren Pulten vorgefunden haben. Ich freue mich über dieses Referat und gebe das Wort frei an Stephanie Gysel.

Stephanie Gysel (PSS) : Ganz herzlichen Dank. Ich darf ein paar Worte an Sie richten zum 125-jährigen Jubiläum der Reformationskollekte. Mein Name ist Stephanie Gysel, ich bin seit 22 Jahren Pfarrerin und seit 12 Jahren Präsidentin vom Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein vom Kanton Zürich und wir haben ein paar Gäste hier, nämlich vom Ausschuss der Protestantischen Solidarität: Pfarrer Johannes Zimmermann, er ist neu dabei im Ausschuss, Erika Dubler, sie ist vom Kanton Schwyz vom Kirchenfonds Schwyz vom Hilfsverein Zürich, Pfarrer Johannes Zimmermann von der Protestantischen Solidarität Bern, Andreas Hess von der Protestantischen Solidarität Schaffhausen, dann Peter-Andreas Schneider, er ist noch bis Ende Jahr dabei von Fribourg und Ulrich Knoepfel bleibt uns erhalten als Ausschussmitglied und dann als Delegierter vom Kanton Glarus, Daniel de Roche ist bis Ende Jahr noch Vorsitzender vom Ausschuss, dann tauschen wir die Rolle und ich werde den Vorsitz übernehmen und er bleibt uns im Ausschuss erhalten. Es fehlen Pfarrer David Last und Pfarrer Fredy Müller von Bern, David Last ist von Graubünden, sie sind entschuldigt, beide sind aber auch nur noch bis Ende Jahr Mitglied.

Wir haben Ihnen eine kleine Süßigkeit mitgebracht, ein Marroni. Von aussen stachelig und so kommt die Reformationskollekte manchmal rüber. Die Leute fragen, man sammelt ja nur für Gebäude? Nur? Oder wir sammeln für uns selber, die Protestanten für Protestanten, macht das noch Sinn? Der Inhalt ist natürlich sehr wertvoll und süß und das möchte ich Ihnen näher bringen. Marroni passt auch gut zur Reformationskollekte 2022, vor zwei Tagen in allen Schweizer Gottesdiensten, reformierten Gottesdiensten wurde diese Kollekte gesammelt für die Kirchgemeinde Locarno e dintorni und für die Kirche Muralto für die ökologische Sanierung der Kirche Muralto und das Tessin läuft immer gut. Wir haben bereits eine Einzelspende von CHF 50'000 erhalten und hoffen natürlich, dass die Person sich nicht vertippt hat und das ist schön, da freuen wir uns.

Ich möchte Sie auf eine kleine Zeitreise mitnehmen. Pfarrer Wilhelm Le Grand war der eigentliche Pionier der Hilfsvereinsarbeit. Er hatte seine erste Pfarrstelle in Oltingen BL und ging 1836 als erster reformierter Pfarrer nach Freiburg. Der Anspruch war hoch, den die Freiburger an ihren ersten reformierten Pfarrer stellten. Er musste perfekt zweisprachig sein, er musste ein guter Protestant sein aber auch sehr gut mit den Katholiken zusammenarbeiten können, er sollte harte Pionierarbeit tun und dabei nicht zu viel Lohn erwarten. Und ich berufe mich auf Eberhard Vischer, er hat ein sehr gutes Buch geschrieben «Das Werk der schweizerischen protestantischen-kirchlichen Hilfsvereine». Wilhelm Le Grand reiste gerne und das war damals nur mit Kutsche möglich, es gab erst die Eisenbahnlinie Zürich-Baden. Jetzt überlegen Sie sich mal, wenn Sie jetzt im Anschluss mit der Kutsche nach Hause reisen müssten, wie lange das ungefähr dauern würde. Sind wir doch froh, haben wir unsere schnelle SBB und können von Termin zu Termin hasten. Wilhelm Le Grand unternahm eine Reise 1840 ins

österreichische Salzkammergut zur Erholung. Wahrscheinlich war die Arbeit in Freiburg doch ein wenig streng und er brauchte Erholung. Er traf dort evangelische Glaubensgenossen, die sehr arm waren. Ein Zitat: «Es ist eine heilige Pflicht aller Protestanten, die sich der köstlichen Wohltat einer freien Religionsausübung und eines geordneten, vom Staate unterstützten Kirchen- und Schulwesens erfreuten, somit auch der schweizerischen Landeskirchen, den bedrängten Glaubensgenossen zu Hilfe zu kommen, gemäss der Mahnung des Apostels Paulus: Darum lasst uns, solange wir noch Gelegenheit haben, allen Menschen Gutes tun, am allermeisten aber denen, die mit uns im Glauben verbunden sind.» Allen Menschen, den Nahen, den Menschen am anderen Ende der Welt, allen? Den eigenen Glaubensgenossen aber noch mehr und ich verstehe das als Multiplikator. Wenn man den eigenen Glaubensgenossen hilft, gibt man ihnen Ressourcen, damit sie wieder vermehrt helfen können. Also ein Multiplikatorsatz, die bestmögliche Vermehrung der guten Taten, der Hilfe. Wilhelm Le Grand wollte schweizweit Geld sammeln. Aber wie sollte er sein Anliegen bekannt machen? Es gab noch keinerlei Vernetzung. Die Kantonalkirchen wollten ihre Angelegenheiten noch selber regeln. Es gab keinerlei Vernetzung, die Schweizerische Kirchenkonferenz wurde erst 1858 gegründet, Vorgängerin vom Kirchenbund und von der EKS. Es gab aber bereits eine baslerische Predigergesellschaft, die Basler waren die Treiber und die fortschrittlichsten in dieser ganzen Sache, diese wurde 1838 dann in Zürich gegründet, die Schweizerische Predigergesellschaft. 1839 fand die erste Versammlung in Zürich statt und 1840 fand die Versammlung hier in Bern statt, in welchem Gebäude weiss ich nicht. Pfarrer Wilhelm Le Grand kam wahrscheinlich gerade aus seiner Kur zurück und durfte sein Anliegen vorstellen. An der nächsten Tagung 1841 in Basel nahm man das Thema auf, delegierte es aber an die kantonalen Predigergesellschaften. Pfarrer Le Grand machte 14 Vorschläge und diese wurden in Vernehmlassung gegeben. Vorschlag 6 war: An einem Sonntag sollte der Reformation gedacht und eine Kollekte gesammelt werden. In Basel wurde am Trinitätssonntag der Reformation gedacht und man hatte Angst, dass die Kollekten sich konkurrenzieren, an Pfingsten wurde für die Waisenhäuser gesammelt. Der Vorschlag, den Reformationssonntag auf Ende Oktober verschieben wurde nicht umgesetzt, aber die Idee war schon da. Weitere Idee, eine schweizweite Vereinigung oder sogar eine internationale zu gründen. Man dachte gross und begann dann doch klein bei den Kantonen. Auch eine Zusammenarbeit mit dem Gustav-Adolf Werk wurde diskutiert. 1842 wurde in Basel der protestantisch-kirchliche Hilfsverein Basel gegründet und auf Wunsch der Schaffhauser übernahm er 1843 die Rolle eines Vorvereins, denn ein schweizweiter Verein war erwünscht.

Wie kam es nun zur Reformationskollekte? Bereits 1845 war die Idee da, die Bedenken waren zu gross. Und interessanterweise dauerte es noch einmal 50 Jahre, bis die Idee umgesetzt wurde und zwar – und ich weiss nicht, ob diese Geschichte wahr ist oder ob sie eine Legende, Anekdote ist – Antistes von Salis, Pfarrer am Basler Münster war Vorvereinspräsident und er erhielt ein Gesuch auf der Rückseite eines Heiligenbildes, er solle eine Messe lesen und das Geld spenden. Das war eine französisch-katholische Kirchengemeinde in einem protestantischen Gebiet, die irgendwie den Zweck des Vereins falsch verstanden hat. Aber es brachte Antistes von Salis auf eine Idee. Eine Messe lesen konnte er nicht aber wieso nicht doch an einem Gottesdienst schweizweit Geld zu sammeln. Er überlegte, ca. 1000 Gottesdienste, durchschnittlich 200 Gottesdienstteilnehmer – ob das der Realität damals entsprach weiss ich nicht – wenn jeder 5 Rappen zahlt, kommen zehntausend Franken zusammen. Es gab bereits die Liebesgabe der einzelnen Kantonalvereine und das waren immer so vier- bis fünftausend Franken pro Jahr und diese wurden für Kirchenbauten gespendet. Er machte es schlau, denn er war gleichzeitig noch Herausgeber vom Taschenbuch für Schweizerische Geistliche, später Pfarrkalender genannt, und er schrieb das einfach dort hinein, machte einen Aufruf: Liebe

Pfarrer – damals noch keine Frauen dabei – Liebe Pfarrer, sammelt doch am Reformationssonntag, der war mittlerweile im Herbst, «zu Gunsten der Kirchen der Reformation». Er brachte das Anliegen nicht an eine Versammlung und das lief so gut, dass dann im Jahr darauf der Schweizerische Hilfsverein das noch als Reglement aufgenommen hat und auch bestimmt hat, dass die Kollekte für die Schweiz bestimmt ist.

Die erste Reformationskollekte war für Bellinzona bestimmt, für die Kirche Bellinzona und brachte 32'000 CHF zusammen, also dreimal so viel, wie Antistes von Salis sich erhofft hat. Und Sie sehen die ersten Kollekten: Bremgarten, Arth-Goldau, Gossau, Laufen, Monthey und Zug. Und jetzt machen wir einen Sprung in die heutige Zeit. Die Kollekten der letzten Jahre: Kirche Muralto, letztes Jahr Temple De La Fusterie, Genève und dann 2020 die Coronakollekte für Ertragsausfälle wegen Corona, da mussten wir auch Geld aus unserem Fonds nehmen, den wir noch hatten. Und man sieht auch, dass immer ein paar Jahre für Gebäude gesammelt wird und dann kommt mal wieder die Stimmung auf, mal etwas anderes zu machen. 2012 Religionsunterricht, 2016 das Jugendfestival in Genf, mal einen Sprung nach Afrika – Bildung in Afrika, ja, immer alle paar Jahre wieder ein Thema, mal nicht ein Gebäude, eine Sanierung zu unterstützen.

Ein kleiner Ausblick noch in die Zukunft: Der Ausschuss möchte – wir hatten eine Retraite, sind im Moment auf dem Weg die Zukunft zu denken, aufzugleisen – wir möchten den Gedanken der Solidarität unter Protestanten und Protestantinnen stärken, immer wieder neu stärken, da wir es immer noch für sehr wichtig und auch für etwas sehr Schönes halten, das Weiterbestehen der bestehenden kantonalen Hilfsvereine sichern, vernetzen, sie unterstützen. Wir möchten keine reine Denkmalpflege sein, diese Gefahr besteht manchmal. Sondern es sollte die Unterstützung einer lebendigen und innovativen Kirchengemeinde im Zentrum stehen. Dazu müssen wir noch klarere Kriterien aufstellen. Wir möchten innovative Projekte im Sinne einer multifunktionalen Nutzung von Kirchen und anderen Gebäuden unterstützen. Das Thema Diaspora begleitet uns seit eh und je und wir können mit unserem Erfahrungshintergrund einen Beitrag zur Diskussion leisten. Von Zürich aus haben wir – nous avons des contacts avec des paroisses de Bourgogne et c'est toujours très intéressant, les discussions, et j'apprends beaucoup.

Für die thematische Auseinandersetzung vielleicht einen schweizerischen Diasporatag lancieren und unbedingt die Zusammenarbeit mit dem Gustav-Adolf Werk verstärken, zum Beispiel auch mit der Konfirmandengabe, die wir auch noch aufgleisen und da haben wir schon etwas angedacht. Wir waren auch im Frühjahr in Leipzig und wollen unbedingt den Kontakt mit dem GAW noch verstärken. Die kantonalen Hilfsvereine leisten auch eine grosse Arbeit, wenn man da eine Liste zusammenstellen würde mit allen Projekten, die sie unterstützen, wäre sie sehr lang, geht von Projekten Kuba, Argentinien, Osteuropa, Waldenser, Frankreich, Schweiz, da ist eine ganz grosse Bandbreite da. Ich hoffe, dass ich Ihnen einen kleinen Einblick geben konnte und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Applaus | Applaudissements

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke Stephanie Gysel für die Einblicke in die Arbeit und auch Ihnen als Delegierte der Protestantischen Solidarität für Ihren grossen Einsatz, den Sie leisten. Ich bin beeindruckt, was Solidarität alles auf die Beine stellen kann im Laufe dieser Jahre, wie sie wächst und fruchtet und was ich auch gelernt habe, es gibt verschiedene Möglichkeiten einen Finanzplan aufzustellen. Auf jeden Fall danke ich Ihnen ganz

herzlich und ich hoffe, auch Sie, liebe Mitglieder der Synode, hatten einen guten Eindruck in die Arbeit der PSS.

Nach diesem Weiterbildungsblock arbeiten wir noch an unserer Traktandenliste weiter. Wir sind mittlerweile bei Traktandum 17 angelangt, Missionsorganisationen.

(Weiter zu Traktandum 17 | suite au point 17)

17. Missionsorganisationen | Organisations missionnaires

17.1 Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS (KME): Jahresbericht 2021 | Conférence de coordination des organisations missionnaires et de l'EERS : rapport annuel 2021

Antrag | Proposition

Die Synode nimmt den Jahresbericht 2021 der KME Koordinationskonferenz der Missionsorganisationen und der EKS zur Kenntnis.

–

Le Synode prend connaissance du rapport annuel 2021 de la KME – Conférence de coordination des organisations missionnaires et de l'EERS.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Und hier spricht wiederum Daniel Reuter für den Rat.

Daniel Reuter (Rat): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es ist dem Prozessablauf geschuldet, dass ich schon wieder vor Ihnen stehen darf zu den Missionsorganisationen. Ich rede gleich zu allen drei Punkten. Sie haben insbesondere den Bericht über die Tätigkeit der KME erhalten. Hier möchte ich zusätzlich noch ergänzen, wir hatten ja hier in dieser Synode ein Postulat von Herrn Bütschi und Herrn Blondel, das zurückgezogen worden ist, das heisst aber nicht, dass das Thema erledigt ist, im Gegenteil, wir arbeiten hier in der KME weiter an diesem Thema über Stellung, Auftrag der Missionsorganisationen. Das soll hier dann auch in geeignetem Rahmen in der Synode und zu geeigneter Zeit einmal diskutiert werden können.

Des Weiteren liegen Ihnen die Berichte, Jahresberichte von Mission 21 und von DM vor, ich habe auch Johannes Blum und Magdalena Zimmermann von Mission 21 und auch Patrick Felderbaum und Nicolas Monnier gesehen, es ist ja glaube ich immer Brauch, dass sie dann auch noch reden dürfen, so sie es denn wollen. Ich bin ja hier immer so der Grüss-August-Vermittler, auch hier erinnere ich an eine Pendezenz, die auch Walter Schmid als Präsident von HEKS, den ich jetzt auch gerade noch begrüßen möchte, einmal hier deponiert hat, wir müssen uns überlegen, wie wir auf eine gute Art auch das Rederecht von HEKS und der Missionsorganisationen hier gut konsolidiert wiedergeben, weil die Synode soll ja der Ort sein, wo die Meinungsbildung und der Gedankenaustausch gerade auch über Stellung und Auftrag von HEKS und der Missionsorganisationen entsprechend gestaltet und diskutiert werden soll.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke Daniel Reuter für die Ausführungen. Sie haben die Unterlagen vor sich. Es geht jetzt um die Koordinationskonferenz Missionsorganisationen (KME) und EKS, um den Jahresbericht. Wird das Wort aus der Synode gewünscht? Der Antrag lautet auf Kenntnisnahme. Eine Wortmeldung, ja bitte.

Jean-Luc Blondel (vice-président du Conseil DM, VD): Deux mots. Cette conférence, la KME, est en ce moment le seul organe de concertation entre les organisations missionnaires et les Églises et en particulier ou plutôt exclusivement avec le Conseil de l'EERS. Dans le débat que nous aurons probablement en juin l'année prochaine sur la mission, ce sera aussi l'occasion de réfléchir à d'autres mécanismes en plus ou à la place. Donc c'est une question complètement ouverte. Je dois dire, je suis membre de la KME pour DM, il y a une ambiance

extrêmement positive dans nos discussions et puisqu'il y a eu quelques hommages aujourd'hui, il en faut aussi un pour Daniel Reuter comme représentant du Conseil dans KME, avec ses collègues du secrétariat Serge Fornerod et maintenant surtout Damian Kessi. Nous avons, nous organisations missionnaires, un très bon dialogue, constructif, et quand nous avons proposé ce débat qu'on aura plus tard l'année prochaine, Daniel s'est montré extrêmement ouvert aussi, avant que le Conseil puisse en parler, nous avons eu un excellent échange. Donc merci beaucoup aussi pour cette ouverture. C'est assez naturel quand on parle de la mission que nous soyons complètement ouverts, pourvu que ça dure, merci beaucoup.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke für die Ausführungen. Wird weiter das Wort gewünscht? Ja bitte, noch eine Wortmeldung. Bitte nicht vergessen, Name und Kanton zu erwähnen.

Stefan Fischer (BS): Beim Studieren des Berichtes ist mir aufgefallen, dass bei Mission 21 als eines der prioritären Handlungsfelder die internationale Entwicklungsarbeit dieses Mal angegangen ist. Ich wäre froh, wenn nachher berichtet wird, dazu etwas ausgeführt wird, weil das ja immer ein Thema ist, wie steht man da im Verhältnis zum HEKS, welches das ja sowieso als Schwerpunkt hat. Oder anders gefragt, welche theologischen Elemente kommen dort besonders zum Tragen. Das zweite, was ich gerne fragen möchte ist zum Jahresbericht. Als ich die Jahresberichte von Mission 21 und DM verglichen habe, fiel mir auf, dass DM nur 6% braucht fürs Fundraising, Mission 21 fast das Doppelte. Es ist immer eine Problematik, weil wir wissen, der Betrag ist in den letzten Jahren prozentual immer gestiegen, weil es schwieriger geworden ist und dennoch würde ich gerne auch da wissen, wenn ich das noch ins Verhältnis setze zum anderen administrativen Aufwand, wo die Reise hingeht. Man ist jetzt, wenn ich administrativen Aufwand und Mittelbeschaffung zusammenzähle bei 25,5%, also noch 74,5% für die Programm- und Projektarbeit. Ich vermute das ist auch der Situation der Pandemie geschuldet, weil der Programm- und Projektaufwand von 2020 auf 2021 um 900'000 CHF zurückgegangen ist, das verschiebt natürlich die prozentualen Anteile. Wenn ich diese Fragen stelle, dann natürlich immer aus der grossen Solidarität heraus, weil alle wissen, dass ich ein grosser Freund der Mission bin, aber mir es wichtig ist, dass die theologischen Akzente gesetzt werden und dass man natürlich möglichst viel in Programm- und Projektaufwand schieben kann und gleichzeitig die Qualitätssicherung nach innen behalten kann. Danke schön.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke für die Ausführungen. Gibt es weitere Wortmeldungen zu der Kenntnisnahme des Jahresberichtes? Das ist nicht der Fall, der Antrag lautet auf Kenntnisnahme und mit der Diskussion ist diese erfolgt.

Beschluss | Décision

Die Synode nimmt den Jahresbericht 2021 der KME Koordinationskonferenz der Missionsorganisationen und der EKS zur Kenntnis.

—

Le Synode prend connaissance du rapport annuel 2021 de la KME – Conférence de coordination des organisations missionnaires et de l'EERS.

17.2 DM-échange et mission: Jahresbericht 2021 | DM – Dynamique dans l'échange : rapport annuel 2021

Antrag | Proposition

Die Synode nimmt den Jahresbericht 2021 (in französischer Sprache) von DM – Dynamique dans l'échange zur Kenntnis.

—

Le Synode prend connaissance du rapport annuel 2021 de DM – Dynamique dans l'échange.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wir sind beim zweiten Punkt unter 17, das ist DM-échange et mission Jahresbericht 2021, Kenntnisnahme. Daniel Reuter hat seine Ausführungen bereits gemacht. Wird das Wort gewünscht von der DM? Ja bitte.

Patrick Felberbaum (président du Conseil DM) : Je suis assez heureux d'être parmi vous ce matin. Vous avez reçu, vous avez lu, étudié le rapport de DM, merci beaucoup. Ce matin, et par rapport au temps imparti, nous avons décidé de prendre un aspect important, qui est celui des échanges Sud-Nord.

Deux réalités peuvent être relevées. De plus en plus de défis posés à notre monde doivent être discutés et résolus à l'échelle planétaire. Prenons un exemple : à Sharm el Sheik, le changement climatique. Le développement significatif ces dernières décennies des Églises dans le Sud nous oblige à repenser notre perception des relations Nord-Sud. De ces deux réalités mises en perspective avec l'éclairage biblique, le concept de la réciprocité est apparu comme la notion la plus pertinente et se trouve être la pierre angulaire de l'ensemble de notre programme institutionnel. En résumé, la réciprocité désigne un type de coopération où toutes les parties mettent en valeur leurs devoirs et compétences, partagent leurs ressources disponibles, reconnaissent et respectent les forces et besoins de chacune et de chacun. L'échange de personnes est une carte maîtresse pour vivre et rendre concrète la réciprocité. Dans ce sens, l'envoi Nord-Sud à sens unique n'est plus pertinent. Dès lors, toutes les réflexions et approches de DM se font en termes Nord-Sud mais aussi Sud-Nord et Sud-Sud. Notre conviction est donc la suivante : l'échange de personnes permet au Nord comme au Sud de dynamiser la vie des communautés, de développer l'esprit d'accueil et d'ouverture à l'autre, de sensibiliser les communautés aux réalités d'ailleurs et de développer une culture de témoignage chrétien. À ce propos, Nicolas, va vous présenter maintenant et développer les trois axes du travail de DM en agro-écologie, en éducation, en théologie.

Nicolas Monnier (directeur DM) : Madame la présidente, Mesdames et Messieurs les membres du Conseil, Mesdames et Messieurs les délégués, bonjour. Ce n'est pas vraiment un développement, ça sera très court puisque le temps imparti est effectivement très limité. DM développe ses activités sur ces trois axes : l'agro-écologie, l'éducation et la formation théologique. En agro-écologie, en quelques mots, des exemples concrets de ces envois Sud-Nord, dont vient de parler Patrick Felberbaum, président. Nous venons d'avoir pendant un mois un envoyé du Sud, Alphonse Azebaze, qui est agronome et coordinateur du programme du CIPCRE, un organisme avec lequel nous sommes en relation au Cameroun et qui est spécialisé dans le domaine de l'agro-écologie. Et ça a été un mois extrêmement riche où cet agronome avec qui nous travaillons a rencontré des paroisses, mais a rencontré aussi des exploitants agricoles et est aussi entré en contact avec des écoles d'agriculture. Et il y a cette citation, là, d'Alphonse Azebaze qui résume de notre point de vue cette nouvelle démarche :

« Le Sud a pleinement bénéficié des riches expériences de nos partenaires du Nord en agro-écologie. Mon engagement tient sur le fait que l'approche africaine de la gestion durable des ressources naturelles a une plus-value qu'il faut absolument partager avec mes frères et sœurs du Nord : de ce brassage culturel va jaillir la lumière de l'espoir, celui d'un monde où l'Homme est au centre de toutes nos attentions. » Et nous allons regarder maintenant un petit film de deux minutes où Alphonse Azebaze témoigne de son expérience qu'il vient de vivre ici en Suisse.

Présentation vidéo | Video-Präsentation

Je trouve qu'il y a trois points qui ressortent de ce court-métrage, ça a été dit, ce sont les défis que nous avons en commun à l'échelle de la planète, c'est la nécessité d'avoir des échanges, et notamment sur les bonnes pratiques et puis, quelque chose de très intéressant qu'il relève aussi surtout vers la fin, c'est l'ouverture à de nouvelles collaborations. Et ce qui est très intéressant, c'est qu'avec cette nouvelle approche, à DM, nous avons pu établir des collaborations avec de nouvelles institutions ici en Suisse et notamment avec les hautes écoles spécialisées, HEPIA à Genève par exemple. Je reviendrai tout à l'heure sur la HEP Vaud aussi, pour le canton de Vaud, pour l'éducation. Ces lieux de formation, hautes écoles spécialisées, en fait sont très intéressés par les réseaux dans lesquels DM est engagé, que ça soit dans le domaine de l'agro-écologie ou que ça soit dans le domaine de l'éducation. Nous avons même signé une convention avec l'HEPIA à Genève pour avoir davantage d'échanges entre nos partenaires ecclésiaux et les lieux de formation ici en Suisse.

Le deuxième secteur, c'est l'éducation. Alors, en quelques mots, un autre exemple d'envoi Sud-Nord qui se passe actuellement en Suisse, c'est la venue en Suisse de trois directeurs d'établissements scolaires qui sont rattachés à l'Église presbytérienne au Rwanda. Vous avez leur photo ici et l'objectif est : chacun des trois directeurs partage durant un mois la vie d'un établissement scolaire dans le canton de Vaud, en l'occurrence. Ainsi Nshima Muhire, Odette Mukamana et Samuel Bazirwira sont accueillis par trois de leurs homologues suisses pour partager, réfléchir et se questionner sur un certain nombre de préoccupations communes aux deux contextes. Exemples : accompagnement des enseignants, la relation aux parents d'élèves ou encore les situations des élèves qui décrochent. Et là aussi une citation d'un des directeurs : « Ce voyage nous aidera à échanger avec les dirigeant-es et les enseignant-es des écoles en Suisse sur différents sujets. Nous avons des défis que nous nous réjouissons de partager et qui sont peut-être les mêmes aujourd'hui. Comme par exemple, la création du matériel didactique, la formation continue des enseignant-es, ou encore l'éducation inclusive notamment l'intégration des élèves avec handicap ou désavantagé-es. ».

Et là aussi, je vous parlais de nouvelles collaborations, cette nouvelle approche permet à DM d'établir des nouvelles relations avec des institutions de la société ici en Suisse et en l'occurrence nous avons développé depuis trois, quatre ans des relations avec la Haute école pédagogique du canton de Vaud qui, comme je disais, est très intéressée par les réseaux d'école de nos Églises notamment à Madagascar et au Rwanda. Ce sont des lieux qui sont aussi très intéressés à développer les compétences en interculturalité.

Enfin, le troisième secteur où nous vivons aussi, et où nous tâchons de développer des activités Sud-Nord, c'est la formation théologique. Je vais peut-être un petit peu moins développer que les deux précédents, parce que l'année passée c'est ce dont je vous avais essentiellement parlé, en vous présentant un film sur l'envoi Sud-Nord du pasteur Togolais Espoir Adadzi, peut-être vous vous en souvenez, peut-être vous le connaissez, vous l'avez déjà rencontré. Justement, c'était à l'appel de l'Église protestante de Genève avec l'appui, l'accompagnement aussi de DM que le pasteur Adadzi est venu – ça fait la cinquième année

maintenant qu'il est en Suisse – avec cette double mission, c'est ça que j'avais trouvé très intéressant dans la démarche de l'EPG, au fond d'avoir un regard externe qui pendant quelques années observe la façon dont une Église vit sa mission, ici en Suisse, et d'aider aussi l'Église protestante de Genève à développer des liens, à renforcer les liens avec les Églises issues de la migration. Je ne peux que vous recommander son livre « Interculturalité en église », qui a un succès de librairie, dont on a des retours extrêmement intéressants. Par rapport à ces échanges Sud-Nord dans le domaine ecclésial, dans le domaine théologique on sent que c'est quelque chose qui nous attend pour les années qui viennent. On est en contact avec une ou deux Églises déjà aussi pour d'autres expériences du même ordre d'envoi Sud-Nord et tout simplement nos Églises doivent pouvoir se préparer au renforcement de ce type de relations, à notre capacité à accueillir et intégrer des personnes du Sud, originaire d'Églises du Sud. Je pense, ça été annoncé tout à l'heure par Jean-Luc Blondel, je pense que ça va être un des sujets qu'on abordera lors du débat au Synode de l'année prochaine, le développement notamment de ces échanges Sud-Nord. Voilà, je vais m'arrêter là, le temps passe, mais je profite de vous remercier de la contribution que les Églises de Suisse apportent à nos organismes missionnaires et en particulier à DM. Un tout grand merci.

Applaus | Applaudissements

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke den Herren Nicolas Monnier und Patrick Felberbaum für ihre Ausführungen zum Jahresbericht zu DM.

Beschluss | Décision

Die Synode nimmt den Jahresbericht 2021 (in französischer Sprache) von DM – Dynamique dans l'échange zur Kenntnis.

–

Le Synode prend connaissance du rapport annuel 2021 de DM – Dynamique dans l'échange.

17.3 Mission 21: Jahresbericht 2021 | Mission 21 : rapport annuel 2021

Antrag | Proposition

Die Synode nimmt den Jahresbericht 2021 von Mission 21 zur Kenntnis.

–

Le Synode prend connaissance du rapport annuel 2021 (en allemand) de Mission 21.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wir haben noch einen weiteren Jahresbericht zur Kenntnisnahme. Das ist Mission 21 und auch hier haben wir noch ein Votum. Herzlich willkommen.

Johannes Blum (Vorstandspräsident Mission 21): Ich möchte Ihnen einen Teil des Jahresberichtes von Mission 21 des letzten Jahres vorstellen. Zuerst zu diesem Dia hier, ich möchte nur auf den oberen Teil hinweisen, unser oberstes Organ ist die Synode, wie auch hier. Die Synode setzt sich zusammen aus den Kontinentalversammlungen und den Trägervereinen. Die Trägervereine, das sind die Vorstände der Missionen, die zusammen Mission 21 gegründet haben. Die Kontinentalversammlungen sind Versammlung(en) auf jedem Kontinent, wo wir aktiv sind, Sie sehen es hier, es ist Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa. Die treffen

sich und die senden dann Delegierte an die Synode, die dann mitbestimmen, mitreden und vor allem die Anliegen ihrer Partnerkirchen überbringen.

Das sind unsere Hauptthemen, Handlungsfelder und Themen: Religion und Entwicklung, Interreligiöse/interkulturelle Friedensförderung, Gender-Gerechtigkeit. Die Handlungsfelder sind die Internationale Lerngemeinschaft und Entwicklungszusammenarbeit. Sie sehen hier noch unsere Handlungsfelder. Bildung, ich habe Ihnen das letzte Mal ausführlich über die theologische Bildung erzählt, möchte ich heute weglassen. Friedensförderung – viele unserer Partner sind in Ländern, wo Krieg herrscht. Dann Landwirtschaft/Existenzsicherung – wir mussten mit Entsetzen feststellen, dass in Ländern, wo früher viel Regen war, kein Regen mehr ist und die Unterernährung bei Kindern massiv zunimmt. Gesundheit – ja, das ist natürlich mein Thema, ein Riesenthema. Die Transversalthemen sind «Capacity Development» und Gender. Dann haben wir auch Nothilfe und Wiederaufbau, hier unterscheiden wir uns von HEKS-BFA. Wir machen eigentlich nur die Nothilfe für unsere Partner, z.B. Kamerun, wenn der Bürgerkrieg herrscht. Ich habe Ihnen davon vor ein paar Jahren erzählt. Wenn es aber eine allgemeine Notsituation ist, ich denke an die Ukraine, ich denke an Libanon oder z.B. die Überschwemmungen in Pakistan, da sind andere Werke am Ball, z.B. HEKS-BFA.

Nun Stefan Fischer, ich wusste von seiner Anfrage nichts, aber ich möchte doch auf sie eingehen. Es geht mir jetzt nicht darum, die Unterschiede zwischen HEKS-BFA und Mission 21 zu erklären, dazu reicht die Zeit nicht, aber ich möchte sagen, was uns ausmacht, wo wir vielleicht nicht ganz so sind, wie andere Werke. Das erste ist, wir arbeiten mit Kirchen zusammen, also praktisch nur mit Kirchen. Wir haben auch einen Zusammenhang der Arbeit in Übersee und in der Schweiz, das ist uns wichtig und vor allem ist uns wichtig, diese langfristige Zusammenarbeit, die Beziehungen. Vielleicht haben Sie es nicht bemerkt, gestern konnten Sie von einer schönen Frucht dieser Beziehung etwas mitbekommen. Rebecca Mutumosi Mfutla ist von einer unserer Partnerkirchen, der evangelischen Mission im Kwango der CEK, sie hat von uns ein Stipendium bekommen und wir haben eine lange Beziehung mit ihr. Ich muss zugeben, wir haben es genossen, wie sie bei uns gewohnt haben, wieder einmal richtig Kikongo zu sprechen und über Freunde im Kongo auszutauschen und zu hören aus erster Hand, wie es der Arbeit geht. Also diese langfristigen Beziehungen auf Augenhöhe sind wichtig und deshalb haben wir auch die Missionssynode so gestaltet, dass die Partnerkirchen einen wesentlichen Anteil haben können. Dadurch haben wir natürlich eine grössere Wirkung, Nachhaltigkeit ist uns auch sehr wichtig. In der heutigen kurzlebigen Zeit muss alles schnell gehen. Wir wissen, in vielen Ländern brauchen gerade die positiven Entwicklungen lange Zeit, die schlechten gehen manchmal etwas schneller, das stimmt.

Wir arbeiten in fragilen Kontexten. Ich nenne Ihnen nur die Länder in Afrika, wo wir sind: Nordnigeria, Kamerun, Süd-Sudan, Kongo, dort überall ist kein Frieden sondern Krieg, Bürgerkrieg, der die Leute sehr bedroht. Einzig Tansania ist noch etwas das friedliche Land. Eine ganz andere Aufgabe ist die Erforschung und wichtigen Aspekte der internationalen Missionsgeschichte, das ist etwas auch wichtiges, dass man dem nachgeht, das ist unser Archiv. Die Internationale Missionssynode habe ich erwähnt und ich möchte noch sagen, 25 Mio. Menschen sind in dieser Missionssynode vertreten.

Wir haben es so, dass wir jeweils zu einem Thema einen Schwerpunkt setzen. Diesmal möchten wir einen Schwerpunkt setzen zur Arbeit in der Schweiz und Magdalena Zimmermann wird Ihnen hier etwas erzählen. Magdalena darf ich dir das Wort geben?

Magdalena Zimmermann (Mission 21): Vielen Dank. Zunächst möchte ich noch schnell auf die Frage eingehen, die Stefan Fischer gestellt hat, weshalb sind die Zahlen unterschiedlich zwischen DM und Mission 21. Das hat einen sehr einfachen Grund. Im Jahresbericht des Département Missionnaire sehen Sie eine Zahl für Fundraising und eine Zahl für Kommunikation und bei uns sind diese zwei Zahlen zusammengeschlossen und das ergibt dann unter dem Strich in etwa die gleichen Verhältnisse, einfach anders dargestellt. Ist das für dich so okay Stefan?

Vielleicht noch zur nächsten Folie, Herkunft der Spenden. Hier sehen Sie die Vielfalt, von wo wir Spenden bekommen, auch ganz viele von Ihnen, von den Kantonalkirchen, von den Kirchgemeinden und dafür danken wir Ihnen auch im Namen unserer Partnerkirchen ganz, ganz herzlich. Und wie es verwendet wird, das sind eben 11,7% Mittelbeschaffung (Kommunikation und Fundraising).

Die Arbeit mit den Kirchgemeinden in der Schweiz, ich weiss nicht, ob das jetzt ein Thema ist, dass Sie um 12.35 Uhr mit hungrigem Magen von den Stühlen zu reissen vermag. Ich versuche mein Bestes. Wir möchten Partizipationsmöglichkeiten bieten an der weltweiten Kirche. In Davos, die Begegnungen in Davos, die wir während der Missionssynode hatten, das war so eine Möglichkeit, Delegierte zusammen mit graubündischen Gastfamilien. Zwei verschiedene Kulturen, die sich begegnen und die miteinander austauschen, Differenzen und Gemeinsamkeiten entdecken.

Sensibilisierung, und auch hier, wir haben nicht die trendigsten Themen, es geht nicht um Selbstverwirklichung durch Yoga, meditatives Töpfern in den Mondphasen. Wir haben Themen, die sind sperrig, eben richtige vor-Mittagessen-Themen, da geht es um Gerechtigkeit, um das weltweite Berücksichtigen, kontextuelle Theologie als Ressource. Für diejenigen, die das Büchlein noch nicht kennen, wir haben das zusammen mit dem Reinhard-Verlag herausgegeben «Ich bin getauft in eine weltweite Kirche». Was heisst das, getauft in eine weltweite Kirche? Es ist ein wunderbares Geschenk für Eltern, wie Gotte und Göttis. Klärung und Aufarbeitung des Begriffs Mission, da habe ich volle Solidarität mit der Reformationskollekte. Als ich diese Marroni gesehen habe, habe ich gedacht, genau das ist Mission. Richtig stachelig, ja nicht irgendwie zu nahe kommen, langsam ein bisschen die Vorurteile wegschälen und dann langsam die innere Frucht entdecken. Vielleicht Mission als Stachel der Kirche? Wobei, das ist sehr gut, weil wir wissen, wohin es führt, wenn Mission und Imperialismus Hand in Hand gehen und wenn Religion gar instrumentalisiert wird für den heiligen Krieg. Deshalb lieber dieses stachelige, das wir sorgfältig entwickeln können.

Angebote für Kirchgemeinden, haben Sie keine Angst, ich labere Ihnen jetzt nicht das ganze Programm durch. Ermutige Sie aber, auf unserer Webseite zu surfen, um zu sehen, wie viele Angebote wir haben für Erwachsene, für Jugendliche, Konfirmanden, Konfirmandinnen, ja sogar für Erwachsene über 70. Wir haben extra Angebote für Pfarrer, Pfarrerinnen, sie können ein Sabbatical bei uns beziehen. Ich glaube Ueli Burkhalter wäre ein guter Werbeträger für ein Sabbatical in Lateinamerika, das er mit uns gemacht hat.

Und dann der Bereich young, zu dem ich später noch ganz kurz komme. Auch die Statistik erspare ich Ihnen, nur vielleicht, dass wir nach Corona auch sehr viel digital arbeiten und sehr gute Erfahrungen machen mit digitalen Angeboten.

Wenn Sie junge Leute haben zwischen 18 und 30, so sind Sie herzlich eingeladen, sich im Jugendbotschaftsprogramm 2022-2025 zu beteiligen. Das diesjährige Programm kommt zum

Abschluss, wir hatten junge Erwachsene aus 14 Nationen, die über 3 Jahre miteinander in Kontakt waren, sich besucht haben und gelernt haben, wie man mit Diversität, mit Respekt und Wertschätzung umgehen kann. Vielleicht mal so viel für vor dem Mittagessen.

Johannes Blum (Vorstandspräsident Mission 21): Magdalena, du hast uns sehr viele Zahlen und Generelles gesagt. Kannst du mir noch von Deiner, einer positiven Erfahrung erzählen?

Magdalena Zimmermann (Mission 21): Ich habe viele positive Erfahrungen. Ich arbeite schon 25 Jahre bei Mission 21 und immer noch mit Freude und einer kritischen Leidenschaft. Ich erzähle jetzt nicht von all diesen Jahren. Letzte Woche ein Gespräch mit Rebecca, Ihr habt sie gestern gesehen, eine so beeindruckende Frau, die eine Vision hat für ihre Kirche, für ihr Dorf und da bin ich ermutigt worden und habe auch gemerkt: Nein, Mission ist nicht einfach etwas spenden für die Andern, Mission ist auch etwas empfangen von diesen Anderen. Wie gut tut es doch unseren Kirchen, wo wir über Schwund der Mitgliederzahlen hören, über schwindende Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft, eine solch ermutigende Stimme zu hören. Davon können wir lernen. Und vielleicht das zweite, Ihr habt es gemerkt, bei der Marroni mit den Stacheln, die liegt mir. Ich sage immer, mein Verhältnis zur Mission ist das einer kritischen Leidenschaft und ich liebe Diskussionen, kritische Diskussionen, Mission und Kolonialismus und Kulturzerstörung. Hin und zurück vom Hundertsten ins Tausendste. Ja, das ist wichtig. Gerade deshalb arbeiten wir diese Verflechtungsgeschichte auf. Aber ich finde es dann auch spannend zu diskutieren, die Frucht. Was heisst Mission heute für die Kirchgemeinde in einem Dorf im Zürich Oberland oder für eine Kirchgemeinde in Graubünden? Was heisst es für unseren Kontext und was können wir lernen, aus der internationalen Missionsbewegung? Vielen Dank.

Applaus | Applaudissements

Johannes Blum (Vorstandspräsident Mission 21): Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünschte, wir hätten auch auf die Fragen von Stefan Fischer eingehen können. Also nochmals zu HEKS-BFA haben wir die Unterschiede, haben wir einfach uns positioniert und die Frage der Mittelbeschaffung, dass wir die Kommunikation auch dabei haben und dass es dann aufs Gleiche herauskommt.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke für die Ausführungen von Johannes Blum und Magdalena Zimmermann zum Jahresbericht von Mission 21 und für die eindrücklichen Bilder, die sie uns gezeigt haben. Danke vielmals. Gibt es in der Detailberatung noch Wortmeldungen zu den Jahresberichten Mission 21 und Dynamique dans l'échange? Das ist nicht der Fall. Es handelt sich hier um Kenntnisnahme und das ist somit geschehen. Und auch wenn Magdalena Zimmermann das sehr engagiert gemacht hat, Mittagessen gibt es noch keins, leider. Wir haben noch ein bisschen Arbeit vor uns aber wir werden das schon auch noch hinkriegen, damit der Lunch dann auch von uns genossen werden kann. Wir kommen also zum Traktandum 18, Wahlen in die Stiftungsräte.

Beschluss | Décision

Die Synode nimmt den Jahresbericht 2021 von Mission 21 zur Kenntnis.

–

Le Synode prend connaissance du rapport annuel 2021 (en allemand) de Mission 21.

18. Wahlen in Stiftungsräte | Élection des membres des conseils de fondation

18.1 fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz | fondia - Fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de l'Église évangélique réformée de Suisse

18.1.1 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Stiftungsrates fondia für die Amtsdauer 2023 – 2026 | Élection de la présidente ou du président du Conseil de fondation de fondia pour le mandat 2023 – 2026

Antrag | Proposition

Die Synode wählt – gestützt auf Artikel VII des Stiftungsstatuts der fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz – Rosemarie Manser als Präsidentin des Stiftungsrates fondia für die Amtsdauer 2023 – 2026.

–

Le Synode élit – conformément à l'article VII des statuts de fondia – fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de l'Église évangélique réformée de Suisse – Rosemarie Manser présidente du Conseil de fondation de fondia pour le mandat 2023 – 2026.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Das ist ein ganzes Bündel, das Sie vor sich haben. Als Erstes geht es um die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Stiftungsrates fondia für die Amtsdauer 2023 bis 2026. Die Synode wählt – gestützt auf Art. 7 des Stiftungsstatuts der fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz – Rosemarie Manser als Präsidentin des Stiftungsrates fondia für die Amtsdauer 2023 – 2026. Wird das Wort vom Rat gewünscht? Ja, Esther Gaillard.

Esther Gaillard (Conseil) : Le début du prochain mandat implique que le Conseil de fondation de fondia soit lui aussi élu. Huit des membres de l'actuel Conseil se représentent, ce qui est vraiment réjouissant. Il s'agit de Rosemarie Manser, en tant que présidente du Conseil de fondation, d'Andreas Burri, Roland Frey, Jacqueline Lavoyer-Bünzli, Annina Policante-Schön, Liliane Rudaz-Kägi, Stephan Schranz et Simon Wyss, en tant que membres du Conseil de fondation. Leurs CV se trouvent dans la documentation que vous avez reçue.

Le Synode n'a pas encore reçu d'information sur la personne qui me remplacera après mon départ en tant que représentante du Conseil de l'EERS au sein du Conseil de fondation. Sa candidature vous sera présentée lors du synode de juin 2023, c'est-à-dire lorsque l'attribution des dossiers au sein du Conseil de l'EERS nouvellement constitué aura été décidée.

Ces dernières années, il m'a incombé de collaborer au sein du Conseil de fondation avec les personnalités qui se représentent, et ma tâche a été agréable. Conjointement au Conseil de l'EERS, je ne peux que vous recommander très chaleureusement les candidates et candidats. Le Conseil de l'EERS est convaincu que cette composition garantit une large représentativité au Conseil de fondation de fondia, qui comprendra des personnes dotées de compétences en diaconie communautaire, en diaconie des œuvres ainsi que dans le domaine des finances. Je vous remercie.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke für die Ausführungen von Esther Gaillard. Wir sind beim Thema Wahl der Präsidentin, des Präsidenten. Gibt es Wortmeldungen aus der Mitte des Saales? Es gibt keine Wortmeldung. Wir haben den Vorschlag der Präsidentin Rosemarie Manser als Präsidentin zu wählen. Die Wahl des Präsidiums des Stiftungsrates liegt in der Kompetenz der Synode, wenn es keine weitere Wortmeldung gibt, es ist eine Kandidatin für einen Sitz, dann erkläre ich Rosemarie Manser als in stiller Wahl gewählt.

Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée

Stille Wahl von Rosemarie Manser als Präsidentin des Stiftungsrates fondia | Élection tacite de Rosemarie Manser à la présidence du Conseil de fondation de fondia

Beschluss | Décision

Die Synode wählt – gestützt auf Artikel VII des Stiftungsstatuts der fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz – Rosemarie Manser als Präsidentin des Stiftungsrates fondia für die Amtsdauer 2023 – 2026.

–
Le Synode élit – conformément à l'article VII des statuts de fondia – fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de l'Église évangélique réformée de Suisse – Rosemarie Manser présidente du Conseil de fondation de fondia pour le mandat 2023 – 2026.

18.1.2 Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates fondia für die Amtsdauer 2023 – 2026 | Élection des membres du Conseil de fondation de fondia pour le mandat 2023 – 2026

Antrag | Proposition

Die Synode wählt – gestützt auf Artikel VII des Stiftungsstatuts der fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz – folgende Personen als Mitglieder des Stiftungsrates fondia für die Amtsdauer 2023 – 2026:

–
Le Synode élit – conformément à l'article VII des statuts de fondia – fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de l'Église évangélique réformée de Suisse – les personnes suivantes membres du Conseil de fondation de fondia pour le mandat 2023 – 2026 :

Andreas Burri
Roland Frey
Jacqueline Lavoyer-Bünzli
Annina Policante-Schön

Liliane Rudaz-Kägi
Stephan Schranz
Simon Wyss

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Unter Traktandum 18.1.2, Sie haben die Ausführungen von Esther Gaillard bereits gehört, geht es auch darum, die Mitglieder des Stiftungsrates für die Stiftung fondia für die Amtsdauer 2023 bis 2026 zu wählen. Es sind dies Andreas Burri, Roland Frey, Jacqueline Lavoyer-Bünzli, Annina Policante-Schön, Liliane Rudaz-Kägi, Stephan Schranz und Simon Wyss. Die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates liegt in der Kompetenz der Synode, sie wählt auf Vorschlag des Stiftungsrates fondia. Weitere Vorschläge sind nicht möglich, höchstens eine Rückweisung der Vorschläge. Gibt es eine Wortmeldung aus der Mitte der Synode? Sie haben die Curriculum und Informationen alle erhalten. Eine Wortmeldung? Es gibt keine Wortmeldung, somit kann ich die genannten Personen, ich zähle sie nochmals auf: Andreas Burri, Roland Frey, Jacqueline Lavoyer-Bünzli, Annina Policante-Schön, Liliane Rudaz-Kägi, Stephan Schranz und Simon Wyss als in stiller Wahl gewählt erklären.

Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée

Stille Wahl der 7 vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Stiftungsrates fondia | Élection tacite des 7 personnes proposées comme membres du Conseil de fondation de fondia

Beschluss | Décision

Die Synode wählt – gestützt auf Artikel VII des Stiftungsstatuts der fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz – folgende Personen als Mitglieder des Stiftungsrates fondia für die Amtsdauer 2023 – 2026:

–

Le Synode élit – conformément à l'article VII des statuts de fondia – fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de l'Église évangélique réformée de Suisse – les personnes suivantes membres du Conseil de fondation de fondia pour le mandat 2023 – 2026 :

Andreas Burri
Roland Frey
Jacqueline Lavoyer-Bünzli
Annina Policante-Schön
Liliane Rudaz-Kägi
Stephan Schranz
Simon Wyss

18.2 Schweizerische Reformationsstiftung SRS | Fondation suisse de la Réformation

18.2.1 Wahl von fünf Mitgliedern des Stiftungsrates SRS für die Amtsdauer 2023 – 2026 | Élection de cinq membres du Conseil de fondation pour le mandat 2023 – 2026

Antrag | Proposition

Die Synode wählt – gestützt auf Artikel 6 der Statuten der Schweizerischen Reformationsstiftung – folgende Personen als Mitglieder des Stiftungsrates für die Amtsdauer 2023 – 2026:

–

Le Synode élit – conformément à l'article 6 des statuts de la Fondation suisse de la Réformation – les personnes suivantes membres du Conseil de fondation pour le mandat 2023 – 2026 :

Regine Becker
Pierre-Philippe Blaser
Barbara Fankhauser
Peter J. Winzeler

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wir haben noch weitere Wahlen. Es handelt sich um die Schweizerische Reformationsstiftung SRS. Auch hier geht es um die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates für die Amtsdauer 2023 bis 2026. Die Synode wählt gestützt auf Art. 6 der Statuten der Schweizerischen Reformationsstiftung folgende Personen als Mitglieder des Stiftungsrates. Sie sind vorgeschlagen: Regine Becker, Pierre-Philippe Blaser, Barbara Fankhauser und Peter Winzeler. Gibt es eine Wortmeldung aus der Mitte? Der Rat verzichtet auf ein Votum. Gibt es Fragen aus der Synode? Die Wahl liegt in der Kompetenz der Synode, sie wählt auf Vorschlag des Rates EKS, weitere Vorschläge sind nicht möglich, höchstens eine Rückweisung der Vorschläge. Wenn dies nicht der Fall ist, dann erkläre ich Regine Becker, Pierre-Philippe Blaser, Barbara Fankhauser und Peter Winzeler als in stiller Wahl gewählt. Ich gratuliere auch Ihnen ganz herzlich.

Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée

Stille Wahl der 4 vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Stiftungsrates SRS | Élection tacite des 4 personnes proposées comme membres du Conseil de fondation

Beschluss | Décision

Die Synode wählt – gestützt auf Artikel 6 der Statuten der Schweizerischen Reformationsstiftung – folgende Personen als Mitglieder des Stiftungsrates für die Amtsdauer 2023 – 2026:

–

Le Synode élit – conformément à l'article 6 des statuts de la Fondation suisse de la Réformation – les personnes suivantes membres du Conseil de fondation pour le mandat 2023 – 2026 :

Regine Becker
Pierre-Philippe Blaser
Barbara Fankhauser
Peter J. Winzeler

18.2.2 Wahl von zwei Rechnungsrevisoren/-revisorinnen SRS für die Amtsdauer 2023 – 2026 | Élection de deux vérificateurs ou vé- rificatrices des comptes pour le mandat 2023 – 2026

Antrag | Proposition

Die Synode wählt – gestützt auf Artikel 9 der Statuten der Schweizerischen Reformationsstiftung – für die Amtsdauer 2023 – 2026 Clemens Gubler und Christian Zippert als Rechnungsrevisoren.

–

Le Synode élit – conformément à l'article 9 des statuts de la Fondation suisse de la Réformation – Clemens Gubler et Christian Zippert vérificateurs des comptes pour le mandat 2023 – 2026.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wir sind bei 18.2.2, Wahl von zwei Rechnungsrevisorinnen und Rechnungsrevisoren der SRS für die Amtsdauer 2023 und 2026. Der Antrag lautet wie folgt: Die Synode wählt – gestützt auf Art. 9 der Statuten der Schweizerischen Reformationsstiftung – für die Amtsdauer 2023 – 2026 Clemens Gubler und Christian Zippert als Rechnungsrevisoren. Der Rat verzichtet auf ein Votum, gibt es eine Wortmeldung aus der Synode? Das ist nicht der Fall. Die Wahl des Stiftungsrates liegt in der Kompetenz der Synode, sie wählt auf Vorschlag des Rates EKS, weitere Vorschläge sind nicht möglich, höchstens eine Rückweisung der Vorschläge. Eine Rückweisung ist nicht erfolgt. Ich kann also Clemens Gubler und Christian Zippert als Rechnungsrevisoren für die Amtsdauer 2023 bis 2026 als in stiller Wahl gewählt erklären. Auch hier herzliche Gratulation. Und ich glaube, da sich alle diese Menschen engagieren im Sinne unserer Kirche, ist ein Applaus doch angezeigt.

Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée

Stille Wahl von Clemens Gubler und Christian Zippert als Rechnungsrevisoren SRS | Élection tacite de Clemens Gubler et Christian Zippert comme vérificateurs des comptes de cette fondation

Applaus | Applaudissements

Beschluss | Décision

Die Synode wählt – gestützt auf Artikel 9 der Statuten der Schweizerischen Reformationsstiftung – für die Amtsdauer 2023 – 2026 Clemens Gubler und Christian Zippert als Rechnungsrevisoren.

–

Le Synode élit – conformément à l'article 9 des statuts de la Fondation suisse de la Réformation – Clemens Gubler et Christian Zippert vérificateurs des comptes pour le mandat 2023 – 2026.

19. Schweizer Reformationsstiftung: Revision der Statuten | Fondation suisse de la Réformation : révision des statuts

Anträge | Propositions

1. Die Synode genehmigt die Revision der Statuten der Reformationsstiftung.
 2. Die Synode genehmigt die Revision des Stiftungsreglements der Reformationsstiftung (neu: Organisationsreglement).
-
1. Le Synode adopte la révision des statuts de la Fondation suisse de la Réformation.
 2. Le Synode adopte la révision du règlement de la Fondation suisse de la Réformation (désormais : règlement d'organisation).

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wir sind bei Traktandum 19, Schweizerische Reformationsstiftung. Es geht um die Revision der Statuten. Für den Rat spricht Pierre-Philippe Blaser.

Pierre-Philippe Blaser (Conseil) : Le Conseil de la Fondation suisse de la Réformation propose au Synode de l'Église réformée de Suisse de réviser les statuts de la Fondation. Or toute révision doit être approuvée par les membres du Synode. Quels sont les points clés de la révision ? D'abord, la surveillance de la Fondation suisse de la Réformation ne sera plus assurée par le Synode de l'Église évangélique réformée de Suisse ; désormais, cette tâche sera confiée à l'Autorité fédérale de surveillance des fondations.

Le Conseil estime que ce transfert à l'Autorité fédérale de surveillance des fondations est judicieux. Si l'Église évangélique réformée de Suisse est déchargée de la surveillance, son impartialité sera mieux établie lorsqu'elle sollicitera elle-même des fonds.

La Fondation suisse de la Réformation reste liée à l'Église réformée de Suisse. Tous les membres du Conseil de fondation sont élus par le Synode. L'élection est limitée à un mandat de quatre ans. Le Synode continue donc d'exercer son influence si par exemple il n'est pas d'accord avec les méthodes de gestion des membres du Conseil de fondation.

La proposition de nomination est discutée avec le Conseil de l'Église évangélique réformée de Suisse ; de manière détaillée, les statuts réglementent désormais cette question dans les termes suivants : « Le Synode de l'EERS dispose des compétences exclusives suivantes : - élire la présidente ou le président et les membres du Conseil de fondation, sur proposition de ce dernier. Le Conseil de fondation et le Conseil de l'EERS s'accordent sur les propositions de nomination, après s'être consultés mutuellement. »

Autre point clé de la révision : les suites du transfert de la surveillance à l'Autorité fédérale de surveillance des fondations. À l'avenir, le rapport annuel et les comptes annuels de la Fondation ne seront plus approuvés par le Synode. Toutefois, le rapport et les comptes doivent continuer à être présentés au Synode pour information.

Le dernier point clé concerne le capital de la Fondation. Dans leur nouvelle mouture, les statuts mentionnent que le fondateur a doté la Fondation d'un capital initial de CHF 500 000. Le nouveau libellé a été approuvé par l'Autorité fédérale de surveillance des fondations lors de la procédure d'examen préliminaire. Mentionnons par ailleurs que la disposition relative aux biens de la fondation a été reformulée sur la base des statuts révisés de la fondation fondia, qui ont également été approuvés par notre Synode. Au nom du Conseil de fondation, au nom du Conseil de l'EERS, je vous remercie donc pour votre soutien à cette révision des statuts.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke für das Votum von Pierre-Philippe Blaser. Darf ich das Wort noch Daniel de Roche geben? Ist das im Sinne? - Wunderbar, dann machen wir das so. Daniel de Roche wird also kein grundsätzliches Votum halten. Die GPK hat ebenfalls kein Votum, sie verzichtet auf Ausführungen. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall, wir treten also ein und ich öffne das Forum für die Beratung als Ganzes. Wird das Wort gewünscht für die Beratung als Ganzes? Ja, bitte. Lukas Kundert aus Basel.

Eintreten nicht bestritten | L'entrée en matière n'est pas contestée

Gesamtberatung | Discussion d'ensemble

Lukas Kundert (BS): Ich werde mich nachher der Stimme enthalten, wir haben es ja schon einmal hier im Raum diskutiert, ich kann es nicht begreifen, wieso man sich ohne Zwang unter Aufsicht der Bundesbehörden stellt. Nicht wahr, die Reformationsstiftung ist ja nun wirklich die Stiftung, die wir national haben, die wir als kirchlich bezeichnen können. Es ist wirklich eine kirchliche Stiftung und die kann einzelne Kantonalkirchen haben, Aufsichtsbehörden eingerichtet für kirchliche Stiftungen, das würde gar nichts kosten, diese Stiftung einer Kantonal-kirche in die Obhut, in die Aufsicht zu geben. Über diesen Weg, dass bei der Stiftungsaufsicht, bei der eidgenössischen Stiftungsaufsicht nun zu verorten, kostet einfach Geld für nichts und wieder nichts. Ich begreife das nicht.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Gibt es weitere Wortmeldungen zum Geschäft als Ganzes? Ja, Daniel de Roche.

Daniel de Roche (Präsident SRS): Ich kann die Frage, respektive die Bemerkung von Lukas Kundert sehr gut verstehen. Wir – die Schweizerische Reformationsstiftung – sind tatsächlich die einzige Schweizerische reformierte kirchliche Stiftung. Es gibt daneben aber auch kantona-le kirchliche Stiftungen. Ein paar Überlegungen haben uns zu diesem Schritt geführt. Eine Überlegung hat Pierre-Philippe Blaser schon erwähnt, es gibt hin und wieder Anfragen, respektive Gesuche der EKS an die Reformationsstiftung und wenn die EKS gleichzeitig Auf-sichtsbehörde und Antragsteller ist, ist das ein bisschen, auf jeden Fall von aussen gesehen, ein bisschen ein Problem, schien uns. Zweitens müsste die EKS eine gewisse Kompetenz in Stiftungsaufsicht aufbauen, die im Moment nicht besteht. Und drittens war es auch eigentlich ein bisschen der Wunsch des Rates, dass wir uns unter die Eidgenössische Stiftungsaufsicht begeben. Das waren so die drei Überlegungen, die uns dazu geführt haben zusammen mit dem Rat, Ihnen das jetzt so vorzuschlagen. Insofern kann ich die Zurückhaltung von Lukas Kundert verstehen, aber ich möchte Ihnen trotzdem ans Herz legen, die revidierten Statuten, so wie sie jetzt vorliegen, zu genehmigen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Ich danke Daniel de Roche für die Ausführungen. Gibt es ein weiteres Votum der Beratung als Ganzes? Oder zu Detailfragen?

Detailberatung | Discussion de détail

Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Abstimmung über die beiden Anträge, die Ihnen vorliegen. Ich werde sie nochmals vorlesen, zuerst

Antrag 1: Die Synode genehmigt die Revision der Statuten der Reformationsstiftung. Wer diesem Antrag zustimmen kann, bitte mit Ja. Wer ihn ablehnt mit Nein. Stimmenthaltung der dritte Knopf.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Nous allons procéder à la première votation, sur la première proposition : Le Synode adopte la révision des statuts de la Fondation suisse de la Réformation. Si vous l'acceptez, vous votez oui. Si vous la refusez, non. Abstention, vous votez abstention. Veuillez voter maintenant.

Abstimmung Antrag 1: angenommen | Vote proposition 1 : acceptée (34 ; 6 ; 20)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Sie haben Antrag 1 mit 34 Ja-Stimmen zugestimmt, bei 6 Nein und 20 Enthaltungen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 2: Die Synode genehmigt die Revision des Stiftungsreglements der Reformationsstiftung. Neu wird das als Organisationsreglement benannt. Wer diesem Antrag zustimmen kann, bitte den Ja-Knopf. Wer ihn ablehnt, Nein. Enthaltung den Dritten.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Nous passons à la deuxième votation, sur la proposition 2 : Le Synode adopte la révision du règlement de la Fondation suisse de la Réformation (désormais : règlement d'organisation). Si vous acceptez cette proposition, votez oui. Si vous la refusez, non. Si vous vous abstenez, abstenez-vous. Veuillez voter maintenant.

Abstimmung Antrag 2: angenommen | Vote proposition 2 : acceptée (40 ; 3 ; 17)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Sie haben Antrag 2 angenommen mit 40 Ja-Stimmen, 3 Ablehnungen, 17 Enthaltungen. Wir kommen zur Schlussabstimmung über das ganze Geschäft. Wer in der Schlussabstimmung zustimmen kann, bitte den Ja-Knopf. Wer sie ablehnt, Nein. Bei der Enthaltung den dritten Knopf.

Christian Miaz (vice-président du Synode, NE) : Nous passons au vote final. Si vous approuvez les deux propositions que nous venons de voter, veuillez voter oui. Si vous refusez, non. Abstention, votez abstention. Veuillez voter maintenant.

Schlussabstimmung: angenommen | Vote final : accepté (38 ; 4 ; 17)

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Sie haben in der Schlussabstimmung dem Geschäft zugestimmt mit 38 Ja-Stimmen, bei 4 Ablehnungen und 17 Enthaltungen. Wir kommen zum Traktandum 20, der Fragestunde. Es ist eine – ah Entschuldigung. Ja, also wir sind fertig mit dem Geschäft grundsätzlich, aber gut.

Peter Andres Schneider (Aktuar SRS): Ich bin Aktuar der Reformationsstiftung und ich danke Ihnen für dieses Resultat. Ich darf vielleicht noch ganz kurz Lukas sagen, der preisliche Unterschied von der einen Revision zur anderen ist nicht so wahnsinnig gross, wir reden vielleicht von vier- bis fünfhundert Franken mehr, als wir jetzt bezahlen. Aber ich danke Ihnen für das Vertrauen und ich freue mich als Aktuar, weiter zu arbeiten. Danke vielmals.

(Weiter zu Traktandum 20 | suite au point 20)

Beschlüsse | Décisions

1. Die Synode genehmigt die Revision der Statuten der Reformationsstiftung.
 2. Die Synode genehmigt die Revision des Stiftungsreglements der Reformationsstiftung (neu: Organisationsreglement).
-
1. Le Synode adopte la révision des statuts de la Fondation suisse de la Réformation.
 2. Le Synode adopte la révision du règlement de la Fondation suisse de la Réformation (désormais : règlement d'organisation).

20. Fragestunde (Art. 67 – 68 Synodereglement) | Heure des questions (art. 67 – 68 Règlement du Synode)

Fragen von Gabriela Allemann und Maëlle Bader im Namen des Ausschusses der Frauenkonferenz | Questions de Gabriela Allemann et de Maëlle Bader au nom du comité de la Conférence Femmes :

Stellenbesetzungen in der Geschäftsstelle EKS

Eine der Aufgaben der Frauenkonferenz ist es, die Gleichstellungsbestrebungen der EKS zu begleiten, wie sie in der Verfassung § 11 festgeschrieben sind:

- 1 Die EKS fördert die Gleichstellung der Geschlechter.*
- 2 Sie fördert eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in ihren Gremien.*

Der Ausschuss der Frauenkonferenz stellt erfreut fest, dass sich im strategischen Bereich der EKS viel bewegt hat zugunsten der Geschlechterparität. Im operativen Bereich gibt es allerdings Entwicklungen, die Fragen aufwerfen.

In den letzten Monaten wurden aufgrund eines neuen Leitungsmodells in der Geschäftsstelle EKS neue Leitungsstellen geschaffen und besetzt. Vier Männer und eine Frau wurden auf diese neuen Stellen gewählt. Es zeigt sich nun ein Bild der operativen Leitungsebene, bei dem die Männer über- bzw. die Frauen untervertreten sind.

Fragen:

- 1. Was haben Rat und Geschäftsstelle der EKS unternommen, um bei den Stellenbesetzungen ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter zu erzielen?*
- 2. Welches sind Gründe, warum nicht mehr Frauen in die neuen Leitungsstellen gewählt wurden?*

Die Leitungsposition «Aussenbeziehungen und Werke» wird infolge Pensionierung im nächsten Jahr frei werden.

Im Stelleninserat fehlt ein Hinweis, dass aufgrund der Zusammensetzung des Leitungsteams bei gleicher Qualifikation eine Frau bevorzugt wird, oder dass Bewerbungen von Frauen besonders willkommen sind. Es ist bekannt, dass solche Hinweise gut geeignet sind, mehr Bewerbungen von Frauen zu erhalten.

Frage:

- 3. Welche Strategien werden verfolgt, um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und Diversität in der operativen Leitung zu erreichen?*

–

Recrutement à la chancellerie de l'EERS

L'une des tâches de la Conférence Femmes consiste à accompagner les ambitions égalitaires de l'EERS, au sens du § 11 de la constitution :

- 1 L'EERS encourage l'égalité des sexes.*
- 2 Elle encourage une représentation équilibrée des sexes dans ses structures.*

Le comité de la Conférence Femmes constate avec satisfaction que de nombreuses avancées vers la parité des sexes ont été réalisées au niveau stratégique de l'EERS. Néanmoins, dans le secteur opérationnel, certaines évolutions soulèvent des interrogations.

Ces derniers mois, le changement de modèle de direction a impliqué la création de nouveaux postes au sein de la chancellerie de l'EERS pour lesquels quatre hommes et une femme ont été choisis. La direction opérationnelle renvoie l'image d'un échelon hiérarchique où les hommes sont surreprésentés et les femmes sous-représentées.

Questions :

- 1. Qu'ont entrepris le Conseil et la chancellerie de l'EERS pendant la phase de recrutement pour atteindre un juste équilibre entre femmes et hommes ?*
- 2. Comment justifie-t-on de ne pas avoir choisi davantage de femmes pour les nouveaux postes de direction ?*

L'an prochain, le poste de direction « Relations extérieures et œuvres » devra être repourvu à la suite du départ à la retraite du titulaire.

L'annonce de poste n'indique pas qu'au vu de la composition de l'équipe de direction, les candidatures féminines seront privilégiées à compétences égales, ou que les dossiers de femmes sont particulièrement bienvenus. Pourtant, il est établi que de telles indications sont utiles pour augmenter le nombre de candidatures féminines.

Question :

- 3. Quelles sont les stratégies mises en œuvre pour atteindre un rapport équilibré entre les sexes et une certaine diversité au sein de la direction opérationnelle ?*

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Danke für das Votum und nun sind wir wie gesagt bei der Fragestunde. Wir haben eine Frage, die eingegangen ist und dazu nimmt Rita Famos Stellung.

Rita Famos (Ratspräsidentin): Ich danke der Frauenkonferenz für die Anfrage, das ermöglicht uns, Ihnen in die nicht ganz einfachen Prozesse der Stellenbesetzung Einblick zu geben. Sie kennen die Frage aus Ihren eigenen Kirchen. Es geht um die Ausbalancierung von fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen sowie Fragen der Durchmischung der Teams nach Geschlecht, Alter, Sprachregion, wie es uns die Verfassung § 10 bis 12 aufträgt. Sie finden die Fragen online, ich repetiere sie nicht.

Zu der ersten Frage ganz konkret: Ganz generell sind unsere Stellenausschreibungen so gestaltet, dass sie alle Geschlechter gleichermassen ansprechen. Jedoch signalisieren unsere Stellenausschreibungen klar, dass der EKS die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehr wichtig ist. Das Signal der Vereinbarkeit wird über drei Elemente in den Stellenausschreibungen erzielt: Erstens, leitende Funktionen schreiben wir mit einem Stellenpensum vom 80 bis 100 % aus. Das macht eine Stelle für Kandidatinnen und Kandidaten, die auch familiäre Care Arbeit übernehmen nachweislich attraktiver. Zweitens, wir verwenden für die Stellenausschreibungen eine gendergerechte und genderneutrale Sprache gemäss unserem Leitfaden «Alle sind eingeladen». Und drittens, wir weisen in jeder Stellenanzeige mit dem Logo der Fachstelle UND darauf hin, dass wir eine familienfreundliche Arbeitgeberin sind. Damit signalisieren wir, dass alle gleichermassen von Chancengleichheit und flexiblen Arbeitszeitmodellen profitieren können.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass wir in etwa gleichviele Bewerbungen von Männern und Frauen erhalten. Die Auswahl der Personen, die zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden, ist ebenfalls ausgewogen.

sprach eingeladen werden, treffen wir auf Basis eines davon definierten Kriterienkatalogs unabhängig vom Geschlecht. Dieser Katalog enthält Muss- und Soll-Kriterien bezüglich der Fachkompetenzen und der Sozialkompetenzen wie auch des erforderlichen Persönlichkeitsprofils. Den in der Frage angesprochenen Punkt, ob im Stelleninserat integriert werden soll, dass aufgrund der Zusammensetzung des Leitungsteams bei gleicher Qualifikation eine Frau bevorzugt wird, diese Frage wurde im Ausschuss Personal und Finanzen intensiv diskutiert. Aufgrund der Kenntnis, dass der Arbeitsmarkt für unsere spezialisierten Fachpersonen ausgetrocknet ist, haben wir schlussendlich darauf verzichtet, um die Ausgangslage für die Gespräche möglichst offen zu halten und möglichst viele Dossiers zu erhalten. Denn manchmal sieht man im Bewerbungsverfahren Menschen, die vielleicht nicht perfekt für diese Stelle passen, aber für die EKS durchaus sehr interessant sind, auch für Arbeitsgruppen, Delegationen usw.

Die zweite Frage geht zu den aktuellen Leitungsstellen in unserer Geschäftsleitung. Ausser einer Stelle wurden die Bereichsleitungen mit bisherigen Mitarbeitenden besetzt. Die Entscheidung wurde aufgrund der Fach- und Sozialkompetenz sowie des Persönlichkeitsprofils und nicht aufgrund des Geschlechts getroffen. Für die einzelnen Bereiche gab es verschiedene Kriterien – bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei 6 Personen, die bekannt sind, wir jetzt keine personenbezogenen Details bekannt geben können, weshalb wir die Stellen genauso besetzt haben.

Dann zu unseren Strategien, wie wir, mit der wir die Diversität in der operativen Leitung zu erreichen versuchen: Vielleicht einfach zur Information, in der operativen Leitung haben wir zwei Frauen und vier Männer, also die Geschäftsleiterin und die Leiterin Finanzen, man könnte auch sagen, die Schlüsselpositionen sind mit Frauen besetzt und wir haben vier Männer. Genauso wie es für die Mitgliedkirchen oder die Kirchgemeinden, in Kirchgemeinden, ist es auch für die EKS zunehmend schwierig, Mitarbeitende zu finden, die sich für diese spezialisierten Profile eignen. Die zwingend nötige Zweisprachigkeit für die Leitungsfunktionen ist zudem eine weitere hohe Hürde.

Zusammenfassend sind wir der Ansicht, dass die EKS über gute arbeitsbezogene Rahmenbedingungen verfügt, Teilzeitmodelle auch für Führungspositionen, Home-Office bis zu 40% der Arbeitszeit. In Bezug auf eine geschlechterausgewogene Verteilung haben wir teilweise Frauen Stelleninserate speziell zugesandt. Bei der Entscheidung, welche Person tatsächlich eingestellt wird, stehen aber immer die fachliche Qualifikation und die persönliche Eignung an erster Stelle, Quotenfragen kommen an zweiter Stelle.

Schliesslich verfügt die EKS mit der Frauenkonferenz über eine Plattform für Weiterbildung, Vernetzung, Ermutigung, Austausch zwischen den evangelisch-reformierten Kirchen Schweiz, ihren Mitgliedkirchen, nahestehenden Verbänden, Organisationen für Frauen- und Genderfragen. Dort werden auch arbeitsbezogene Fragestellungen aufgegriffen. Es gibt Mentoringprogramme, die auch durch die Frauenkonferenz unterstützt werden. Darauf verlassen wir uns auch, dass dann wirklich qualifizierte Frauen sich auch bewerben.

Wenn wir uns aber heute ansehen, wie die strategische und operative Leitung, also des Rates ab 1. Januar 2023, also Rat und Geschäftsleitung aussieht, dann bin ich eigentlich stolz, dass die Beschlüsse der Synode operativ, strategisch umgesetzt werden von sieben Frauen und sechs Männern und das ist doch eigentlich eine tolle Ausgangslage. Herzlichen Dank.

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Danke für die Beantwortung der Fragen. Wünscht die Fragestellerin noch eine kurze Erklärung abzugeben? – Gut, danke vielmals. Dann ist dieses Geschäft ebenfalls erledigt.

(Weiter zu Traktandum 21 | suite au point 21)

Beschluss | Décision

Die Synode nimmt die Ausführungen des Rates zu den Fragen von Gabriela Allemann und Maëlle Bader im Namen des Ausschusses der Frauenkonferenz zur Kenntnis.

–

Le Synode prend connaissance de l'intervention du Conseil sur les questions posées par Gabriela Allemann et Maëlle Bader au nom du comité de la Conférence Femmes.

21. Synoden 2023: Orte und Daten | Synodes 2023 : lieux et dates

Anträge | Propositions

1. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass die Sommersynode auf Einladung der Evangelisch-Reformierten Kirche Kanton Solothurn vom 18.–20. Juni 2023 in Olten stattfindet.
 2. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass die Herbstsynode vom 5.–7. November 2023 in Bern stattfindet, d. h. am Sonntag, 5. November 2023 mit dem Gottesdienst zur Feier des 50-jährigen Bestehens der Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen in Europa GEKE eröffnet wird.
-
1. Le Synode prend connaissance du fait qu'en 2023 le synode d'été aura lieu du 18 au 20 juin 2023 à Olten à l'invitation de l'Église évangélique réformée du canton de Soleure.
 2. Le Synode prend connaissance du fait qu'en 2023 le synode d'automne aura lieu du 5 au 7 novembre 2023 à Berne, c'est-à-dire qu'il sera ouvert le dimanche 5 novembre 2023 par le culte célébrant le 50^e anniversaire de la Communion d'Églises Protestantes en Europe (CEPE).

Evelyn Borer (Synodepräsidentin, SO): Wir sind bei Traktandum 21, die Synoden 2023, haben Sie schriftlich erhalten. Sie sehen, es ist eine Kenntnisnahme und keine Abstimmung notwendig. Ich freue mich sehr, Sie im Juni in Olten begrüßen zu dürfen, ich habe dann eine Doppelfunktion und bin gleichzeitig Vertreterin der Gastgeberkirche, das freut mich sehr. Wir sind bereits am Organisieren, damit wir diese Steilvorlage vom Wallis einigermaßen im Griff behalten können. Wir werden sehen, wie Sie das denn betrachten und beurteilen. Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich hätte nicht gedacht, dass wir das hinkriegen. Eine Viertelstunde, ich danke vielmals für Ihre Geduld, dass Sie mir so viel Zeit noch zusätzlich gegeben haben, damit wir alle Geschäfte unter Dach und Fach bringen konnten. Wir sind nun fertig, das Ende des Jahres nähert sich, bald ist schon Adventszeit. Ich hoffe, Sie finden dort einige geruhige Minuten und Stunden, um nicht nur arbeiten zu müssen, sondern auch das geniessen zu können, diese Zeit der Besinnung. Jetzt aber werden wir die Synode beenden. Wir haben nachher noch einen Lunch zugute. Wer auch immer bleiben möchte oder ihn mitnehmen will. Um 14 Uhr wird hier wiederum der Austausch mit Najla Kassab stattfinden. Wer immer dort dabei sein will, ist herzlich eingeladen. Jetzt aber wünsche ich Ihnen eine gute Heimkehr, bleiben Sie gesund, wir sehen uns im nächsten Juni wieder. Die Synode ist beendet.

Beendung der Synode | Clôture du synode

Beschlüsse | Décisions

1. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass die Sommersynode auf Einladung der Evangelisch-Reformierten Kirche Kanton Solothurn vom 18.–20. Juni 2023 in Olten stattfindet.
 2. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass die Herbstsynode vom 5.–7. November 2023 in Bern stattfindet, d. h. am Sonntag, 5. November 2023 mit dem Gottesdienst zur Feier des 50-jährigen Bestehens der Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen in Europa GEKE eröffnet wird.
-

1. Le Synode prend connaissance du fait qu'en 2023 le synode d'été aura lieu du 18 au 20 juin 2023 à Olten à l'invitation de l'Église évangélique réformée du canton de Soleure.
2. Le Synode prend connaissance du fait qu'en 2023 le synode d'automne aura lieu du 5 au 7 novembre 2023 à Berne, c'est-à-dire qu'il sera ouvert le dimanche 5 novembre 2023 par le culte célébrant le 50^e anniversaire de la Communion d'Églises Protestantes en Europe (CEPE).

Anhang: Liste der Teilnehmenden | Annexe : Liste des participant-es

Synodale | Déléguées et délégués au Synode

Aargau (5)	Catherine Berger Gerhard Bütschi, Dr. Ruth Kremer, Pfrn. Sigwin Sprenger Christoph Weber-Berg, Pfr. Dr. theol.
Appenzell (2)	Lars Syring, Pfr. Martina Tapernoux-Tanner, Pfrn.
Basel-Landschaft (3)	Sibylle Baltisberger Christoph Herrmann, Pfr. Laurent Perrin
Basel-Stadt (2)	Stefan Fischer, Pfr. PD Dr. theol. Lukas Kundert, Pfr. Prof. Dr. theol.
Bern-Jura-Solothurn (14)	Willy Bühler * Ueli Burkhalter, Pfr. Magdalena Daum, Pfrn. Katharina Heyden, Pfrn. Prof. Dr. theol. Bettina Jans-Troxler Philippe Kneubühler, dr théol. Christoph Knoch, Pfr. Judith Pörksen Roder, Pfrn. Jean-Marc Schmid, pasteur Lydia Schranz, Sr. Iwan Schulthess, Pfr. Karin Spiess Dominik von Allmen-Mäder Karin von Zimmernann, Pfrn. Franziska Grau Salvisberg Peter Andreas Schneider
Fribourg (2)	David Bréchet Eva Di Fortunato
Genève (EPG) (3)	Andreas Fuog, pasteur Sebastian Doll, Pfr. Barbara Hefti *
Glarus (2)	Erika Cahenzli * Barbara Hirsbrunner
Graubünden (3)	Christoph Zingg, Pfr. Lilian Bachmann, Dr. Florian Fischer
Luzern (2)	Christian Miaz, pasteur Pierre de Salis *, suppléant : Florian Schubert
Neuchâtel (2)	Wolfgang Gaede, Dr. rer. nat. Michael Candian, Pfr.
Nidwalden (1)	Matthias Eichrodt, Pfr.
Obwalden (1)	Gabriele Higel *, Ersatz: Cornelia Busenhart
Schaffhausen (2)	

Schwyz (2)	Urs Heiniger, Pfr. *
	Erhard Jordi
Solothurn (2)	Werner Berger
	Evelyn Borer
St. Gallen (4)	Markus Anker, Pfr.
	Jennifer Deuel
	Heinz Fäh, Pfr.
	Martin Schmidt, Pfr.
Tessin (2)	Remo Sangiorgio
	Tobias E. Ulbrich, Pfr.
Thurgau (3)	Christina Aus der Au, Prof. Dr. theol.
	Urs Steiger
	Haru Vetsch, Pfr.
Uri (1)	Kurt Rohrer
Valais (2)	Gilles Cavin, pasteur
	Daniel Rüegg, Pfr. Dr. theol.
Vaud (6)	Jean-Luc Blondel, dr théol.
	Aude Collaud, pasteure
	Marie-Claude Ischer *
	Marie Anne Jancik van Griethuysen
	Guy Liagre, pasteur, dr théol.
	Laurent Zumstein, pasteur
Zug (2)	Remo Cottiatì
	Ursula Müller-Wild
Zürich (10)	Manuel Joachim Amstutz
	Roman Baur, Dr.
	Corinne Duc, Dr.
	Eva Ebel, Prof. Dr. theol.
	Annelies Hegnauer
	Willi Honegger, Pfr.
	Jolanda Majoleth, Pfrn.
	Michel Müller, Pfr.
	Theddy Probst, Pfr.
	Esther Straub, Pfrn. Dr. theol.
Evangelisch-methodistische Kirche (2)	Michael Bünger *
	Brigitte Moser, Pfrn.

Synodale | Déléguées et délégués au Synode 80

* Entschuldigt | Excusé-es 6

Stimmberechtigte Synodale |
Délégué-es ayant droit de vote 74

Delegierte der Frauenkonferenz
Déléguées de la Conférence Femmes
Gabriela Allemann, Pfrn.
Maëlle Bader, pasteure *

Delegierte der Konferenz Diakonie Schweiz
Délégué-es de la Conf. Diaconie Suisse
Bernhard Egg, lic. iur.
Beat Maurer

Delegierte der Konf. Prot.Solid.Schweiz PSS Daniel de Roche, Pfr.
Délégué-es de la Conf.Solid.prot.Suisse SPS Stephanie Gysel, Pfrn.

Büro der Synode | Bureau du Synode

Präsidentin Présidente	Evelyn Borer
Vizepräsidentin Vice-présidente	Catherine Berger
Vizepräsident Vice-président	Christian Miaz

Stimmzähler Scrutateurs	Stefan Fischer, Pfr. PD. Dr. theol. Haru Vetsch, Pfr.
---------------------------	--

Ersatzstimmzähler Scruteurs suppl.	Remo Sangiorgio Lars Syring, Pfr.
--------------------------------------	--------------------------------------

Protokoll | Procès-verbal

Deutsch	Hella Hoppe
Français	Catherine Bachellerie

Simultanübersetzung Interprétation simultanée	Hélène Béguin Pia Schell
--	-----------------------------

Geschäftsprüfungskommission EKS | Commission d'examen de la gestion de l'EERS

Präsident Président	Guy Liagre, pasteur, dr théol.
Mitglieder Membres	Aude Collaud, pasteure Annelies Hegnauer Philippe Kneubühler, dr théol. Christoph Zingg, Pfr.

Nominationskommission | Commission de nomination

Präsident Président	Gilles Cavin, pasteur
Mitglieder Membres	Jean-Luc Blondel, dr théol. Judith Pörksen Roder, Pfrn.

Rat EERS | Conseil de l'EERS

Präsidentin Présidente	Rita Famos, Pfrn.
Vizepräsidentin Vice-présidente	Esther Gaillard
Vizepräsident Vice-président	Daniel Reuter
Mitglieder Membres	Pierre-Philippe Blaser Claudia Haslebacher, Pfrn. Ulrich Knoepfel, Pfr. Dr. iur. Ruth Pfister

Geschäftsstelle EERS | Chancellerie de l'EERS

Geschäftsleiterin	Hella Hoppe, Dr. rer. pol.
Beauftragter für Ökumene	Luca Baschera, PD Dr.
Beauftragte für Kirchenbeziehungen	Bettina Beer, Pfrn.
Mitarbeiterin Empfang	Karin Beyeler
Mitarbeiterin Empfang	Kathrin Boschung

Directeur des relations extérieures	Serge Fornerod, pasteur, MPA
Beauftragter für Recht	Felix Frey, Dr. iur.
Fachmitarbeitende für Medienkommunikation	Michèle Graf-Kaiser
Leiterin Zentrale Dienste	Anke Grosse Frintrop
Administrative Mitarbeiterin	Barbara Hirsiger
Leiter Kirchenbeziehungen	Simon Hofstetter, Pfr. Dr. theol.
Beauftragter für Theologie und Ethik	Elio Jailliet, Dr. theol.
Leiter Theologie und Ethik	Jütte Stefan, Dr. theol.
Beauftragter für Aussenbez. und Werke	Damian Kessi
Collaboratrice communication médias	Denise Lachat
Web- und Multimediapublisherin	Nadja Rauscher
Fachmitarbeiter Public Affairs	Tobias Rentsch, Pfr.
Administrative Assistentin	Anja Scheuzger
Beauftragte für Kirchenbeziehungen	Tabea Stalder, Pfrn.
Administrative Mitarbeiterin	Claudia Strahm
Administrative Assistentin	Brigitte Wegmüller
Leiter Kommunikation	Dominic Wägli
Admin. Assistentin der Geschäftsleiterin	Eva Wernly
Administrative Assistentin	Marion Wittine

Werke und Missionsorganisationen | Œuvres et organisations missionnaires

DM-Dynamique dans l'échange	
Präsident Rat Président du Conseil	Patrick Felberbaum
Vizepräsident Rat Vice-président Conseil	Jean-Luc Blondel, dr théol.
Direktor Directeur	Nicolas Monnier
Mitglied Rat Membre Conseil	Laurent Zumstein, pasteur

Fondia Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der EKS | fondia fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de l'EERS

Präsidentin SR Présidente CdF	Rosmarie Manser
Mitglied SR Membre CdF	Esther Gaillard

Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS | Entraide Protestante Suisse EPER

Präsident SR Président CdF	Walter Schmid, Prof. Dr. iur.
Mitglied SR Membre CdF	Barbara Hirsbrunner
	Daniel Reuter
Programmbeauftragte für KiZu	Marina Dölker

Mission 21 – evangelisches Missionswerk Basel | mission 21 – mission protestante de Bâle

Direktor Directeur	Jochen Kirsch, Pfr.
Vorstandspräsident	Johannes Blum, Prof. Dr. med.
Mitglied Membre	Gerhard Bütschi, Dr.

Schweizerische Reformationsstiftung | Fondation suisse de la Réformation

Präsident Président	Daniel de Roche, Pfr.
Aktuar Trésorier	Peter Andreas Schneider

Organisationen | Organisations

Dachverband SozialdiakonIn

Co-Präsident/Aktuar

Sigwin Sprenger

Evangelische Frauen Schweiz EFS | Femmes protestantes en Suisse FPS

Präsidentin | Présidente

Gabriela Allemann, Pfrn.

Mitglied | Membre

Martina Zurkinden-Beneš

Schweizerischer Reformierter Pfarrverein SRPV | Société pastorale suisse SPS

Vizepräsident | Vice-président

Hans-Jakob Schibler, Pfr.

Mitglied | Membre

Jean-Éric Bertholet

Gäste | Invités et invités

Reformierte Kirche Kanton Zürich

Tobias Adam

Konferenz Prot. Solidarität Schweiz

Erika Dubler

Konferenz Prot. Solidarität Schweiz

Andreas Hess, Pfr. Dr. theol. h.c.

Präsidentin WGRK

Najla Kassab

Präsident AGCK.CH

Milan Kostrešević

Präsident SIG

Ralph Lewin, Dr.

Christkatholische Kirche der Schweiz

Harald Rein, Bischof PD Dr.

Mitglied der EKS-Del. ÖRK-Vollversammlung

Suzanne Schild

Kommunikationsreferent und Mitglied des

kollegialen Generalsekretariats der WGRK

Philip Tanis

Institut für Makro-, Mikro- und Nanotheologie

Alfred Tobler, Diakon

Moderatorin der Evang. Waldenserkirche IT

Alessandra Trotta

Mitglied der EKS-Del. ÖRK-Vollversammlung

Emma van Dorp

Studentin des Global Ecumenical Theological

Institute GETI an der ÖRK-Vollversammlung

Rahel Weber, Studentin

BEJUSO

Lea Zeiske

Ehem. Präsident des Synodalrates BEJUSO

Andreas Zeller, Pfr. Dr. theol.

Präsident SEA-RES

Jean-Luc Ziehli

Konferenz Prot. Solidarität Schweiz

Johannes Zimmermann

Verleihung Internationaler Sylvia-Michel-Preis | Remise du Prix international Sylvia Michel

Kirchenrätin der Ev.-ref. Kirche SH

Franziska Bevilacqua

Mitglied EMIK-Verwaltungsrat / mission 21

Michel Binet

Revisorin PanKS

Sabine Dubach

Pastorale Dienste, Hotel/Seminarhaus Ländli

Barbara Flückiger

Präsidentin KWK der Ref. Landeskirche AG

Marlies Flury

Conseillère synodale de l'EREN

Christine Hahn

Betriebsleiterin Alters-/Pflegeheim Erlenhaus

Theres Meierhofer-Laufer

Preisträgerin, Evang. Gemeinschaft Kwango

Rebecca Mutumosi Mfutula

Personalentwicklung Pfarrschaft, BEJUSO

Miriam Neubert

Präsidentin Frauenkonferenz

Sabine Scheuter

PanKS

Felicitas Schweizer

Leiterin des Leitungsteams der PanKS

Lini Sutter

Begleitung Preisträgerin

Johanna Traub N'kabuthusa und Léonard N'kabuthusa

Programmverantwortliche Kamerun und
DR Kongo, Mission 21

Angelika Weber

Medienvertreterinnen und -Vertreter | Représentant-es des médias

ref.ch

Pascal Huber

reformiert.

Miriam Messerli

Reformierte Medien

Fabio Peter

Landeskirchenforum

Peter Schmid